

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

81. Jahrgang

2022

*Buchbesprechungen**Allgemeine Geschichte*

Arnd REITEMEIER (Hg.), Landesgeschichte und public history. 2020 (Bernd Schneidmüller)	395
Cécile LIGNEREUX / Stéphane MACÉ / Steffen PATZOLD / Klaus RIDDER (Hg.), Vulnerabilität / La vulnérabilité. 2020 (Raphael Longoni)	397
Archäologie und Geschichte der Stadt in der Zähringerzeit, hg. von Stephan KALTWASSER und Heinz KRIEG. 2019 (Christian Gildhoff)	399
Matthias MÜLLER / Sascha WINTER (Hg.), Die Stadt im Schatten des Hofes? Bürgerlich-kommunale Repräsentation in Residenzstädten des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit. 2020 (Matthias Ohm)	402
Robert CONRAD, Salus in manu feminae. Studien zur Herrschaftsteilhabe der Kaiserin Richenza (1087/89–1141). 2020 (Andreas Büttner)	404
Richard ENGL, Die verdrängte Kultur. Muslime im Süditalien der Stauer und Anjou (12.–13. Jahrhundert). 2020 (Folker Reichert)	405
Bernd SCHNEIDMÜLLER (Hg.), König Rudolf I. und der Aufstieg des Hauses Habsburg im Mittelalter. 2019 (Erwin Frauenknecht)	408
Manuel KAMENZIN, Die Tode der römisch-deutschen Könige und Kaiser (1150–1349). 2020 (Patrick Nehr-Baseler)	411
Militärhistorisches Museum Dresden (Hg.), KRIEG MACHT NATION. Wie das deutsche Kaiserreich entstand. 2020 (Peter Steinbach)	413
Rainer F. SCHMIDT, Kaiserdämmerung – Berlin, London, Paris, St. Petersburg und der Weg in den Untergang. 2021 (Gerhard Fritz)	415
Bénédicte SAVOY, Afrikas Kampf um seine Kunst. Geschichte einer postkolonialen Niederlage. 2021 (Peter Steinbach)	417

Rechts- und Verfassungsgeschichte

Jürgen STROTHMANN, Karolingische Staatlichkeit. Das karolingische Frankenreich als Verband der Verbände. 2019 (Immo Eberl)	419
Andreas DEUTSCH (Hg.), Stadtrechte und Stadtrechtsreformationen. 2021 (Raimund J. Weber)	422
Die Freiburger Stadtrechte des hohen Mittelalters (1120–1293). Edition, Übersetzung, Einordnung, hg. von Marita BLATTMANN, Jürgen DENDORFER, Mathias KÄLBLE u. a. 2020 (Werner Rösener)	424
Hans-Peter BECHT, Handbuch der Badischen Ständeversammlung und des Badischen Landtags 1819–1933. 2021 (Nina Fehrlen-Weiss)	425
Julian LUBINI, Die Geschichte des „Landes“ Lindau. Ein Kreis als Staat zwischen Frankreich, Bayern, Württemberg und dem Bund (1945–1955/56). Strukturen, Personen, Ereignisse. 2021 (Jürgen Klöckler)	427
Andreas DORNHEIM, Beamte, Adjutanten, Funktionäre. Personenlexikon zum Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft und Reichsnährstand. 2021 (Frederick Bacher)	429

MdL Waldeck und Pyrmont 1814–1929. Biographisches Handbuch für die Mitglieder der Waldeckischen und Pyrmonters Landstände und Landtage, erarbeitet von Jochen LENGEMANN. 2020 (Sigrid Pfeifer)	429
--	-----

Archäologie, Bau- und Kunstgeschichte

Anne-Christine BREHM, Netzwerk Gotik. Das Ulmer Münster im Zentrum von Architektur- und Bautechniktransfer. 2020 (Ulrich Knapp)	429
Martin FRIESS (Hg.), Steinhaus, Rittergut und Adelssitz. Burgen und Schlösser im Landkreis Calw. 2020 (Konstantin Huber)	434
Bertram JENISCH / Andreas HAASIS-BERNER / Johanna R. REGNATH / Werner KONOLD (Hg.), „Im Krieg ist weder Glück noch Stern“. Barocke Festungen, Schanzen und Schlachtfelder am südlichen Oberrhein. 2021 (Dieter Speck)	436
Thomas BILLER, Die Hohkönigsburg im Mittelalter. Geschichte und neue Bau- forschung. 2020 (Hans-Martin Maurer)	437
Roland KESSINGER / Jörg WÖLLPER, Festung Hohentwiel, Wehrbaukunst und Festungsalltag am Beispiel einer württembergischen Landesfestung. 2021 (Hans-Martin Maurer)	439
Rolf BIDLINGMAIER, Altes Schloss und Neues Schloss in Oettingen – Adelige Repräsentation im Hochbarock in familiärer Konkurrenz. 2020 (Joachim Brüser)	443
Bad Mergentheim, Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg, bearb. von Birgit KULESSA und Christoph BITTEL. 2020 (Peter Schiffer)	444
Martina BLASCHKA (Hg.), Kleindenkmale Baden-Württemberg. 20 Jahre Erfassen und Dokumentieren im Ehrenamt. 2021 (Konstantin Huber)	446
Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (Hg.), Erforschen und Erhalten. Jahresbericht der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg 2/2019. 2020 (Helmut Gerber)	448

Kultur- und Bildungsgeschichte, Literatur- und Musikgeschichte

Benoît GRÉVIN / Florian HARTMANN (Hg.), Der mittelalterliche Brief zwischen Norm und Praxis. 2020 (Jürgen Herold)	448
Gesammelt – zerstreut – bewahrt? Klosterbibliotheken im deutschsprachigen Südwesten, hg. von Armin SCHLECHTER. 2021 (Gerd Brinkhus)	453
Christian SEEBALD, Reform als Textstrategie. Untersuchungen zum literarischen Œuvre des Johannes Meyer O. P. 2020 (Yvonne Arras)	455
Christoph ROTH, Ein „Meister der Druckkunst“ in Heidelberg. Das Heidelberger Publikationsprogramm des Inkunabeldruckers Heinrich Knoblochzter 1485–1495/1500. 2021 (Christian Herrmann)	458
Hieronymus Münzer, Itinerarium, hg. von Klaus HERBERS unter Mitarbeit von Wiebke DEIMANN, René HURTIENNE, Sofia MEYER u. a. 2020 (Folker Reichert)	460
Klaus HERBERS, Der Reisebericht des Hieronymus Münzer. Ein Nürnberger Arzt auf der „Suche nach der Wahrheit“ in Westeuropa (1494/95). 2020 (Folker Reichert)	460

Hartmut KÜHNE / Gunhild ROTH (Hg.), Andacht oder Abenteuer. Von der Wilsnackfahrt im Spätmittelalter zu Reiselust und Reisefrust in der Frühen Neuzeit. 2020 (Folker Reichert)	462
Raum und Medium. Literatur und Kultur in Basel in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Johanna THALI und Nigel F. PALMER. 2020 (Racha Kirakosian)	464
Thomas Hilarius MEYER, „Rute“ Gottes und „Beschiß“ des Teufels. Theologische Magie- und Hexenlehre an der Universität Tübingen in der frühen Neuzeit. 2019 (Alexandra Haas)	465
Nicole BICKHOFF / Wolfgang MÄHRLE (Hg.), Romantik in Württemberg. 2020 (Gabriele B. Clemens)	467
Briefe und Schriften des jungen Karl Goedeke, hg. von Barbara SCHEUERMANN und Ulrich SCHEUERMANN. 2021 (Helmuth Mojem)	468
Joachim KREMER / Norbert HAAG / Sabine HOLTZ (Hg.), Die Kantate im deutschen Südwesten. Quellen, Repertoire und Überlieferung 1700–1770. 2021 (Ute Poetzsch)	470

Wirtschafts- und Umweltgeschichte

Sebastian STEINBACH, Einführung in die Wirtschaftsgeschichte, Band 3: Mittelalter. 2021 (Werner Rösener)	472
Christian PFISTER / Heinz WANNER, Klima und Gesellschaft in Europa. Die letzten tausend Jahre. 2021 (Peter Rückert)	473
Claus KROPP / Tatiana BECUE (Red.), Das Mittelalterliche Hausschwein. Forschungsstand, Perspektiven, Potenzial. 2020 (Gerhard Fritz)	474
Ulrich VOLKMER, Pferdebahnen und Pferdeomnibusse in Stuttgart. Eine Dokumentation über die Anfänge des öffentlichen Stadtlinienverkehrs in Stuttgart 1860–1897. 2021 (Helmut Gerber)	475

Kirchengeschichte

Julia BECKER / Julia BURKHARDT (Hg.), Kreative Impulse und Innovationsleistungen religiöser Gemeinschaften im mittelalterlichen Europa. 2021 (Christian Popp)	477
Benjamin MÜSEGADES, Heilige in der mittelalterlichen Bischofsstadt Speyer und Lincoln im Vergleich (11. bis frühes 16. Jahrhundert). 2020 (Andreas Bihrer) ...	479
Marius SCHRAMKE, Tradition und Selbstbestimmung. Das geistliche Leben nicht-observanter Dominikanerinnenklöster in Süddeutschland im Spiegel der Überlieferung. 2020 (Stephen Mossman)	481
Theodor DIETER / Wolfgang THÖNISSEN (Hg.), Der Ablassstreit. Dokumente, ökumenische Kommentierungen, Beiträge. Bd. I/1: Dokumente zum Ablassstreit, Vorgeschichte des Ablassstreits 1095–1517, Kirchliche Verlautbarungen, Recht, Theologie, Liturgie, Predigten, Ablassbriefe. 2021 (Ulrich Wagner)	482
Jutta KRIMM-BEUMANN, Die Benediktinerabtei St. Peter im Schwarzwald. 2018 (Jürgen Dendorfer)	484
Anton AUBELE, Kloster Elchingen. Die Benediktinerreichsabtei Elchingen vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Säkularisation 1648–1802/03. 2020 (Dietmar Schiersner)	486

Berndt HAMM, Spielräume eines Pfarrers vor der Reformation, Ulrich Krafft in Ulm. 2020 (Hartmut Kühne)	487
Jürgen KAMPMANN / Volker TRUGENBERGER / Beatus WIDMANN / Andreas ZEKORN (Hg.), Evangelisches Leben in Hohenzollern und im benachbarten Württemberg. Begleitveranstaltungen zur Ausstellung „Evangelisch in Hohenzollern“ anlässlich des 500-Jahr-Jubiläums der Reformation 2017. 2020 (Friedemann Scheck)	490
Dieter FAUTH, Grabsteine vom Kloster Unterzell – Fenster in die Zeit des Spätbarock. 2021 (Helmut Flachenecker)	492

Bevölkerungs- und Sozialgeschichte, jüdische Geschichte

Gustav PFEIFER / Kurt ANDERMANN (Hg.), Soziale Mobilität in der Vormoderne. Historische Perspektiven auf ein zeitloses Thema. 2020 (Christina Antenhofer)	493
Martin SCHEUTZ / Alfred Stefan WEISS, Das Spital in der Frühen Neuzeit. Eine Spitallandschaft in Zentraleuropa. 2020 (Immo Eberl)	495
Beate FALK, Die Badstube. 700 Jahre Badekultur in Ravensburg und im Umland. 2021 (Eberhard Fritz)	498
Die „Ephemeris“ des Ulmer Arztes Johann Franc (1649–1725). Reichsstädtisch-territoriale Netzwerke in der frühneuzeitlichen Arztpraxis, hg. von Hans-Joachim WINCKELMANN, Gudrun LITZ, Kay Peter JANKRIFT u. a. 2021 (Stefan Lang)	499
Mikrohistorische Studien aus einem halben Jahrtausend. Untersuchungen aus Krieg und Frieden vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, hg. von Gerhard FRITZ. 2020 (Daniel Kuhn).....	501
Philipp LINTNER, Im Kampf an der Seite Napoleons. Erfahrungen bayerischer Soldaten in den Napoleonischen Kriegen. 2021 (Wolfgang Mährle).....	501
Sabine HOLTZ / Sylvia SCHRAUT (Hg.), 100 Jahre Frauenwahlrecht im deutschen Südwesten. Eine Bilanz. 2020 (Nina Fehlren-Weiss)	503
Julia Noah MUNIER, Lebenswelten und Verfolgungsschicksale homosexueller Männer in Baden und Württemberg im 20. Jahrhundert. 2021 (Gerhard Fritz)	506
Ulrich MÜLLER, Fremdarbeiter, Zwangsarbeiter und Displaced Persons in Schwäbisch Gmünd zwischen 1940 und 1950. 2021 (Gerhard Fritz)	508
Dietrich W. SCHMIDT, Bloch & Guggenheimer. Ein jüdisches Architekturbüro in Stuttgart. 2020 (Nicole Bickhoff).....	509
Melanie ELZE / Rosemarie GODEL-GASSNER / Alfred HAGEMANN / Sabine KREHL (Hg.), Jenny Heymann (1890–1996). Lebensstationen einer jüdischen Lehrerin mit bildungsgeschichtlichen Streifzügen durch Württemberg. 2020 (Joachim Hahn)	511

Familien- und Personengeschichte

Maria GEHRIG, Mutige Frauen ihrer Zeit, Schicksale und Lebensgeschichten. Ein biographischer Streifzug durch sechs Jahrhunderte. 2021 (Michael Kitzing)	512
Bernd RÖCKER, Magister Leonhard Engelhard, Lateinschulmeister – humanistischer Dichter – Übersetzer – standhafter Lutheraner. 2021 (Hermann Ehmer) ..	515

Yair MINTZKER, Die vielen Tode des Jud Süß. Justizmord an einem Hofjuden. 2020 (Robert Kretzschmar)	516
Ulrich HOFFMANN / Matthias KUNZE (Hg.), Franz Martin Kuen 1719–1771. Ein Maler zwischen schwäbischer Frömmigkeit und venezianischer Pracht. 2021 (Rolf Bidlingmaier)	519
Michael DAVIDIS, Schiller und die Seinen. Beiträge zur Familien- und Wirkungsgeschichte. 2021 (Stefan Knödler)	520
Jörg KRAUSS / Patricia PESCHEL, „Bis wieder die Sonne kam“. Das Wirken von Catharina Pavlovna (1788–1819) als Königin von Württemberg (reg. 1816–1819). 2021 (Nicole Bickhoff)	521
Anna HAAG, „Denken ist heute überhaupt nicht mehr Mode“. Tagebuch 1940–1945, hg. und mit einem Nachwort von Jennifer HOLLEIS. 2021 (Michael Kitzing)	523
Frederick BACHER, Oberbürgermeister Franz Konrad. Aspekte der Verwaltungsgeschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd im Nationalsozialismus. 2020 (Rolf Königstein)	526

Territorial- und Regionalgeschichte

Edwin Ernst WEBER / Thomas ZOTZ (Hg.), Herrschaft, Kirche und Bauern im nördlichen Bodenseeraum in karolingischer Zeit. 2020 (Harald Derschka)	528
Hans Peter KÖPF, Von der Hirsauer Reform zum Zisterzienserorden. Genealogische Beobachtungen an den Quellen der Schwarzwaldklöster aus dem 11. und 12. Jahrhundert. 2021 (Stephan Molitor)	530
Wolfgang HARTMANN, Das Burgenrätsel Miltenberg – Freudenberg und die treuen Weiber von Weinsberg. Auf den Spuren der Herren von Dürn vom Kloster Amorbach zum ersten Stauferkönig. 2021 (Peter Rückert)	532
Max SCHLENKER, Fördern, Feiern, Verbote. Studien zum Wallfahrtswesen in der Markgrafschaft Baden-Baden (1535–1771). 2020 (Bernhard Theil)	533
Silvia KEPSCHE, Dynastie und Konfession. Konfessionsverschiedene Ehen in den Grafenhäusern Nassau, Solms und Isenburg-Büdingen 1580–1648. 2021 (Lorenz Baibl)	534
Wolfgang MÄHRLE (Hg.), Württemberg und die Deutsche Frage 1866–1870. Politik – Diskurs – Historiografie. 2019 (Daniel Kuhn)	536
Die vergessene Ausbeutung. Kolonialismus und der Südwesten, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Stuttgart. 2021 (Sabine Holtz)	537
Steffen SEISCHAB (Hg.), Provinz und Moderne im Land um Teck und Neuffen. 2021 (Frank Bauer)	540
Revolution! Der Übergang von der Monarchie zur Republik im Raum Würzburg 1918/19. Eine Annäherung. Begleitband zur Ausstellung und Vortragsreihe im Jubiläumsjahr, hg. vom Stadtarchiv Würzburg. 2019 (Frank Kleinehagenbrock)	542
Hartwig BEHR, Zur Geschichte des Nationalsozialismus im Altkreis Mergentheim 1918–1949. 2020 (Frank Kleinehagenbrock)	543
Reutlinger Geschichtsblätter, Neue Folge 59 (2020), hg. vom Stadtarchiv und Reutlinger Geschichtsverein e. V. Reutlingen. 2021 (Stefan Benning)	545

Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte, Bd.55/56 (2019/2020), hg. vom Hohenzollerischen Geschichtsverein e. V. Sigmaringen. 2020 (Clemens Regenbogen)	546
--	-----

Städte und Orte

Dietmar SCHIERSNER (Hg.), Augsburg – Stadt der Medizin. Historische Forschungen und Perspektiven. 2021 (Gregor Rohmann)	549
Christian RAK, Nationalsozialismus in Ehingen. Schlaglichter von der Gründung der NSDAP-Ortsgruppe bis zur Entnazifizierung. 2021 (Georg Wurzer)	550
Akteur Stadtgesellschaft: Biographien und Strukturen. Beiträge zur Geschichte Esslingens vom Mittelalter bis zur NS-Zeit, hg. von Joachim J. HALBEKANN. 2020 (Roland Deigendesch)	551
Christhard SCHRENK (Hg.), Die 1980er Jahre in Heilbronn. Erinnerungen – Erkenntnisse – Aktualität. 2020 (Michael Kitzing)	554
Kurt ANDERMANN, Guttenberg über dem Neckar. Die Geschichte einer Burg und ihrer Herrschaft. 2021 (Hermann Ehmer)	555
Gerhard FRITZ, Murrhardt und der Dreißigjährige Krieg 1618–1648. Religionskonflikt – Militär – Kriegsfolgen. 2021 (Christoph Florian)	557
Barbara LÖSLEIN / Peter WANNER, Sulm ain Stättl, Neckarsulm. Eine illustrierte Zeitreise in 125 Etappen. 2021 (Miriam Eberlein)	558
Schlaglichter der Rottweiler Geschichte, hg. von der Stadt Rottweil. 2021 (Hans Harter)	560
Andreas MAISCH, Kleine Morde unter Hallern. Unerfreuliches aus der Stadtgeschichte. 2020 (Peter Schiffer)	562

Archiv- und Bibliothekswesen, Quellen

Philip HAAS / Martin SCHÜRRER, Was von Preußen blieb. Das Ringen um die Ausbildung und Organisation des archivarischen Berufsstandes nach 1945. 2020 (Nicole Bickhoff)	563
Marco RASCH, Das Staatsarchiv Marburg als Central Collecting Point. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung im Hessischen Staatsarchiv Marburg. 2021 (Annekathrin Miegel)	566
Heike HAWICKS / Ingo RUNDE (Hg.), Universitätsmatrikeln im deutschen Südwesten – Bestände, Erschließung und digitale Präsentation. 2020 (Stefan Lang)	567
Gert KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP / Jutta HANITSCH, Die Bestände des Wirtschaftsarchivs Baden-Württemberg. Unternehmen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Verbände, Vereine, Nachlässe. 2020 (Uwe Fliegau)	568
Die Urkunden des Freiherrlich von Gemmingen'schen Archivs Treschklingen aus Rappenu. Regesten 1304 bis 1894, bearb. von Kurt ANDERMANN. 2021 (Clemens Regenbogen)	569
Chronik des Konstanzer Konzils 1414–1418 von Ulrich Richental. Historisch-kritische Edition, eingeleitet, kommentiert und hg. von Thomas Martin BUCK. 2020 (Thomas Zotz)	571

Inhalt

11

Konstantin HUBER, ... ich hatte besser Leben in diesem Land – Inventuren, Teilungen und Pflegerechnungen und ihre Bedeutung für die Auswanderungsforschung am Beispiel von Ölbronn und anderen Enzkreis-Gemeinden. 2020 (Eva Ilisch)	573
Ann-Katrin FETT, Briefe aus dem Krieg. Die Feldpost als Quelle von 1914 bis 1918. 2021 (Wolfgang Mährle)	574
Verfasser und Bearbeiter der besprochenen Veröffentlichungen	577

Buchbesprechungen

Allgemeine Geschichte

Arnd REITEMEIER (Hg.), Landesgeschichte und public history (Landesgeschichte, Bd. 3). Ostfildern: Jan Thorbecke 2020. VI, 238 S., etwa 25 Abb. ISBN 978-3-7995-1382-1. € 35,-

Lange und zu einem guten Teil auch noch heute erhält die deutsche Landesgeschichtsforschung große Akzeptanz aus dem dezidierten Willen, die nahe Geschichte menschenfreundlich zu präsentieren und damit historische Identität zu fördern. Das beinhaltet über lange Zeit auch den Willen zur Sinnstiftung bei der Herleitung der deutschen Länder aus der Vergangenheit oder bei der historischen Fundierung von Heimatbewusstsein. Als die historischen Meistererzählungen in die Krise gerieten, wechselten auch viele Landeshistorikerinnen und Landeshistoriker – zu Recht – von der Konstruktion zur Dekonstruktion. Beim Wechsel vom historischen Erzählen zur Theoriebildung und bei der zunehmenden Scheu, elementare historische Neugierde in einfacher Sprache zu befriedigen, wich jahrzehntelange Akzeptanz freilich zunehmender Distanz der Öffentlichkeit. Das drückte sich nicht zuletzt im erkennbaren Unwillen staatlicher Institutionen aus, die im internationalen Vergleich sehr großzügig dimensionierte Förderung landesgeschichtlicher Infrastrukturen weiter zu erhalten oder gar zu steigern. Die Gefahren wegbrechender Ressourcen und universitärer Strukturen führten in neuester Zeit zu einer erfreulichen methodischen Neubesinnung, die sich nicht zuletzt in den Bänden der noch jungen Publikationsreihe „Landesgeschichte“ niederschlägt.

Der hier anzuzeigende Band, hervorgegangen aus einer Göttinger Tagung, lotet das Verhältnis von Landesgeschichte und public history aus. Neu eingerichtete Professuren und wachsendes Interesse an public history bezeugen nämlich das anhaltende historische Interesse der Menschen, die sich heute veränderte und moderne Präsentations- und Kommunikationsformen wünschen. Viele Projekte der public history bedienen diejenigen Lücken, welche die Landesgeschichtsforschung durch fehlende Modernisierungsbereitschaft eröffnete. Die in diesem Band geäußerte Selbstsicherheit, dass die interdisziplinäre Orientierung der Landesgeschichte seit einem Jahrhundert zu einem gesicherten Methodenfundament geführt hätte, während es „der Public History als potentieller Subdisziplin der Geschichtswissenschaft an einer klaren Definition mangelt“ (S. 8), könnte sich als Bumerang erweisen. Gerade die „Abkehr von der institutionengebundenen Geschichtswissenschaft“ (S. 3) eröffnete der public history neuen Schwung, neue Methoden, neue Ergebnisse. Noch stehen die großen Resultate der Angewandten Geschichtswissenschaft aus, aber das Interesse bezeugt die Hoffnungen vieler historisch interessierter Menschen.

Am Anfang des Bands steht eine sehr gelungene Einführung von Arnd Reitemeier, der die Ziele und Ergebnisse der Göttinger Tagung prägnant bündelt. Seine Zustandsbeschreibung

der modernen Landesgeschichte ist plausibel, aber – nach fünf Jahrzehnten kontroverser Debatten um Landes- oder Regionalgeschichte – auch ein wenig verblüffend: „Zugleich wurde die Schaffung einer vermeintlichen Identität eines Bundeslandes oder einer Region von der Dekonstruktion entsprechender Wahrnehmungs- und Erklärungsmuster abgelöst und es trat die Analyse der Konstruktionsdiskurse samt ihrer Begründung in weit zurückliegenden Jahrzehnten oder gar Jahrhunderten in den Vordergrund, so dass Landes- und Regionalgeschichte als Synonyma zu verstehen sind“ (S.2). Und: „Vor diesem Hintergrund ist die Schaffung landesbezogener Identität nicht mit den wissenschaftlichen Zielen universitärer Forschung zu vereinbaren“ (S.9). Man wird gespannt sein, wie beispielsweise die Politik im Freistaat Bayern mit seiner vorbildlichen Förderung landesgeschichtlicher Lehrstühle einen solchen Satz lesen wird. Leicht wird die Landesgeschichte in Deutschland ihr größtes Erklärungsdefizit, das Wort „Land“ in ihrem Namen zu vermitteln, wohl nicht los. Und man mag abwarten, wie Leserinnen und Leser dieser Zeitschrift reagieren, wenn man ihnen einst die Schwaben oder Württemberger vergangener Jahrhunderte endgültig weggeforscht hat.

Das Gespräch zwischen Landesgeschichte und public history wird in diesem stimulierenden Buch etwas einseitig geführt. Hier setzt sich nämlich die Landesgeschichtsforschung mit der public history und nicht die public history mit der Landesgeschichte auseinander. Gängige Deutungen vieler junger Leute von Geschichtspräsentation als modern versus traditionell oder interessant versus langweilig treten also nicht in den Blick.

Eine erfreulich ausgewogene Beurteilung von public history und Landesgeschichte als „verortete Geschichte“ legt Bernd-Stefan Grewe vor. Anregend ist der Essay von Stefan Haas, die globalisierte akademische Geschichtswissenschaft als „worlding knowledge“ in deutsche Länder zu holen. Den Nutzen historischen Lernens und Lehrens in der Region sowie die Chancen neuer Medien für die Landesgeschichte entwickeln kluge Aufsätze von Anke John, Oliver Auge, Lena Krull, Markus Köster, Martin Göllnitz und Ute Engelen. Möglichkeiten der Drittmittelförderung und institutionelle Verflechtungen in Museen behandeln Arnd Reitemeier/Guido Lammers und Eckart Köhne. Stimulierend ist der Beitrag von Sabine Graf über den Wandel in Archiven, der die Berufsbilder von Archivarinnen und Archivaren zu Lasten traditioneller landesgeschichtlicher Forschung verändert. Michael Hecht entwirft Entwicklungen, Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten zwischen Landesgeschichte und populärer Genealogie. Die Chancen und Herausforderungen landesgeschichtlicher Auftragsforschung beschreibt Michael Kießner, der in seinem Erfahrungsbericht klare Verabredungen zwischen Auftraggebern und -nehmern für „die Gestaltung des Endprodukts“ (S.145) empfiehlt. Die Zukunft der universitären Landesgeschichte wird sich auch in ihrem Verhältnis zu den Geschichtsvereinen als Foren traditioneller historischer Interessen erweisen; die Bedeutung dieser Vereine für die Landesgeschichte beschreibt Andrea Stieldorf.

Die „knifflige Frage“, was „Politik und Regierungen in den Ländern von der Landesgeschichte“ erwarten, beantwortet Babett Gläser (Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst) zurückhaltend und mit hohem Respekt vor wissenschaftlicher Autonomie und Freiheit nach Art.5 GG. Gläasers Ausführungen zur Neugestaltung der Landesgeschichtsforschung im Freistaat Sachsen nach 1990 unterstreichen aber auch die Zweckhaftigkeit von Geschichtsbewusstsein für das Wissen um Heimat und entwerfen Hoffnungen in die „Landesgeschichte als Mittel zur Gestaltung von Zukunft“ (S.51). Am Ende steht eine klare Aussage: „Wir erwarten Wissenstransfer, aber auch sehr niederschwel-

lige Vernetzung mit Akteuren außerhalb des Wissenschaftsbetriebs. Und wir fordern: Neugier, Engagement, Unabhängigkeit, Neutralität, Offenheit und Hartnäckigkeit.“ (S. 57). Man wird abwarten, wer solche Hoffnungen besser bedienen wird: public history oder Landesgeschichte? Die Landesgeschichte hat auf Grund ihrer reichen finanziellen und institutionellen Ressourcen gute Chancen, vor allem wenn ihr die optimale Förderung begeisterungsfähiger junger Leute in einem frühen Karrierestadium gelingt. Dabei könnten die traditionellen Aufgaben des Bewahrens und Erschließens noch deutlicher mit einer öffentlichen, menschenfreundlichen Vermittlung naher Geschichte verbunden werden.

Bernd Schneidmüller

Cécile LIGNEREUX / Stéphane MACÉ / Steffen PATZOLD / Klaus RIDDER (Hg.), *Vulnerabilität / La vulnérabilité* (Bedrohte Ordnungen, Bd. 13). Tübingen: Mohr Siebeck 2020. XII, 476 S. ISBN 978-3-16-157676-8. € 79,-

„Vulnerabilität“ entstand als sozialwissenschaftliches Schlagwort vor ca. 20 Jahren, wurde theoretisiert, machte im Zuge unter anderem der Katastrophenforschung Karriere, blieb aber in weiteren Disziplinen mit Schwerpunkt auf die Vormoderne, z. B. Sprach- und Literaturwissenschaften, unrezipiert.

Diesem Desiderat wollte eine deutsch-französische Tagung im Jahr 2015, organisiert durch den DFG-Sonderforschungsbereich 923 „Bedrohte Ordnungen“ und das „Zentrum Vormodernes Europa“ an der Universität Tübingen zusammen mit dem Laboratoire „Rhétorique de l’Antiquité à la Révolution“ der Université Grenoble Alpes, nachkommen. Das Resultat versammelt dieser Band in 29 Beiträgen à je zehn bis zwanzig Seiten auf Deutsch oder Französisch. Geführt werden sie in der Buchreihe des SFB, der ändernde Ordnungskonfigurationen und einhergehende Bedrohungskommunikation seit der Antike untersucht. Gefragt wird laut Einleitung der Herausgeber Klaus Ridder und Steffen Patzold nach Übertragungsmöglichkeiten des Konzepts auf die Vormoderne einerseits sowie nach modernen Formen und Verwendungen von „Vulnerabilität“ andererseits.

In der ersten Sektion führen sieben überwiegend sozial- und umweltgeschichtliche Abhandlungen die modernen Forschungskonzepte ein. Gestützt auf Fallbeispiele verschiedenartiger Krisen im mittelalterlichen Heiligen Römischen Reich plädieren Peter Rückert für die Bestimmung „klimavulnerabler Regionen“ nach sozioökonomischen Faktoren in Ergänzung biophysischer Merkmale und Lucas Clemens für ein Modell kultureller Anpassungszyklen, in denen sich Vulnerabilitäts- um Resilienzprozesse ergänzen. Auswirkungen institutioneller Vulnerabilität demonstrieren sowohl Steffen Patzold und Elena Ziegler in ihrem Brückenschlag zwischen Klimageschichte und der Herrschaftspolitik Ludwigs des Frommen als auch Thomas Kohl, indem er eskalierende Fehden während des Investiturstreits im Reich mit der friedenssichernden Aushandlungskultur zwischen Gutsherrschaften in Westfrankreich im 11. Jahrhundert vergleicht. Mit Beispielen höfischer Gesellschaften im Prosa-Lancelot (Klaus Ridder) und im „Discours de la Servitude“ von Étienne de La Boétie (Francis Goyet) wird der Bogen zur nächsten Sektion geschlagen.

Die zweite Sektion widmet sich in 13 Beiträgen rhetorischen Figuren der Bedrohungskommunikation, unterteilt in „religiöse Transzendenz“, „Bitten“ und „Klagen“, die in französischen Psaltern, Predigten (Loïc Nicolas), Briefen, Rhetoriklehrbüchern, Dichtung und Literatur der frühen Neuzeit bezüglich Vulnerabilität untersucht werden. Gott wurde angerufen, um über seine Gnade menschliches Leid zu verringern. Jene steht besonders in

reformatorischen Texten im Mittelpunkt (Véronique Ferrer). Die Schwächen, mit denen Gott die Menschheit wegen des Sündenfalls versehen hat, lassen sich dabei als Vulnerabilität fassen, die nur über das Seelenheil aufzulösen ist. Um es zu erhalten, muss der Mensch stets aufs Neue Reue und Demut zeigen und Gott loben (Claire Fourquet-Gracieux, Christiane Deloince-Louette).

Bitten wurden aber auch an Personen gerichtet. In diesen Fällen gründete die Vulnerabilität in existenziellem Leid, hervorgerufen z.B. durch die finanzielle Abhängigkeit von einem Mäzenen (Pauline Dorio, Déborah Knop), die französischen Religionskriege (Alain Génétiot, Claudie Martin-Ulrich, Corinne Noirot) oder die Abwesenheit geliebter Freunde (Cécile Lignereux). Der rhetorische Strategiekatalog richtet sich nach antiken und frühneuzeitlichen Theoretikern, insbesondere Erasmus von Rotterdam. Meist wird die Entblößung der eigenen Situation inszeniert, um bei der Adressat*in Mitleid zu erwecken. Bisweilen kann sie in Forderung oder gar Drohung eskalieren. Die rhetorischen Formen unterscheiden sich nach Textgattung und Epoche.

Die Klage ist natürlich auch bei Bitten ein frequentes Element und steht insbesondere in der Held*innendichtung und -prosa im Mittelpunkt (Véronique Adam, Nicholas Dion). Zentrale Motive sind verschiedene Formen individueller Trauer, der zum Teil romantische Liebe zugrunde liegt. Die Akkumulation durch Aneinanderreihung gleichwertiger Argumente soll ihr Nachdruck verleihen (Corinne Denoyelle).

In der dritten Sektion widmen sich vier Beiträge literarischen und vier theatralischen Verarbeitungen von Vulnerabilität, davon eine in Opern der 1770er-Jahre (Jean-Philippe Grosperin). Die Dramaturgie bediente sich verschiedener Darstellungsmittel: Die Klage allegorischer Personifikationen der menschlichen Gebrechlichkeit wird in den Moralitäten des 15. und 16. Jahrhunderts mit bestimmten Rhythmen und mit Umkleiden verdeutlicht (Estelle Doudet). In seinem materialistischen Plädoyer schöpfte Molière die zeitgenössische Theatertechnik und Musik aus, indem sie Psyche dazu dienen, ihrer Vulnerabilität und damit ihrer Menschenwürde physischen Ausdruck zu verleihen (Laura Naudeix). Im 17. und 18. Jahrhundert wandelte sich das Verständnis der menschlichen Vulnerabilität: Statt Gottes Gnade führten nun das eigene Erkennen der stetigen Ungnade durch die Dienerfigur bei Tristan L’Hermite (Frank Greiner) oder durch Erlernen bei Jean-Jacques Rousseau Modellkind „Emil“ (Christophe Cave) zu einer gewissen Unabhängigkeit oder Überwindung, dies auch in den Märchen von Charles Perrault (Jean-Pierre van Elslande).

Der Band verortet vormoderne Vulnerabilitäten auf gesellschaftlicher, individuell-körperlicher und heilsgeschichtlicher Ebene sowie ihre rhetorischen und dramaturgischen Formen. Anders als die symbolhafte Scherbe einer rotfigurigen Chairias-Tonschale mit einer arbeitenden Frau auf dem Titelbild vermuten lässt, befassen sich nur Cécile Lignereux, Manuel Braun und Carlotta Posth mit Geschlechterdimensionen von Vulnerabilität. Die analytische Tiefe der Beiträge im Band ist mittelmäßig bis sehr hoch. Aber nur wenige setzen vormoderne und moderne Vorstellungen miteinander in Bezug, indem sie zugleich religiöse und soziopolitische Beziehungen in den Blick nehmen, so Hans-Werner Goetz, der bezüglich der Eignung des Vulnerabilitätskonzepts für die Mediävistik skeptisch bleibt, Manuel Braun und Estelle Doudet. Viele Autor*innen stellen Vulnerabilität in ihren untersuchten Texten als prozesshafte Eigenschaft fest, an deren Ende unterschiedliche Formen der Auflösung stehen können. Zwar geht es meist um eine Wiederherstellung und weniger eine vorwärtsgerichtete Entwicklung im Sinne der heutigen „Resilienz“. Dadurch erscheint das Konzept „Vulnerabilität“ für die Vormoderne besser geeignet. Aber der fortwährende

Erneuerungsbedarf des Vertrags zwischen Gnadensucher*in und Gott sowie die Forderungen, Vorwürfe und Polemik, die als Teil der Bitte auftauchen, weisen darauf hin, dass Vulnerabilität in der Vormoderne nicht nur eindimensional, sondern auch schon zyklisch und transformativ gedacht wurden.

Raphael Longoni

Archäologie und Geschichte der Stadt in der Zähringerzeit, hg. von Stephan KALTWASSER und Heinz KRIEG (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 61). Freiburg/München: Verlag Karl Alber 2019. 271 S., zahlr. Abb. u. Karten. ISBN 978-3-495-49961-0. Geb. € 39,-

Vielleicht in keiner anderen deutschsprachigen Region übt das Thema der dynastischen Städtepolitik und -gründung bis heute eine so ungebrochene Faszination aus wie im Südwesten. Nach wie vor ist die Berufung auf einen staufischen oder zähringischen Gründer hier ein wesentlicher Teil kommunaler Identität. Dass die im Zähringerjahr 2018 von der Stadt Neuenburg am Rhein und der Abteilung Landesgeschichte des Historischen Seminars der Universität Freiburg ausgerichtete Tagung durchaus auch dem Ziel der historischen Selbstvergewisserung diene, darf man daher wohl annehmen. Folgt man nämlich dem Grußwort der Landesregierung, gibt es beim Thema Geschichte und Archäologie der Zähringerzeit kaum eine Stadt, die dafür geeigneter wäre als Neuenburg (S.7). Eine dezidierte Aussage, nicht nur angesichts der Nähe zu Freiburg, sondern auch mit Blick auf die Forschungsgeschichte, hatte doch der voluminöse Katalog der großen Zähringerausstellung 1986 der „Zähringerstadt“ Neuenburg noch eher ein Nischendasein zugewiesen. Seine etwas ketzerische Frage, ob das Thema „Zähringer“ möglicherweise nur noch für eine Handvoll Spezialisten von Belang sei, hat denn auch J. Dendorfer (Die Zähringer und ihre Städte – Mythen, Narrative und Befunde, S. 145–164) selbst korrigiert, allerdings mit dem Hinweis auf das Auseinanderklaffen von öffentlichem Interesse und tatsächlicher Kenntnis.

Mit Blick auf die damalige Quellenlage hatte sich noch der 2004 erschienene archäologische Stadtkataster zu Neuenburg eher vorsichtig zur Gründungsfrage geäußert. Mittlerweile wird jedoch vor allem die Glaubwürdigkeit des Eintrags im Tennenbacher Güterverzeichnis deutlich positiver beurteilt. Dieser berichtet davon, dass Herzog Berthold IV. (1152–1186) auf dem vormaligen Besitz des Klosters eine *civitas* errichtet habe. Die Diskussion um die Gründungsnotiz, die zeitliche Einordnung der nur hier überlieferten Gründung (1170–1180) und die weitere Entwicklung der Stadt vor allem bis Ende des 13. Jahrhunderts zeichnet U. Parlow (Neuenburg am Rhein: Von der Stadtgründung bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts, S. 13–35) anhand der Schriftüberlieferung nach.

Zusätzlicher Tagungsanlass waren die umfangreichen, 2012–2015 in Neuenburg durchgeführten Grabungen. Einen ersten Überblick über den keramischen Fundstoff liefert der Beitrag von S. Kaltwasser (Materielle Kultur – erläutert am Fundmaterial und an hervorgehobenen Befunden aus den archäologischen Grabungen in Neuenburg am Rhein, S. 89–99). Demnach datiert die älteste Neuenburger Keramik in die Mitte des 12. Jahrhunderts und damit in die Zeit vor der zähringischen Inbesitznahme.

Von einem „klaren Konzept zur Neuanlage“ spricht B. Jenisch im Zusammenhang mit den von ihm vorgestellten städtischen Fallbeispielen (Neue archäologische Befunde zu Zähringerstädten im rechtsrheinischen Raum [Freiburg im Breisgau, Villingen, Neuenburg am Rhein], S. 63–87). Die Formulierung legt nahe, dass hier der Gründungsakt mit umfangreichen Baumaßnahmen einherging, doch lässt sich im Falle Neuenburgs eine regelmäßige

Parzellierung erst um 1200 nachweisen, die zudem eine ältere Besiedlung überlagert; ob damit schon eine erste Befestigung verbunden war, wird vermutet, ist aber nicht gesichert. Demnach wäre ein unmittelbarer Zusammenhang mit der *civitas* Bertholds IV. eher unwahrscheinlich. Ganz so neu, wie der Titel besagt, sind ohnehin nur die archäologischen Untersuchungen in Neuenburg, während die Ausführungen zu Freiburg und Villingen den Stand der 1990er Jahre widerspiegeln. Unerwähnt bleibt, dass die seinerzeitigen Interpretationen nicht ohne Widerspruch geblieben sind. So lässt der Fundstoff größere Datierungsspielräume zu, als es die stark an den historischen Daten orientierte Ausdeutung der Freiburger Befunde nahelegt (Fundberichte aus Baden-Württemberg 25 [2001] S. 871 ff.). Im Falle Villingens wird unverändert ein Bild der Siedlungsentwicklung gezeichnet, das vielfach auf hypothetischen Annahmen und unzulänglichen Datierungen basiert (ZWL 61 [2002] S. 55 ff.).

Den urbanen Entwicklungen außerhalb des Tagungsortes widmen sich die weiteren neun Beiträge. Nach einem kurzen Abriss der Forschungsgeschichte bilanziert M. Kälble (Die Zähringer als Gründer und Förderer von Städten im rechtsrheinischen Raum, S. 37–62), chronologisch gestaffelt, die Politik der einzelnen Zähringerherzöge gegenüber den Städten ihres Herrschaftsbereiches. In Abgrenzung zu den wirkungsmächtigen Thesen Theodor Meyers skizziert er dabei ein vor allem machtpolitisch bestimmtes Vorgehen, das durch abgestufte, auf den Einzelfall und die Umstände bezogene Maßnahmen innerhalb eines grundsätzlich langgestreckten Stadtentstehungsprozesses bestimmt war. Obwohl der Begriff der Gründung damit im Grunde genommen obsolet ist, möchte sich Verfasser aber offenbar nicht ganz von diesem mit so unendlich viel Forschungsballast beschwerten Terminus lösen, wenn er die Zeit der beiden letzten Zähringer (1152–1218) als „eigentliche Zeit der zähringischen Städtegründungen“ bezeichnet. Ausführlich erörtert wird die strittige Frage der Herrschaftsverhältnisse in Rottweil; anknüpfend an Kälbles Aufsatz hat jüngst H. Harter die Diskussion erneut aufgenommen (ZWL 80 [2021] 405 ff.).

Th. Zotz (Zürich, Freiburg in Burgund, Bern. Zum Umgang der Zähringer mit einer alten und zwei neuen Städten, S. 101–119) geht zunächst der Frage nach dem Charakter der zähringischen Herrschaftsrechte in Zürich nach. Deren Macht stützte sich zunächst vor allem auf das Richteramt, während sie sich die Zugriffsrechte auf die Pfalz mit den Lenzburger Grafen teilen mussten, und erst nach deren Aussterben 1172 und der Übernahme ihrer Kirchenvogteirechte die volle Hoheit über die Stadt erlangten. Zugleich macht Zotz deutlich, wie sehr die – nicht sonderlich dichte – urkundliche Überlieferung, in der Zürich als die bedeutendste Stadt in der Hand der Zähringer hervortritt, auch Ausdruck solcher politischer Gemengelage ist. In Städten mit klaren Herrschaftsverhältnissen wie Freiburg/Üe. und Bern ist die Zähringerzeit hingegen in den Schriftquellen deutlich schlechter beleuchtet.

Auf die sich ab dem späten 11. Jahrhundert herausbildende und in zahlreichen Quellen als selbstständiger rechts- und handlungsfähiger Verband hervortretende Landgemeinde verweist der programmatische Beitrag von G. Bönner (Prozesse ländlicher und städtischer Gemeindebildung am nördlichen Oberrhein [12./13. Jahrhundert], S. 121–143). Ob die Koppelung an die sich zeitgleich herausbildende Kirchengemeinde tatsächlich so ausgeprägt ist, wie Verfasser vermutet, wäre zu prüfen; hier scheint das Bild nach Ansicht des Rezensenten doch stark vom Überlieferungsfilter bestimmt.

Die Rolle der städtischen Gemeinde beleuchtet G. Zeilinger (Urbanisierung im hochmittelalterlichen Elsass – und die Bedeutung von Herrschaftswechsels in der Stadtgeschichte, S. 165–173) anhand der Fallbeispiele Colmar und Egisheim. So legt die Entwicklung in

Colmar den Schluss nahe, dass der Herrschaftswechsel von den Grafen von Dagsburg-Egisheim zu den Staufern die Herauslösung aus grundherrschaftlichen Abhängigkeiten und den Emanzipationsprozess der Kommune beschleunigte.

Dass die Konstituierung städtischer Führungsgruppen in Basel und Straßburg als Rechtsverbände und politische Akteure bereits ab dem frühen 12. Jahrhundert ansatzweise zu beobachten ist, stellt H. Krieg fest (Die Bischofsstädte Basel und Straßburg im 12. Jahrhundert und Freiburg im Breisgau, S. 175–194). Die Ausgangsannahme, beide Städte hätten Herzog Konrad bei seinem Privileg von 1120 für Freiburg als Vorbild gedient, erscheint allerdings nicht allein wegen des chronologischen Priors' der Freiburger Marktgründung problematisch. Konrads Schritt zielte zunächst nur auf eine wirtschaftliche Stärkung des bereits unter seinem Vater entstandenen *burgus*. Dass er mit den hier gewährten Ansätzen einer Selbstverwaltung die Entwicklung zum späteren Stadtrat vorwegnahm, dürfte ihm schwerlich bewusst gewesen sein, und ob ihm als Ziel seiner Maßnahmen tatsächlich eine Stadt wie Basel oder Straßburg vorschwebte, bleibt eine offene Frage.

Was Urbanisierung in baulicher Hinsicht hieß, versuchen die Beiträge von Christoph Philipp Matt (Basel zwischen 1000 und 1300: Die Stadt wird archäologisch fassbar, S. 195–220) und Frank Löbbcke (Freiburg – Basel – Konstanz. Der bauliche Bestand um 1200) nachzuzeichnen. Obwohl die Befundlage zur Frühzeit äußerst lückenhaft ist, scheint sich insbesondere im Laufe des 12. Jahrhunderts im Zuge der zunehmenden Versteinerung, Verdichtung und Herausbildung stadtspezifischer Bauformen das architektonische Gefälle zu den ländlichen Siedlungen auszuweiten. In Freiburg ist vor allem diese jüngere Entwicklung fassbar, auch scheinen sich die im Vergleich zu den Bischofsstädten etwas flacheren gesellschaftlichen Hierarchien in den Hausformen widerzuspiegeln.

In seinem bereits eingangs erwähnten Beitrag stellt Dendorfer heraus, wie sehr der schon im 13. Jahrhundert einsetzende Zähringermythos auch den Blick auf ihre Städte bestimmt hat. Drei Narrative kennzeichnen demnach dieses Bild: Die zentrale Rolle des Stadtgründers, der moderne, zukunftsweisende Charakter der zähringischen Markt- und Stadtrechte und die Vorstellung von der Stadtplanung durch den Gründer im Rahmen einer umfassenden Territorialpolitik.

Auch in den hier vorliegenden Beiträgen bleibt der Begriff der „Gründung“ in der Summe eher unklar; vielfach schimmert der traditionelle, herrschaftszentrierte Blick durch. Dass ein Marktrecht allein keinen wirtschaftlichen Erfolg garantierte, zeigen indes die vielen ottonischen Privilegien; wirtschaftlicher Erfolg konnte ebensowenig angeordnet werden wie der Zuzug von Bewohnern (von den nicht seltenen Beispielen der Umsiedlung einmal abgesehen). Zwar wird einmal mehr auf die Problematik der zeitgebundenen Vorstellungen Theodor Meyers hingewiesen, indes bleibt die Frage, ob herrschaftliches Handeln in dieser Zeit nicht doch primär aus macht- und damit territorialpolitischen Gesichtspunkten heraus zu verstehen ist. Planerische Elemente, wie sie mehrfach beschrieben werden, bedurften jedenfalls keines „Stadtgründers“, sondern könnten durchaus in Eigenregie der jeweiligen Kommune durchgeführt worden sein.

Nicht ganz zu teilen vermag Rezensent den Optimismus von M. Untermann (Archäologie und Geschichte der Stadt in der Zähringerzeit. Überlegungen und Beobachtungen zur Neuenburger Tagung aus dem Blickwinkel der Archäologie, S. 253–259) bezüglich der künftigen Zusammenarbeit von Archäologie und Geschichte. Die Vorstellung eines schon von W. Schlesinger propagierten „getrennt marschieren, vereint schlagen“ verkennt nicht nur, dass das jüngere Fach der Archäologie sich im Regelfall mit schon längst ausformulier-

ten historischen Interpretationen auseinandersetzen muss, sondern auch, dass eine sich explizit als geschichtliche Disziplin verstehende Mittelalterarchäologie auf die historische Ausdeutung ihrer Befunde weder verzichten kann noch will. Christian Gildhoff

Matthias MÜLLER / Sascha WINTER (Hg.), *Die Stadt im Schatten des Hofes? Bürgerlich-kommunale Repräsentation in Residenzstädten des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit*. 2. Symposium des Projekts „Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)“ der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen in Mainz, 14.–16. September 2017 (Residenzenforschung, NF: Stadt und Hof 6). Ostfildern: Jan Thorbecke 2020. 335 S., 82 S. Bildtafeln. ISBN 978-3-7995-4538-9. Geb. € 64,–

Bei der Beschäftigung mit Residenzstädten stand bislang überwiegend die Residenz im Focus, die Stadt wurde lediglich als ihr Anhängsel wahrgenommen. Eine Tagung der Residenzenkommission der Göttinger Akademie der Wissenschaften im Jahr 2017 hinterfragte diesen Ansatz und nahm bürgerliche Phänomene der Repräsentation in Residenzstädten von Güstrow bis Wiener Neustadt in den Focus. In seiner Einführung plädiert Matthias Müller dafür, einen differenzierten Blick auf die Residenzstädte zu werfen. Natürlich gab es immer wieder Auseinandersetzungen zwischen Hof und Kommune, doch waren Residenzstädte keine Räume, in denen es stets verborgene oder gar offene Konflikte zwischen Residenz und Stadt gab. Die fragmentarische bürgerliche Überlieferung gerade in Residenzstädten – bei Schriftquellen wie bei Gebäuden oder Objekten – birgt die Gefahr von Über- oder Fehlinterpretationen.

Die anschließenden zwölf Beiträge sind in vier Abteilungen gegliedert. Die erste Sektion umfasst fünf Aufsätze, die sich Fragen zu „Stadtgestaltung und Raumbildung. Modelle – Formen – Strukturen“ widmen. Mit der Esplanade, dem freien Raum zwischen Zitadelle und Stadt, befasst sich Ulrich Schütte. Dieser Bereich, der „Raum im Schatten des Herrschers“ (S.25), diente als Schussfeld der Artillerie ebenso wie als Paradeplatz und wirkte damit in die angrenzende Stadt hinein. Die Zitadelle bildete einen Fluchtort, auch für die Stadtbevölkerung, war aber gleichzeitig ein Instrument zur Beherrschung der Stadt. Die visuelle Dominanz der Zitadelle zeigte sich bei höfischen Festen, etwa bei Feuerwerken, die als zivile Seite der fürstlichen Artillerie gedeutet werden können (S.45f.).

Insa Christiane Hennen untersucht die Veränderungen des Stadtgrundrisses von Wittenberg, das in den ersten beiden Dritteln des 16. Jahrhunderts – mit der Errichtung des neuen Rathauses, von Sakralbauten, Gebäuden für die Universität und Wohnhäusern sowie der Verlegung des Friedhofs extra muros – „in eine an humanistischen Idealen orientierte Modellstadt“ verwandelt wurde (S.57). Die beiden Cranachs prägten die höfische Kultur Wittenbergs und übertrugen deren Themen in den bürgerlichen Bereich.

Den Wohnhäusern von Architekten in Amts- und Residenzstädten während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts widmet sich Stefan Bürger. In Pirna und Halle (Saale) standen in dieser Zeit große Bauaufgaben an. Sie zogen Werkmeister in die Städte, die dort Wohnhäuser erbauten. Bei der Errichtung ihrer Häuser ging es den Werkmeistern darum, „den Anschluss an die höfisch geprägte Baukunst zu finden“ (S.83), um auch so ihre Stellung in der Stadt deutlich zu machen.

Brigitte Sölch untersucht Wandlungen von Begriff und architektonischer Gestaltung des Forums, vom Forum Romanum über das Zwingerforum Gottfried Sempers in Dresden bis in die Gegenwart, wie den nicht realisierten Überlegungen zu einem Bürgerforum vor dem

Bundeskanzleramt in Berlin. Diese Darstellung wird mit Überlegungen zur „Action Architecture“ verbunden, einer Architektur, die in den Stadtraum einwirkt und in ihn ausgreift. Die Forumsidee war und ist mit einer „Suche nach kommunaler bzw. bürgerlicher Teilhabe, Macht und Repräsentation“ (S. 88) verbunden.

Nur wenig hat sich von bürgerlicher Gartenkunst in Residenzstädten erhalten, ihre Spuren analysiert Stefan Schweizer in seinem Beitrag. Bürgerliche Gärten in Wien und Bayreuth zeigen, dass diese deutlich kleiner und weniger opulent ausgestattet waren als die adeligen Vorbilder und dass sie vor allem von Bürgern angelegt wurden, die engen Kontakt zum Hof hatten.

Die zweite Sektion mit drei Aufsätzen steht unter der Überschrift „Performanz und Medialität. Rituale – Medien – Narrationen“. Ariane Koller widmet sich den Trauerfeiern für Wilhelm, Moritz und Friedrich Heinrich von Oranien. Der Trauerzug für Wilhelm, der 1584 von einem katholischen Attentäter ermordet wurde, hatte große Bedeutung für die symbolische Kommunikation und musste daher in langen Diskussionen ausgehandelt werden. Bei dieser Trauerfeier wie auch bei denen für Wilhelms Nachfolger Moritz (1625) und Friedrich Heinrich (1645) werden die drei Machtgruppen in den Niederlanden sichtbar, der Hof, die Stände und das städtische Bürgertum.

Sebastian Fitzner untersucht „Grundsteinlegungen und Grundsteinmedaillen zu Sakralbauten“ als Akte der symbolischen Kommunikation während des ausgehenden 17. und des 18. Jahrhunderts in Berlin (Parochial- und Hedwigskirche) und Dresden (Frauen- und Kreuzkirche). Die Grundsteinlegung war ein feierlicher ephemerer Akt mit Prozession, Gottesdienst und dem eigentlichen Legen des ersten Steins. An diesen symbolischen Baubeginn erinnerten Grundsteinmedaillen, deren Darstellungen sehr unterschiedlich gestaltet werden konnten und „den Grundstein, das auf ihm ruhende Bauwerk und die Besitzerin und Besitzer der Medaille materiell und ideell miteinander verbanden“ (S. 175).

„Textbildern“ Mecklenburg-Schweriner Residenzstädte am Ende des Alten Reichs widmet sich der Beitrag von Torsten Fried. Er analysiert die politische, ökonomische, soziale und kulturelle Situation in Güstrow, Ludwigsburg und Schwerin. Als Quellen dienen Reisebeschreibungen und Briefe; Texte, die zum einen für die breite Öffentlichkeit, zum anderen für einen privaten Bereich geschrieben wurden.

Die dritte Sektion widmet sich mit zwei Beiträgen den Themen „Sammlung und Kunsthandel. Orte – Funktionen – Netzwerke“. Mit einem bislang kaum beleuchteten Phänomen befasst sich der Beitrag von Gabriele Beßler (†): Sie untersucht „kommunale Sammlungsstrukturen in residenzstädtischem Kontext“. Diese Kollektionen haben wenig Niederschlag in den Quellen gefunden, auch die materielle Überlieferung ist viel kleiner als in Reichsstädten, vermutlich weil dort das bürgerliche Repräsentationsbedürfnis deutlich größer war. Die wenigen in der schriftlichen Überlieferung genannten oder erhaltenen Objekte aus bürgerlichen Sammlungen in Residenzstädten stammen von Personenverbänden, wie Stadthonoratioren oder Schützen (S. 223).

Dem Kunstmarkt für Adel und Bürgertum ist der Beitrag von Berit Wagner gewidmet. Auf der einen Seite ahmten die Bürger höfische Sammler nach, auf der anderen Seite hatten Bürger als Sammlungstheoretiker und Kunsthändler großen Einfluss auf die adeligen Kollektionen. So folgte die frühe Museumstheorie den Ordnungskriterien und Inventarisierungspraktiken der Kaufleute (S. 259). Die fürstliche und bürgerliche Sphäre waren in diesem Bereich nicht klar getrennt: Der höfische und städtische Kunstmarkt verschränkten sich ebenso wie sich fürstliche und bürgerliche Interessen beim Erwerb von Kunstwerken überschneiden.

Die vierte Sektion fasst zwei Beiträge zum Thema „Materielle Kultur und Interaktion. Objekte – Akteure – Praktiken“ zusammen. Elisabeth Gruber beleuchtet die Rolle der materiellen Kultur für soziales Handeln in Residenzstädten. Am Beispiel von Wien und Wiener Neustadt werden sowohl deren Funktion für Kommunikation und Repräsentation als auch die Bedeutung für die Etablierung sozialer Gruppen untersucht. Probleme bei der Interpretation bereiten dabei sowohl die Schriftquellen, da nicht jedes Inventar über die Verwendung der Objekte informiert, als auch die erhaltenen Objekte, die häufig entkontextualisiert, d. h. aus ihren Entstehungs- oder Gebrauchszusammenhängen gerissen sind (S. 283).

Ines Elsner analysiert „städtische Huldigungssilberpräsentate an die Welfen des Neuen Hauses Lüneburg 1520–1706“. Von den 269 silbernen Gefäßen, die in den Quellen genannt sind, haben sich gerade einmal 5 % erhalten; der überwiegende Teil wurde eingeschmolzen. Die Huldigungsgeschenke kamen nicht aus Nürnberg oder Augsburg, den großen Zentren der Silberproduktion, sondern von lokalen oder regionalen Kunsthandwerkern. Die Städte stimmten den Wert ihrer Geschenke untereinander ab, die bis zu einem Viertel des städtischen Jahresbudgets kosten konnten (S. 320).

Die Beiträge zeigen zum einen, wie schwierig eine Annäherung an die städtischen Phänomene in Residenzstädten häufig ist, da die schriftliche und die materielle Überlieferung große Lücken aufweist, etwa bei Werkmeisterhäusern ebenso wie bei bürgerlichen Sammlungen oder Gärten und den silbernen Huldigungsgeschenken. Zum anderen macht dieser Band, der durch einen 82-seitigen Tafelteil mit farbigen Abbildungen illustriert wird, das große Potenzial deutlich, sich den Städten „im Schatten des Hofes“ zu widmen und das bisherige Bild von oben (Residenz) und unten (Stadt) aufzubrechen. Auch wenn keiner der Beiträge südwestdeutschen Residenzen gewidmet ist, gibt der Tagungsband doch wertvolle Impulse, sich mit den Residenzen in Ludwigsburg, in Hohenlohe usw. unter anderen Blickwinkeln zu befassen.

Matthias Ohm

Robert CONRAD, *Salus in manu feminae. Studien zur Herrschaftsteilhabe der Kaiserin Richenza (1087/89–1141)* (Historische Studien 512). Husum: Matthiesen Verlag 2020. 651 S., 26 Abb. ISBN 978-3-7868-1512-9. Geb. € 79,-

Kaiserin Richenza von Northeim steht chronologisch zwischen den einflussreichen ottonischen und (früh-)salischen Herrscherinnen und den wenig in Erscheinung tretenden Ehefrauen der Staufer. Anders als ihre unmittelbare Vorgängerin Mathilde heiratete sie keinen König, sondern erlangte als Herzogin von Sachsen zusammen mit ihrem Mann Lothar die Königs- und Kaiserwürde. In der Forschung erhielt sie deutlich weniger Aufmerksamkeit als ihre Vorgängerinnen, ein Schicksal, das sie bis vor einiger Zeit mit ihrem Gatten teilte. Die 2015/16 als Dissertation angenommene Arbeit von Robert Conrad adressiert die für Richenza weiterhin bestehenden Forschungslücken und schließt sie an vielen Stellen.

In insgesamt acht inhaltlichen Kapiteln, flankiert von Einleitung und Ergebnissen, werden verschiedene Handlungskontexte und -felder Richenzas behandelt. Diese selbst tritt dabei erst im Laufe des Werks mehr und mehr als zentrale Figur in Erscheinung: Zunächst stehen ihre Verwandtschaftsbeziehungen im Zentrum (S. 23–46), dann die Zeit als Herzogin (S. 47–68) und Königin/Kaiserin (S. 69–113). Die begrenzte Quellenlage und die große Bedeutung, die dem Wirken ihres Mannes für die Überlieferung zukommt, bringt es mit sich, dass Richenza hier eher eine Nebenrolle einnimmt. Zwar bleibt sie immer im Blick, doch insbesondere in der Aufarbeitung des Itinerars, das für jedes Jahr geschildert wird,

muss es für sie oft bei Annahmen bleiben. Schon hier zeigt sich, dass die Interpretation der Quellen zu einem guten Teil davon abhängt, was man Richenza als Herrscherin zutraut. So lassen sich manche Lücken durch Plausibilitätsschlüsse schließen, ohne dass jedoch die diesbezüglichen Unsicherheiten ausgeblendet würden.

Mit der Interventionstätigkeit Richenzas (S. 115–163), die eine Scharnierfunktion zwischen König und Fürsten einnahm, und ihrer Herrschaftsteilhabe im Reich nördlich und südlich der Alpen (S. 165–324) tritt die Kaiserin stärker in den Vordergrund, etwa bei Gerichtssitzungen, Kirchenpolitik oder der Friedensstiftung. Auch hier ergeben sich neue Sichtweisen auf das Wirken der Kaiserin, jedoch ohne dieses zu überzeichnen oder notwendige Einschränkungen zu verschweigen. So wird beispielsweise die Übergabe eines Palliums in Benevent mit der darauffolgenden Erhebung eines neuen Erzbischofs in Verbindung gebracht, die alternative Deutung als Votivgabe aber ebenfalls behandelt.

Richenzas Einfluss auf Sachsen und das Reich endete keinesfalls mit dem Tod Lothars 1137, ja, sie trat nun umso mehr in Erscheinung (S. 325–395), freilich meist im Verbund mit ihrem Schwiegersohn Heinrich dem Stolzen. Besonders aktiv war die Kaiserin ihr ganzes Leben in der Sorge um die Memoria (S. 397–503), für die neben dem erwartbaren Fokus auf Sachsen die große Raumerfassung hervorgehoben wird. Das Fazit (S. 505–534) verbindet Zusammenfassung und Ausblick, indem ergänzend nach der Persönlichkeit Richenzas gefragt und ihre „historische Sonderstellung“ (S. 533) in der Entwicklung konsortialer Herrschaftsteilhabe im hohen Mittelalter herausgestellt wird.

Der Arbeit gelingt es überzeugend, das Wirken Richenzas als Herrscherin herauszuarbeiten und vergleichend einzuordnen, wobei der Fokus auf die Reichsgeschichte sinnvollerweise um die landesgeschichtliche Ebene erweitert wird. Die detaillierte Betrachtungsweise äußert sich unter anderem in sechs als solchen benannten „Exkursen“ ebenso wie in der ausführlichen Behandlung der Vergabe der Landgrafschaft Thüringen 1130/31 (S. 169–193). Für die vielfältigen Verwandtschaftsbeziehungen wären genealogische Tafeln und zum Itinerar mehr als eine Karte hilfreich gewesen, während die Analyse der Interventionen durch Tabellen gut unterstützt wird.

Inhaltlich werden neben der umfassenden Aufarbeitung von Quellenlage und Forschungsstand sowohl zu Richenza als auch zu Lothar an vielen Stellen neue Deutungsmöglichkeiten aufgezeigt, jedoch ohne die nötige Distanz zur Protagonistin zu verlieren und die Lücken in der Überlieferung zu überstrapazieren. Wir dürfen und sollten Kaiserin Richenza also ruhig mehr zutrauen, als dies bisher in der Forschung der Fall war, wenn auch mit Augenmaß.

Andreas Büttner

Richard ENGL, *Die verdrängte Kultur. Muslime im Süditalien der Stauer und Anjou (12.–13. Jahrhundert)* (Mittelalter-Forschungen, Bd. 59). Ostfildern: Jan Thorbecke 2020. 380 S., 45 Abb. ISBN 978-3-7995-4379-8. € 50,-

Der Verfasser hat recht: Wer immer sich mit dem normannisch-staufischen Süditalien befasst, wird feststellen, dass die pragmatische Duldung der muslimischen Glaubensgemeinschaft unter Roger II. und seinen Nachfolgern gepriesen, ihre teils rabiate, teils gewinnende Behandlung durch Friedrich II. bestaunt, ihr Fortleben und Untergang unter angvinischer Herrschaft dagegen nurmehr der regionalen oder lokalen Geschichtsschreibung überlassen wurde. Daraus ergibt sich das Anliegen des Buchs: Es soll „eine eher vernachlässigte interreligiöse Kontaktzone im Zentrum des Mittelmeerraumes in den Fokus rücken“

und auf diese Weise nicht nur den historischen Forschungsstand, sondern auch die aktuelle Frage, ob und inwieweit der Islam zu Europa gehört, um einen signifikanten Aspekt bereichern. Da es um die Verdrängung einer kulturellen Entität aus der Lebenswirklichkeit des 13. Jahrhunderts und – bedenkt man die oft prekäre Quellenlage – aus der historischen Erinnerung geht, bekennt sich der Verfasser zu einem dezidiert kulturgeschichtlichen Verfahren. Zwar wird die Geschichte der muslimischen Gemeinschaft über mehr als ein Jahrhundert in chronologischer Folge erzählt. Aber das Augenmerk des Verfassers gilt nicht nur den politischen und militärischen Geschehnissen, sondern auch den wirtschaftlichen, sozialen, demographischen, siedlungsgeographischen und topographischen Verhältnissen. Dazu werden alle verfügbaren Quellen herangezogen: neben den lateinischen die arabischen, neben den schriftlichen die archäologischen, numismatischen und bildlichen Zeugnisse. Dadurch entsteht ein ebenso kompaktes wie differenziertes Bild einer Kultur, die aus der Geschichte des italienischen Südens nicht wegzudenken ist und trotzdem weitgehend aus ihr verdrängt wurde.

Dass ihr nun so viel Aufmerksamkeit geschenkt wird, hat sicher mit dem aktuellen Interesse an den geschichtlichen Beziehungen zur außereuropäischen Welt zu tun. Der Verfasser versteht die Studie als Beitrag zu einer transkulturellen Verflechtungsgeschichte, die den wechselseitigen Austauschprozessen nachgeht und den Standpunkten und Sichtweisen beider Seiten, der christlichen wie der muslimischen, angemessen Raum geben möchte. Angesichts der asymmetrischen Quellenüberlieferung stellt Letzteres eine gewisse Herausforderung dar, die nur durch eine differenzierte Gewichtung der einzelnen Zeugnisse bestanden werden kann. Durchweg ist dies dem Verfasser hervorragend gelungen. Das Bild, das er zeichnet, ist nicht nur detailliert und anschaulich, sondern auch ausgewogen und umfassend orientiert. Seine Darstellung gewinnt schließlich dadurch, dass sie sich in Bereiche vorwagt, auf die oft nur spärliches Licht fiel. Die Beziehungen zu Nordafrika werden viel deutlicher, die zu Ägypten und Palästina rekapituliert und das Interesse vor allem Friedrichs II. an einem exotischen Ambiente schärfer sichtbar. Ob man hier von „Globalität“ sprechen soll, mag man bezweifeln. Aber weite Horizonte waren damit allemal verbunden. In Lucera, dem Zentrum der Muslime auf dem Festland, wurde sogar chinesisches Porzellan gefunden, und das Haus eines „Tartaren“ lässt sich dort nachweisen (S.282). Gleichzeitig machten sich die Verbindungen zur muslimischen Welt im übrigen Italien und sogar in Mitteleuropa bemerkbar, reichte also die Brücke, die sie schlugen, viel weiter nach Norden. Muslime provozierten die römische Kurie, spielten in den Konflikten mit den lombardischen Städten eine Rolle und machten im deutschen Südwesten Eindruck, als Friedrich II. mit seinem exotischen Hofstaat das Reich besuchte. Als schließlich Konradin, der junge Herzog von Schwaben, sein sizilisches Erbe antreten wollte, musste auch er sich mit der ethnischen und religiösen Vielfalt in Süditalien auseinandersetzen. Das Buch hat also viel mit der Reichs- wie mit der staufischen Geschichte zu tun.

Die Darstellung folgt, wie erwähnt, der Chronologie und durchmisst in fünf Schritten ein „langes“ 13. Jahrhundert. Die normannischen Könige hatten die Weichen gestellt, als sie – „als Schützer und nicht Unterdrücker der Muslime“ (S.62) – diesen einen respektierten Platz in der Gesellschaftsordnung des Königreichs zuwiesen. Allerdings erwies sich das Gleichgewicht der religiösen Gruppen nach dem Ende der Hauteville als durchaus fragil (I). In den Wirren seit 1189 verschafften sich die Muslime eine Position, die auf eine regionale Autonomie in den Bergen Westsiziliens hinauslief. Religiöse Faktoren spielten dabei zunächst keine wesentliche Rolle. Doch mit der nominellen Unterstellung unter die Herr-

schaft der nordafrikanischen Almohaden übernahm das „Emirat auf den Bergen“ auch deren religiösen Eifer und „radikalisierte“ sich religiös und politisch.

Friedrich II. ging im Zuge seiner energischen Revindikationspolitik gegen das Emirat vor und verweigerte dem Emir trotz dessen ritueller Unterwerfung (*deditio*) seine Gnade. Vielleicht spielte dabei eine Rolle, dass Ibn'Abbād wahrscheinlich aus Nordafrika stammte. Der Großteil der Bevölkerung wurde nach Lucera in der Capitanata deportiert (II). Friedrich II. förderte die Ansiedlung der Muslime auf dem Festland und verlieh ihnen Rechte und Freiheiten, die sie – als *servi regis* – eng an ihn banden. Lucera selbst wurde zur überwiegend muslimischen Stadt, der Bischof wortwörtlich an den Rand gedrängt. Sogar Konversionen zum Islam kamen vor. Lucera wurde zur „Erfolgsgeschichte“ (S. 127, 195), die weit über den Tod des Kaisers hinaus fortwirkte. An seinem nahen Hof spielten Muslime dauerhaft eine Rolle. Verfasser nennt ihn „muslimisch geprägt“ (S. 166, 169, 179). Auf Sizilien dagegen kam es erneut zu Rebellionen und 1246/47 zu einer letzten Deportation (III).

Unter Friedrichs Nachfolgern nahm Luceras Bedeutung noch weiter zu. Für Konrad IV. war es nicht nur der Aufbewahrungsort seines Schatzes, sondern – so Mattheus Parisiensis – „eine Stätte der Hoffnung und des Vertrauens“. Konrads Halbbruder Manfred gelangte durch die Unterstützung der Muslime zur Herrschaft und konnte sich bis zuletzt auf sie verlassen. Aus verstreuten, aber aussagefähigen Angaben lässt sich die Topographie Luceras rekonstruieren und das ökonomische wie kulturelle Gedeihen der *civitas maura* dokumentieren. Das Schicksal eines dunkelhäutigen Konvertiten, Johannes Morus (war er wirklich „schwarz“?), belegt eindrucksvoll die Chancen und Risiken einer transkulturellen Biographie (IV).

Das alles hielt auch unter Karl I. von Anjou noch an. Muslime durften sich in allen Provinzen Apuliens und sogar auf Sizilien wieder ansiedeln. Lucera wird vom Verfasser als ein Beispiel ethnischer und religiöser Hybridität beschrieben. Erst Karl II. machte dem Islam in Italien ein Ende. Die Ursachen sieht Engl nicht in religiösen oder finanziellen Absichten des Königs, sondern in Differenzen innerhalb der muslimischen Gemeinschaft, die die Region zu destabilisieren drohten. Diese These wird mithilfe einer ambitionierten Netzwerkanalyse unterstrichen. Doch hier bleiben Fragen offen (V).

Natürlich lässt sich immer etwas kritisieren, anderes noch weiter befragen. Der Verfasser lässt auch sprachlich keinen Zweifel daran, dass die Quellenlage oft nur mehr oder weniger plausible Vermutungen erlaubt. Den Begriff des „Generationenwechsels“ für das Jahr 1289 zu gebrauchen (S. 289), ist problematisch, da er eine Großtheorie aufruft, die für das späte 13. Jahrhundert meines Erachtens nicht passt. Und ebenso problematisch ist der Begriff „Totengräber“ (des Islams auf Sizilien) für Friedrich II. (S. 188, 193), da der Verfasser damit hier und nur hier Partei ergreift. Darf man ital. „isola islamita“ als „mohammedanische Insel“ übersetzen? (S. 142). Und wenn wir schon bei einzelnen Worten sind: Muss man sich an den sprachlichen Wechselbalg „nichtsdestotrotz“, von Theodor Schieffer einmal mit „gelingendem Entsetzen“ registriert (Hist. Jb. 77, S. 509), wirklich gewöhnen?

Doch das alles fällt nicht ins Gewicht gegenüber dem Gewinn, den der Leser aus dem Buch zieht. Es fasst den Forschungsstand zu einem besonderen, aber gewichtigen Thema zusammen und vertieft ihn, wo neue Fragestellungen das erfordern und neue Erkenntnisse das erlauben. Es verknüpft die Aussagen verschiedenster Quellen und profitiert von den archäologischen Funden und kritischen Textausgaben, die der Forschung in den letzten Jahrzehnten zur Verfügung gestellt wurden. So basieren die Ausführungen zur Herrschaft Karls I. auf einer umsichtigen Auswertung der Register seiner Kanzlei, die zur Regierungs-

tätigkeit Friedrichs II. auf den mustergültigen Editionen der Konstitutionen von Melfi (1996) und des Registerfragments von 1239/40 (2002). Anregungen der neueren mediävistischen Forschung zur Macht der Rituale, zu den Formen symbolischer Kommunikation und zur politischen Bedeutung von Ehre und Schande wurden aufgegriffen und weiter fruchtbar gemacht. Ähnliches gilt für die Methoden der Netzwerkanalyse, womit sich der Rezensent freilich nicht auskennt. Wahrscheinlich eignet sich das Buch nicht als Reiselektüre. Aber wer es zur Vorbereitung eines Aufenthalts in Süditalien heranzieht, wird seine zweifellos tiefen Eindrücke so verarbeiten können, wie es die frühneuzeitliche Apodemik von jedem Reisenden verlangt: als „wohlunterwiesener Passagier“. Folker Reichert

Bernd SCHNEIDMÜLLER (Hg.), *König Rudolf I. und der Aufstieg des Hauses Habsburg im Mittelalter*. Darmstadt: wbg Academic 2019. 512 S., 55 s/w Abb. ISBN 978-3-534-27125-2. Geb. € 80,-

Der vorliegende Sammelband bildet den Ertrag eines Symposions, das 2018 von der Europäischen Stiftung Kaiserdom in Speyer veranstaltet wurde. Die Stiftung verfolgt die wissenschaftliche Erforschung des Doms zu Speyer und hat dazu bereits mehrere Bände vorgelegt. Den konkreten Anlass für diese vierte Tagung bot die 800. Wiederkehr des Geburtstages von Rudolf von Habsburg (1. Mai 1218).

In seiner Einführung (S. 1–7) betont der Herausgeber Bernd Schneidmüller die dreifache Zielrichtung der Tagung: Sie gilt zunächst dem Beitrag Rudolfs von Habsburg zur Konsolidierung von Dynastie und Königtum, dann dem besonderen Verhältnis der habsburgischen Herrscher zur Speyerer Domkirche und zur Stadt Speyer, und drittens dem Aufstieg des Hauses Habsburg zur Universalherrschaft am Beginn der Frühen Neuzeit.

Den Tagungsbeiträgen vorangestellt ist der erweiterte Text des öffentlichen Abendvortrags von Bernd Schneidmüller (S. 9–42). In eindrucksvoller Weise gelingt es Schneidmüller, die Fülle von Anekdoten und Erzählungen, die schon die Zeitgenossen über Rudolf von Habsburg kolportierten, in Geschichte aufzulösen und dadurch die historische Bedeutung des Habsburgers zum Vorschein zu bringen. Rudolfs Herrscherleistung, so das Fazit, bestand nicht nur in der Konsolidierung des Königtums und im Erwerb der österreichischen Besitzungen für die Habsburger. Zukunftsweisend für die Stabilität des Reiches wurden auch Vorstellungen zur ständischen Gemeinschaft gerade der österreichischen Lande.

In dem Kapitel „Die Erneuerung der Königsgewalt im Reich“ widmen sich drei Beiträge den Anfängen der Habsburger und der Königspolitik Rudolfs. Martin Kaufhold (S. 43–56) stellt in einem knappen Überblick drei Herrschaftstechniken vor, die seiner Meinung nach zur Konsolidierung von Rudolfs Herrschaft beigetragen hätten: Rudolfs Selbstbehauptung in schwierigem Umfeld, seine geschickte Einbindungspolitik und schließlich eine besondere kommunikative Strategie. Gerade auf die Kommunikation von Herrschaft und ihrem Anteil an der Herrschaftsbildung legt die jüngere Forschung derzeit ein Hauptaugenmerk. Insofern ist der Beitrag von Martina Stercken (S. 57–82) eine außerordentlich fundierte Analyse der frühen habsburgischen Herrschaft zwischen Oberrhein und Alpenkamm. Herrschaft wird demnach in drei Bereichen sichtbar: durch konkreten territorialen Besitz („Raummarker“), durch Verschriftlichung von Herrschaftsansprüchen über Urkunden und Urbare und durch narrative Deutung der habsburgischen Herrschaft in historiographischen Werken.

Die spezifische Bedeutung der Reichskleinodien unter den habsburgischen Königen Rudolf von Habsburg, Albrecht I. und Friedrich dem Schönen arbeitet der Beitrag von Andreas

Büttner (S. 83–114) heraus. Das Bemühen um die Verfügbarkeit über die herrscherlichen Insignien changierte; unter Friedrich dem Schönen wird die legitimatorische Komponente der Krönungsinsignien besonders deutlich. Die Übergabe der Reichskleinodien an die Wittelsbacher 1324 beendete zunächst die Verfügbarkeit über die Reichsinsignien und gleichzeitig auch den Anspruch der frühen Habsburger auf die Herrschaft im Reich.

Unter dem Titel „Herrschaftsräume und Aufstieg der Habsburger zur europäischen Dynastie“ sind die nächsten vier Beiträge zusammengefasst. Christina Lutter (S. 115–140) stellt dabei in großen Linien die Herrschaftspraxis in den sogenannten österreichischen Erbländern vor. Für die Dynastie, das „Haus Österreich“, werden gerade diese Territorien (das ursprüngliche babenbergische Herzogtum, daneben Steiermark und Kärnten und schließlich die Grafschaft Tirol) im Verlauf des 14. Jahrhunderts die Basis für die habsburgische Hausmachtspolitik – trotz aller divergierender Entwicklungen und Herrschaftsteilungen.

Komplementär dazu betrachtet Dieter Speck (S. 141–156) den habsburgischen Herrschaftsraum am Oberrhein. Speck entwickelt einen differenzierten Blick auf diese habsburgischen Gebiete. Unter König Rudolf lassen sich zunächst Expansionsbestrebungen im ehemaligen Herrschaftsbereich der Zähringer konstatieren, etwa im Elsass, im Aargau oder im Zürichgau. Im gesamten 14. Jahrhundert waren die Konflikte mit der entstehenden Eidgenossenschaft prägend, mit der für die Habsburger katastrophalen „Paralysierung der Dynastie“ in den Vorlanden nach der Schlacht bei Sempach 1386. Mit dem Verlust des Aargaus 1415 blieb die „eidgenössisch-militärische Dominanz“ bestehen, das Ringen um eine Koexistenz zwischen Habsburg und der Eidgenossenschaft fand in den Erbeinigungen von 1477 und 1511 einen vorläufigen Abschluss.

Julia Hörmann-Thurn und Taxis untersucht die habsburgischen Ehen im 13. und 14. Jahrhundert vor dem Hintergrund ihrer politischen Instrumentalisierung und stellt ihrem Beitrag einleitend einen Überblick über Motivkonstellationen solcher dynastischen Eheprojekte voran. Die Königswahl 1273 öffnete für Rudolf Türen, denn dem Habsburger gelang es, seine Töchter mit fürstlichen Familien des Reiches zu verbinden. In auffälliger Weise orientierten sich die realisierten Eheverbindungen an der territorialen Schwerpunktverlagerung in den Südosten des Reiches. In der Enkelgeneration Rudolfs I. sind dagegen verstärkt Heiratsallianzen nach Lothringen, Frankreich, Savoyen oder Aragon zu beobachten. Eine „Konstante im habsburgischen Heiratsverhalten“ blieben die Wittelsbacher: Insgesamt fünf Ehen zwischen den beiden Dynastien lassen sich in diesem Zeitraum feststellen, wie sich aus den beigefügten Tabellen entnehmen lässt. In einer kleinen Skizze nimmt Christian Lackner die habsburgischen Universitätsgründungen im Spätmittelalter in den Blick (S. 187–201). Mit Wien (1365), gestiftet durch Herzog Rudolf IV., und Freiburg (1455/58) sind die Habsburger an beiden universitären Gründungswellen im späten Mittelalter beteiligt.

Die nächsten beiden Beiträge führen wieder in den Dom zu Speyer zurück und beleuchten zwei breit rezipierte Kunstdenkmale. Die berühmte Grabplatte Rudolfs von Habsburg in der Krypta des Doms unterzieht Matthias Müller (S. 203–236) einer eingehenden Analyse mit weitreichenden, überzeugenden Schlussfolgerungen. Müller kann zeigen, wie stark das angeblich zeitgenössische Antlitz Rudolf durch die restaurativen Eingriffe des 19. Jahrhunderts geformt wurde. Auch sei das Grabbild gar nicht für den Dom gefertigt worden, sondern ursprünglich für den Speyerer Johanniterhof (dort war Rudolf am 15. Juli 1291 vermutlich gestorben). Das Grabbild sei demnach keine Grabplatte, sondern vielmehr als Epitaph zu interpretieren. Müllers Erkenntnisse dürften weitere wissenschaftliche Diskussionen und Untersuchungen nach sich ziehen.

Auch der Beitrag von Gabriele Köster stellt ein berühmtes Artefakt aus der Bischofskirche in den Blickpunkt: das von Kaiser Maximilian und dem Domkapitel Speyer geplante, aber unvollendet gebliebene Grabdenkmal für die in Speyer bestatteten mittelalterlichen Herrscher (S. 237–268). Schon 1503 sind erste Überlegungen von Seiten der Speyerer Geistlichkeit zur Neugestaltung der Kaisergräber belegt. 1512 ergriff dann der Kaiser die Initiative zur Gestaltung eines Memorialprojektes, das ein knappes Jahr später bei dem renommierten Salzburger Bildhauer Hans Valkenhauer mit einem detaillierten Vertrag in Auftrag gegeben wurde. Die Arbeiten gerieten ins Stocken, 1521 kamen die Bemühungen vollends zum Erliegen. Die bis dahin fertiggestellten Figuren verblieben in Salzburg und sind größtenteils auch noch erhalten. Mit der der Öffnung der Kaisergräber im Sommer 1900 nahm auch die wissenschaftliche Diskussion um das „vergessene Kaiserdenkmal“ an Fahrt auf und ist bis heute Gegenstand zahlreicher Forschungen geblieben.

Unter der gemeinsamen Rubrik „Speyer, das Reich und die Habsburger“ sind weitere fünf Beiträge zusammengeführt, von denen der Aufsatz von Manuel Kamenzin (S. 269–293) die Beisetzung König Rudolfs in die Tradition weiterer königlicher Grablegen des 13. und 14. Jahrhunderts stellt. Die narrative Ausgestaltung der historiographischen Quellen macht Speyer zum angestammten Begräbnisort für Rudolf, obwohl der Habsburger keine besondere Beziehung zu dieser Stadt hatte und andere Grablegen ebenso in Frage gekommen wären. Aus dem Blickwinkel mancher zeitgenössischen Quellen sei der Habsburger demnach zielgerichtet zum Sterben nach Speyer gekommen.

Gerhard Fouquet (S. 295–317) analysiert die Verbindungen des Domkapitels zum ersten Habsburgerkönig, während der Beitrag von Kurt Andermann (S. 319–330) dessen Beziehungen zur Stadt Speyer in den Blick nimmt. Aus der Stadt in den Dom zurück führt die Analyse von Benjamin Müsegades (S. 331–348) über die Kirchenpatrone des Speyerer Domes, insbesondere die Rolle des Erzmärtyrers Stephan und des gleichnamigen spätantiken Papstes. Zu diesen beiden mittelalterlichen Kirchenpatronen werden Spuren in der Speyerer Sakraltopographie und Liturgie verfolgt.

Diesen thematischen Block rundet der Überblick von Alexander Schubert (S. 349–362) ab. Dabei handelt es sich im ersten Teil um einen Überblick zu kulturhistorischen Ausstellungen über mittelalterliche Königs- und Kaiserdynastien und zum anderen um eine konzeptionelle Skizze für eine neue Habsburgerausstellung.

Der abschließende Themenblock gilt „Habsburg auf dem Weg zur Weltmacht“. Martin Kintzinger skizziert in seinem konzisen Beitrag das habsburgische Kaisertum im Spätmittelalter (S. 363–391): Unter den prägenden Herrschergestalten Friedrichs III. und seines Sohnes Maximilian vollzog sich eine „systematische Verbindung von Reichs- und Dynastiepolitik“, die in die beginnende Moderne führte und trotz verschiedener Krisenphasen die „Karriere der Dynastie“ und die Sicherung des Thrones bis zum Ende des Alten Reiches garantierte.

Den ostmitteleuropäischen Raum in seinen Verknüpfungen mit Habsburg stellt der Aufsatz von Julia Burkhardt (S. 393–410) vor, während Klaus Oschema (S. 411–438) den „Weg des Hauses Habsburg in den Westen Europas“ bis zum Tod Maximilians vorstellt. Claudia Märkl (S. 439–458) schließlich demonstriert an den Beziehungen und den Konflikten der habsburgischen Kaiser zu den osmanischen Sultanen im Zeitraum von 1453 bis einschließlich 1519, wie sehr frühere Forschungsbewertungen zeitgebunden waren. Der abschließende Beitrag von Heinz-Dieter Heimann (S. 459–485) thematisiert in einem weiten Bogen den Mythos der Habsburger als Universalmonarchie und stellt dazu besonders die Devise

Karls V. („Plus ultra“) sowie genealogische und dynastische Bildprogramme in den Mittelpunkt seiner Überlegungen.

Eine Stammtafel zu den mittelalterlichen Habsburgern (S. 486), ein umfangreiches Abbildungsverzeichnis und ein ausführliches Namenregister erschließen den instruktiven Sammelband, der für zukünftige Forschungen über das Haus Habsburg wichtig bleiben wird.

Erwin Frauenknecht

Manuel KAMENZIN, Die Tode der römisch-deutschen Könige und Kaiser (1150–1349) (Mittelalter-Forschungen, Bd. 64). Ostfildern: Jan Thorbecke 2020. 586 S. ISBN 978-3-7995-4385-9. € 68,-

Tod und Sterben ist ein in den letzten Jahren wieder florierendes Forschungsfeld der internationalen Mediävistik, auch wenn für den deutschsprachigen Raum der Eindruck entstehen könnte, dass sich jüngst vornehmlich dem Tod und den Toten gewidmet wurde, während der Prozess des Sterbens selbst eher in englischsprachigen Veröffentlichungen in den Blick genommen wurde. Der Titel von Manuel Kamenzins Buch „Die Tode der römisch-deutschen Könige und Kaiser (1150–1349)“, in dem er die Ergebnisse seiner Heidelberger Dissertation aus dem Jahr 2017 aufbereitet, lässt für diesen Band selbiges vermuten. Aus der Warte der Erforschung von Sterben und Tod im Mittelalter wählt Kamenzin erfreulicherweise aber einen Zugriff, der Sterbeprozess und Todesmoment gemeinsam betrachtet. Seine zeitliche Eingrenzung – die Tode von Heinrich (VI.) bis Günther von Schwarzburg – erklärt sich einerseits aus dem Desiderat einer systematischen und vergleichenden Analyse der zeitgenössischen Berichte des Sterbens und Todes dieser Herrscher. Andererseits setzt Kamenzin mit der Goldenen Bulle auch einen historisch begründeten Schlusspunkt seiner Arbeit (S. 13–16).

Der Forschungsüberblick wiederum zeugt davon, wie breit Kamenzin sich mit dem Thema Tod und Sterben im Mittelalter auseinandergesetzt hat. Dabei bleibt die Beschäftigung mit der Forschungsgeschichte des Spezial- (Tod der Könige) und des übergeordneten Themas (Tod und Sterben allgemein) allerdings etwas unverbunden, die Frage bleibt offen, inwiefern Entwicklungen im allgemeinen Feld die Studien zu Sterben und Tod der Herrscher beeinflusst haben und vice versa. Zwar geht Kamenzin auf einige für seine Arbeit besonders bedeutende Studien ein, womöglich hätte hier dennoch ein stärker systematisierender Blick den ansonsten sehr umfassenden Forschungsbericht noch abgerundet (S. 19–28). Gleiches lässt sich für das Fazit sagen, wäre doch auch dort eine deutlichere Einordnung der Ergebnisse in die allgemeine Forschung zu Sterben und Tod erfreulich gewesen, zum Beispiel im Hinblick darauf, wie sich die Arbeit mit ihrem ideen- und vorstellungsgeschichtlichen Ansatz zu der in der Forschung zu Sterben und Tod jüngst deutlich favorisierten mediengeschichtlichen Methodologie positioniert.

Dabei leistet Kamenzin für dieses Forschungsfeld immer wieder wichtige Begriffsarbeit, unterscheidet er zum Beispiel zwischen Todesnotiz und Todesschilderung und bietet mit dem zweiten Lemma einen sinnvollen Ersatz für den problematischen Begriff der „Sterbeszene“ (S. 31 f.). Als besonders wertvoll erweist sich zudem, dass Kamenzin sein Instrumentarium zur Analyse der narrativen Umsetzung herrschaftlicher Tode aus spätantiken und frühmittelalterlichen Quellen selbst generiert: Damit wird er nicht nur der Tatsache gerecht, dass der Diskurs um Sterben und Tod zutiefst durch biblische und patristische Traditionen geprägt ist, sondern er arbeitet auch mit den Traditionslinien der historiographischen Gat-

tung. Zugleich kann sein Kategorienset zur Beschreibung eines guten oder schlechten Todes sich gegen ältere Fehler der Forschung erwehren: Die Quellen selbst fungieren als Korrektiv (S.35–75).

Die einzelnen Analysen, die Kamenzin nach gewaltlosen (S.89–248) und gewaltsamen Toden (S.249–354) sowie Sonderfällen (S.355–390) gliedert, können in diesem Rahmen nicht im Detail gewürdigt werden. Als sinnvoll erweist sich die Strukturierung der Analysen in kleinere Überblicke und ausführlichere Fallstudien, die bestimmte bedeutende Aspekte vom Erzählen über Sterben und Tod der Könige und Kaiser verdeutlichen. Dabei wird in Kamenzins Analysen deutlich, dass ein ganzes Panorama an Aspekten mittelalterlichen Denkens hinter den Vorstellungen von Tod und Sterben steckt (Krankheit, Alter, Prophetie, etc.). Umso fruchtbarer ist es, dass Kamenzin oft – gerade auch im Anhang zu „Bestattungen, Grablegen und Gebeine“ der römisch-deutschen Könige und Kaiser – über die eigene Methodologie hinausblickt und auch Erkenntnisse aus anderen Vorgehensfeldern einbezieht (etwa der Untersuchungen von Knochen) und hinterfragt (z. B. S.466).

Kamenzin gibt seine Ergebnisse nun einerseits in chronologischer (S.391–398) und andererseits in kategorialer (S.399–408) Zusammenschau wieder. Dabei zeigt der chronologische Durchgang – wie auch die Einzelanalysen seiner Arbeit immer wieder eindrucksvoll beweisen –, „dass sich an den untersuchten Herrschertoden die Entwicklung des Reichs in der zeitgenössischen Wahrnehmung kontinuierlich punktuell ablesen lässt“ (S.398). In der kategorialen Zusammenschau liegt der Fokus von Kamenzin vor allem auf der Aussagekraft seiner Quellengrundlage – der Historiographie. Dabei betont er – und hier ist ihm zuzustimmen –, dass im Hinblick auf die von den verschiedenen Autoren genutzten narrativen Strategien keine diachrone Entwicklung gefunden, gar gesucht, werden konnte. Vielmehr spricht er eher von „Häufungen gewisser Formen“ (S.400) und wird damit einerseits der auffälligen Wiederholung bestimmter narrativer Funktionen und Strategien, zugleich aber auch der Einzigartigkeit der einzelnen Textzeugen gerecht. Kamenzin gibt somit nicht der Versuchung nach, die Befunde als scheinbar ewige Reihung intertextueller Verweise zu lesen, sondern erkennt den Stellenwert des Einzeltextes an. Damit stellt er auch die wichtige Frage nach der „Referentialität“ der Historiographie und betont den Nutzen eines ideen- und vorstellungsgeschichtlichen Zuganges zur Quellengattung, wie er auch in seiner abschließenden These betont: Kein „Steinbruch“ für Ereignisse dürfe die Gattung sein, sondern vielmehr ein Eindruck von der „Sicht“ der Autoren auf ihre „Lebenswelt“ (S.402f., 407). Damit reiht sich seine Studie nahtlos in die Neuausrichtung der Historiographie-Forschung seit dem Ende des 20. Jahrhunderts ein.

Des Weiteren kommt Kamenzin zu dem nachvollziehbaren Ergebnis, dass sich kein ritualisierter Tod der Könige und Kaiser im Untersuchungszeitraum zeige. Zwar sei der Einfluss christlicher Sterbeordo, Sterberiten und normierter Vorstellung des Sterbeprozesses erkennbar, aber diese würden doch nicht ritualisiert abgearbeitet, sondern vielmehr von Einzelfall zu Einzelfall neu aktualisiert verwendet (S.405f.). Ob dies auch jenseits seines Überlieferungszeitraumes der Fall ist – Kamenzin bietet erste kurze Überlegungen dafür und dagegen –, bleibt im Hinblick auf die immer stärkere Normierung des Sterbens im ausgehenden Mittelalter und vor dem Hintergrund besonders starker Inszenierung eines normierten christlichen Sterbens – wie etwa beim Tod Maximilians I. – zu hinterfragen. Für einen solchen weiterführenden Dialog im Forschungsfeld zu Sterben und Tod Herrschender im Mittelalter bietet Kamenzins umfassende Studie einen neuen wichtigen Ausgangspunkt.

Patrick Nehr-Baseler

Militärhistorisches Museum Dresden (Hg.), KRIEG MACHT NATION. Wie das deutsche Kaiserreich entstand. Dresden: Sandstein Verlag 2020. 432 S. mit 474 Abb. ISBN 978-3-95498-545-6. € 48,-

Im Umfeld des 150. Jahrestags der „Reichsgründung“ haben Feuilleton-Artikel versucht, den historischen Ort des Bismarck- und Wilhelminischen Reichs in der deutschen und europäischen Geschichte des 19. Jahrhunderts zu bestimmen. Dies zeigte, dass seit dem Streit um die Thesen Fritz Fischers über die deutsche „Kriegsschuld“ und die Vorgeschichte des „Dritten Reiches“ kein Gras gewachsen ist. In der Regel herrschte lange die borusisch-berlinerische Perspektive vor. So gerieten wirtschafts-, sozial- und mentalitätsgeschichtliche Zusammenhänge aus dem Blick, konzentrierte sich der Deutungskonflikt auf das Spannungsverhältnis Obrigkeitsstaat und Untertanengesellschaft. Als in den siebziger Jahren David Blackburn und Geoff Eley versuchten, die weithin akzeptierte Sonderwegs-These zu kritisieren und auf die freiheitsgeschichtlichen Initiativen südwestdeutscher Liberaler, Demokraten und Katholiken verwiesen, korrigierten sie das gängige Bild der preußisch-deutschen Reichsgründung erheblich und schlugen implizit alternative Entwicklungsperspektiven deutscher Verfassungsgeschichte vor. Dies trug ihnen heftige Kritik der Vertreter der sogenannten „Bielefelder Schule der Sozialgeschichte“ unter Hans-Ulrich Wehler ein. Diese meinten, im „Sonderweg“ den Schlüssel zur Erklärung deutscher Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts gefunden zu haben. Seitdem zeigte sich mehr und mehr, wie notwendig und ergiebig es gewesen wäre, die süddeutschen Staaten stärker zu beachten, als es die kleindeutsche Geschichtsschreibung für gut befunden hatte.

Die wenigen norddeutschen Kleinstaaten, die – nach dem in konservativer Wahrnehmung unverzeihlichen Sakrileg der Einverleibung des Königreichs Hannover – mit Preußen 1866/67 den Norddeutschen Bund bilden mussten, hatten sich vor allem militärisch der preußischen Dominanz unterzuordnen. Sachsen schien noch gerade davongekommen und gefährdete sich selbst hochgradig durch die Unterstützung Habsburgs 1866. Deshalb war der Dresdener Ausstellungsort dieser Jubiläumsausstellung nicht schlecht gewählt, hätte er doch die Möglichkeit geboten, einen Blick auf die Auswirkungen der „Reichsgründung“ auf das „dritte Deutschland“ zu werfen, das sich bis dahin im deutschen Bund an Habsburg angelehnt hatte.

Diesen Zugang nutzte man jedoch nicht. Lediglich Morgenstern behandelt das „dritte Deutschland“ als „unfreiwillige Annäherung“ und Begleiter einer „auswärts gefeierten Massenhochzeit“ (S. 188 ff.). So ist nachdrücklich auf die Sonderveröffentlichung des Landesarchivs Baden-Württemberg (Stuttgart 2020, hg. von W. Mährle) zu verweisen: „Nation im Siegesrausch: Württemberg und die Gründung des deutschen Reiches 1870/71“!

Die mitteldeutschen und süddeutschen Staaten vermochten nach 1864 dem preußischen Anpassungssog immer schwerer zu widerstehen. Preußisch orientiert war in Süddeutschland vor allem Baden aufgrund der Heirat des Großherzogs Friedrich I. von Baden mit Luise, der Tochter des preußischen Königs.

Der opulent ausgestattete Katalog des Militärhistorischen Museums setzt die Reihe kriegsgeschichtlich wichtiger Ausstellungen vor, beleuchtet die drei Kriege von 1864 (Ostergaard), 1866 (Hanning) und 1870/71 und bedeutende Schlachten wie Königgrätz (Loch/Zacharias), aber auch die Entwicklung des humanitären Völkerrechts, die Geschichte der Bewaffnung, der Rüstungspolitik und der Kulturgeschichte, sogar das Schicksal der Kriegsgefangenen und den Umgang mit der Zivilbevölkerung. Den Hauptkapiteln werden Einführungsskizzen vorgeschaltet, die im Hinblick auf die Einigungspläne und -hoffnungen

bürgerlich-liberale Positionen skizzieren (Jansen), Bismarcks selbst (Lappenküper), seinen Strategen Roon (Hagemann) und seinen Antipoden Bebel (Retallack) vor das Auge rücken.

Der Reichtum der Aspekte ist ebenso überwältigend wie die Zahl der Objekte, die in dem opulenten Katalog hervorragend präsentiert werden. Auch die Waffengeschichte kommt nicht zu kurz und macht deutlich, wie Mitte des 19. Jahrhunderts die damaligen Kriege die Schwelle zum modernen Krieg überschreiten und ahnen lassen, was sich dann im 1. Weltkrieg mit Stellungskriegen und Materialschlachten, aber auch an Massenleid entwickelte.

Das „dritte Deutschland“ wird in der Geschichtsschreibung zur Reichseinigung in der Regel unterschätzt. Bismarck hatte ein feines Gespür für die zunehmende Distanzierung der Württemberger, Badener und Bayern gegenüber seinen Plänen. Blut und Eisen hatte der preußische Ministerpräsident beschworen, als Reichskanzler letztlich aber auf Stimmungen und Wahlzettel gesetzt, dies in der Hoffnung, dass die Deutschen mehrheitlich konservativ abstimmten. Früh hatte er einen innenpolitischen Kampfkurs mit wechselnden Gegnern eingeschlagen und Reichstreue von Reichsfeinden geschieden. Preußen-Deutschland als neuen Nationalstaat in der Mitte Europas zu errichten, war nicht zuletzt auch wegen der polnisch, dänisch, französisch Empfindenden unmöglich. Der Waffengang hatte aus der verspäteten Nation (Plessner) keinen vollendeten Nationalstaat (Theodor Schieder) gemacht, auch, weil mit der Beschießung von Straßburg und der Annexion von Elsass und Lothringen neues Unheil begründet wurde, das im Urteil kluger Zeitgenossen den Keim neuer Zerstörung in sich barg.

Die drei in der Regel als „Reichseinigungskriege“ zusammengefassten Kriege um Schleswig, gegen Habsburg und gegen Frankreich erscheinen so als Stufen eines zielstrebig realisierten Prozesses, der von vornherein keineswegs im Sinne Bismarcks ausgehen musste. Denn die ersten militärischen Operationen Preußens litten unter der Jahreszeit und werden erst rückblickend zum Experimentalfeldzug. Die legendäre Erstürmung der dänischen Festungsanlagen auf Düppel ließen nach dem Krimkrieg und dem amerikanischen Sezessionskrieg erstmals die verheerenden Folgen moderner Waffen und Kriegsführung deutlich werden. Entscheidend für die weitere Entwicklung war die zielbewusste Zerstörung des Deutschen Bundes im Rahmen einer als „Bundesexekution“ verbrämten Neuordnung der Macht in der Mitte Europas, die mit dem preußisch-österreichischen Krieg endgültig zugunsten Preußens vollendet wurde.

Diese Auseinandersetzungen wurden nicht selten als Bürger- und Bruderkrieg empfunden, nicht zuletzt von den preußischen „Zwangsverbündeten“ (S. 118), die den angeblichen „preußischen Beruf“ zur Bildung eines Nationalstaats nicht ohne innere Vorbehalte akzeptieren wollten. Eine deutlich reservierte Stimmung prägte mithin die Bevölkerung und keineswegs nur die Regierungen der mittleren Bundesstaaten, die ihre habsburgische „Schutzmacht“ verloren hatten. Aber fanden sie sich wirklich, wie Ulf Morgenstern behauptet, „umgehend“ als Bundesstaaten „in einem von Bismarck entworfenen zweiten deutschen Kaiserreich“ (ebd.) wieder?

Preußen flogen die Herzen der Deutschen nicht einmal im deutsch-französischen Krieg zu, wie nicht nur Nietzsche, Burckhardt und selbst Fontane deutlich machten. Die Mittelstaaten schlossen sich zunächst nicht vorbehaltlos oder gar besinnungslos den Preußen an, sondern notgedrungen. Sie gerieten nach den ersten preußischen Siegen in Böhmen in ein Dilemma, das sie eigentlich vorsichtig zu sein hieß, dann aber in den Sog eines Nationalgefühls führte. Für Bismarck ging es um Machtzuwachs, für die Liberalen um die Erfüllung eines Traumes von Einheit, für die Katholiken, die Sozialdemokraten und die Linksliberalen

eigentlich um den Versuch, in der weiteren Entwicklung Freiheit zu sichern und eine Verfassung zu stärken, die Vielfalt spiegelte.

Die entscheidenden Impulse gingen von Handels- und Wirtschaftsfragen aus, denn Bismarck hatte niemals nur auf Krieg und Sieg, sondern immer auf Handel und Geld gesetzt. Deshalb zahlte sich die Zurückhaltung der Württemberger und der Bayern mehr aus als die Zustimmung der Badener, die weniger Vorrechte wahren konnten als ihre Nachbarstaaten. Die parlamentarische Entwicklung kam in der Ausstellung angesichts der kriegerischen Entwicklungen viel zu kurz, wenngleich der kultur- und erinnerungsgeschichtliche Zugang hervorzuheben ist, den die Ausstellung betont. So spiegelt der Katalog auch die Veränderungen der Militärgeschichtsschreibung, die vor allem auch Ansätze aufgreift, die im Tübinger Forschungsschwerpunkt zur neuen Kriegsgeschichte entwickelt wurden.

Peter Steinbach

Rainer F. SCHMIDT, *Kaiserdämmerung* – Berlin, London, Paris, St. Petersburg und der Weg in den Untergang. Stuttgart: Klett-Cotta 2021. 878 S., 17 s/w Abb. ISBN 978-3-608-11683-0. Geb. € 38,-

Das hier zu besprechende Buch hat eine Vorgeschichte: Rainer F. Schmidt, Würzburger Emeritus, hat 2016 in der Historischen Zeitschrift (HZ) einen Beitrag über die französische Politik im Vorfeld des Ersten Weltkriegs veröffentlicht („Revanche pour Sedan“), in dem er Frankreich, insbesondere Raymond Poincaré, eine gezielte Politik der Kriegsentfesselung vorwarf. Die Reaktion auf diese Umkehr all dessen, was seit der Fischer-These der 1960er Jahre zum Gemeingut bis in die deutschen Schulbücher hinein geworden war, war einzigartig. Bekanntlich hatte ja Fischer Deutschland die Alleinschuld am Ersten Weltkrieg vorgeworfen. Robert C. Moore, unter den Fachleuten der Geschichte des Ersten Weltkriegs gänzlich unbekannt, erhob, zwar ohne Argumente und Quellenkenntnis, aber ganz im Sinne der political and historical correctness, den Vorwurf, Schmidt habe in finsterster Tradition nur die Exkulpation Deutschlands betreiben wollen. Das Unglaubliche war: Moore ist offenkundig ein Pseudonym, hinter dem sich jemand verbirgt, der Schmidt regelrecht „exekutieren“ wollte. Und noch unglaublicher: Die HZ, nach ihrer Selbstdarstellung der „Gold-Standard“ historischer Publikationen, hat sich zu diesem Spiel hergegeben. 2020 antwortete Schmidt in der HZ in einem auch geschichtstheoretisch bemerkenswerten Beitrag auf die Invektiven Moores. Insgesamt ist Schmidts Ansatz so neu nicht: Nicht erst seit Christopher Clarks 2013 erschienenen „Schlafwandlern“ sind diejenigen Historiker in die Defensive geraten, die in der Tradition von Fischer und Geiss mit der sog. Kriegsschuldfrage abgeschlossen hatten. Dabei begann die neue Debatte keineswegs erst Clark. Schon Niall Ferguson, dann Konrad Canis, Douglas Newton, Gerry Docherty, Jim Macgregor und Sean McMeeKin haben so viel Material zusammengetragen, dass, abgesehen von Annika Mombauer und einigen eher der Politszene als den Historikern zugehörigen Randgestalten, niemand mehr Fischers Fähnlein hochhält. Allerdings bezieht auch Gerd Krumeich, der Moores Machwerk noch als „Schmäh in extenso“ kritisiert hatte, Position gegen Schmidts Beiträge und Buch, wegen Details (u. a. wegen falschen Opferzahlen des Ersten Weltkriegs) und, darauf aufbauend, auch grundsätzlich.

All das, was 2016–2020 in der HZ ausgefochten wurde, wird in der „Kaiserdämmerung“ in einen größeren Zusammenhang gestellt. Schmidt geht davon aus, dass Deutschland innen- und außenpolitisch seit 1890 keine Sonderrolle in Europa gespielt habe. Damit berührt

er neue Ansätze wie den von Hedwig Richter, die das Kaiserreich als nicht reaktionärer darstellt als andere Staaten – wofür Richter von etablierten Historikern heftig angegangen wurde. Schmidt geht davon aus, dass es seit 1890 nur noch antagonistische Blöcke in Europa gegeben habe, sodass die einzelnen Staaten zunehmend dem Zwang zu allianzkonformem Verhalten unterworfen gewesen seien. Zur russisch-französischen Allianz führt er Zitate an, die am aggressiven Willen, dieses Bündnis zur gezielten Kriegsvorbereitung zu benutzen, keinen Zweifel lassen. Die nur mit enormen Summen französischen Geldes mögliche russische Aufrüstung und der gewaltige Ausbau des russischen Eisenbahnnetzes bis zur deutschen Grenze in den Jahren vor 1914 ordnet Schmidt in denselben Zusammenhang ein, ebenso auch die Politik Poincarés seit 1912, der Russland mehrere politische Blankoschecks ausgestellt habe.

Der von Poincaré in Petersburg platzierte Botschafter Delcassé habe die auf Krieg zielende französische Politik auf den Punkt gebracht. Es gehe darum, Deutschland soweit zu bringen, dass ihm „die Initiative einer Kriegserklärung an Russland“ zugeschoben werden könne. Paris und Petersburg hätten die Spannungen in Europa angeheizt, seit 1904 assistiert von London, und der Balkan sei gezielt als Hebel genutzt worden. Zudem habe der britisch-russische Kolonialausgleich von 1907 und die 1914 vorbereitete britisch-russische Flottenkonvention die Lage für Deutschland weiter verschärft. Die über einen Spion aus London einlaufende Meldung, dass die britische Marine im Kriegsfall russische Truppen an der deutschen Ostseeküste landen wolle, hätte in Berlin geradezu zu einer Panik geführt.

Tatsächlich sei es gelungen, Deutschland so in die Enge zu treiben, dass dieses 1914 in der irrigen Hoffnung, die antideutsche Koalition zu destabilisieren, einen sträflich leichtsinnigen Kurs einschlug, der in den Krieg mündete – so wie von Frankreich gewünscht, erzwungen durch die russische Mobilmachung, auf die Deutschland angesichts der militärischen Ablaufzwänge des Schlieffenplans (der Frankreich bekannt war) nur mit der Kriegserklärung an Russland habe reagieren können. Schmidt unterscheidet: Die kurzfristige „Kriegsauslösung“ sei auf das deutsche Konto gegangen, die längerfristige „Kriegsentfesselung“ sei dagegen das Ergebnis insbesondere der französisch-russischen Politik gewesen. Eine ebenso einfältige wie großmäulige Politik von Reichskanzler Bülow, die sich in dem Glauben gewiegt habe, Deutschland habe bezüglich der europäischen Großmächte freie Handlungsoptionen, habe es den Gegnern Deutschlands leicht gemacht – und Bülows Nachfolger Bethmann Hollweg habe weder die Möglichkeit noch die Fähigkeit gehabt, daran etwas zu ändern.

Krumeichs Vorwurf, dass Poincaré der „Bösewicht“ sei, verengt Schmidts Argumentation. In der Tat kommt Poincaré bei Schmidt nicht gut weg. Doch Schmidt begründet dies ausführlich. Und andere kommen genauso schlecht weg, so der britische Außenminister Grey, der mit offenkundigen Lügen das eigene Kabinett und Parlament hinters Licht und sein Land in den Krieg geführt habe. Ebenso hart kritisiert wird die deutsche Außenpolitik von Bülow und Bethmann Hollweg, die ohne Überlegungen, wohin das führt, mit einer 1914 auf die Spitze getriebenen Risikopolitik mit dem Feuer gespielt habe.

Gerhard Fritz

Bénédicte SAVOY, Afrikas Kampf um seine Kunst. Geschichte einer postkolonialen Niederlage. München: C. H. Beck 2021. 256 S. mit 16 Abb. ISBN 978-3-406-76696-1. Geb. € 24,-

Eine sich über vier Jahrzehnte erstreckende Debatte über die Rückgabe einzelner afrikanischer Kunstwerke aus den Museumsbeständen von Völkerkundemuseen Europas begann in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Mit der Fertigstellung des Berliner Humboldt-Forums hat sie sich erneut zugespitzt. Seit 1971 gab es Auf- und Abschwünge des öffentlichen Interesses. Diese Wellen stellten sich nicht selbstläufig ein, sondern wurden beeinflusst durch kultur- und museumspolitische Initiativen. Das Wechselverhältnis von Impuls und Reaktion, von Forderungen und deren Abwehr machte Museumsdirektoren, die als Gelehrte ein ansonsten recht zurückgezogenes Dasein als Forscher, Bewahrer und Sammler pflegten, zu wichtigen kulturpolitischen Akteuren. Sie handelten zuweilen im Verbund mit Ministerien, zuweilen betonten sie eigengewichtig ihr vorgegliches Museumsinteresse. An vorderer Front stritt dabei der Stuttgarter Friedrich Kußmaul, von 1971 bis 1986 Direktor des Linden-Museums, ein nach dessen Inspirator Graf Karl von Linden benanntes Völkerkundemuseum, das mit der Kolonialpolitik des Bismarckreiches in Verbindung gesehen werden muss und wesentlich auf die Initiative des „Württembergischen Vereins für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Ausland“ zurückging.

Die Berliner und Pariser Kunsthistorikerin Savoy zeichnet Debatten und Initiativen, Abwehrbemühungen und kulturpolitische Anstöße seit den frühen siebziger Jahren nach und macht sich dabei zur engagierten Anwältin der Bemühungen um eine historische Fundierung der kulturellen Identität, wie sie mit den Namen von Amadou Mahtar M'Bow und Ekpo Eyo verbunden bleiben wird. Sie waren als Ethnologen mit Pariser, Brüsseler und Londoner Beständen afrikanischer Kunst vertraut und durchschauten die frühere gewaltsame Aneignung vieler Objekte durch die imperialen Kolonialherren. Deshalb forderten sie die Rückgabe einzelner zentraler Objekte, also nicht die Rückgabe geschlossener Sammlungen, wie oft behauptet wurde. Gegen ihr Begehren formierte sich Widerstand auf verschiedenen europäischen und vor allem deutschen Ebenen. Der Widerspruch diente dem Ziel, die angeblich gefährdeten Bestände europäischer Museen zusammenzuhalten und deutete diese Bestrebungen als Bemühung um die Rettung afrikanischer Kunst, die sich in den bedeutenden Sammlungen der Berliner Stiftung Preußischer Kulturbesitz und des Linden-Museums befanden.

Schon 1973 hatten deutsche Diplomaten ersten „Alarm“ geschlagen, hatten sie doch die Forderung des kongolesischen Staatsoberhauptes Mobutu begriffen, der bei einer UNO-Vollversammlung die Rückgabe geraubter Objekte mit der Suche nach afrikanischer Identität begründete und vorausgegangene Versuche afrikanischer Intellektueller aufgriff, die vielfach „nutzlos“ in europäischen Depots gelagerten Bestände verborgener und zudem kolonialistisch angelegener Werke in afrikanischen Museen sichtbar zu machen.

Nach Mobutus Rede holte das Auswärtige Amt umgehend Stellungnahmen deutscher Museumsdirektoren ein, unter ihnen Friedrich Kußmaul, der die Chance nutzte und bald zum wichtigsten Gegenspieler afrikanischer Restitutionsbestrebungen wurde. Gemeinsam mit den Vertretern der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Werner Knopp und Stephan Waetzoldt, entwickelte er die Argumente und prägte die weitere Strategie. Savoy zeichnet Denkschriften, Briefwechsel, aber auch Intrigen akribisch nach und schildert die Entstehung eines defensiven Netzwerks, das entschieden die Zurückweisung afrikanischer Forderungen verfolgte, umso entschlossener, als Einflüsse aus UNO und UNESCO (sicht man vom deutschen Zweig ab) zu kontern waren.

Ein markantes Ergebnis der Studie bleibt die scharfsinnige und denkbar kritische Beleuchtung der Bemühungen von Kußmaul, laut Register eigentlich die meistgenannte Person ihres Buches. Savoy konzentriert sich auf ihn als Wortführer und Drahtzieher eines Beziehungsgeflechts und ergreift zudem entschieden Partei gegen Berliner und Frankfurter Museumsdirektoren, nicht zuletzt auch gegen Beamte des Auswärtigen Amtes, die sich der Museumsdirektoren bedienen, um die in ihren Augen unberechtigten Ansprüche zentralafrikanischer Regierungen und Intellektueller auf deutsche „völkerkundliche“ Museumsbestände abzuwehren. Sie übertrieben den drohenden Schaden, mäßigten also die Argumente der Besitzwahrung nicht und spiegelten so die im Zuge der aktuellen Kolonialismus-Debatte als verwerflich empfundene Überheblichkeit westlicher Entwicklungspolitik. So wurde von den Museumsdirektoren vor allem der angeblich „redliche“ Erwerb betont und hervorgehoben, dass die afrikanischen Kunst- und Kultobjekte in den europäischen Museen besonders verantwortlich gesichert und gepflegt und so postkolonial gerettet worden seien. Sie unterstellten weitergehende Rückforderungen und zeichneten ein Bild der von afrikanischer Kunst entleerten Sammlungen in Europa. Eine der seltenen Ausnahmen verkörperte der Direktor des Bremer Überseemuseums Ganslmayr wegen seines Verständnisses für die Position seiner afrikanischen Kollegen. Dass ausgerechnet er wie auch Knopp im Register ungenannt bleiben, ist ebenso unverstänglich wie schwer verzeihlich.

Savoy übernimmt die Position afrikanischer Intellektueller und Regierungen und erklärt sich das Verhalten der deutschen Seite wiederholt durch die Prägung ihrer Wortführer durch die NS-Zeit. Nicht abzustreiten ist, dass manche der juristisch gebildeten Direktoren in der afrikanischen Kultur fachlich so wenig wie in der Kunst zuhause waren. So charakterisiert Savoy Kußmaul überheblich durch seine Sesshaftigkeit in Bondorf, durch das Thema seiner Dissertation über Reiternomaden der Mongolei und nicht zuletzt eben durch seine – von ihr unterstellte und nicht inhaltlich belegte – Sozialisation in der NS-Zeit. Weil sie die angebliche Prägung durch die NS-Zeit immer wieder hervorhebt, lässt sich Savoy's Studie durch eine doppelte Perspektive charakterisieren: Zum einen als kritischer Beitrag über Nachwirkungen mancher versteckter rassistischer und kultureller Vorurteile gegenüber Afrikanern in der Bundesrepublik, zum anderen aber auch als Beispiel für eine Kultur der Unterstellung durch eine engagierte jüngere Generation, die den Muff der tausend Jahre zu bekämpfen beanspruchte. Denn es sind nicht selten nur Vermutungen, die Savoy anführt, um die entschiedene Weigerung der Museumsdirektoren gegenüber der Bitte zu erklären, wenigstens einige Objekte von zentraler identitätsgeschichtlicher Bedeutung zu restituieren.

Die Meinungsführerschaft Kußmauls ist allerdings evident, nachdem er bereits 1973 begriffliche Grundlagen späterer Abwehrversuche herausgearbeitet hatte (S. 56). Er lehnte bereits damals die These vom Raub oder vom illegalen Erwerb der Kunstwerke ab. Ebenso wandte er sich gegen den Begriff der Restitution, vielleicht, weil dieser Topos durch die Wiedergutmachungsdebatten dieser Zeit belastet und moralisiert war. Vor allem bezweifelte Kußmaul die Fähigkeit der afrikanischen Museumsdirektoren, überhaupt moderne Museen führen und unterhalten zu können. Dabei betonte er zugleich den europäischen Standard europäischer Sammlungspflege und die wissenschaftliche Aufgeschlossenheit der europäischen Ethnologie gegenüber der „Negerkunst“ (S. 57), übersah jedoch souverän, in welchem kritischen Zustand sich die eigenen Sammlungsbestände befanden und überdies in den Depots für die Öffentlichkeit unzugänglich waren. Kußmauls Taktik wirkte insofern erfolgreich, als es gelang, Zeit zu gewinnen durch eine durchaus kunstvoll koordinierte Blockade, was einschloss, dann und wann Entgegenkommen zu zeigen. Diese Blockadehaltung macht

verständlich, weshalb sich Savoy mit Elan gegen die nicht selten trickreichen Bemühungen positioniert, denn als Trägerin des angesehenen Leibniz-Preises und Beraterin des französischen Staatspräsidenten Macron ist ihre Stimme inzwischen so gewichtig geworden, dass ihr eine Neuaufgabe der Debatte im Zusammenhang mit der Präsentation völkerkundlicher Objekte im neuen Berliner Humboldt-Forum zuzutrauen ist.

Temperamentvoll und meinungsstark, dabei gegenüber den älteren Direktoren nicht immer verständnisvoll oder gar gerecht, skizziert sie den Verlauf einer Restitutionsdebatte von Anbeginn an und schreitet chronologisch vor. Ende 1981 schien sogar noch eine „faire und sachgemäße“ Lösung (S.7) möglich gewesen zu sein. Damals hätte der afrikanische „Selbstfindungsprozess“ ethnisch differenzierter ehemals kolonisierter Gesellschaften durch Rückgabe von Kunstobjekten unterstützt werden können. Politiker wie Hildegard Hamm-Brücher machten sich die Unterstützung einer kulturellen und historischen Identitätsbildung der aus der Kolonialherrschaft entlassenen Gesellschaft zur Aufgabe. Dass dies nicht verstanden wurde, lässt sich mit einer subkutan spürbaren rassenideologisch geprägten Taktik des Hinhaltens und Aussitzens erklären. Die Blockade wurde erst durch das energische Eingreifen Hamm-Brüchers, damals Staatsministerin im Auswärtigen Amt, durchbrochen. Sie versuchte 1983 in Mexiko die Restitutionsbestrebungen noch einmal zu befeuern. Drei Jahre später war die Energie erschöpft. Als Kußmaul 1986 pensioniert wurde, war die Brisanz weitgehend entschärft. Deshalb beschreibt Savoy eigentlich eine temporäre Niederlage, vor allem, weil in den afrikanischen Staaten wirtschaftliche Probleme in das entwicklungspolitische Zentrum rückten.

Heute ist das Restitutionsproblem aber keineswegs gelöst. Die im Zuge der Entkolonialisierung entstandenen neuen Staaten verlangen weiterhin die historisch-kulturelle Selbstvergewisserung der afrikanischen Gesellschaften. Savoy spart als erfahrene Feldforscherin nicht mit Kritik an der Provinzialität der deutschen Wortführer, in deren Abwehrversuchen sie neben engen Museumsinteressen und dem fehlenden Gespür für die Interessen und Herausforderungen einer afrikanischen Museumspolitik postkoloniale Überheblichkeit ausmacht. Sensibel konstatiert sie kolonialistische, sogar rassistische Argumente. Die aktuelle Kritik und Revision des kolonialistischen Denkens eröffnet nun sogar eine zweite Chance für die Restituierung afrikanischer Kunstobjekte.

Peter Steinbach

Rechts- und Verfassungsgeschichte

Jürgen STROTHMANN, Karolingische Staatlichkeit. Das karolingische Frankenreich als Verband der Verbände (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Bd. 116). Berlin: de Gruyter 2019. XII/506 S. ISBN 978-3-1106-4120-2. Ln., Geb. € 119,95

Die Habilitationsschrift von Jürgen Strothmann wurde 2012 an der Universität Siegen abgeschlossen. Sie will nach der Einleitung auf die Herrschaftsverhältnisse der Karolingerzeit eingehen und versuchen, Definitionen vom Begriff „Staat“ zu geben. Dazu wird die frühmittelalterliche politische Organisation in der mediävistischen Forschung mit der Betrachtung von Gruppen, Adel, Konsens, Kapitularien, der Mitwirkung der Großen an den Entscheidungen des Königs, Raum und Subsidiarität untersucht und das Reich als Personenverbandsstaat oder transpersonaler Staat betrachtet. Durch die Überwindung der königszentrierten Sicht (so Patzold 2007) wird das politische System zum Untersuchungs-

gegenstand. Als Vorbemerkungen werden die Theorien des Reiches bei Sedulius Scottus und Hinkmar von Reims befragt, die in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts den „Liber de rectoribus christianis“ bzw. das Werk „De ordine Palatii“ verfasst haben. Beide Werke zeigen die zeitgenössische theoretische Konzeption der politischen Ordnung und die faktische Transpersonalität des Reiches.

Im Anschluss an diese einleitende Darstellung folgt die in drei Teile gegliederte Analyse. Der erste Teil „Die Herrscherfamilie“ beginnt mit den Reichsteilungen bis zu Karl dem Großen. Anders als bei den Merowingern entschied bei den Karolingern der Vater über die Nachfolge der Söhne, wie 768 erstmals erwähnt wurde. Dazu wurden Söhne aus Verbindungen ohne kirchlichen Segen von der Nachfolge ausgeschlossen. Die *Divisio regnorum* Karls des Großen (806) zeigt die Söhne als Angehörige der Königsfamilie. Nach dem Tod Pippins (810) und Karls (811) blieb nur der dritte Sohn Ludwig als Erbe übrig, den Karl der Große dann als Nachfolger einsetzte. Ludwig der Fromme entschied sich im Unterschied zu seinem Vater in der *Ordinatio imperii* (817) für eine weitgehende Primogenitur. Er konnte zu diesem Zeitpunkt noch frei von tagespolitischen Zwängen entscheiden, was später nicht mehr der Fall war.

Die Aufgaben der einzelnen Teile der Königsfamilie wurden von dem biblischen Bild des Vaters als karolingischem Herrschaftsideal umrissen. Die Verwandtschaft und Nachfolge wird dabei in vielen Einzelheiten bis in die Zeit Karls des Kahlen behandelt. Die Söhne der Herrscher wurden mehrfach vom Adel beeinflusst, der auch auf die Königin Einfluss ausübte, was bis in die Zeit Ludwigs des Deutschen untersucht wird. Es gab auch institutionalisierte familiäre Bindungen wie die Brüdergemeine und das *consortium*. Die körperschaftlich organisierte Königsfamilie wird durch die Leistung von Treueiden auf mehrere Mitglieder der Familie, in der Regel auf den König und seine Söhne, gezeigt, was die Karolinger von den Merowingern übernommen hatten. Diese Körperschaftlichkeit der Königsfamilie löste sich mit dem Aufbegehren der Söhne Ludwigs des Frommen im zweiten Drittel des 9. Jahrhunderts auf. Doch blieb das theoretische Konzept der Familieneinheit bestehen, wie das bei einem Treffen der Brüder im 9. Jahrhundert übliche gemeinsame Wohnen in einem Haushalt und das Schreiben Ludwigs II. an den Kaiser von Byzanz (871) beweisen, in dem sich dieser als Herrscher im gesamten Frankenreich bezeichnete.

Der zweite Teil „Kirchen und Klöster“ geht zuerst auf die Kirchen als Verbände im Imperium Romanum und ihre Rechtsstellung ein. Die Kirchenverbände, das Kirchengut und das Eigentum an diesem, das einem Veräußerungsverbot unterlag, werden näher betrachtet. Abschließend wird das Verhältnis von Kirche und Staat erläutert. Im Anschluss werden die Kirchen Galliens in merowingischer Zeit untersucht. Die Veränderungen dürften dabei weniger durch Columban von Luxeuil als durch den gesellschaftlichen und politischen Wandel des 6. Jahrhunderts hervorgerufen worden sein, wie gezeigt wird.

Die Kirchenorganisation des Karolingerreichs wird in fünf Kapiteln behandelt. Nach einem Blick auf den Aufbau der karolingischen Kirchenorganisation werden Klöster und Kirchen gezeigt, welche die Herrschaft einzelner Familien erweiterten. Sie waren auch Kapitalanlagen der Stifter, wie die Darstellung des Eigentums am Kirchengut aus Sicht der Stifter im 7./8. Jahrhundert zeigt, die auf die Klostergründungen der Arnulfinger und Karolinger eingeeignet wird. Die Neuorganisation der Kirchen und ihrer Verbände wird nach der Übernahme des Königtums durch die Karolinger bis zum Tode Karls des Großen ausgehend von der Stellung des Bischofs mit dem Kirchengut und den kirchlichen Amtsträgern behandelt. Dabei wird auf die Kontinuitätssicherung durch den Bestandserhalt der kirch-

lichen Institutionen eingegangen. Die kirchliche Organisation wurde durch die Verschränkung der kirchlichen Ordnungsgesetzgebung mit dem Willen des Herrschers gesichert. Auf die Zeit der Restrukturierung der Kirchenorganisation folgte mit dem Herrschaftsantritt Ludwigs des Frommen eine Konsolidierungsphase, in der nachfolgenden Krisenzeit wurde die Selbstständigkeit der Kirche hervorgehoben. Neuerlich werden die Stellung des Bischofs, das Kirchengut, der Einfluss des Herrschers auf die Abtswahlen und die Bedeutung der Organisation des Herrschers dargestellt. Dabei wird das Konzil von Paris (829) als Höhepunkt der herrscherlichen Autorität im Zeichen der heraufziehenden Krise behandelt.

Die Kirchenstaatlichkeit bildete sich im Westfrankenreich nach dem Tod Ludwigs des Frommen erneut aus. Ausgehend von der Stellung des Bischofs und seiner Erhebung wird die Bedeutung des Kirchenguts und der Bischofsversammlungen in den Metropolitanverbänden beschrieben. Die Anklage eines Bischofs und die Stellung der Metropolitane werden mit der Darstellung des Kirchenrechts betrachtet, um zuletzt die Kirchenstaatlichkeit zu behandeln. Im Anschluss wird der Staat der Karolinger im Konzept des Benedictus Levita gezeichnet. Die Kapitulariensammlung desselben wird dabei im Hinblick auf die Stellung des Bischofs, dessen Erhebung oder Anklage, das Kirchengut, die Bischofsversammlungen und die Kirchenstaatlichkeit abgehandelt. Zuletzt wird im Konzept des Benedictus Levita die weltliche Ordnung als „Staatlichkeit“ betrachtet.

Der dritte Teil der Arbeit geht auf „den Staat als Verband“ ein. Die Karolinger haben eine politische Gemeinschaft errichtet, deren Kulminationspunkt sie selbst waren. Während Karl der Große durch seine Leistung und sein politisches Geschick unangefochten regieren konnte, war sein Sohn Ludwig eher „Abt eines benediktinischen Klosters denn Vorsteher einer Versammlung von Großen“. Das Konzil von Paris (829) betonte, dass alle Herrschaft von Gott kam. Das Königsamt als *ministerium Dei* ließ die Kirche eine teilweise Kontrolle staatlicher Ordnung erlangen, was zu neuen Regelungen führte. Die Organisation des karolingischen Staates lässt immer wieder den Konsens der Großen erkennen, die z. B. an Kriegen mitwirken mussten. Auch bei Dänen oder Bulgaren war die *societas* ähnlich geordnet. Der Staat wurde dabei in Analogie zum menschlichen Körper als Herrschaftsverband dargestellt, der in seinen verschiedenen Formen und seinem Handeln betrachtet wurde. Der Verbandswille wurde durch die Beratungen des Herrschers mit den Großen erreicht. Der an der Herausbildung des karolingischen Königtums beteiligte Papst wurde durch Pseudo-Isidor faktisch zur höchsten Instanz in Disziplinarfragen gemacht, was den Metropolitanverband und die Pflichten der Bischöfe gegenüber dem Herrscher betraf. Damit wurde das Papsttum zu einer Instanz, die das innere Geschehen des Herrschaftsverbandes von außen her mitgestaltete. Auf diese Weise entstand der hierarchische abendländische Kirchenverband unter dem Papsttum, wie sich endgültig im Investiturstreit zeigen sollte. Die Großen waren durch herrschaftliches Handeln in die *societas Francorum* eingebunden, und sie haben dieses auch wahrgenommen. Die gegenseitigen *dona* und die Abgaben an den Herrscher und die *honores* haben dieses Verhältnis vertieft. Der Herrscher trat trotz seiner Vollmachten in vielen Punkten als Verbandsvertreter auf.

Zuletzt wird die Familie der Karolinger als Herrscher betrachtet, zu der es keine Alternative gab. Der Herrscher konnte so stark sein, wie Karl der Große, doch stand immer die Familie hinter ihm. In der Mitte des 9. Jahrhunderts hatte sich diese Bindung verändert. Die Betonung der *amicitia* und damit das Verhältnis der Brüder zu einem willentlich hergestellten Verhältnis wurde nicht mehr aus der Familie heraus begriffen. Die Staatlichkeit im Karolingerreich wurde mit Einheitlichkeit, Zentrale und Kontrolle erläutert. Dabei wird auch

die Kirchenorganisation in ihrer äußeren Autonomie gezeigt, wobei Reich und Kirchen als Zweistaatlichkeit erscheinen, was Hinkmar von Reims wiederholt betont hat.

Das Ergebnis der Arbeit sieht das Karolingerreich als einen Verband der Verbände und nicht der Personen. Die Regionalisierung des Frankenreichs forderte ein politisches System, das die regionalen Kräfte beteiligte. Karl der Große hat die Funktion des Königs als die eines Verbandsvertreters erkannt und nicht die eines römischen Kaisers. Ludwig der Fromme ist an diesem Irrtum gescheitert. Nach seinem Handeln hat er weder in der Familie noch im Reich seine Funktion als Vertreter der Gesamtheit erfasst.

Der Band schließt mit einem Quellen- und Literaturverzeichnis sowie dem Register. Er erschließt einen neuen Blick auf das Karolingerreich und die Anstrengungen der Könige, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Die Forschung der kommenden Jahre muss an diesen neuen Sichtweisen ansetzen. Immo Eberl

Andreas DEUTSCH (Hg.), Stadtrechte und Stadtrechtsreformationen (Akademiekonferenzen. Schriftenreihe des Deutschen Rechtswörterbuchs, Bd. 32). Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2021. 681 S., zahlr. Abb. Brosch. ISBN 978-3-8253-4898-4. € 68,-

Nach „Rechtbüchern“ und „Rechtssprache“ arbeiten die Tagungen des Heidelberger Rechtswörterbuchs mit den Stadtrechten und Stadtrechtsreformationen wiederum ein klassisches Gebiet der deutschen Rechtsgeschichte auf. Den Stadtrechten waren, wie ihrem Pendant, den Landrechten, vielfach jene einheimischen Rechtsregeln zu entnehmen, die im Laufe des 16. Jahrhunderts als gemeine deutsche Gewohnheiten („communes Germaniae consuetudines“) die Grundlage für das spätere sogenannte deutsche Recht bildeten. Die Reformationen des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit wiederum gaben Gelegenheit, anhand des Anteils römischrechtlicher Bestimmungen den Rezeptionsgrad der jeweiligen lokalen Rechte zu ermitteln.

Die Forschungsgeschichte und ihre Ergebnisse bis heute erläutert souverän der wie gewohnt magistrale Überblicksaufsatz des Herausgebers und Leiters des Rechtswörterbuchs, der mit 120 Seiten weit über den Umfang einer Einleitung hinausgeht. Diese Ausführlichkeit war aber wohl auch deshalb geboten, weil die Einzelbeiträge des voluminösen Sammelbandes dann doch nicht alle Gebiete abdecken, so dass manches zu ergänzen war. Gerade vom Standpunkt der württembergischen Rechtsgeschichte muss mit einem gewissen Bedauern vermerkt werden, dass kein speziell für dieses Gebiet einschlägiger Vortrag vermeldet werden kann.

Der Schwerpunkt des Bandes liegt im Norden und Osten Deutschlands mit ihren berühmten Stadtrechts„familien“, dazu kommen heute im Ausland liegende Gebietsteile des Alten Reichs wie Belgien oder Böhmen, auch Ungarn und Italien. Des Weiteren stehen im Zentrum Beiträge zu den vier bekannten und in der Literatur von jeher gewürdigten „großen“ Stadtrechtsreformationen von Nürnberg (Manshu Ide), Worms (Friedrich Battenberg), Frankfurt am Main (Anja Amend-Traut) und natürlich das berühmte Stadtrecht des Ulrich Zasius von Freiburg im Breisgau (Wendt Nassall), alle zwischen 1479 und 1578 in teilweise prächtig ausgestatteten Drucken publiziert. Der Südwesten ist mit eigenen Beiträgen nur in dem genannten Fall von Freiburg vertreten, der Schwäbische Kreis wenigstens noch mit Augsburg, in dem es aber eben gerade nicht zu einer Reformation gekommen war (Christoph Becker). Immerhin fehlt Württemberg nicht ganz, waren doch jene illustren städtischen Gesetzgebungen deutscher Metropolen der Zeit für die Gesetzgebungsgeschichte

schichte der alten Grafschaft bzw. des Herzogtums wie auch der im neuen Königreich liegenden ehemaligen Reichsstädte von Bedeutung, und das kommt in dem vorliegenden Band auch gebührend zum Ausdruck.

Hier wäre zunächst auf die Wechselwirkung zwischen den erwähnten Stadtrechtsreformationen und den württembergischen Stadt- und Landrechten zu verweisen. Die von Graf Eberhard V. 1492 bzw. 1493 angeordnete Erneuerung des spätmittelalterlichen Stuttgarter wie des Tübinger Stadtrechts will Deutsch, teils aus Mangel an neuen Bestimmungen, teils wegen obrigkeitlicher Anordnung, zwar nicht unter den Begriff der Reformationen rechnen, doch ist wohl wichtiger, dass das Tübinger Statut zahlreiche Artikel aus der Nürnberger Reformation von 1479/1484 entlehnt hat. Das Landrecht von 1555 schöpfte aus der Wormser Reformation von 1498 und dem Freiburger Recht von 1520. Jenes von dem Zasius-Schüler und württembergischen Rat Johann Sichard entworfene Landrecht wiederum beeinflusste Fichards Frankfurter Reformation von 1578.

Eine ähnliche Wechselwirkung lässt sich auch für die Reichsstädte beobachten. So standen die Heilbronner Stadtrechte von 1513 und 1541 unter dem Einfluss von Worms. Als wenig von der Rezeption berührt stellt Klaus-Peter Schroeder die im Gefolge der Heilbronner Entwicklung zu sehende, 1544 erfolgte Reformation der Stadt Wimpfen dar, deren Oberhof auch für später württembergisch gewordene Orte wie etwa Mergentheim zuständig war.

Insgesamt kann dem Werk bescheinigt werden, dass es einen guten Überblick zum aktuellen Stand der Forschung zu den Stadtrechten und ihren Reformationen bietet. In methodischer Hinsicht scheint aber die Rechtsgeschichte, wie sie sich hier darstellt, auf diesem Gebiet doch nicht ganz auf der Höhe des heute von den Quellen her Möglichen, weil sie die Statuten meist ohne Rücksicht auf die Rechtspraxis interpretiert. Eine Ausnahme bildet lediglich der Beitrag für Freiburg, der auch die Anwendung der Reformation durch das dortige Stadtgericht berücksichtigt.

Ansonsten wird in einigen der vorliegenden Beiträge zwar mit Recht die Rolle des Reichskammergerichts bei der Entstehung der Stadtrechtsreformationen hervorgehoben. Dessen Errichtung 1495 hat in der Tat einen wichtigen Anstoß zur Reformation und Verschriftlichung der städtischen Gewohnheiten gegeben, mussten doch Orts- und Statutarrechte in Prozessen vor dem Kammergericht, anders als das gemeine römische, das „kaiserliche“ Recht, bewiesen werden. Man vermisst aber eine quellenmäßige Überprüfung anhand der Akten des Gerichts, ob und inwiefern diese Rechte dort nun wirklich rezipiert und nach ihnen geurteilt wurde. Gelegenheit dafür wäre nach der zwischenzeitlich erfolgten archivistischen Erschließung der Prozessakten und Publikation zahlreicher Inventarbände der Neuverzeichnung im Rahmen des bundesweiten DFG-Projekts reichlich vorhanden. Als Beispiel für die damit nun möglichen und wünschenswerten Fallstudien sei hier etwa die Haftung von Geschäftsfrauen, die neben ihren Männern im „offenen Laden“ gehandelt hatten, für Schulden nach dem Tod des Mannes genannt. Zu diesem Problem, das Anja Amend-Traut in ihrem Beitrag über Frankfurt anspricht, sind etwa für die Stadt Speyer im dortigen Landesarchiv einschlägige Prozessakten vorhanden. Raimund J. Weber

Die Freiburger Stadtrechte des hohen Mittelalters (1120–1293). Edition, Übersetzung, Einordnung, hg. von Marita BLATTMANN, Jürgen DENDORFER, Mathias KÄLBLE und Heinz KRIEG, unter Mitarbeit von Benjamin TORN und Meret WÜTHRICH. Freiburg im Breisgau: Stadtarchiv 2020. 410 S. ISBN 978-3-923272-44-0. € 30,-

Im frühen 20. Jahrhundert beschloss der Gemeinderat der Stadt Freiburg, zum 800-jährigen Jubiläum der Stadt ein neues Urkundenbuch zu publizieren, das das veraltete Urkundenbuch der Stadt Freiburg von Heinrich Schreiber (Freiburg 1828/29) ersetzen sollte. Obwohl schon 1911 mit den Vorarbeiten begonnen wurde, konnte bis zum Jubiläumsjahr 1920 noch kein einziger Band erscheinen. Schon 1907 hatte man bei der Badischen Historischen Kommission im Rahmen der „Oberrheinischen Stadtrechte“ auch die Freiburger Stadtrechtstexte publizieren wollen, hatte aber mit diesem Plan keinen Erfolg. Ab 1925 nahm dann der spätere Stadtarchivar Friedrich Hefeke zielstrebig die Bearbeitung der Freiburger Urkunden in seine Hand, so dass von 1940 bis 1947 drei Bände erscheinen konnten, die bis heute die Grundlage für die Beschäftigung mit der Freiburger Stadtgeschichte des Mittelalters bilden. Die fundamentalen Texte jedoch, die seit dem 19. Jahrhundert stark beachtet und diskutiert wurden, vom Marktgründungsprivileg von 1120 bis zum Stadtrecht von 1293, waren anderen Bearbeitern vorbehalten. Schwierig wurde diese Lage außerdem, als der Rechtshistoriker Bernhard Diestelkamp 1970 aus Anlass des 850-jährigen Stadtjubiläums die Verfälschung der zähringischen Rechtstexte bis zum Freiburger Stadtrodel von 1218 nachweisen konnte. Im Vorfeld des 900-jährigen Stadtjubiläums von 2020 reifte dann die Idee heran, diese Lücke in der Quellenschließung der Freiburger Geschichte des Hochmittelalters zu schließen.

Der vorliegende Band, der ein Beitrag zum Stadtjubiläum Freiburgs im Jahr 2020 darstellt, ergänzt also in wesentlichen Teilen die Freiburger Urkundenedition. Vorgelegt werden in diesem umfangreichen, sorgfältig redigierten Band erstmals sämtliche Freiburger Stadtrechtstexte und stadtrechtsnahen Urkunden von der Marktgründung 1120 bis zum deutschen Stadtrecht von 1293, das bis zur Freiburger Rechtsreform des Ulrich Zasius vom Jahr 1520 in Geltung blieb. Aufgenommen wurden im vorliegenden Band neben dem berühmten Freiburger Stadtrodel von 1218 (S. 119–141) auch der berühmte Text des Freiburger Stadtrechts, der im Güterbuch des Zisterzienserklosters Tennenbach (1317–1341) überliefert ist. Mit Sorgfalt werden neben den ab 1218 erhaltenen Urkunden auch die verlorenen, aber rekonstruierten Stadtrechtstexte der vorangehenden Zähringerzeit wiedergegeben, die zu den ältesten Stadtrechtstexten im deutschsprachigen Raum zählen.

Eingeleitet wird der Band mit einem Überblick über die Geschichte Freiburgs im 12. und 13. Jahrhundert und einem Beitrag, der die Besonderheiten der Freiburger Texte erläutert und sie in die Stadtrechtsentwicklung des Hochmittelalters einordnet. Neuhochdeutsche Übersetzungen der lateinischen und mittelhochdeutschen Originale sollen die Rechtstexte auch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen. Ein Glossar zur Rechtsgeschichte erläutert schwierige Begriffe der Freiburger Stadtgeschichte. Ein ausführliches Orts- und Personenregister erleichtert dem Leser den Zugang zu diesem wichtigen Band, der die Geschichte der Stadt Freiburg im Jubiläumsjahr 2020 zweifellos bereichert.

Werner Rösener

Hans-Peter BECHT, Handbuch der Badischen Ständeversammlung und des Badischen Landtags 1819–1933 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), 2 Bde. Stuttgart: Kohlhammer 2021. 1066 S. ISBN 978-3-17-039999-0. Geb. € 88,–

Mit der Veröffentlichung des vorliegenden Handbuchs präsentiert Hans-Peter Becht ein Pendant zum „Biographischen Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten 1815–1933“ von Frank Raberg. Wie bei seinem württembergischen Äquivalent legt Becht sein Hauptaugenmerk auf die Vollständigkeit seiner Sammlung von Biogrammen sämtlicher badischer Abgeordneter und ergänzt diese durch die erste vollständige Edition der Schlüsseldokumente für die Tätigkeit der badischen Landesparlamente. Damit schafft er ein wertvolles Nachschlagewerk für die Forschung zur baden-württembergischen Parlamentsgeschichte.

Becht spannt den Bogen vom Beginn der parlamentarischen Zeit im Großherzogtum Baden bis zum Ende der Republik Baden. Besonders schwierig und daher bislang von der Forschung nur schwer nachzuvollziehen waren die Biographien der Abgeordneten des badischen Revolutionsparlaments von 1849, die von Brüchen durch Flucht und Emigration gekennzeichnet sind. Hinzu kommt, dass viele badische Parlamentarier jener Zeit keine bekannten Persönlichkeiten waren, was die Zugänglichkeit ihrer Lebenswege für die Forschung erschwert.

In Teil A des zweibändigen Werkes sind die Biographien der 1.378 Frauen und Männer aufgeführt, die der Ständeversammlung sowie dem Landtag von Baden in der Zeit von 1819 bis 1933 angehörten. In alphabetischer Reihenfolge sind die ehemaligen badischen Abgeordneten hier versammelt. Dies führt dazu, dass sich die Mitglieder der Ersten mit denen der Zweiten Kammer der Badischen Ständeversammlung sowie mit den Mitgliedern des Badischen Landtags vermischen. Da jedoch die Angabe zu ihrer Mitgliedschaft in einer der drei Vertretungen auf den ersten Blick ersichtlich ist, erscheint die alphabetische Ordnung aufgrund ihres intuitiven Zugangs passend gewählt. Ein weiterer Vorteil, der sich aus dieser Strukturierung ergibt, ist die erleichterte Suche nach Personen, von denen zwar der Name bekannt ist, jedoch nicht, welcher parlamentarischen Vertretung sie angehörten. Eine Zusammenstellung der Abgeordneten nach Parlamentszugehörigkeit findet sich in Teil B des Handbuchs.

Wo es dem Herausgeber möglich war, ergänzt ein Porträt die Angaben zu Herkunft, Laufbahn, Parteizugehörigkeit, Ämtern im Präsidium bzw. in den Fraktionen, Orden und Ehrungen sowie weitere politische Tätigkeiten innerhalb der Parteiorganisationen oder in anderen Parlamenten auf verschiedenen politischen Ebenen. Quellen und Literatur zu den Lebenswegen der Abgeordneten runden die Kurzbiographien ab. Besonders hervorzuheben sind die Informationen, die Becht zu den Verwandtschaftsbeziehungen der Parlamentarier untereinander zusammengetragen hat und die er der Darstellung der einzelnen Personen vorwegstellt. Dadurch werden die politischen Netzwerke und die darin enthaltenen verwandtschaftlichen Verflechtungen auf einen Blick deutlich.

Es liegt auf der Hand, dass der Umfang der einzelnen Biographien variiert. Festgehalten werden muss jedoch, dass zu einem überwiegenden Teil der Parlamentarier umfassende Darstellungen in Bechts Handbuch zu finden sind.

Teil B vereint die zentralen Dokumente zur Tätigkeit der Landesparlamente. Dazu gehören die badischen Verfassungen, die Geschäftsordnungen der Kammern der badischen Landstände und des badischen Landtags sowie die badischen Wahlgesetze. Des Weiteren

liefert Becht mit Teil B seines Handbuchs eine Auswertung der Biogramme. Im zweiten Band seines Nachschlagewerkes enthalten sind Verzeichnisse der Abgeordneten der Ersten und Zweiten Kammer der Ständeversammlung nach Ursprung des Mandats bzw. nach Wahlkreisen ebenso wie der Mitglieder der Verfassungsgebenden Nationalversammlung und des Landtags nach Wahlkreisen und Wahlperiode. Außerdem können die Namen der verschiedenen Funktionsträger in den Ausschüssen, in den Abteilungen, in den ständigen Kommissionen, im Präsidium sowie die Mitglieder der Fraktionen nachgeschlagen werden.

Hans-Peter Becht leistet mit der Veröffentlichung des „Handbuchs der Badischen Ständeversammlung und des Badischen Landtags 1819–1933“ einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Parlamentarismus im deutschen Südwesten. Nicht nur die sehr aufwändige Zusammenstellung der Biogramme aller Parlamentarier Badens, auch die Aufschlüsselung nach Wahlkreisen und Funktionen sowie die Edition der Schlüsseldokumente der badischen Parlamentsgeschichte stellen wichtige Hilfsmittel für die Forschung dar und machen die Lebenswege und Funktionen der Abgeordneten wie auch die zentralen Quellen zur badischen Parlamentsgeschichte endlich gesammelt, teilweise erstmals, zugänglich.

Nina Fehren-Weiss

Julian LUBINI, Die Geschichte des „Landes“ Lindau. Ein Kreis als Staat zwischen Frankreich, Bayern, Württemberg und dem Bund (1945–1955/56). Strukturen, Personen, Ereignisse. Norderstedt: BoD – Books on Demand 2021. 624 S. ISBN 978-3-7526-2945-3. Geb. € 39,-

Offensichtlich hat das insgesamt 648 Seiten starke Buch des promovierten Rechtshistorikers Julian Lubini über Lindau nach 1945 keinerlei kritisches Lektorat erfahren. Praktischerweise ist es bei BoD – Books on Demand erschienen. Ob dieser „Verlag“ – laut homepage ein „Self-Publishing-Dienstleister“ – mehr getan hat, als nur eine ISBN-Nummer zu vergeben? Vielleicht stammt zumindest noch der Rückentext aus der Feder eines Mitarbeiters dieses Dienstleisters: „In der an staatsrechtlichen Provisorien und Kuriosa nicht armen Nachkriegszeit hat vor allem die Französische Besatzungszone in Deutschland hierfür unterschiedliche Beispiele geboten. Das wohl markanteste ist der Landkreis Lindau, dem das Besatzungsregime in der Gestalt des sog. Bayerischen Kreises Lindau vorübergehend eigene Staatlichkeit brachte. Das erwies sich als Glücksfall, da sich der Kreis zu einem überdurchschnittlich gut funktionierenden Staatswesen entwickelte. Wichtige der in Lindau noch heute präsenten Institutionen und Ereignisse wurzeln in dieser staatsrechtlichen spannenden Zeit.“ So weit, so gut. Aber wie verhält es sich mit dem „roten Faden“ in dieser zeitgeschichtlichen Untersuchung, der in jeder wissenschaftlichen Arbeit zumindest zu erahnen sein sollte? Fehlanzeige.

Einleitend stellt der Autor die Entstehung des Sonderstatus von Lindau dar, beginnend mit dem französischen Einmarsch Ende April 1945. Er skizziert den Aufbau der deutschen Verwaltung sowie der französischen Militärregierung, wobei er auch Konfliktlinien zwischen Militärverwaltung und der mit Verzug installierten Militärregierung aufzeigt. Zentrale Figur dieser frühen Besatzungszeit ist der in Lindau residierende Befehlshaber der Ersten (und einzigen) Französischen Armee, Jean de Lattre de Tassigny. Dem Neuaufbau der deutschen Verwaltung einschließlich des Kreispräsidiums gilt das besondere Augenmerk des Autors, auch die neuentstandenen politischen Parteien finden Erwähnung. Mächtigster Akteur auf deutscher Seite wird Kreispräsident Anton Zwisler. In diesen Passagen gewinnt

der Rechtshistoriker deutlich die Oberhand über den Zeithistoriker, genauso wie bei der ausufernden Schilderung des Aufbaus und der Tätigkeit der Justiz im Kreis Lindau (S. 425–574). Entnazifizierung und Wiedergutmachung, Gewerkschaften und Flüchtlinge, Polizei und Zoll, Finanzamt und Forstverwaltung, Schulverwaltung, Kultur, Sport und Religion, alles wird unter einem behörden- und strukturgeschichtlichen Blickwinkel abgehandelt. Da dürfen dann auch nicht die IHK, die Handwerkskammer, die Ärztekammer und die Presse fehlen.

Der Beratende Ausschuss wird als eine Art handzahmes Ersatzparlament vorgestellt, inklusive seiner Kompetenzen bei Haushalt, Steuern, Finanzen und Rechnungskontrolle. Die Zuständigkeit von Württemberg-Hohenzollern für den Kreis Lindau wird minutiös seziert, bis in kleinteiligste Details, wie etwa die Forschungsüberwachung (S. 381) oder den Interzonenhandel (S. 382). Die Rückgliederung nach Bayern beendet das Buch, und zwar bis zum Schlusspunkt am 27. März 1956 – einem Festakt, durch den Lindau „wieder unter die Hoheit des bayerischen Staatsverbandes gestellt wurde“ (S. 596). Trotz des dickleibigen Umfangs der Publikation fehlen sowohl ein Orts- wie auch ein Personenregister, welche die Handhabung erleichtern würden.

Fazit: Auf rund 600 Seiten Text wird keine Analyse der de facto Eigenstaatlichkeit Lindaus geliefert, vielmehr wurde eine um biografische Aspekte ergänzte Lindauer Nachkriegschronik zusammengetragen – was zweifelsohne sehr mühevoll war und an sich verdienstvoll ist. Trotz fehlender Register eignet sich das Buch als Fundgrube und Steinbruch für die Lindauer Nachkriegsjahre. Zu mehr aber auch nicht. Woran krankt die Publikation, bei der es sich im Übrigen um keine akademische Qualifikationsschrift handelt? Der Autor lauscht wie berauscht dem Murmeln der historischen Quellen, die er – in unbestrittener Weise – in einer Vielzahl von Archiven in Deutschland wie in Frankreich mit sehr großem Aufwand zusammengetragen hat. Die Quellen werden um bestimmte Formen von Strukturen der Eigenstaatlichkeit des „Landes“ Lindau gleichsam gruppiert und ausgiebig zitiert. Die kleinteiligen Abschnitte des Buches (Kapitel gibt es nämlich nicht) sind mit unzähligen Kurzbiografien angereichert. Zumeist wurden diese Biogramme aber lediglich auf Grundlage der Entnazifizierungsakten erarbeitet, weshalb Todesdaten sowie die Nachkriegskarrieren vieler Akteure fehlen. Bezeichnenderweise – oder besser: folgerichtig – verfügt das Buch über keine Zusammenfassung oder eine andere Form eines Resümées, welche die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung komprimiert und luzide zusammenfassen würde. Stattdessen liest man auf einer halben Seite (!) unter der lapidaren Überschrift „Statt eines Schlusses“ (S. 597) einige Bemerkungen des Autors, gefolgt von einem abschließenden, zehnzeiligen Zitat aus der „Schwäbischen Landeszeitung“ vom 19. Dezember 1947.

Jürgen Klöckler

Andreas DORNHEIM, Beamte, Adjutanten, Funktionäre. Personenlexikon zum Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft und Reichsnährstand. Stuttgart: Kohlhammer 2021. 339 S. ISBN 978-3-17-040086-3. Kart. € 59,-

Bereits die ältere Forschung konnte überzeugend herausarbeiten, wie stark das Bauerntum im Nationalsozialismus von Anbeginn durch die sogenannte Blut-und-Boden-Ideologie verklärt wurde. Die rassenbiologische Zielsetzung der nationalsozialistischen Agrarpolitik drückte sich insbesondere in dem von Ernährungsminister Richard Walther Darré im September 1933 initiierten Reichserbhofgesetz aus.

Die Geschichte des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (REM) wurde dagegen von der Historikerzunft lange Zeit vernachlässigt. Erst der Historiker Andreas Dornheim setzte sich von 2005 bis 2011 im Zuge mehrerer Gutachten für das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft systematisch mit der Rolle der obersten Reichsbehörde im Nationalsozialismus auseinander. 2016 wurde schließlich eine Historikerkommission unter Vorsitz von Horst Möller, dem ehemaligen Direktor des Instituts für Zeitgeschichte, gebildet, der auch Dornheim angehörte. Die Ergebnisse wurden 2020 unter dem Titel „Agrarpolitik im 20. Jahrhundert. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und seine Vorgänger“ publiziert. Der Historiker Ulrich Schlie beschäftigt sich in dem Opus ausführlich mit dem REM während der NS-Zeit.

Das zu rezensierende Werk von Dornheim über die im REM tätigen Beamten gliedert sich in zwei Hauptteile. Der erste Abschnitt besteht aus einer geschichtlichen Analyse des REM in der Zeit von 1932 bis 1945 (S. 9–142). Der Autor konzentriert sich dabei auf folgende Themenfelder: „Strukturelle und institutionelle Entwicklung“, „Ideologie und Geschichtsbild“, „Publikation und Propaganda“, „Verhältnis von REM und Reichsnährstand“, „Beteiligung an den nationalsozialistischen Verbrechen“ sowie „Strategien und Verhaltensmuster nach 1945“.

Dornheim arbeitet besonders das politische und administrative Wirken des Spitzenpersonals des REM gut heraus: des Ministers Richard Walther Darré, des Staatssekretärs Herbert Backe, der seit 1936 zugleich eine Führungsposition in der Vierjahresplanbehörde bekleidete, sowie des Ministerialdirektors Alfons Moritz, der von 1933 bis 1945 die Abteilung für Erzeugungs- und Ernährungswirtschaft („Ernährungssicherung“) leitete. Die Konzentration auf die behördliche Leitung des REM führt jedoch zwangsläufig dazu, dass andere, zum Teil einflussreiche, zum Teil für die Geschichte nach 1945 wichtige Personen nur angeschnitten werden. So hätte man beispielsweise gerne mehr über Anton Reinhaller erfahren, der im Nationalsozialismus der Bergbauernabteilung vorgestanden hatte und nach dem Zweiten Weltkrieg die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) gründete.

Zudem vermisst man in Dornheims Text die Berücksichtigung der Forschungsliteratur zur Geschichte anderer Behörden im Nationalsozialismus. Da in den letzten Jahren zahlreiche Darstellungen zur Geschichte einzelner Reichs- und Landesministerien in der NS-Zeit erschienen sind, wäre ein vergleichender Blick sowohl möglich als auch lohnend gewesen.

Der zweite Teil des Buches enthält Kurzbiographien von insgesamt 258 Männern der höheren Beamtenschaft im REM (S. 143–325). Da das Ministerium zugleich den Reichsnährstand beaufsichtigte, berücksichtigt Dornheim in diesem Abschnitt auch die wichtigsten Funktionäre dieses „Bauernsyndikats“ (Corni und Gies), die wie die Landesbauernführer als besonders „angepasste Diener der NS-Diktatur“ (S. 93) anzusehen sind. Dornheim informiert unter anderem über die „soziale Herkunft der Familie“, die „Militärzeit im Ersten Weltkrieg“, die „politische Bindung vor 1933“, den „Lebenslauf nach 1945“ und über die „Haupttätigkeitsfelder“ der Beamten im REM.

Die konzise Überblicksdarstellung über die Geschichte des REM zur Zeit des Nationalsozialismus und die biographischen Skizzen wichtiger Funktionsträger dieser Behörde machen das Buch Andreas Dornheims trotz der angeführten Kritikpunkte zu einem äußerst hilfreichen Nachschlagewerk. Zukünftige Forschungen zum Personal im REM können auf dieser soliden Grundlage aufbauen.

Frederick Bacher

MdL Waldeck und Pyrmont 1814–1929. Biographisches Handbuch für die Mitglieder der Waldeckischen und Pyrmontener Landstände und Landtage, erarbeitet von Jochen LENGEMANN, Vorarbeiten von Reinhard KÖNIG (†) und Thomas SEIBEL (Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen, Bd. 24). Marburg und Wiesbaden 2020. X, 618 S., zahlr. s/w Abb. ISBN 978-3-942225-48-9. € 29,-

In Hessen haben Landtag und Historische Kommissionen beschlossen, die unterschiedlichen frühen und vorparlamentarischen Volksvertretungen des Landes Hessen zu erforschen und aufzuarbeiten. Der damit beauftragte Jochen Lengemann hatte als ehemaliger Landtagspräsident und Thüringer Minister schon gewisse Vorkenntnisse. Das vorliegende Buch widmet sich den Mitgliedern der Waldeckischen und Pyrmontener Landstände und Landtage eines ganzen Jahrhunderts von 1814 bis 1929.

Waldeckische Landstände lassen sich seit 1587 nachweisen. Mit dem Organisationsedikt von 1814 wurden dem „souveränen“ Staat mit der Bezeichnung „Fürstentümer Waldeck und Pyrmont“ eine Verfassung und Landstände für beide Landesteile oktroyiert. Bis zur Revolution von 1848 gelang es den Mitgliedern der Waldeckischen Landstände, eine gemeinsame Landesvertretung zu verhindern. Jedoch entstand als Ergebnis der Revolution ein Landtag bzw. eine Landesvertretung des gesamten Fürstentums.

Die Mitglieder dieses Gremiums werden in diesem Buch beschrieben – wer, wo, wann sie ihren Teil an der Geschichte des Landtags hatten. Für diese Biographien wurde Vollständigkeit und Genauigkeit angestrebt. Der jeweilige Umfang der Kurzbiographie erlaubt jedoch keinen Rückschluss auf die Bedeutung der Person, sondern ist von der Quellenlage abhängig. Eine Überfülle von Namen, Daten, Jahreszahlen, beruflichen Tätigkeiten, Wohn- und Wirkungsorten wird genannt. Neben den politischen Tätigkeiten werden auch häufig sehr persönliche Bemerkungen eingefügt (z. B. 7-facher Urgroßvater, Scheitern einer Ehe).

Das Titelbild des Bandes zeigt Dr. Robert Waldeck, der fast 40 Jahre Mitglied und Präsident verschiedener Parlamente war. Die einschlägige Verwendung von Portraitfotos und Bildern im Text lässt die Darstellung plastisch erscheinen.

Das Handbuch ist im Großen und Ganzen sehr gut gelungen. Es ist für diejenigen, die beruflich und privat an der Geschichte und Politik von „Waldeck und Pyrmont“ interessiert sind, ein unersetzliches Nachschlagewerk. Sigrid Pfeifer

Archäologie, Bau- und Kunstgeschichte

Anne-Christine BREHM, Netzwerk Gotik. Das Ulmer Münster im Zentrum von Architektur- und Bautechniktransfer (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 36). Stuttgart: Kohlhammer 2020. 608 S. ISBN 978-3-17-038135-3. € 59,-

Das Ulmer Münster zählt zu den bedeutendsten und größten Bauwerken der deutschen Spätgotik. Aus den wesentlichen Bauphasen des Münsters haben sich neben dem umfangreichen Planmaterial erfreulich detaillierte Baurechnungen und weitere Schriftquellen erhalten. Anne-Christine Brehm hat sich mit ihrer hier vorgelegten Karlsruher Habilitationsschrift der ebenso mühsamen wie verdienstvollen Aufgabe unterzogen, diese Quellen zu transkribieren, auszuwerten, unter Bezug auf die Baubefunde zu interpretieren und in einen überregionalen Zusammenhang zu stellen. Ziel der Arbeit sei es, zu ermitteln, „welchen Einfluss das Beziehungsgeflecht der Hütten auf die Umsetzung der Architektur hatte“ (S. 17).

Der Band lässt sich in drei große Komplexe untergliedern: Einleitend gibt Brehm allgemeine Erörterungen zum spätmittelalterlichen Baubetrieb, der Ausbildung und dem Kenntnisstand der am Bau Beteiligten mit Schwerpunkt auf den Steinmetzen, Maurern und Zimmerleuten (Kapitel 1–3). Kern der Arbeit ist die Bauentwicklung des Ulmer Münsters im Licht der Bauforschung und der ausgewerteten Quellen (Kapitel 4). Die am Beispiel Ulm gewonnenen Ergebnisse werden unter Berücksichtigung weiterer Großbaustellen einer vergleichenden Auswertung unterzogen (Kapitel 5–7). Im dritten Teil der Abhandlung widmet sich die Verfasserin dem strukturellen Wandel im Bauwesen an der Wende zum 16. Jahrhundert (Kapitel 8–10).

Ein wesentlicher Punkt des ersten Teils bildet die Klärung der Begrifflichkeiten. Die Vielzahl der genannten Beispiele belegt eindrücklich, dass dies bei weitem nicht so einfach und vor allem oft nicht eindeutig möglich ist. Dies liegt auch daran, dass sich manche Einrichtungen, Ausbildungsstandards etc. erst herausbildeten und viele Begriffe regional unterschiedlich verwendet wurden und im Laufe der Zeit einem inhaltlichen Wandel unterworfen waren. Eine klare Abgrenzung der Tätigkeitsfelder bei den Steinmetzen und Maurern scheint im Einzelfall nicht immer eindeutig möglich zu sein. Besondere Aufmerksamkeit widmet die Autorin der Ausbildung und der Mobilität der Steinmetzen und ihren überregionalen Beziehungen. Brehm führt hier zahlreiche überaus aufschlussreiche Einzelfälle an – für einen Überblick wird man indes noch immer auf die Darstellung von Günther Binding (*Der mittelalterliche Baubetrieb, Darmstadt 1993*) zurückgreifen.

Eher unwahrscheinlich ist die von Brehm postulierte Steinmetztätigkeit des am Ulmer Münster tätigen Hans Felber, der in den dortigen Rechnungen teils unter den Steinmetzen (S. 519), teils als Zimmermann genannt bzw. entlohnt wird (S. 119, 122), anlässlich seiner Tätigkeit beim Wasserbau in Augsburg (S. 131) und in Nördlingen (S. 434–438) aber ausdrücklich als Zimmermann bezeichnet wurde, und dem Brehm auch das Dachwerk über dem Mittelschiff der Pfarrkirche von Geislingen an der Steige zuweist (S. 441). Es dürfte naheliegender sein, dass Felber in den beiden Wochen des Jahres 1434, in denen er in der Baurechnung unter den Steinmetzen geführt wird, diesen als Zimmerer zugeordnet hat, etwa bei Schablonen, Gerüsten oder sonstigen Hilfskonstruktionen.

Wohl dem Hauptgegenstand der Untersuchung, dem Ulmer Münsterbau, dürfte geschuldet sein, dass die Darstellung stark auf die Steinmetzarbeiten und die Gruppe der Steinmetze fokussiert ist – dies ungeachtet der Tatsache, dass es sich hier im Kern um einen Backsteinbau mit Werksteinanteilen handelt. Die Parallelen zu anderen Gewerken, wie den Maurern und Zimmerleuten, werden zwar einleitend erwähnt, später aber oft nicht weiter verfolgt. Vor diesem Hintergrund wäre auch das Führen von Zeichen – im vorliegenden Band werden hierunter nur die Steinmetzzeichen verstanden – genauer zu hinterfragen. Brehm nimmt an, das Zeichen sei dem Lehrling nach dem Abschluss seiner Ausbildung vom Meister verliehen worden (S. 147). Im Falle des Peter Byschoff von Algesheim, der 1468 als Gutachter am Regensburger Dombau beigezogen wurde, wird daher folgerichtig aufgrund dessen Siegelzeichen vermutet, dass er eine Steinmetzausbildung genossen habe (S. 111). Dies dürfte indes nicht zwingend sein, wie das Beispiel des Ulmer (Maurer-) Meisters Hans Rennhart zeigt, der den wohl kurz vor 1500 von ihm aus Bruchstein errichteten Chor der Pfarrkirche St. Leodegar in Griesingen mit seinem auf den Wandputz aufgemalten Meisterzeichen signierte. In der Form unterscheidet sich dieses Zeichen nicht von den Meisterzeichen der Steinmetze. Auch für Zimmerer sind vergleichbare Zeichen belegt.

Problematisch erscheint die Verwendung des Begriffs „Werkmeister“, der von Brehm zu- meist als Synonym für einen verantwortlich bauleitenden Steinmetzmeister bzw. unter Be- zug auf die aktuelle Forschungsliteratur als „Benennung des mittelalterlichen Architekten“ (S. 28) benutzt wird, und folgerichtig ist dann auch vom „Werkmeisterberuf“ (S. 103) die Rede, für den die „Steinmetzausbildung“ Voraussetzung sei (S. 77). Die Bezeichnung „Werkmeister“ ist jedoch eine Amts- bzw. Funktionsbezeichnung, die in der Regel in kei- nem unmittelbar ursächlichen Zusammenhang mit der beruflichen Ausbildung des Funk- tionsträgers steht. So ist es nur folgerichtig, dass der Werkmeister an der Münchner Frauen- kirche, einem Backsteinbau, ein Mauermeister war (S. 110). Neben den Werkmeistern an den Kirchenbaustellen gab es auch die städtischen Werkmeister (zumeist in den Freien Reichs- städten) und die landesherrlichen Werkmeister. Je nach Schwerpunkt der Aufgaben konnten Steinmetze, Maurer oder Zimmerer einen solchen Posten bekleiden. Graf Eberhard im Bart hatte beispielsweise gleichzeitig zwei Werkmeister bestellt: Peter von Koblenz als Steinmetz und Hans von Zweibrücken als Zimmermann.

Wenn Brehm unter den Aufgaben der Werkmeister auch den Bau und die Unterhaltung von Brunnen und Wasserleitungen nennt (S. 130–132), so wäre doch relativierend darauf hinzuweisen, dass für die Wasserbauten in der Regel Zimmerleute als Werkmeister ver- pflichtet wurden: Dies hat seine Ursache darin, dass Wasserleitungen und Kanalauskleidun- gen zumeist aus Holz bestanden und spezielle Bauwerke, wie Wehre und Dämme, im Kern verzimmerte Holzkonstruktionen aufweisen, die entscheidend für die Stabilität dieser Bau- werke sind. Werden Steinmetzmeister genannt, bezieht sich dies meist auf Brunnenstuben, gemauerte unterirdische Kanalsysteme oder steinerne Brunnen. Bei der von Brehm genann- ten, unter der Leitung des württembergischen Werkmeisters Peter von Koblenz geschaffenen Brunnenleitung von Markgröningen (S. 132) handelte es sich aber beispielsweise um eine 4,5 km lange Deichelleitung.

Auch der Begriff der Hütte bzw. Bauhütte bleibt ambivalent: Zum einen wird darunter der Arbeitsplatz der am betreffenden (Kirchen-)Bau Tätigen verstanden (S. 29), zum an- deren legt die Analyse der Regensburger Hüttenordnung von 1459 eine überregionale Verbin- dung einzelner Hütten (!) und die Existenz einer entsprechenden Steinmetzbruderschaft nahe (so S. 29), während der Begriff „Bauhütte“ eher der Rückbesinnung auf die Gotik im ausgehenden 18. und im 19. Jahrhundert zuzuweisen ist. Mehrfach wird die 1498 von Maxi- milian I. für das Straßburger Gebiet bestätigte Steinmetzbruderschaft von 1459 erwähnt. Dabei bleibt im Text offen, ob grundsätzlich alle Steinmetzgesellen Mitglied dieser Bruders- chaft waren, oder ob es Steinmetzen inner- und außerhalb dieser Bruderschaft gab, und wie das Verhältnis zwischen diesen war. Die klar geregelten Beitragspflichten der Mitglieder in der Regensburger Hüttenordnung von 1459 legen indes nahe, dass sich die dort genannten Rechte auch nur auf die Mitglieder der Bruderschaft beziehen (S. 141). Bei der Gründung dieser Steinmetzbruderschaft war der Ulmer Bau schon weit gediehen, und man fragt sich, welche Konsequenzen dies für die Hütte am Münster hatte – zumal der damalige Werkmeis- ter Matthäus Ensinger nicht unter den in Regensburg anwesenden Meistern genannt wird, und anwesende ehemalige Gesellen der Ulmer Hütte, wie beispielsweise Meister Konrad von Bopfingen, der bereits 1453 die Ulmer Hütte verlassen hatte (S. 244 f., 518), keinen Beleg für die Einbindung der Ulmer Hütte darstellen. Dies wäre aber nicht unwesentlich für die Aussagen in dem besprochenen Band. Könnte dies seine Ursache darin haben, dass die Bau- leitung bei der Freien Reichsstadt lag und die Ulmer Hütte vielleicht keine freie Hütte im Sinne der Regensburger Hüttenordnung war? Eine klare Trennung von Zunftordnung und

Hüttenordnung, von zünftischen Meistern, ihren Gesellen und Lehrlingen einerseits, den im herrschaftlichen Profanbau tätigen Steinmetzen andererseits sowie den auf den Hütten der großen kirchlichen Baustellen tätigen Steinmetzen, hätte den Band bereichert.

Kern der Arbeit bildet die Auswertung der Schriftquellen zum Bau des Ulmer Münsters mit erstaunlich detaillierten Ergebnissen zum Bauablauf unter den verschiedenen Werkmeistern. Allerdings betreffen die überaus erhellenden Ergebnisse zum Baubetrieb der Ulmer Hütte und ihren Beziehungen zu anderen Hütten vornehmlich die Jahre zwischen 1417 (Hans Kun wird Werkmeister am Münster) und 1463 (Tod des Werkmeisters Matthäus Ensinger) und damit die Zeit vor Gründung der oben genannten Steinmetzbruderschaft. 1417 waren die Arbeiten am Münster schon seit über 30 Jahren im Gang, doch lag die Baupflicht zunächst bei der Abtei Reichenau, der die Pfarrkirche 1327 inkorporiert worden war. Erst die Einbringung fester Einkünfte in einen Baufonds zum Bau der Kirche 1383 sicherten den Bau finanziell ab. Die Baugelder wurden nun von drei Baupflegern verwaltet, die der Ulmer Rat stellte. Dies erklärt auch, warum die frühen Werkmeister am Münsterbau über den Rat der Stadt bestellt wurden. 1417/18 unternahm die Stadt einen weiteren Versuch, das Patronat an der Kirche zu erlangen. Dies gelang nicht, doch scheint es hinsichtlich des Bauwesens zu Veränderungen zugunsten der Stadt gekommen zu sein, denn in dieser Zeit setzen die erhaltenen Wochenrechnungen ein, und die Hütte und die Bauverwaltung erhalten Neubauten. Das Patronat an der Kirche kann die Stadt erst 1446 erlangen und in der unmittelbaren Folge – 1447 wurde Matthäus Ensinger als Werkmeister bestellt – ist eine Forcierung der Bautätigkeit zu beobachten.

Deutlich herausgearbeitet werden die unterschiedlichen technischen und organisatorischen Vorgehensweisen in den verschiedenen Bauphasen, die sich, wie Brehm zeigt, auch an den Baubefunden nachvollziehen lassen. Bemerkenswert sind die sehr unterschiedlichen Organisationsformen des Baubetriebs unter den verschiedenen Werkmeistern. Als besonders anschauliches Beispiel sind exemplarisch die Befunde bei den Maßwerkfenstern zu nennen: Ein Teil der Fenstermaßwerke wurde in der Hütte nach unterschiedlichen Entwürfen gearbeitet, ein Teil wurde bei auswärtigen Steinmetzen in Auftrag gegeben, andere wurden im Steinbruch ausgearbeitet und die fertigen Werkstücke nach Ulm transportiert (S. 185–193) und schließlich wurden beispielsweise die Obergadenfenster nach einem Entwurf seriell angefertigt (S. 418). Jede dieser Fertigungsweisen kann Brehm über Schriftquellen und über die zuordenbaren Baubefunde belegen und weitgehend auch die ausführenden Steinmetze benennen. Während die sehr unterschiedlichen Maßwerkfigurationen in den Seitenschiffenfenstern von der Verfasserin auf die breit gefächerte Auftragsvergabe und die Einflüsse wandernder Steinmetze zurückgeführt werden, ist die Ausarbeitung einer ganzen Fenstergruppe nach einem Grundentwurf Zeugnis von Rationalisierungen im Bauwesen. Auch spielte der Bezug des Baumaterials eine entscheidende Rolle: Unternehmerisch tätige Steinmetzen mit eigenem Steinbruch konnten Bauteile, wie Fenstermaßwerke, günstiger liefern, als dies die Hütte mit angestellten Steinmetzen und angekauftem Steinmaterial vermocht hätte.

Für die Jahre, aus denen die Münsterbaurechnungen erhalten sind, analysiert Brehm den jeweiligen personellen Bestand der Münsterbauhütte, vor allem auch hinsichtlich der Aufenthaltsdauer an der Hütte und der Herkunft der Steinmetze und gewinnt dabei wichtige Erkenntnisse zu dem Verhältnis von Stammebelegschaft und kurzfristig in der Hütte Tätigen. Soweit die Namen überliefert sind, konnten auch Wanderungsbewegungen zwischen den untersuchten Hütten bzw. wiederkehrende Tätigkeiten in der Ulmer Hütte dokumentiert werden.

Vergleichend hat die Verfasserin die erhaltenen Rechnungen der Hütten vom Stephansdom in Wien, vom Münsterbau in Basel, vom Stadtkirchenbau in Bayreuth und vom Bau der Pfarrkirche St. Lorenz in Nürnberg ausgewertet und einer vergleichenden Analyse unterzogen. Dabei zeigen sich Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede in der Bauorganisation, die auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten zurückzuführen sind. Spannend wird es, wenn über die überlieferten Namen und die an den Bauten anzutreffenden Steinmetzzeichen die Wanderung einzelner Steinmetzen von einer Baustelle zur anderen belegt werden kann. Die Vermittlung von praktischem Wissen wie von modernem Formenrepertoire konnte durch die Werkleute, d. h. Steinmetze, Maurer, Zimmerer, selbst oder durch mitgeführte Zeichnungen und Texte erfolgen. Die zunehmende Verbreitung des vergleichsweise günstigen Mediums Papier erleichterte dabei die Übermittlung von zeichnerischen Entwürfen und von Texten erheblich. Auseinandersetzungen über die Eigentumsrechte an solchen Zeichnungen beschäftigten bereits im 15. Jahrhundert die Gerichte.

Aufgrund der vergleichenden Untersuchung exemplarisch ausgewählter großer Kirchenbaustellen des 15. Jahrhunderts im mitteleuropäischen Raum kann Brehm aufzeigen, wie schnell sich auf den Baustellen gravierende Einschnitte an einem Bauprojekt, wie beispielsweise die weitgehende Baueinstellung am Prager Veitsdom, auf die anderen Baustellen ausgewirkt haben – im genannten Fall etwa durch den Zustrom von in Prag geschulerten Steinmetzen, über die das dortige Formenrepertoire weit gestreut wurde. Ulm wurde quasi zu einem Drehkreuz der wandernden Steinmetzgesellen. Damit wird der Hütte am Ulmer Münster eine zentrale Rolle bei der Vermittlung von Formen- und Ideengut zwischen den großen kirchlichen Baustellen zugewiesen. Ob allerdings aus dem Herkunftsort eines Steinmetzen – etwa dem 316 Wochen in Ulm tätigen Claus von Thann (S. 239–242, 385, 525) – auch die Übernahme regionaler Gestaltungsmotive, etwa von Maßwerkformen, ableiten lassen, bedürfte einer stringenteren Beweisführung über Steinmetzzeichen an den betreffenden Bauteilen und ihrer Zuordnung zu den in den Rechnung genannten Steinmetzen.

Über Baubefunde können Veränderungen bei der Steinbearbeitung und bei der Versatztechnik erschlossen werden. Dabei zeigen sich durchaus Parallelen zu anderen Baustellen: Die Holzklammern zur Sicherung schadhafter Werkstücke (S. 396) an dem unter Matthäus Böblinger (Werkmeister 1477–1494) geschaffenen Glockengeschoss finden sich beispielsweise in gleicher Form am Konstanzer Münster (Belegstück im dortigen Lapidarium).

Das Kapitel „Austausch und Fortschritt“ (S. 367–473) widmet sich intensiv den Beziehungen zwischen den großen Baustellen. Für die Interaktion zwischen den am Bau Beteiligten und der Bauorganisation verwendet die Verfasserin den Netzwerkbegriff (S. 17), mit dem die Summe der Kontakte eines Werkmeisters – exemplarisch dargestellt für Hans Kun (S. 430–450) und Matthäus Ensinger (S. 458–464) – umschrieben wird. Einen wichtigen Aspekt in dem Kapitel bildet dabei die Gutachtertätigkeit der Meister. Häufig handelt es sich dabei um reichsstädtische bzw. über reichsstädtische Institutionen vermittelte Projekte, so dass durchaus die Frage zu stellen wäre, wie es konkret zu den Gutachtertätigkeiten kam: Sind es die Kontakte der Meister oder jene der Bauverwalter und Auftraggeber? Wie kommt es, dass die entsendende Körperschaft für Reisekosten aufkommt, wie etwa im Falle von Kuns Beratertätigkeit in Heilsbronn (S. 439)? Die Tätigkeit Esslinger Meister in Ulm oder jene der Ulmer Meister in Nördlingen legen eher den Schluss nahe, dass hier tatsächlich reichsstädtische Verbindungen ausschlaggebend waren. Dies wäre auch als einer der Gründe für die gutachterliche Tätigkeit des Ulmer Werkmeisters Hans Kun in Basel in Erwägung zu ziehen, da der Bau/Ausbau von Türmen oft von den Städten mitverantwortet wurde. Der

Einfluss der Bauherrschaft auf den Baubetrieb wird in dem Band jedoch nur kurz angerissen (S. 464–473).

Man hätte dem Band eine sorgfältigere redaktionelle Betreuung gewünscht, die dazu hätte beitragen können, viele der Wiederholungen und vor allen auch die gehäuften Satzfehler zu vermeiden. Der Leser ist erstaunt, dass Ulm wiederholt als unweit des Rheins bzw. des Oberrheins gelegen bezeichnet wird (S. 13, 498). Dies ist aber nur ein kleiner Wermutstropfen bei der herausragenden Aufarbeitung und Auswertung der Quellen und der Baubefunde am Ulmer Münster. Die Arbeit ist ein nachdrücklicher Beleg dafür, dass wirkliche neue, belastbare und richtungsweisende Ergebnisse nur durch sorgfältige Grundlagenforschung möglich sind. Man würde sich wünschen, dass die Primärquellen zu anderen mittelalterlichen Großbauten mit vergleichbarer Akribie bearbeitet und ausgewertet werden. Da die Ulmer Münsterbaurechnungen von der Autorin komplett transkribiert worden sind, hätte man dies – zumindest in thematisch auf den Band bezogenen Auszügen – auch gerne in diesem Band gesehen. Ebenso vermisst man eine Aufstellung der am Bau vorhandenen Steinmetzzeichen – zumindest für die intensiv bearbeiteten Bauphasen zwischen 1417 und 1463.

Ulrich Knapp

Martin FRIESS (Hg.), Steinhaus, Rittergut und Adelssitz. Burgen und Schlösser im Landkreis Calw (Schriften zur Geschichte des Kreises Calw, Bd. 1). Ostfildern: Jan Thorbecke 2020. 288 S. mit ca. 350 Abb. ISBN 978-3-7995-1495-8. € 25,-

Mit dem vorliegenden Band eröffnet der herausgebende Kreisarchivar eine historische Schriftenreihe für den Landkreis Calw. Das Werk ist Ergebnis eines im Jahr 2016 gestarteten Projekts unter Beteiligung von über 30 ehrenamtlichen Mitarbeitern. Es hatte die Zielsetzung, die Burgen des von der einschlägigen Forschung bisher nur marginal behandelten Nordschwarzwalds in den Blick zu nehmen, alle Quellen zusammenzutragen und „die Ergebnisse fachlich fundiert für die Allgemeinheit zugänglich zu machen“. Freilich sind die Burgen Hohennagold, Liebenzell und Zavelstein recht populär, doch rund ein Drittel der im Band vorgestellten 74 Anlagen war bei Projektbeginn der Allgemeinheit nicht oder nicht mehr bekannt. Und auch für viele weitere existierte kaum Literatur, die über die Kenntnisse der Oberamtsbeschreibungen hinausreicht. Der Tübinger Archäologe Christoph Morrissey fungierte als Hauptautor des Buches, zu dem neun weitere Autoren ebenfalls Texte beisteuerten.

Drei Kapitel führen in den Band ein. Zunächst gibt Martin Friess (S. 1–12) einen Überblick über die Adels-, Herrschafts- und Besiedlungsgeschichte des Kreises, ausgehend von den „Keimzellen“ Nagold und Hirsau. Die Erschließung weiter Teile des Kreisgebiets erfolgte im 11./12. Jahrhundert, wobei den Grafen von Calw, Hohenberg, Eberstein und den Pfalzgrafen von Tübingen übergeordnete Rollen zukamen. Als eigentliche Betreiber der Kolonisation wirkten Niederadels- bzw. Ministerialenfamilien wie die von Wöllhausen, Gültlingen, Kechler von Schwandorf, Stammheim und Straubenhardt. Im Spätmittelalter konnte Württemberg die Herrschaft über weite Teile des heutigen Kreisgebiets erlangen und seine Position mit der Klosterreformation sowie 1603/04 mit dem Erwerb der Ämter Altensteig und Liebenzell weiter ausbauen. Vollendet wurde diese Entwicklung 1805 mit der Mediatisierung der verbliebenen ritterschaftlichen Gebiete.

Friess bietet schließlich auch eine erste Einführung in die Burgenkunde: Der Niedergang des Adels brachte im Spätmittelalter auch einen Bedeutungsverlust der Burgen mit sich.

Viele wurden nicht mehr bewohnt und zerfielen oder wurden gar abgebrochen. Einige Familien, die es sich leisten konnten, bauten ihre Burg zum Schloss um (Zavelstein, Vollmaringen, Unterschwandorf); andere Anlagen wurden vom Landesherrn als Wohnsitz für seine Beamten weiter genutzt (Altensteig, Nagold, Wildberg). Einzelne Jagdschlösser sind Neuschöpfungen des 18. Jahrhunderts, und in Liebenzell und Hornberg wurden zerstörte Burgen im 20. Jahrhundert wiederhergestellt.

Im zweiten Kapitel der Einleitung beschreibt Christoph Morrissey (S. 13–29) sehr fachkundig die verschiedenen Typen von Burgen und Schlössern. Die Definition „Burg“ wurde bewusst weit gefasst, so dass auch Schlösser, Ruinen und 24 nur in Flurnamen belegte Burgstellen ebenso berücksichtigt sind wie Adelshöfe, Wehrkirchen und ein Hofgut. Außen vor blieben lediglich als Schlösser bezeichnete Villen des 19. Jahrhunderts. Der Autor stellt unter anderem den mittelalterlichen Burgenbau dar, beschreibt das Verhältnis der Burg zur Herrschaft und zur Stadt und durchläuft mit Nennung von Beispielen die verschiedenen Entstehungsphasen der Anlagen von der karolingisch-ottonischen Zeit bis in den Barock, wobei es gewisse Redundanzen gibt (so werden Jagdschlösser auf den Seiten 11, 18, 20 f. und 24 thematisiert). In der Phase „von der Burg zur Residenz“ stößt man auch im Kreis Calw immer wieder auf die Spuren des württembergischen Hofbaumeisters Heinrich Schickhardt. Eine Übersichtskarte der Anlagen nach Entstehungsphasen (S. 22) vermittelt anschaulich die Schwerpunkte im Osten und Süden des Kreises, während der erst später besiedelte Westen kaum Burgen aufweist.

Einen anderen, nämlich volkskundlichen Zugang zur Burg bietet Jiří Hönes, indem er das Verhältnis von Burg und Sage beleuchtet (S. 31–36). Die Begeisterung für beide Themen geht zurück auf das Bildungsbürgertum im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert: „Im Angesicht des untergehenden alten Reiches entwickelte sich das Mittelalter zu einem Sehnsuchtsort auf der Suche nach nationaler Identität, und die Burg als Relikt aus dieser Epoche erhielt symbolischen Charakter“ (S. 31). Der Autor bietet eine grundsätzliche Einführung in die Thematik und unterscheidet hierbei zu Recht zwischen Überlieferungen der gelehrten Autoren früher Sagensammlungen wie der Gebrüder Grimm und der tatsächlich aus dem Volksmund aufgezeichneten Sagen. Anhand von Calwer Beispielen wird aufgezeigt, wie problematisch es ist, den Ursprung der immer wieder ergänzten und veränderten Sagen zu eruieren.

Den Kern des Bandes (S. 37–264) bildet der Regionalteil mit seiner Beschreibung der Burgen und Schlösser. Die Struktur seiner 20 Hauptkapitel ergibt sich aus der alphabetischen Folge der heutigen Städte und Gemeinden (von Altensteig bis Wildberg). Die einzelnen Bauwerke sind durchnummeriert, was gegenseitige Verweise erleichtert. Diese Darstellungen umfassen – je nach Kenntnisstand und Bedeutung – zwischen einer und 15 Seiten und sind zumeist in folgende Unterpunkte strukturiert: Lage (mit GPS-Daten), geschichtliche Notizen, (Beschreibung der) Anlage, Fazit (eine kurz zusammenfassende Wertung), Literatur sowie – falls vorhanden – Sagen. Die Anmerkungen befinden sich jeweils am Ende der 20 Hauptkapitel.

In einem Anhang werden drei „sonstige Objekte“ (Befestigungsanlagen) beschrieben. Ein Glossar und die üblichen Verzeichnisse, worunter das Orts- und Personenregister besonders zu erwähnen ist, runden den Band ab. Zahllose Lagepläne und -skizzen, historische Ansichten sowie Fotografien von sehr guter Qualität bereichern die durchweg vierfarbig illustrierte Veröffentlichung. Der Band ist ein gutes Beispiel für die erfolgreiche Zusammenarbeit von Profis und sogenannten Laien. Unter wissenschaftlicher Leitung und mit Einbin-

derung von ehrenamtlichem Engagement ist eine Publikation entstanden, die sowohl dem Fachpublikum als profundes Nachschlagewerk wie auch dem interessierten Bürger zur Vertiefung und Besichtigung dient. Es ist zu hoffen, dass dem ersten Band der Reihe bald weitere folgen, und anderen Landkreisen zu empfehlen, dem Calwer Exempel nachzueifern.

Konstantin Huber

Bertram JENISCH / Andreas HAASIS-BERNER / Johanna R. REGNATH / Werner KONOLD (Hg.), „Im Krieg ist weder Glück noch Stern“. Barocke Festungen, Schanzen und Schlachtfelder am südlichen Oberrhein (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 88). Ostfildern: Jan Thorbecke 2021. 328 S. mit 200 Abb. ISBN 978-3-7995-1534-4. € 34,-

Der vorliegende Sammelband geht auf eine Tagung in Breisach 2018 mit demselben Titel zurück, die das Alemannische Institut veranstaltete. Als heutige „Grenzstadt“, Brückenkopf und alte Festungsstadt bot Breisach für diese Thematik einen höchst interessanten Tagungsort. Nach einem breit angelegten Einführungsbeitrag bietet der Band 9 Beiträge und einen sich daran anschließenden Katalogteil zu neun Festungen, vier Beiträge zu Schanzen und Befestigungs- bzw. Verteidigungslinien sowie zwei Beiträge zu Belagerungswerken.

Den Auftakt macht Bertram Jenisch mit einem Beitrag zu den Befestigungen am Oberrhein, insbesondere Breisach, Freiburg und Kehl, die als topographisch angepasste Befestigungen einer im 17. und 18. Jahrhundert üblichen Militärarchitektur gelten dürfen. Olaf Goldstein und Peter Wanner beschreiben und ordnen einen archäologischen Befund in Heilbronn in den Kontext einer temporären militärischen Nutzung ein. Jonathan Scheschke-witz zeigt anhand der Stadt Bruchsal, wie die trostlosen Spuren der Kriegszerstörungen des 17. Jahrhunderts mit Beginn des 18. Jahrhunderts und dem Residenzschloss der Bischöfe von Speyer plötzlich barock überstrahlt werden.

Andreas Haasis-Berner führt von der Zeit der Festungen des 17. und 18. Jahrhunderts weg zu den Schanzen und Linien, die sich zwischen den konkurrierenden Mächten der Bourbonen und Habsburger im Schwarzwald, vom Norden bis Süden, und am Hochrhein manifestieren und oft übersehen werden. Sie dem Dreißigjährigen Krieg, dem Niederländischen, Pfälzischen und Spanischen Erbfolgekrieg zuzuordnen, ist ein spannendes Unterfangen, zumal sie Menschen, Landschaft und Natur bis heute prägen und sich noch immer in der Landschaft abzeichnen. Diesen Phänomenen weiter im Osten ging Ulrich Kinder nach, der vorbildlich archäologische Befunde mit Karten kombinierte und so die Befestigungslinien des Spanischen Erbfolgekrieges zwischen Bodensee, Donau und Schwäbischer Alb vor Augen führt. Dass die oberrheinischen Festungsstädte ohne den Rhein kaum diese Rolle hätten spielen können, ist nicht zu leugnen. So ergänzt der Beitrag von Helmut Volk über die französischen Rheinverlegungen nach Osten mit den scheinbar zivilen Mitteln die Grenzverschiebungen und die militärischen Expansionsbestrebungen Frankreichs auf sehr eindrückliche Weise.

Einen ganz anders ausgerichteten Beitrag leistet Sabine Eickhoff zur Schlacht und einem Massengrab in Wittstock in Brandenburg und zeigt die Dimensionen der Auswertung anthropologischer Befunde auf. Einblick in Lesefunde von einem ehemaligen Schlachtfeld bei Diesheim und die daraus zu schließenden Erkenntnisse bietet Tobias Schneider. Mit dem letzten Beitrag führen Werner Konold, Jeanette Hauenstein und Ulrike Schick an den Oberrhein zwischen Neuenburg und dem Isteiner Klotz und zeigen den Westwall zwischen

archäologisch-historischem Denkmal, propagandistischem Mythos, Verfall und Bewahrung, Biotop, Schutzgebiet und Potential für Artenvielfalt und Geodiversität. Sie zeigen damit an den militärischen Hinterlassenschaften weitaus andere Dimensionen als Historie und Archäologie auf, die die übrigen Beiträge dominierten.

An die Beiträge schließt sich ein Katalogteil an, der den Zugang zu den Denkmälern ansprechender gestalten und ins Bewusstsein rufen soll. Hier hätte man sich mehr – und nicht nur einzelne – Kartenunterstützung gewünscht.

In der Einführung wird erwähnt, dass die Beiträge nicht sklavisch die Breisacher Tagung wiedergeben und Ergänzungen dazu aufgenommen wurden, was sinnvoll und nachvollziehbar ist. Es ist trotzdem selbst für Geisteswissenschaftler eine besondere Erkenntnis, wenn der Band Beiträge zu Wittstock in Brandenburg, Heilbronn am Neckar, zum Bodenseeraum und der Alb dem südlichen Oberrhein, und Befestigungen des 20. Jahrhunderts, wie den Westwall, der Barockzeit zurechnet. Es wäre vielleicht doch empfehlenswert gewesen, den nicht mehr richtig passenden, etwas blumigen Titel mit der Bandeingführung den erweiterten Inhalten anzupassen. Damit wird die Qualität der jeweiligen Einzelbeiträge nicht gemindert, die fast ausnahmslos spannend sind und weit über die regionalen Bezüge des Oberrheins hinaus anregen können.

Dieter Speck

Thomas BILLER, Die Hohkönigsburg im Mittelalter. Geschichte und neue Bauforschung, Mit einem Beitrag von Bernhard METZ. Ostfildern: Jan Thorbecke 2020. 316 S., 176 meist farb. Abb. ISBN 978-3-7995-1453-8. € 34,-

Die weitbekannte und vielbesuchte Hohkönigsburg befindet sich im Elsass in den Vogesen nahe bei Schlettstadt auf einem hohen, steilen und langen Bergrücken, dessen Name „Estufin“ zunächst auch für die Burg galt, bis sich im 13. Jahrhundert ihr heutiger Name durchsetzte. Dem ältesten noch erhaltenen Bericht über die Burg von 1147 ist zu entnehmen, dass auf ihr zwei Türme (wohl Wohntürme) standen, deren je einer dem Herzog Friedrich III. von Schwaben (mit allen anderen Bauteilen) und dem deutschen König Konrad III. gehörte, die vom ersten staufischen Herzog Friedrich als Enkel und Sohn abstammten.

Die Burganlagen standen auf zwei verschiedenen Berghöhen, im Westteil niedriger, im östlichen einige Meter höher. An deren Grenze entdeckte Biller die Fundamente einer Turmwand von etwa 11 Metern Länge. Sie bestand aus großen Buckelquadern in sieben Schichten, die unkorrekt an den Buckeln und Quaderrändern bearbeitet wurden und die „Wolflöcher“ nicht wie sonst genau in der Mitte hatten. Das deutet in die früheste Phase der Buckelquader in der Mitte des 12. Jahrhunderts, und Biller überlegt, ob dieser Turm des Ostteils im Bericht von 1147 erwähnt wurde.

In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstand ein neuer einheitlicher staufisch-romanischer Burgenbau als Gesamtkonzeption, aber mit zwei getrennten Burgen im Westen und Osten. Man erstellte zunächst die Ringmauern um beide Burgen mit soliden Buckelquadern an den Außenseiten, die eine wirksame herrschaftliche Ästhetik aufweisen. Viele Teile davon sind noch heute erhalten, an der Südseite der Westburg 40 Meter lang (Grundriss S.73). Gebäude dagegen sind wegen der späteren Zerstörung und dem Wiederaufbau keine mehr erhalten, nur wenige Reste, zum Beispiel an der Südwand der Ostburg eine großzügige Fensterarkatur eines Saalbaus und am Westbau Reste eines älteren herrschaftlichen Wohnhauses und eine vermutete Kapelle.

Der Bergfried wurde vermutlich erst nachträglich, aber noch in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts, außerhalb der östlichen Ringmauer auf einer 6 Meter hohen Felsklippe mit einer Höhe von fast 30 Metern erstellt. Er stand wegen der steilen Höhe nicht auf einer Angriffsseite, aber es ging bei ihm nach Biller um eine „symbolhafte Fernwirkung“ (S. 119). Die beiden unteren Geschosse sind original erhalten und wurden genau untersucht und beschrieben.

Im 13. Jahrhundert übergab Kaiser Friedrich II. die Hohkönigsburg als Lehen an Herzöge von Lothringen und Landgrafen von Werde. Diese belehnten ab den 1260er Jahren die Burg weiter an die Herren von Rathsamhausen und von Hohenstein, die dann in der Burg wohnten. Im 14. Jahrhundert zogen sich die Herzöge und Landgrafen zurück, worauf das Reich die Niederadligen unmittelbar belehnte und diese weiter darin wohnten. Im 15. Jahrhundert wurden die Verhältnisse lockerer, so dass auch weitere Adlige mit Genehmigung der Belehten Zimmer erhielten. Darunter war 1462 Reinhard Mey, der als „fehdelustig“ galt und sich Basel gegenüber feindlich verhielt. Darauf entschloss sich die Stadt Basel, zusammen mit Verbündeten die Hohkönigsburg zu belagern. Bereits nach sechs Tagen verließ die Besatzung bei Nacht die Burg. Darauf drangen die Belagerer ein und beschädigten sie schwer.

Im Jahr 1479 belehnte Kaiser Friedrich III. den Grafen Oswald von Thierstein mit der 1462 zerstörten Hohkönigsburg und mit der Erlaubnis, sie wieder aufzubauen. Als die Bauarbeiten schon begonnen hatten, kritisierte Erzherzog Sigmund von Tirol, die Burg liege in Österreich, obwohl sie seit dem 12. Jahrhundert als Reichslehen galt. Sigmund belehnte dann die Thiersteiner 1480, und der Kaiser zog 1485 nachgiebig seine Belehnung zurück.

Graf Oswald, dessen Burgen und Hauptbesitzungen in der Schweiz südlich von Basel lagen, hatte hohes Ansehen als Söldnerführer und als gelegentlicher Berater von Fürsten und sogar des Kaisers. Er suchte offenbar nun wegen der Stadtrepubliken Basel und Solothurn, die ihre Einflüsse ausdehnen wollten, einen anderen Wohnsitz und sah sich in der Lage, genügend finanzielle Mittel für den Wiederaufbau der Hohkönigsburg einsetzen zu können.

Für eine repräsentative Wohnung der gräflichen Familie und des Burgpersonals wurde die hochliegende bisherige Ostburg ausgewählt, die man künftig „Hochschloss“ nannte. Die romanische Ringmauer mit Buckelquadern blieb, aber die gesamten Innenbauten wurden beseitigt, selbst der um 1150 erbaute Turm an der Westseite. Dafür errichtete der Baumeister (dessen Name nicht bekannt ist) drei größere Wohnbauten (sogenannte „Flügel“) um einen kleinen Hof auf der Nordseite, West- und Südseite, aber nicht nur zweistöckig wie bisher, sondern mit vier Geschossen, 19 Meter hoch.

Da die Artillerie wirkungsvoller geworden war und die Mörser bogenförmig schießen konnten, wurde statt einem hölzernen Dach ein massives rundbogiges Tonnengewölbe auf die obersten Geschosse gebaut und darüber ein flach geneigtes Satteldach aus großen Sandsteinplatten gemauert. Gegen diese schwere Gewölbekonstruktion von oben mussten unten vorspringende Strebpfeiler an den Wänden der ganzen Höhe angebracht werden. Biller hält diese Gewölbekonstruktionen für erfindungsreich, aber auch für gewagt im Blick auf spätere Reparaturen (S. 152).

In den drei Bauten hatten das erste und zweite Obergeschoss herrschaftliche Räume: im nördlichen beide je eine Stube mit Ofen und Kammer mit Kamin, im westlichen unten eine „Dürnitz“ (für das Gesinde), oben einen großen Saal für Veranstaltungen, im südlichen eine Kapelle und in beiden Geschossen je zwei Stuben und Kammern. Im ersten Obergeschoss

des Nordbaus, das einige Besonderheiten aufweist, könnte, wie Biller in Inventaren feststellte, der Burgherr Oswald von Thierstein gewohnt haben. In den Erdgeschossen gab es Küchen, Speisekammern und Weinkeller, in den obersten Gesindewohnungen.

Östlich des Hochschlusses, auf einem um 9 bis 15 Meter tieferen Gelände, entstand eine „Vorbürg“ mit einigen wirtschaftlichen Gebäuden. Noch weiter östlich wurde ein 75 Meter langer abfallender Bergrücken mit Mauern geschützt. Das „Große Bollwerk“, ein beeindruckender Festungsbau, wurde an der westlichen Angriffsseite erstellt. Es besteht aus einer 7 Meter dicken Schildmauer und massiven Rundtürmen auf beiden Seiten mit 26 bis 31 Metern Höhe. In den Türmen befanden sich Räume und Schießscharten für Gewehre, und auf den Plattformen standen Geschütze. Das ganze Bollwerk ist mit Buckelquadern verkleidet, die zum Teil von abgebrochenen Mauern übernommen, zum andern Teil neu hergestellt wurden.

Das „Kleine Bollwerk“ auf der Ostseite am Ende der Vorbürg, wo man weniger Angriffe befürchtete, war kleiner, die gerade Mauer ist knapp 3 Meter dick, die beiden Rondelle im Norden und Süden haben zwei Meter starke Mauern. Zu einer weiteren Absicherung der Burg nach 1479 gehörte der Bau einer Zwingermauer um die ganze Anlage in einer Länge von etwa 400 Metern. Die Mauern sind allerdings nur 60 bis 80 Zentimeter stark, so dass es auf längere Zeit zu einzelnen Abbrüchen kam.

Biller würdigte den Wiederaufbau der Burg durch die Grafen von Thierstein ab 1479 als „eine höchst originelle Schöpfung, welche die Entwicklung ihrer Epoche in vielfältiger Weise spiegelt und zu den herausragenden Profan- und Befestigungsbauten ihrer Epoche in Mitteleuropa und darüber hinaus gehört“.

Während die Familie der Herren von Sickingen im Pfandbesitz der Burg war, von 1533 bis 1606, kam es immer wieder zu Bauarbeiten für die Instandhaltung und gelegentlich auch zu Modernisierungen, über die Biller berichtet. Die stärkste Veränderung war der Abbruch des Bergfrieds über den zwei unteren Geschossen, weil man befürchtete, bei einem Artilleriebeschuss könnte der Turm umstürzen und nahestehende Wohnbauten demolieren.

Im Dreißigjährigen Krieg eroberten die Schweden 1632/1633 das Elsass und belagerten ab dem 17. Juli 1633 die Hohkönigsburg mit Beschießungen. Nach 50 Tagen des Widerstands musste der Burghauptmann Philipp Freiherr von Lichtenau kapitulieren. Nach dieser Beschießung blieb die Hohkönigsburg dem Verfall überlassen. Doch hat die steinerne Bausubstanz die Zeit bis ins 19. Jahrhundert ganz gut überstanden. Als noch immer hoch aufragende Ruine wurde sie zum vielbesuchten Ausflugsziel, und schon 1856 bis 1864 führte man eine Restaurierung durch, um Besichtigungen zu verbessern. Auf die Arbeit von Bodo Ehardt von 1900 bis 1908 zur Wiederherstellung spätmittelalterlicher Baukultur wird immer wieder hingewiesen.

Das Buch enthält viele neue Erkenntnisse, die auf intensiven Bauforschungen und auf zusätzlichen schriftlichen Belegen beruhen. Die Lektüre wird durch genaue Grundrisse und ältere Abbildungen erleichtert.

Hans-Martin Maurer

Roland KESSINGER / Jörg WÖLLPER, Festung Hohentwiel. Wehrbaukunst und Festungsalltag am Beispiel einer württembergischen Landesfestung. Petersberg: Michael Imhof Verlag 2021. 440 S. mit 275 Abb. ISBN 978-3-7319-1084-8. Geb. € 49,95

In diesem Buch wird die Bauentwicklung einer beeindruckenden Festungsanlage über drei Jahrhunderte vorgestellt. Grundlage ist eine Vielzahl von Bauplanungen, Anordnungen

gen, Bauberichten sowie von Grundrissen und Bauansichten, die erhalten sind in Archiven und Bibliotheken, am meisten im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (A 360). Die beiden Autoren haben sich digital mit diesen zahlreichen Schrift- und Bildquellen beschäftigt und berichten nicht nur über große Bauunternehmungen, sondern auch über kleinere und einzelne Bauten sowie über Reparaturen und Verbesserungen. Wichtig sind den Autoren auch bauinteressierte Landesherrn, Festungskommandanten, Baufachleute und Ingenieure. Bei fast allen Bauten, großen oder kleinen, werden die zahlenden Stellen und die genauen Baukosten oder auch fehlende Finanzen erwähnt. Um die Eigenart des Hohentwiels im Rahmen des sich verändernden Festungssystems anzudeuten, werden gelegentlich andere Festungen, vor allem württembergische, vorgeführt. Im Blick auf viele Einzelheiten, die beschrieben werden, wird es der Leser angenehm finden, dass immer wieder „Überblicke“ angeboten werden über Epochen, über leitende Personen und über Bau Themen.

Als Herzog Ulrich von Württemberg 1519 vom Schwäbischen Bund aus seinem Land vertrieben wurde, gelang es ihm 1521, die im Hegau auf hohen Felsen gelegene Burg Hohentwiel von dem Adelsgeschlecht Klingenberg, das in finanzieller Not war, anzukaufen. Die Burg war mit äußeren Zwingermauern und flankierenden Türmen gut gesichert. Ulrich richtete eine ihm unterstehende Garnison ein, ließ eine Geschützgießerei, Gräben für Ausrüstungen, Pulver und Lebensmittel ausheben und mit Gewölben zudecken. Nach der Rückeroberung Württembergs mit hessischer Hilfe 1534 gab der Herzog viel Geld aus für moderne Stadtbefestigungen in Schorndorf und Kirchheim unter Teck sowie für die Höhenfestungen Hohenasperg und Hohentübingen, aber, was auffällt, er änderte in den höchstgelegenen Burgen Hohentwiel, Hohenneuffen und Hohenurach, in denen er auch Besatzungen hatte, wehrtechnisch nur wenig (S. 25). Als Ulrich im Schmalkaldischen Krieg 1546 vor habsburgisch-spanischen Truppen fliehen musste, wählte er wieder den Hohentwiel zur Zuflucht.

Herzog Christoph hingegen, der Sohn und Nachfolger Ulrichs ab 1550, erneuerte den Hohentwiel weitgehend schon in seinen ersten Jahren (von 1552 an). Er umgab die ganze Bergfestung mit einem Erdwall, der auf beiden Seiten steinerne Futtermauern hatte, wobei die äußere erhöht war und Schießscharten hatte. Der massige Wall schützte gegen außen, und zudem konnte man Kanonen auf ihn stellen. Auf der östlichen, etwas tieferen Seite wurde ein dominanter „Langer Bau“, dem fünf Einzelhäuser angehörten, und weitere zwei Gebäude für die Garnison und Besucher erstellt. Anstelle der bisherigen Wohnbauten ließ Christoph einen für eine Festung außergewöhnlichen dreiflügeligen Bau im Stil eines repräsentativen Landschlösses errichten – mit Gemächern für die Herzogsfamilie. Später umgab er auch die untere Terrasse des „Vorhofes“ zum großen Teil mit einem ummauerten Wall. Der Herzog nahm selbst an diesen Bauarbeiten regen Anteil, gab in Briefen Anweisungen und besuchte die Festung öfters. „Er war dabei ein versierter Fachmann, der seine genauen Vorstellungen umsetzte“ (S. 46).

Ein Grundriss und eine Ansicht des Hohentwiels von 1591 sind von besonderer Qualität sowohl zeichnerisch wie vermessungstechnisch. Sie stammen von dem bekannten Landesbaumeister Heinrich Schickhardt. Sogar die Schießscharten sind in ihrer Anordnung und Gestalt genau gezeichnet. Dieser Grundriss erhielt später in feinen roten Linien Hinweise auf Neubauten bis 1673 (Abb. 33, 34).

Die ersten „Bastionen“ zur Verstärkung des Hohentwiels plante und baute Wolf Dieter Löscher, der von 1624 bis 1634 auf württembergischen Festungen tätig war, zunächst als Hauptmann, dann als Kommandant des Hohentwiels. Der Dreißigjährige Krieg hatte

bereits begonnen. Die Bastionen wurden vor Wällen oder Mauern in etwa dreieckiger Form mit der Spitze nach außen errichtet, um Kanonen gegen Angreifer aufzustellen. Auf dem Hohentwiel baute man die erste in verkleinerter Form im Norden auf dem Schmittenfelsen, dann zwei weitere auf der Ostseite. Zwei geplante auf der Südseite und im Vorhof kamen nicht mehr zur Ausführung.

Während des Dreißigjährigen Krieges wurde der Hohentwiel von 1635 bis 1644 fünfmal belagert, jeweils zweieinhalb bis fünfeinhalb Monate lang, dreimal von kaiserlichen Truppen, je einmal von spanischen und bayerischen. Am gefährlichsten war die Belagerung von 1641, als kaiserliche Soldaten an manchen Tagen bis zu 200 Schüsse aus schweren Geschützen und bis zu 40 aus Mörsern abfeuerten. Vor allem im Vorhof wurden Gebäude schwer beschädigt, dazu Windmühlen, Tore, Wälle und Walltürme. Eine Erstürmung konnte aber durch Maßnahmen des Kommandanten Widerholt verhindert werden. Bei den anderen Belagerungen entstanden wesentlich geringere Schäden, und dazwischen ließ Widerholt beschädigte Bauteile weitmöglichst reparieren.

Nachdem es ab 1645 etwas friedlicher geworden war und die finanzielle Situation günstiger wurde, konnte wieder ausgiebig baulich gearbeitet werden, um Schäden zu beheben. In dieser Zeit hatte der Kommandant die außergewöhnliche Idee, in der Festung eine Kirche einzurichten. Er wählte dafür den früheren Fruchtkasten im östlichen Teil, der inzwischen eine Rossmühle erhielt, und erhöhte ihn um zwei Geschosse, wobei oben im dritten Geschoss der Kirchenraum untergebracht wurde. Dazu wurde ein finanzieller „Kirchenkasten“ geschaffen, aus dem man einen Pfarrer besoldete und mit dem auch Besuche von Geistlichen aus Württemberg ermöglicht wurden. Theologen berichteten in der Presse darüber und machten Widerholt und sein Wirken bekannt. An der Nordwestseite des Kirchenbaus wurde noch ein Turm errichtet, der alle anderen Bauwerke überragte und bis heute als Ausichtsturm erhalten ist.

Im Mai 1674 wurde die Inspektion der württembergischen Festungen Andreas Kieser übertragen, der sich seit Jahrzehnten intensiv mit Artillerie und Festungen beschäftigt hatte. Im Januar 1678 überprüfte er den Hohentwiel genau und entwarf einen Bericht über notwendige Maßnahmen. Zunächst veranlasste er, dass die für die Artillerie zuständigen Soldaten eine fachliche Ausbildung erhalten sollten und immer wieder Schießübungen durchführen hätten. Er selbst begab sich von Mitte Januar bis 24. März auf den Hohentwiel und leitete die Bauarbeiten von hundert Soldaten an Palisaden, Grabungen und Brustwehren. Gleichzeitig nahm er sich vor, zusammen mit dem von ihm eingesetzten Ingenieur Schmid das im Vorhof seit langem begonnene schwierige „Kronwerk“ in neuartiger Weise möglichst bald fertigzustellen, was auch gelang. Anschließend erarbeitete er mit Schmid sein größtes Werk, die „Karlsbastion“, die nach den Autoren „eines der ersten modernen Festungswerke“ (in Deutschland) wurde (S. 211).

Nachdem unter Herzog Eberhard Ludwig (1693–1733), dem Erbauer des Ludwigsburger Schlosses, die Festungen in den Hintergrund rückten, kam mit Herzog Carl Alexander (1733–1737) ein ehemaliger kaiserlicher General, der selbst einmal Festungskommandant war, an die Regierung. Bereits drei Monate nach seinem Antritt besuchte er den Hohentwiel und nahm zusammen mit dessen Leitern eine Inspektion vor. Das Ergebnis beim Herzog und den Begleitern war, dass der untere Teil der Festung, der ehemalige „Vorhof“, einen starken Schutz bekommen sollte. Carl Alexander gewann den bisherigen kaiserlichen Ingenieur Johann Anton von Herbolt aus Bern als führenden Bauleiter. Für diesen war der Niederländer van Coehoorn mit seinem Buch über moderne Festungstechnik ein Vorbild.

Als wichtigste Maßnahme erhielt die untere Festung, außer an der felsigen Ostseite, einen äußeren Wall mit einer breiten Brustwehr. Auf dem Wall konnten auch große Kanonen aufgestellt werden. Vor dem Wall wurde ein Graben ausgehoben, in dem es Grabenwehren mit Schießscharten, sogenannte „Koffer“, gab, um Eindringlinge abzuwehren. Das Haupttor im Süden wurde in den Westen zwischen zwei Bastionen verlegt und mit einem langen Gang sowie einer Zugbrücke versehen. So entstand eine starke, damals hochmoderne Fortifikation in einheitlicher Bauweise. Der Herzog starb schon nach drei Jahren, aber die Bauarbeiten konnten bis zur Fertigstellung 1742 weitergeführt werden.

In der Regierungszeit des nächsten Herzogs, Carl Eugen (1744–1793), gab es nur wenige Baumaßnahmen. Nach dessen Tod begannen seine Brüder und Nachfolger Ludwig Eugen (1793–1795) und Friedrich Eugen (1795–1797) wieder mit Bauarbeiten zur Reparatur und Verbesserung von Bauteilen. Der nächste Herzog, Friedrich II., besuchte am 18. August 1799 mit Begleitern die Festung.

Im zweiten Koalitionskrieg gegen Frankreich waren noch im April 1800 kaiserliche Truppen im Hegau, so dass man auf dem Hohentwiel einen raschen Angriff nicht zu erwarten hatte. Als aber am 25. April eine französische Armee über den Rhein kam und in die Schweiz und in Südbaden einzog, rückten die Kaiserlichen in den folgenden Tagen nach Norden in die Baar, entfernten sich also vom Hohentwiel. Am 1. Mai frühmorgens marschierte ein französisches Armeekorps mit 30.000 Soldaten aus der Schweiz bei Schaffhausen über den Rhein in Richtung Hegau und vertrieb die letzten Kaiserlichen. Eine Division des Generals Vandame mit 10.000 Soldaten traf um die Mittagszeit in Singen und Umgebung ein.

In der Festung konnte man nur noch in Eile einige Maßnahmen zur Verteidigung durchführen. Man hatte ja seit der Zeit Herzog Eugens (seit 1744) keine moderne und größere Artillerie angeschafft und keine gut ausgebildeten Artilleristen mehr. Andererseits konnten die in der Festung weilenden 54 Frauen von Soldaten und die 93 Kinder nicht mehr weggehen.

Nachmittags kam eine kleine Gruppe Franzosen, um den Kommandanten zu sprechen. Generalmajor Bilfinger und sein Stellvertreter Oberstleutnant Wolff baten sie, die Neutralität der Festung anzuerkennen. Wolff traf dann den Divisionsgeneral Vandame vor der Festung, der mitteilte, der Armeegeneral Lecourbe habe befohlen, die Festung unbedingt zu erobern, auch wenn eine Bombardierung dazu nötig sei. Nach einer Beratung in der Festung wurde Hauptmann Rieger noch einmal zu Vandame nach Singen geschickt, um einen Waffenstillstand von drei Tagen auszuhandeln für eine Entscheidung durch Herzog Friedrich II. Dieser antwortete, man müsse mit dem Angriff unverzüglich beginnen und die Festung erstürmen. Andererseits stellte er in Aussicht, diese bei einer Übergabe nach dem Rückzug der französischen Armee oder nach einem Friedensvertrag unverändert zurückzugeben. Bei einer Beratung der Offiziere kam man zu dem Ergebnis, dass eine „ehrenvolle Kapitulation“ das Beste sei, da ein Widerstand nicht möglich sei. Nun kam es zu einem letzten Gespräch mit Vandame in Singen, bei dem die Übergabe geregelt wurde. Vandame erklärte schriftlich, er verpflichte sich mit seinem Ehrenwort, bei dem Obergeneral und der französischen Regierung alles zu tun, damit sein Versprechen, die Festung beim Friedensschluss in dem bisherigen Zustand an Württemberg zurückzugeben, eingehalten werde. Noch am 1. Mai wurde die Kapitulation unterzeichnet. Frühmorgens am 2. Mai zog die Garnison aus der oberen Festung ab. Am 3. Mai brachte ein Offizier Herzog Friedrich II. einen Bericht über die „Unmöglichkeit eines Widerstands“.

Entgegen dem Versprechen Vandames, die Festung nach dem Friedensschluss zurückzugeben, befahl Napoleon am den 29. August 1800, den Hohentwiel zu schleifen. Im Oktober kam eine französische Pionierkompanie und begann mit dem Abbruch.

Auch wenn das bedeutungsvolle Bauwerk abgerissen ist und nur eine Ruine blieb, so „können auch heute noch zahlreiche Besucher von nah und fern dieses einzigartige Bauwerk bestaunen“ (S.367). Und „während ein Wiederaufbau im 19. Jahrhundert nach militärischen Gesichtspunkten zu einer völligen Veränderung der Bausubstanz geführt hätte, ist es mittels der Computergrafik möglich, dem Leser eine weitgehend wirklichkeitsgetreue Annäherung an das Erscheinungsbild dieses außergewöhnlichen historischen Baus zu liefern und dessen Entwicklung durch die Zeiten zu illustrieren“ (S.367). – Das ist der große Wert dieses Buches. Hans-Martin Maurer

Rolf BIDLINGMAIER, Altes Schloss und Neues Schloss in Oettingen – Adelige Repräsentation im Hochbarock in familiärer Konkurrenz. Petersberg: Michael Imhof Verlag 2020. 128 S. ISBN 978-3-7319-1083-1. Geb. € 22,95

Nach zahlreichen baugeschichtlichen Publikationen (zuletzt das Stuttgarter Kronprinzenpalais) wendet sich Rolf Bidlingmaier nun den beiden Schlössern in Oettingen nördlich von Nördlingen zu, die fast zeitgleich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstanden. Während das Neue Schloss heute noch sichtbar ist und von der Familie bewohnt wird, wurde das Alte Schloss Mitte des 19. Jahrhunderts abgebrochen.

Die Darstellung beginnt mit einer Einführung in die Stadtgeschichte von Oettingen, die Residenzort und Hauptstadt gleichzeitig von Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg war. Die Grafschaft Oettingen umgab die Reichsstadt Nördlingen und grenzte vor allem an Ellwangen, Ansbach und Pfalz-Neuburg. Die Grafschaft wurde im 15. Jahrhundert ein erstes Mal geteilt, danach gab es bis ins 18. Jahrhundert mehrere weitere Teilungen, so dass mehrere Linien des Hauses in beiden Konfessionen nebeneinander existierten. Ein eigenes Kapitel ist den Erhebungen des Hauses in den Reichsfürstenstand gewidmet. Im Kontext des Schlossbaus ist vor allem die Erhebung der evangelischen Linie Oettingen-Oettingen 1674 von Bedeutung, die im Ausbau des Alten Schlosses ihren Ausdruck fand. Anhand von Archivalien aus Wien und Stuttgart genauso wie aus den Familienarchiven stellt Bidlingmaier die Bemühungen des Grafen Albrecht Ernst I. dar, die von seinem Schwiegervater und Schwager Herzog Eberhard III. von Württemberg nachhaltig sekundiert und unterstützt wurden.

Die beiden zentralen Kapitel des Bandes beschäftigen sich mit den beiden Oettinger Schlössern. Das Alte Schloss mit mittelalterlichem Baubestand, das sich im Besitz der evangelischen Linie Oettingen-Oettingen befand, erhielt zeitgleich mit den Bemühungen um die Erhebung in den Reichsfürstenstand einen neuen Flügel, der zwischen 1672 und 1680 errichtet wurde und einen Kaisersaal und Kaiserappartements aufnahm. Der aufwändige Kaisersaal, der das komplette zweite Obergeschoss ausfüllte, zeigte klar den reichsfürstlichen Anspruch des Bauherrn. Als Baumeister verpflichtete Graf Albrecht Ernst I. den württembergischen Hofbaumeister Matthias Weiß.

Neben einer Darstellung der Baumaßnahmen und einer Beschreibung des neu errichteten Saalbaus mit Kaisersaal werden auch die fürstlichen Gemächer mit ihrer Ausstattung vorgestellt, die Raumnutzung im gesamten Alten Schloss im 18. Jahrhundert rekonstruiert und der Abbruch des Schlosses 1849/50 aufgearbeitet.

Das Neue Schloss in Oettingen wurde von der Linie Oettingen-Spielberg zwischen 1679 und 1685 neu errichtet. Auch hier wurde der Stuttgarter Hofbaumeister Matthias Weiß involviert – das Schloss ähnelt in Gestaltung, Proportion und Größe seinem Pendant im Ort sehr stark. Der nicht gefürsteten Linie des Hauses Oettingen war wichtig, denselben Anspruch wie die gefürstete Verwandtschaft baulich sichtbar werden zu lassen. Dargestellt werden auch hier die Baugeschichte, die Innenausstattung der Apartments und des FestsaaIs.

Ergänzend zu den beiden Oettinger Schlössern stellt Bidlingmaier die zeitgleich von Baumaßnahmen betroffenen Oettinger Kirchen vor: die Schlosskirche am Alten Schloss, die 1678/79 neu stuckiert und aus gestattet, 1798 bis auf den Chor aber wieder abgebrochen wurde, die katholische Pfarrkirche St. Sebastian, die 1679/80 barockisiert und 1849 abgebrochen wurde, sowie die evangelische Pfarrkirche St. Jakob, die 1680/81 ebenfalls barockisiert wurde und heute die letzte überlebende dieser drei Kirchen ist.

Ein eigenes Kapitel ist den ausführenden Künstlern und Kunsthandwerkern gewidmet, in dem Bidlingmaier deren Lebenswege und deren Wirken an anderen Orten knapp vorstellt. Dies hilft nicht nur, den Künstlern näherzukommen, insgesamt lassen sich die Oettinger Bauten damit auch besser in einen größeren baugeschichtlichen Kontext einordnen.

Der Band ist mit zahlreichen hochqualitativen Abbildungen ausgestattet, die das Aufgearbeitete sehr gut veranschaulichen und zum Blättern einladen. Ergänzt wird die Darstellung um ein Literatur- und ein Quellenverzeichnis, ein Personenregister und eine Stammtafel der Grafen und Fürsten von Oettingen in den drei Linien, die für die Oettinger Schlossbauten von Bedeutung waren.

Bidlingmaier gelingt eine wunderbare Verknüpfung der Baugeschichte zweier benachbarter Schlösser mit der Geschichte eines familiären Aufstiegs in Konkurrenz und Verwandtschaft im 17. Jahrhundert. Der Wettlauf zweier Linien eines Grafenhauses fand in den beiden Schlössern im selben Ort seinen baulichen Niederschlag. Somit traten die beiden Linien in ihrem Streben nach Würde auf Reichsebene zusätzlich auch in sichtbare bauliche Konkurrenz vor Ort und formulierten ihren jeweils empfundenen Anspruch in Stein. Der sehr quellennah erarbeitete Band mit seinen bereichernden Abbildungen sei Landes- und Orts-historikern genauso ans Herz gelegt wie Kunsthistorikern. Joachim Brüser

Bad Mergentheim, Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg, Band 42, bearb. von Birgit KULESSA und Christoph BITTEL. 2020. 368 S., 160 Abb., 5 Kartenbeilagen. ISBN 978-3-942227-47-6. € 30,-

Mit Bad Mergentheim ist nun der 42. Ort im Archäologischen Stadtkataster Baden-Württemberg bearbeitet. Die vom Landesamt für Denkmalpflege im Regierungsbezirk Stuttgart herausgegebene Reihe soll über 300 Städte des Bundeslandes nach gleichen Kriterien und Mustern bearbeiten. Damit sollen alle Städte im Land mit mindestens mittelalterlichen Wurzeln erfasst werden. Der erste Band erschien 2000.

Finanziert wurde die Veröffentlichung des vorliegenden Bandes durch die Stadt Bad Mergentheim und das Landesamt für Denkmalpflege. Die Bearbeiterin Birgit Kulessa vom Landesamt verfügt über Erfahrungen durch ihre Arbeit an den beiden vorhergehenden Bänden. Christoph Bittel, Historiker und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschordensmuseum in Bad Mergentheim, Verfasser einiger Beiträge zur Stadtgeschichte Mergentheims, kann viele stadthistorische Kenntnisse beisteuern. Teilweise bearbeiteten beide gemeinsam einen Abschnitt, meistens aber sind sie für einzelne Teile alleine verantwortlich.

Die Gliederung orientiert sich an dem für die Reihe entwickelten Schema. Dem Band liegen in den inneren Einbandtaschen fünf thematische Karten zur Materie bei. Text und Karten stehen im engen Zusammenhang, denn die Karten werden im Text ausführlich erläutert.

Ein erstes Kapitel „Stadtbewertung von Bad Mergentheim unter archäologischen Gesichtspunkten. Festlegung der archäologisch relevanten Bereiche“ gibt einen Überblick über das Untersuchungsgebiet und seiner Untergliederungen, was Karte 1 („Archäologisch relevante Bereiche“) graphisch darstellt und veranschaulicht. Zum einen zeigt die Karte die herausragenden Objekte und Flächen, deren Erhalt als erstrebenswert gilt. Weiterhin sind die Flächen kartiert, deren Bestandsschutz noch im Einzelfall zu überprüfen wäre, sowie der archäologische Flächenbereich, für den Baumaßnahmen mit der Denkmalpflege abzustimmen sind.

Ein zweites Kapitel „Stadtgeschichte und Siedlungsentwicklung von Bad Mergentheim“ schildert Stadtgeschichte und Siedlungsentwicklung und legt damit die historischen Grundlagen für die Stadtbewertung dar. Es setzt bei den vor- und frühgeschichtlichen Zeugnissen ein. Zentrale Bedeutung kommt der landesherrlichen Burg und ihrer Entwicklung zur Deutschordenskommende zu. Die Zerstörungen im Bauernkrieg und die Belagerungen im Dreißigjährigen Krieg hinterließen zahlreiche Spuren. Das 19. Jahrhundert brachte einschneidende Umbrüche durch den Abbau der Befestigungsanlagen und die Auflösung der alten Ortsgrenzen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wandelte sich die Stadt von einer württembergischen Oberamtsstadt zur Kurstadt.

Das dritte Kapitel „Kartentexte“ erläutert einleitend die Karten 2 bis 5. Es enthält außerdem ausführliche Verzeichnisse der archäologischen Fundstellen (Karte 2 „Archäologische Fundstellen“) und eine Zusammenstellung der stadtgeschichtlich wichtigen Gebäude und Einrichtungen (Karte 3 „Historische Topographie“). 116 Fundstellen werden nach einem einheitlichen Schema erfasst und charakterisiert, 174 Gebäude und Einrichtungen sind sehr ausführlich und sorgfältig beschrieben. Karte 4 zeigt die Überlagerung der Urkatasterkarte von 1832/33 mit der aktuellen Katasterkarte. Dadurch werden Konstanten und Veränderungen der beiden letzten Jahrhunderte augenfällig. Karte 5 („Bodeneingriffskarte“) stellt die Keller und Tiefgaragen dar, differenziert nach der Tiefe und damit der Schwere des Eingriffs in den Boden.

Kapitel 4 informiert über Quellen und Literatur. Es enthält Verzeichnisse der benutzten Archive, der gedruckten Quellen, der stadtgeschichtlichen Darstellungen, eine Liste der Kulturdenkmale sowie ein Abkürzungs- bzw. Abbildungsverzeichnis. Daran schließt sich als Kapitel 5 ein kurzes Adressenverzeichnis für die Stadt Mergentheim und die Landesdenkmalpflege Baden-Württemberg an.

Der Aufbau des Bandes zeigt schon, dass der Zweck der Darstellung nicht genuin historisch ist. Im gemeinsamen Vorwort stellen der Regierungspräsident des Regierungsbezirkes Stuttgart, Wolfgang Reimer, der Leiter des Landesamtes für Denkmalpflege, Claus Wolf, und der Oberbürgermeister von Bad Mergentheim, Udo Glatthaar, die Bedeutung des Stadtkatasters für die „Stadtplanung ... und die Archäologische Denkmalpflege“ (S. 5) heraus. Neben diesen praktischen Zwecken verfolgt die Arbeit aber auch historische. Vor allem Kapitel 2 (Stadtgeschichte und Siedlungsentwicklung von Bad Mergentheim) ist für den Historiker sehr wertvoll und bietet für die Stadtgeschichte und für die Landeskunde einschlägige Informationen. Die ausführlichen Beschreibungen einzelner Gebäude sowie die Bibliographie sind für historische Zwecke ebenfalls nützlich.

Der Band enthält zahlreiche, meist farbige Abbildungen vor allem von historischen Ansichten Mergentheims, Ansichten und Pläne von dortigen Gebäuden, von Karten und Kartenausschnitten, von Grabungen und Funden. Sie illustrieren nicht nur den Text, sondern geben historisch wertvolle Quellen anschaulich wieder. Peter Schiffer

Martina BLASCHKA (Hg.), Kleindenkmale Baden-Württemberg. 20 Jahre Erfassen und Dokumentieren im Ehrenamt (Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, Arbeitsheft 43). Ostfildern: Jan Thorbecke 2021. 284 S., 430 Abb. ISBN 978-3-7995-1396-8. € 28,-

Vor nunmehr zwei Jahrzehnten startete das ehrgeizige Projekt, die Kleindenkmale in Baden-Württemberg ehrenamtlich zu dokumentieren. Koordiniert von der Landesdenkmalpflege leisten Laien die Hauptarbeit, die großteils über die überregionalen Heimatbünde und Wandervereine sowie Landkreise (hier meist die Kreisarchive) gewonnen wurden. Nun liegt eine Jubiläumsschrift vor, die weit mehr als nur ein Zwischenfazit bietet. Martina Blaschka gab sie heraus, die das Projekt von Anfang an leitete und für seinen großen Erfolg verantwortlich zeichnet. Bis 2021 erfassten rund 2.700 Ehrenamtliche über 75.000 Kleindenkmale in 23 von 35 Landkreisen, wengleich man dort von einer Vollständigkeit freilich nicht ausgehen darf. Allein schon die Unzahl der Markungsgrenzsteine wird wohl niemals komplett erfasst werden können (was allerdings auch kaum sinnvoll wäre). Zwölf Landkreise gaben bis 2021 eigene Kleindenkmalbücher heraus, die stark zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Kleindenkmale beitragen, so dass sich eine Definition heute eigentlich erübrigt.

Die in der Reihe der Arbeitshefte der Landesdenkmalpflege erschienene und ebenso reich wie ansprechend illustrierte Publikation ist erfreulicherweise nicht nach Landkreisen gegliedert, sondern bietet in 10 Hauptkapiteln insgesamt 39 meist kleinere Aufsätze, welche die Kleindenkmale des ganzen Landes thematisch aus ganz verschiedenen Blickwinkeln betrachten. Von den 38 Autorinnen und Autoren sind drei Viertel bei der Landesdenkmalpflege beschäftigt. Im Rahmen dieser Rezension können freilich nur einige wenige – umfangreichere bzw. landesgeschichtlich besonders relevante – Aufsätze exemplarisch erwähnt werden.

Die ersten beiden Hauptkapitel widmen sich dem Projekt als solchem und bieten in der Tat ein Zwischenfazit mit reichen Erfahrungen, wobei im größten Aufsatz des Bandes Martina Blaschka und Isolde Dautel einen Überblick nach Landkreisen geben (S. 46–64). Kapitel 3 befasst sich mit dem Denkmalwert der Objekte, wobei am Beispiel von Wegkreuzen die Begrifflichkeiten Klein- und Kulturdenkmal geklärt und voneinander abgegrenzt werden. Während das Gesetz den ersteren Begriff gar nicht kennt, wird ein Kleindenkmal nur von der Landesbehörde zum gesetzlich geschützten Kulturdenkmal deklariert, wenn es aufgrund besonderer Bedeutung denkmalfähig und durch seinen guten Zustand zugleich denkmalwürdig ist. Kapitel 4 beschäftigt sich – unter anderem anhand ausgewählter Beispiele – mit der Restaurierung der oftmals in ihrem Erhalt stark gefährdeten Objekte. Das kurze fünfte Kapitel mit dem Titel „Kleindenkmale in der Stadt“ thematisiert den Wandel im Stadtkern von Bietigheim sowie zwei jüngere Stuttgarter Brunnen, wobei die fließenden Übergänge zu Kunstwerken deutlich werden.

Im umfangreichen Kapitel 6 geht es um Kleindenkmale im christlichen Kontext. Jörg Widmaier arbeitet die Entstehung der konfessionellen Landschaften in der Reformations-

zeit heraus (S. 171–182). Nicht überraschend, aber doch sehr eindrucksvoll ist der kartografische Vergleich der Verbreitung der Bildstöcke und Wegkreuze mit der Grenzziehung zwischen den traditionell katholischen und protestantischen Gebieten (S. 173 f.) – noch deutlicher hätte dies allerdings die Gegenüberstellung auf einer Doppelseite veranschaulicht. Kapitel 7 beschäftigt sich mit Kleindenkmalen im Kontext von Wirtschaft, Reisen und Verkehr. Es geht vor allem um Fallstöcke (Wehre), Gruhen (die es nur in Württemberg und im Raum Bretten gibt), Radschuhsteine (ein Kuriosum!), Meilensteine und schließlich um Wegweiser, wobei letztere den Bogen vom römischen Leugenstein bei Friolzheim bis hin zu lichtemittierenden Wechselverkehrszeichen im modernen Straßenverkehr spannen und dabei quasi eine Kulturgeschichte des Hinweispfeiles präsentiert wird (Isolde Dautel, S. 226–241).

In landesgeschichtlicher Hinsicht kommt den Kleindenkmalen im achten Kapitel besondere Bedeutung zu. Zwei Aufsätze stehen für „ein schwieriges Kapitel der Auseinandersetzung mit Geschichte“ (Folkhard Cremer). Dieser Autor stellt Gefallenendenkmäler der Zwischenkriegszeit vor, die „in ihrer Entstehungszeit [...] gewissermaßen ein mentalitätsgeschichtliches und nationalpolitisches Stimmungsbarometer des deutschen Volkes“ waren (S. 248–256). Im zweiten Beitrag befasst sich Peter Huber mit Reichsarbeitsdienststeinen (S. 257–261).

Der „Massenware“ Grenzsteine widmet sich Kapitel 9, wobei besondere Schmuckstücke herausgestellt sind und über ein vorbildliches Restaurierungsprojekt für sämtliche(!) Markungssteine zwischen Eppingen und Kleingartach berichtet wird (Gotthilf Sachsenheimer). Das letzte Hauptkapitel bietet mit nur einem Aufsatz unter dem Titel „Kleindenkmale go future“ einen interessanten Blick in die Zukunft (S. 276–281). Christiane Brasse untersucht die Eignung dreidimensionaler Aufnahmemethoden für die Kleindenkmalerfassung und kommt zu dem Schluss, dass das sog. SfM-Verfahren immerhin für besonders gefährdete und wichtige Objekte geeignet erscheint, wenngleich die Auswertung nicht durch Ehrenamtliche zu leisten ist.

Ein kleines Glossar beschließt den Band, der wie die Kleindenkmale selbst von deren Hauptcharakteristikum, nämlich Vielfalt, gekennzeichnet ist. Und dennoch: Obwohl der Band unzählige Kleindenkmale abbildet und beschreibt, ist er kein Katalog, der sämtliche Arten und Unterarten systematisch abhandelt. Denn viele Beiträge beleuchten nicht allein die Objekte und deren Entstehungszusammenhang, sondern im Hintergrund zugleich deren weiteres Umfeld, etwa wenn es um das Walldürner Blutwunder geht oder um die Galvanoplastiken der Württembergischen Metallwarenfabrik (WMF). Insofern lädt die getroffene Themenauswahl zur grundsätzlichen Vertiefung in die Materie ein.

Das Projekt zur Erfassung der Kleindenkmale ist längst aus seinem Schattendasein herausgetreten, wozu attraktive Publikationen wie die vorgestellte erheblich mit beitragen, so dass in absehbarer Zeit – hoffentlich – die noch vorhandenen Dokumentationslücken in den übrigen Land- (und auch Stadt!-)Kreisen aufgearbeitet werden können.

Konstantin Huber

Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (Hg.), Erforschen und Erhalten. Jahresbericht der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg 2/2019. Ostfildern: Jan Thorbecke 2020. 262 S. mit zahlr. farb. Abb. ISBN 978-3-7995-1497-2. Kart. € 28,-

Das Landesamt für Denkmalpflege hat im Jahr 2018 eine begrüßenswerte neue Publikationsreihe unter dem Signum „Erforschen und Erhalten“ generiert. Um deren zweiten „Jahresbericht 2019“ geht es hier. Es handelt sich um ein Kompendium, das faszinierende Überblicke und Querschnitte zu den vielschichtigen Aufgaben und Problemen der Bau- und Kunstdenkmalpflege bietet – eine wahre Fundgrube.

Die sorgsam ausgewählten und mit Text und Bild prägnant und konzise dokumentierten Beispiele verteilen sich auf rund fünf Dutzend Orte im ganzen Land Baden-Württemberg, von Mannheim bis Überlingen, von Ettenheim bis Ulm. Auch zeitlich ist der Bogen weit gespannt, vom Mittelalter bis nahe an die Gegenwart.

Ebenso differieren die aufgezeigten Beispiele selbstverständlich stark nach Umfang, Bedeutung und Kosten. Da gibt es etwa ein heruntergekommenes winziges Tagelöhnerhäuslein, welches ein Geschichtsverein instandgesetzt hat und für Treffen nutzt; daneben etwa auch einen weitläufigen Erholungspark mit den darin beheimateten Kunstwerken, den es zu erhalten gilt.

Einen Schwerpunkt bei der Auswahl der Orte und Objekte stellt der ebenso komplexe wie komplizierte Themenkreis „Wohnen im Denkmal“ dar. Eigens erwähnt sei als gewisser Sonderfall die großräumige und sehr aufwändige Sanierung sowie die dem historischen Kontext sensibel angemessene Umnutzung des zentralen „Alten Lagers“ auf dem früheren Truppenübungsplatz bei Münsingen auf der Alb.

Kurz: Allen für die Materie „Baudenkmal“ Aufgeschlossenen ist dieses in jeder Hinsicht hervorragend gestaltete Handbuch nachdrücklich zu empfehlen; und es ist mit guten Gründen zu erwarten, dass auch die künftigen Jahresberichte das hohe Niveau halten werden.

Helmut Gerber

Kultur- und Bildungsgeschichte, Literatur- und Musikgeschichte

Benoît GRÉVIN / Florian HARTMANN (Hg.), Der mittelalterliche Brief zwischen Norm und Praxis (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 92). Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2020. 340 S. mit 7 s/w Abb. ISBN 978-3-412-51962-9. Geb. € 55,-

Der Tagungsband steht am Ende eines etwa zehnjährigen von der DFG geförderten Forschungsprojekts zur mittelalterlichen *Ars dictaminis*. Im Herbst 2017 fanden sich die am Projekt Beteiligten in einem erweiterten Kreis zu einem Kongress zusammen, dessen Vorträge der hier zu besprechende Tagungsband präsentiert. Mit den nun versammelten Beiträgen in deutscher, französischer und italienischer Sprache steht der Blick auf die Briefpraxis im Zentrum.

Die Herausgeber unterteilen den Band in sechs thematische Abschnitte: [1] Zum Forschungsfeld *Ars dictaminis*/Briefstillehre: Einführende Synthesen. [2] Methodologische Probleme der Studien über Brieftraktate und -sammlungen, von der Kodikologie zu der textuellen Überlieferung. [3] Die Briefe, [sic] in der mittelalterlichen Gesellschaft (1). Die Kultur des Notariats zwischen *Ars dictaminis* und *Ars notariae*. [4] Die Briefe in der mittelalterlichen Sozietät [sic] (2). Perspektiven weiblicher Briefkultur. [5] Im Grenzbereich zwi-

schen den Genres. *Ars dictaminis*, Geschichtsschreibung, *Ars poetriae*, *Ars praedicandi*. [6] Die neue [sic] Briefkulturen des Spätmittelalters. Vom Humanismus zur Deutschen Rhetorik.

Dieser im Vorwort aufgestellten Gliederung merkt man an, dass sie keiner generischen Konzeption folgt, sondern im Nachhinein den vorliegenden Aufsätzen übergelegt wurde. Dieser Eindruck wird durch teils fehlerhafte bzw. inkonsistente Formulierungen [sic] bestärkt. Jedenfalls erscheinen die einzelnen Beiträge in thematischer oder methodischer Hinsicht nicht auf eine gemeinsame These hin abgestimmt, auch nicht innerhalb der Abschnitte. So zeigen sich auch gewisse Widersprüche, wenn etwa Fulvio delle Donna die Wichtigkeit der Forschungen zur Briefsammlung des Petrus de Vineia alias Pier della Vigna hervorhebt, Benoît Grévin aber zu dem Fazit gelangt, dass im Augenblick hierzu vielleicht etwas zu viel gearbeitet wird.

Dennoch handelt es sich um einen wertvollen Band mit durchweg interessanten Beiträgen. Was einzelne Aufsätze miteinander verbindet, ist die Frage nach dem Verhältnis der *Ars dictaminis* zu den Nachbardisziplinen – *Ars notariae*, *Ars rhetorica*, *Ars poetica* bis hin zur *Ars amatoria*, aber auch zur *Ars praedicandi* – auf der einen und die Frage nach der Wirksamkeit der theoretischen Traktate und Briefsammlungen in der Praxis des Verfassens von Briefen auf der anderen Seite.

Florian Hartmann thematisiert unter der Überschrift „Die Polyphonie der spätmittelalterlichen *ars dictaminis*“ anhand von Fallbeispielen die Vielgestaltigkeit der mittelalterlichen Brieflehre angesichts der verschiedenen Handlungsräume der Briefkommunikation und der Vermittlung der jeweils erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten im Verfassen von Briefen mittels theoretischer Traktate und Mustersammlungen für bestimmte Organisationen bzw. Institutionen: Ordenskorrespondenz, städtischer sowie herrschaftlicher Briefwechsel, ein Lehrgedicht für den Unterricht. Die *Summa prosarum dictaminis Saxoniae* (entstanden um 1235 im Umfeld des Magdeburger Erzbischofs) mit ihrer Gegenüberstellung von *usus antiquus* und *usus modernus* dient ihm als Beispiel für die Anpassung der Brieflehre an den Wandel der Gesellschaft und den damit einhergehenden Veränderungen in der Briefpraxis.

Im Zentrum der Ausführungen von Benoît Grévin (Potential und Desiderata der Forschungen zur mittelalterlichen Briefstilllehre. Die Briefsammlungen) steht die nach wie vor unzulängliche Verfügbarkeit der Quellen zur *Ars dictaminis* in Form kritischer Editionen, insbesondere der großen Briefsammlungen aus dem Umfeld der Kaiser und Päpste. Um angesichts der Komplexität der Textüberlieferung die noch immer großen Lücken bei der Bereitstellung der spätmittelalterlichen und renaissancezeitlichen Briefsammlungen für einen möglichst großen Forscherkreis zu füllen, plädiert der Autor dafür, einseitigen den Fokus mehr auf digitale Arbeitseditionen einzelner Textzeugen und damit weniger auf äußerst zeitaufwendige philologische Editionen zu richten. Als Vorbild dient ihm hier die von Matthias Thumser besorgte Vorab-Edition der Briefe Papst Clemens' IV. auf der Website der MGH, die als PDF-Dokument allerdings einem analogen Datenmodell folgt. Darüber hinaus entwirft Grévin den Plan einer Datenbank der mittelalterlichen Briefsammlungen zur Erfassung der bis zu 5.000 Textzeugen und formuliert die dafür erforderlichen Anforderungen. Die Vorschläge gehen vom persönlichen Forschungsinteresse aus, was nicht infrage zu stellen ist, sind daher aber recht einseitig vom philologischen Standpunkt und den Vorstellungen traditioneller Editionsarbeit bestimmt. Zu Digital Humanities, den FAIR-Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens, Edierens und Publizierens oder gar Data Science findet sich kein Gedanke.

Sara Bischetti (Prime indagini codicologiche sulle artes dictandi italiane di successo del Duecento) richtet aus kodikologischer und paläographischer Perspektive den Blick auf die äußeren Formen der Traktate zur Brieftheorie. Ausgehend von den Formaten, der Einrichtung der Seiten und der Wahl der Schriftart fragt sie nach der Eignung der Codizes als Handbücher für den praktischen Gebrauch.

Fulvio delle Donne (Alle origini della organizzazione in summa delle epistole di Pier della Vigna) greift erneut die noch immer großen Probleme bei der wissenschaftlichen Erschließung jener Briefsammlung aus dem Umfeld der Kanzlei Kaiser Friedrichs II. auf, die unter dem Namen des kaiserlichen Protonotars und Logotheten Pier della Vigna firmiert. Diese Sammlung umfasst ca. 550 Schreiben verschiedenster Gattungen, überliefert in mehr als 200 Kodizes, von denen heute noch etwa 150 erhalten sind. Der Autor plädiert dafür, bei der Systematisierung künftig nicht nur Fragen der Sprache und des Stils, sondern vermehrt den ereignisgeschichtlichen Aspekten der Entstehung einzelner Stücke nachzugehen.

Der Beitrag von Matthieu Allingri (La place du dictamen dans la culture notariale de l'Italie communale et des pays catalans à la fin du Moyen Âge) ist der längste in diesem Band. Er bietet trotz heterogener Quellenbasis einen sowohl umfangreichen als auch tief-schürfenden Vergleich zwischen der Herausbildung und Entwicklung des öffentlichen Notariats im Spätmittelalter in Ober- und Mittelitalien auf der einen sowie in Katalonien auf der anderen Seite. Demnach entfaltete in beiden Regionen das öffentliche Notariat eine etwa gleiche Wirksamkeit. In zweierlei Hinsicht gab es jedoch erhebliche Unterschiede. Während zum einen in Italien vor allem die aufstrebenden Stadtkommunen gleichermaßen Träger wie Nutznießer des Notariatswesens waren, spielten in Katalonien neben dem Königtum die ländlichen Jurisdiktionsbezirke eine ebenso wichtige Rolle. Der andere Unterschied betrifft die Ausbildung der Notare, die in Italien in einem Lehrer-Schüler-Verhältnis in städtischen Schulen erfolgte, während sie in Katalonien, so die Arbeitshypothese, überwiegend in handwerklicher Manier in den Kanzleien und Schreibstuben vonstattenging, indem gewissermaßen die Meister ihre Lehrlinge in das Metier einführen.

Hinsichtlich der Beziehungen zwischen *Ars dictaminis* und der maßgeblich in Bologna begründeten *Ars notarie* lässt sich feststellen, dass in den städtischen Schulen Italiens zunächst in beiden Fächern parallel von denselben Lehrern unterrichtet wurde. Als aber seit dem Ende des 14. Jahrhunderts die Ausbildung der Notare um den Elementarunterricht im Zivilrecht erweitert wurde, kam es sukzessive zum Auseinanderdriften der beiden Fächer.

In Katalonien waren die Traktate der italienischen *Ars notariae* seit dem 13. Jahrhundert bekannt und unter den Notaren verbreitet, die Werke der *Ars dictaminis* waren hingegen zunächst auf die in Europa weithin bekannten großen Briefsammlungen beschränkt. Am Ende des 13. Jahrhunderts kamen auch Werke der Brieftheorie dazu, wurden aber von den Notaren insgesamt weniger rezipiert, wie aus deren Besitzverzeichnissen und Nachlässen hervorgeht.

Magdalena Weiler (Notarielle Formelbücher und ihre Benutzung durch öffentliche Notare in Bayern und Österreich im Spätmittelalter) geht der Frage nach, ob sich Hinweise darauf finden lassen, dass bayerische und österreichische Notare bei der Ausstellung von Notariatsinstrumenten Hand- und Formelbücher verwendet haben. Für den Vergleich mit den in den Archiven überlieferten Urkunden herangezogen werden die bekannten Werke der *Ars notariae*, namentlich des Rainerius Perusius sowie von Salathiel und Rolandinus de Passageriis, ferner das *Speculum iudiciale* von Gulielmus Durantis, die *Summa artis notariae* des Johannes von Bologna, schließlich die beiden anonymen Werke *Formularium notari-*

orum curiae und *Formularium instrumentorum*. Dass es für die Benutzung der erstgenannten Bologneser Klassiker des 13. Jahrhunderts keine Indizien gibt, kann gemäß der Autorin nicht verwundern, da die darin behandelten Urkundenarten (Verträge, Testamente, juristische Schreiben) sich hinsichtlich der Materie von den in Bayern und Österreich vornehmlich überlieferten Delegationenurkunden grundsätzlich unterscheiden. Auch für die Verwendung der *Summa* des Johannes von Bologna finden sich keine Spuren, obwohl sie die letztgenannten Urkundenarten berücksichtigt. Mit dem *Formularium notariorum curiae* verhält es sich ebenso. Erst für das seit 1479 vielfach im Druck erschienene *Formularium instrumentorum* lässt sich anhand wörtlicher Übernahmen die Benutzung bei der Redaktion von Urkunden durch bayerische und österreichische Notare belegen.

Mit den *Carmina Ratisbonensia*, einer Sammlung nichtfiktiver Liebesbriefe in leoninischen Hexametern, gewechselt im späten 11. oder frühen 12. Jahrhundert zwischen einem Lehrer an der Regensburger Domschule und seinen Schülerinnen, beschäftigt sich Martina Pavoni (*Il mondo nuovo nelle epistole. L'amore nei Carmina Ratisponensia*).

Francesca Battista (*Retorica, adulterio e costruzione identitaria di genere*) geht Aspekten weiblicher Identität in einem fiktiven Briefwechsel um einen Ehebruch zwischen der damit beschuldigten Frau und zwei Priestern nach, der in einer österreichischen Briefsammlung aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts überliefert ist.

Lena Vosding (*Handschriften der ars dictaminis im Zisterzienserinnenkloster Wienhausen*) widmet ihre Arbeit drei im Zisterzienserinnenkloster und späteren Damenstift Wienhausen überlieferten Handschriften zur *Ars dictaminis*. Dabei handelt es sich um zwei Formel- bzw. Mustersammlungen sowie um eine Abschrift von Nicolaus Dybins *Opusculum pro conficiendis epistolis*. Bemerkenswert an den Mustersammlungen aus dem frühen 16. Jahrhunderts ist, dass die Beispiele teilweise der eigenen Klosterkorrespondenz entnommen wurden. Auch niederdeutsche Texte befinden sich darunter. Die Autorin nimmt an, dass die drei Werke weniger für den Unterricht als in der Schreibstube des Klosters verwendet wurden.

Luca Core (*La „revolutio“ della Rota Veneris*) vergleicht Briefsteller sowohl im Allgemeinen als auch den als „Rad der Venus“ (*Rota Veneris*) firmierenden des Boncompagno da Signa im Besonderen mit der zeitgenössischen Liebeslyrik des 13. Jahrhunderts in Südfrankreich und in Italien auf Basis wiederkehrender Motive in beiden Gattungen. Dabei kommt er zu dem Schluss, dass es trotz Parallelen in den Motiven wohl keinen direkten Einfluss dieser Werke der *Ars dictaminis* auf die Liebeslyrik gab.

Der „Traum des Pharao“, ein von Jean de Limoges entworfener fiktiver Briefwechsel aus zwanzig Briefen zwischen dem Herrscher Ägyptens, seiner Geliebten und Joseph (nach Genesis 41) diene – in mehr als einhundert mittelalterlichen Handschriften überliefert – bekanntermaßen als Vorlage zum Erlernen der Komposition lateinischer Prosa und insbesondere der *Colores rhetorici*. Nicolas Michel (*Entre ars dictaminis et ars praedicandi. Le Somnium morale pharaonis aux frontières des genres*) geht in seinem Beitrag jedoch der Frage nach, ob das Werk auch eine Brücke zwischen *Ars dictaminis* und *Ars praedicandi* bildete, da man es nicht nur als Briefsteller, sondern auch als Predigtvorlage benutzen konnte.

Gaia Tomazzoli (*Ahi serva Italia. Metafore dantesche tra ars dictaminis e poesia politica*) lenkt den Blick auf die Verwendung von Metaphern als verbindendes Element zwischen *Ars dictaminis* und *Ars Poetriae*. Als Referenz dienen ihr Dantes *Divina Commedia* sowie Briefe desselben, ferner Dichtungen Guittones d'Arezzo.

Francesca Tarquinio (*Storia e geografia nel Boncompagnus di Boncompagno da Signa*) geht den geografischen Bezügen in Boncompagno da Signas Hauptwerk Boncompagnus als Quelle der Geschichtsschreibung und historischen Geographie nach.

Marco Petoletti (*Le epistole di Giovanni Manzini letterato visconteo*) stellt das in einer Sammelhandschrift überlieferte Briefkorpus des weitgereisten, unter anderem am Hofe des Mailänder Herzogs Gian Galeazzo Visconti tätigen Frühhumanisten Giovanni Manzini della Motta (ca. 1362–1422) vor. Auf eine Kurzvita Manzinis folgt die Auflistung der von ihm hinterlassenen autografischen Zusammenstellung von 94 Einzelbriefen aus den Jahren 1388 und 1389. Den Schluss bildet die Wiedergabe eines der Briefe in lateinischer Sprache als Beispiel für den persönlichen Stil.

Thomas Woelki (*Gnediger herr, last mich nit auf die fleichpank geben! Zum Einsatz von Briefen in der politischen Kultur: Briefe zur Gradner-Fehde 1455/1456*) beschäftigt sich mit dem Briefwechsel zwischen Herzog Sigmund von Tirol und den Brüdern Bernhard und Wigoleis Gradner im Rahmen der sogenannten Gradner-Fehde. Zunächst stellt er fest, dass der anfangs vertrauliche und persönliche Nähe evozierende Ton mit einfacher Anrede in den eigenhändig geschriebenen Briefen Bernhard Gradners vom Herzog, dessen Gunst die Gradnerbrüder gerade verloren hatten, nicht erwidert wurde. Bemerkenswert ist, dass Bernhard Gradner gleichzeitig in der jeweils selben Sache auch förmlich gehaltene Briefe an Sigmund kommen ließ, die anscheinend für einen mehr oder weniger öffentlichen Rezeptionsrahmen bestimmt waren. Im Bemühen, die herzogliche Gunst wieder zu erlangen, wurden offensichtlich zwei verschiedene Register der Briefkommunikation gezogen. Dabei steht die Frage im Raum, ob es sich bei einer derartigen Doppelgleisigkeit um den Konventionen zuwiderlaufende Ungeschicklichkeit oder taktisches Kalkül handelt. Im Weiteren geht der Autor Fragen nach der Bedeutung der formalen Komposition von Briefen, der Eigenhändigkeit und der Persuasivität nach. Bemerkenswert ist das Fazit, wonach die Konventionen des mittelalterlichen Briefwesens auf stetig wiederkehrender Aushandlung beruhen und ihre Analyse daher nicht auf Basis der zeitgenössischen Briefsteller und Formelbücher, sondern durch exemplarische Einzelstudien konkreter und realer Briefwechsel erfolgen sollte.

Auch wenn der Sammelband durch seinen Titel einen anderen Eindruck zu vermitteln sucht, steht insgesamt die Briefpraxis deutlich im Schatten der Theorie. Dass er den im Vorwort formulierten Vorsatz, Theorie und Praxis des mittelalterlichen Briefwesens zusammenzubringen, nicht einlösen kann, ist weniger den Autoren und Herausgebern geschuldet als vielmehr dem Dilemma, dass bislang kaum generische Untersuchungen zur Briefpraxis anhand von aus archivalischer Überlieferung gewonnenen Briefrepositorien unter Berücksichtigung der jeweils zeitgenössischen Brieftheorie und Briefdidaktik existieren und auch eine entsprechende Methodik nicht entwickelt wurde.

Im ausgehenden 11. und im 12. Jahrhundert ist erstmals, wie die Herausgeber betonen, auf europäischem Boden eine Brieftheorie entstanden, weil der gesellschaftliche Wandel und die darauf beruhenden Veränderungen in den Kommunikationsstrukturen dafür ein Erfordernis schufen. Dem ist hinzuzufügen, dass die weiter fortschreitenden Veränderungen in den Strukturen der Gesellschaft spätestens im 14. Jahrhundert zu neuen Erfordernissen führten, die einen Wandel der Briefform weg von einer aus der Antike tradierten Briefdisposition hin zum modernen, bis heute noch aktuellen Briefaufbau in Gang brachten. Beobachtungen hierzu werden dadurch erschwert, dass die Herausbildung einer neuen Briefform nicht zur Ablösung der alten führte, jene vielmehr noch lange weiter in Gebrauch blieb. Das

mag einer der Gründe dafür sein, dass der Wandel hin zum modernen Brief in den bisher bekannten zeitgenössischen Traktaten zur Brieflehre kaum Berücksichtigung fand. Erst im 15. Jahrhundert gingen verschiedene Autoren der *Ars dictaminis* darauf ein. Ausgiebig und konsistent befassen sich jedoch erst die Kanzleihandbücher des ausgehenden 15. und frühen 16. Jahrhunderts damit.

Daraus wird zweierlei deutlich: Zum einen ist davon auszugehen, dass die mittelalterliche Brieftheorie konservativ war, weil sie der Briefpraxis nicht voranging und daher wohl auch kein Motor grundsätzlicher Veränderungen sein konnte. Zum anderen zeigt sich in methodologischer Hinsicht, dass die Frage nach dem Verhältnis zwischen Brieftheorie und Briefpraxis des Mittelalters weder aus philologisch-brieftheoretischer Perspektive unter Berücksichtigung pragmatischer Aspekte noch umgekehrt auf einen Lösungsweg gebracht werden kann. Vielmehr sollte man eine doppelte Perspektive einnehmen und das Augenmerk darauf legen, ob und wie sich die Theoriestücke der Traktate zur *Ars dictaminis* in den überlieferten Briefen außerhalb der Mustersammlungen wiederfinden und inwieweit die Traktate die Briefpraxis ihrer Zeit widerspiegeln.

Der vorliegende Band setzt die Polyphonie der Forschungen zur *Ars dictaminis* fort, was man den Herausgebern und Autoren unbedingt zugute halten muss, weil dieses wichtige Thema der Mediävistik und Renaissanceforschung damit aktuell gehalten wird.

Jürgen Herold

Gesammelt – zerstreut – bewahrt? Klosterbibliotheken im deutschsprachigen Südwesten, hg. von Armin SCHLECHTER (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 226. Band). Stuttgart: Kohlhammer 2021. VIII, 307 S., 52 s/w Abb., 10 Farbtafeln, Register. ISBN 978-3-17-037425-6. Geb. € 28,-

Der vorliegende Tagungsband vereinigt die elf Vorträge einer 2015 von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg veranstalteten Tagung, die unter Beteiligung des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins e. V. und des Seminars für Neuere Geschichte der Universität Tübingen im Evangelischen Stift in Tübingen stattfand. Ergänzend angefügt ist ein Aufsatz über die Buchbestände der Stiftsbibliothek von St. Gallen in der Zeit der Säkularisation von Karl Schmuki mit dem Titel: „Die abenteuerliche Rettung der Bücherbestände der St. Galler Stiftsbibliothek im Zeitalter der Klosteraufhebung“.

In der Einleitung skizziert Armin Schlechter in aller Kürze die südwestdeutsche Klosterlandschaft und die durch die historischen Umbrüche „Reformation“ und „Säkularisation“ hervorgerufenen Verwerfungen, die – wie an Einzelbeispielen vorgestellt wird – unter zum Teil starken Verlusten zu Neuformierungen der Bibliotheksbestände führten. Während die meisten Klosterbauten in ihrer Substanz erhalten blieben und neuen Nutzungen zugeführt wurden, unterzog man im Zuge der Säkularisation die Bibliotheksbestände einer strengen Prüfung und vernichtete bzw. recyclete alle Handschriften und Drucke, deren Inhalt nicht dem „neuen Zeitgeist“ entsprach, es sei denn, außergewöhnlich kunstvolle Illustration und Ausstattung bewahrte sie vor dem Untergang.

Der erste Teil des Tagungsbandes ist dem Thema „Klosterbibliotheken als Überlieferungsorte und die Folgen der Säkularisation“ gewidmet. Die letzte Blütezeit der Schriftkultur in den klösterlichen Skriptorien vom Ende des 15. Jahrhunderts bis in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts untersucht Peter Rückert. Der durch die Reformation

bedingte religiöse und politische Umbruch markiert eine starke Zäsur für die Schriftkultur, die sich in der Geschichte der Bibliotheken und Archive nachhaltig bemerkbar macht. Magda Fischer richtet den Blick vor allem auf die kleineren Büchersammlungen der für Schulunterricht und Seelsorge tätigen Männer- und Frauenkommunitäten, von denen am Ende des 18. Jahrhunderts „im heutigen Gebiet von Baden-Württemberg noch rund 300 klösterliche Niederlassungen“ existierten, von denen nur wenige die Säkularisation überlebt haben. Dennoch sind mehr Quellen zu ihrer Geschichte erhalten geblieben, als das rigorose Vorgehen von Kirche und Staat bei ihrer Auflösung vermuten lässt, allerdings sind diese nur mühsam aufzufinden. Ergänzend dazu ist der Beitrag von Christine Sauer zu lesen, der sich mit den zum Teil nach der Reformation neu gegründeten Bibliotheken in den evangelischen Reichsstädten befasst, die oft auf die Buchbestände der im Zuge der Reformation aufgelösten Klöster innerhalb ihres Territoriums zurückgriffen, und sei es nur, um die Pergamentkodizes zu makulieren und zu Umschlägen für Archivalien zu verarbeiten oder als Einbandmaterial für Druckbestände bis ins 18. Jahrhundert zu verwenden.

Als wichtige Überlieferungsorte alt- und mittelhochdeutscher Literatur stellt Jürgen Wolf die Klöster des deutschen Südwestens vor. Armin Schlechter referiert zur Überlieferung der Inkunabeln aus Klosterbibliotheken in Baden und der Pfalz, die gekennzeichnet ist durch die Auswahlkriterien im Zuge der Säkularisation: Zimelien, illustrierte und prachtvoll ausgestattete repräsentative Werke wurden den inhaltlich oft bedeutenderen „Gebrauchsschriften“ vorgezogen; der ursprüngliche „geistige Gehalt“ einer klösterlichen Sammlung kann daher kaum noch rekonstruiert werden.

„Gemeinsame Interessen oder Gegeneinander? Der Umgang mit Klosterbibliotheken in Zusammenwirken von badischem Staat und katholischer Kirche nach der Säkularisation“ – unter diesem Titel stellt Christoph Schmider zwei Fallbeispiele vor, die vom Zusammenwirken von badischem Staat und katholischer Kirche beim Umgang mit den nach dem Höhepunkt der Verteilung von Säkularisationsgut übriggebliebenen Restbeständen zeugen.

Der zweite Teil des Tagungsbandes ist Fallbeispielen aus dem deutschsprachigen Südwesten gewidmet. Udo Wennemuth berichtet über die 1448 entstandene Bibliothek der Stiftskirche in Wertheim, die im Zuge der Säkularisation unter anderem Teile der Bibliothek der aufgelösten Kartause Grünau übernahm.

„Vier fränkische Klosterbibliotheken und ihre Schicksale: Neustadt, Bronnbach, Triefenstein und Grünau“ sind das Thema von Hermann Ehmer, der zu dem Schluss kommt: „Das Bild der vier hier betrachteten fränkischen Klosterbibliotheken lässt sich daher über die bereits gewonnenen Ergebnisse hinaus nur noch durch Provenienzforschungen in den einzelnen Bibliotheken darstellen und vervollkommen“. Er plädiert dafür, „daß Titelaufnahmen älterer Drucke in jedem Fall die lückenlose Erfassung aller Vorbesitzer enthalten müssen“.

Das wechselvolle Schicksal der Bibliothek des Benediktinerklosters St. Georgen im Schwarzwald, die 1637 einer Brandkatastrophe zum Opfer fiel, die aber bis zur Säkularisation wieder einen Bestand von 20.000 Bänden aufbauen konnte, ist Gegenstand der Untersuchung von Annika Stello. Drucke aus der Deutschordenskommande Mergentheim und der Benediktinerabtei Weingarten wurden zum Aufbau der 1810 gegründeten Königlichen Handbibliothek in Stuttgart herangezogen. Christian Herrmann stellt die beiden für den Bestand der Württembergischen Landesbibliothek bedeutenden Bibliotheken in ihrer Entwicklung und mit einer Übersicht über die unterschiedlichen Schwerpunkte der Fachgebiete vor. Helmut Zäh beschreibt die Geschichte der Bibliothek des ostschwäbischen Bene-

diktinerklosters Irsee, deren bedeutende Säkularisationsbestände sich heute in der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg befinden.

Die gesammelten Aufsätze dieses Bandes geben eine überaus nützliche Übersicht über Fakten und Hintergründe, die seit dem 16. Jahrhundert zur Zersplitterung und Neuformierung von Bibliotheksbeständen, aber auch zur Vernichtung von Teilen dieser Bibliotheken geführt haben. Gleichzeitig werden unterschiedliche methodische Ansätze und verschiedene praktikable Arbeitsweisen vorgestellt, mit denen es gelingen kann, belastbare Erkenntnisse über den Bestand von Bibliotheken zu gewinnen, deren Originalbestände den Folgen von Reformation und Säkularisation, kriegerischen Auseinandersetzungen und Feuer oder Raub zum Opfer gefallen sind.

Gerd Brinkhus

Christian SEEBALD, Reform als Textstrategie. Untersuchungen zum literarischen Œuvre des Johannes Meyer O. P. (Literatur – Theorie – Geschichte. Beiträge zu einer kulturwissenschaftlichen Mediävistik 16). Berlin/Boston: De Gruyter 2020. 391 S., 12 farb. Abb., 8 s/w Tab. ISBN 978-3-11-065456-1. Geb. € 109,95

Die Habilitationsschrift des Verfassers ist eine Zusammenschau des Œuvres Johannes Mayers O. P. (1422/23–1485). Der Dominikaner schuf im Laufe seines Wirkens ein umfangreiches Schrifttum, als dessen Anlass und Zweck die Distribution und Etablierung des observanten Gedankengutes unter den dominikanischen Frauenkonventen der deutschen Ordensprovinz zu sehen ist. Christian Seebald betrachtet diese Schriften unter genuin literaturwissenschaftlichen Aspekten und möchte sie auf ihre „literarischen Fakturen und Muster und spezifischen Textstrategien hin befragen“ (S.7). Außerdem will er deren „Funktionen im Kontext des übergeordneten Ordens- und Reformdiskurses diskutieren“ (S.7). Das Buch besteht aus sieben Kapiteln nebst Einleitung und Schluss. Ein Anhang, der einen Katalog der Schriften Meyers sowie Abbildungen, ein Literaturverzeichnis und ein Register enthält, komplettieren das Werk.

Das zweite Kapitel handelt zunächst davon, welches Verhältnis zwischen dem Buch der Ämter (*ampt buch*) von 1454 und Humbert de Romanis († 1263) *Instructiones de officiis* von 1257 besteht; zweier „im Umfeld“ (S.25) der Verfassungstexte zu verortenden Leitfäden ohne rechtliche Verbindlichkeit. Ersteres entstand vor dem Hintergrund der Observanzbewegung und stellt ein „deutschsprachiges Äquivalent“ (S.49) von Letzterem dar. Denn der Vergleich beider Werke, den Seebald unter anderem mithilfe einer umfassenden Synopse (S.30 bis 32) anstellt, belegt inhaltlich sowie hinsichtlich ihrer Textstruktur und -gestalt deutliche Unterschiede. Diese Differenzen bestätigt die Translationsmethodik. Auch diesbezüglich müsse eher von einer freien Übertragung der lateinischen Vorlage gesprochen werden, denn von einer wörtlichen Übersetzung. So handele es sich beim Ämterbuch um „eine Anpassung des Ausgangstextes an die spezifischen Gegebenheiten und Anforderungen der vom Übersetzer intendierten Rezeptions- und Gebrauchssituation des Zieltextes“ (S.46).

Nun beschäftigt sich Seebald mit dem „Konnex“ zwischen Ämterbuch und dem Buch der Ersetzung, welches Meyer 1455 schrieb. Inhaltlich stelle es dessen „Fortsetzungs- und Ergänzungsschrift“ (S.53) dar. Es „verdichtet“ die im Ämterbuch „vermittelten Normen durch [...] feinmaschige Vorgaben für verschiedene konkrete Situationen und Zeiten“ (S.70). Auf der sprachlichen Ebene hingegen biete das Buch der Ersetzung „einen hetero-generen Charakter und eine offenere Textstruktur“ (S.55). Um die einzelnen Kapitel zu-

sammenzuhalten, arbeitet Meyer mit „dem kommunikativen und rhetorischen Modell der Predigt“ (S. 57), wie Seebald anhand verschiedener Merkmale, darunter die „Profilierung eines Sprecher-Ichs“ (S. 61), erkennt. Abschließend diskutiert Seebald seine These, wonach beide Texte Anklänge an die nach Berndt Hamm so genannte „Frömmigkeitstheologie“ hätten, und stellt die verschiedenen Handschriften mithilfe einer Synopse (S. 86–88) in einen überlieferungsgeschichtlichen Zusammenhang.

Kapitel drei beschäftigt sich mit dem so genannten „Buch der Reformacio Prediger Ordens“. Bestehend aus fünf Kapiteln liegt es in einer von Seebald ausfindig gemachten „Urfassung“ (S. 91) von 1466 und in einer bislang gängigen Überlieferung von 1468 mit Nachträgen bis 1477 vor. Der Autor diskutiert eine von der Forschung bereits aufgestellte These, wonach die literarische Machart von Meyers Hauptwerk als „Opus mixtum, das historiographische und hagiographische Narrative unterschiedlicher Tradition und Provenienz zusammenführt“ (S. 93), dessen Ausstrahlungskraft entscheidend gefördert hat. Hierfür zerlegt Seebald das Werk in seine Einzelteile und beschreibt umfassend Inhalt und Rhetorik der einzelnen Kapitel. Charakteristisch für das Buch der Reformacio ist seine Konzentration auf das elsässische Kloster Schönensteinbach. Dieses wurde 1397 eigens dafür gegründet, die Observanz unter den Dominikanerinnen der deutschen Provinz zu verbreiten. Infolgedessen nutzt Meyer dessen Geschichte und die Lebensweise der dortigen Nonnen als eine Art Muster, das anderen Konventen Ansporn sein soll, sich gleichsam der Observanz anzuschließen. Um diesem Anspruch zu genügen, bemüht Meyer literarische und schriftstellerische Techniken. So arbeitet er für die Gründungsgeschichte mit dem „Texttyp der *fundatio*“ (S. 109) und bereichert die eigentliche „Institutionengeschichte“ (S. 111) mit Nachrichten von außerhalb des Konvents und insbesondere auch mit der Geschichte des Predigerordens. Diese Ausschweifungen haben den Zweck, „die Anciennität und Dignität“ (S. 112) des Schönensteinbacher Urkonvents darzulegen. Daher wundert es nicht, wenn die weitere Klostergeschichte, die von dessen Frühzeit handelt, immer wieder „Tendenzen der Glorifizierung und Sakralisierung“ (S. 118) erkennen lässt.

Die Exemplarität Schönensteinbachs kulminiert in den Nonnenviten, die der dritte Teil enthält. Hierfür, stellt Seebald fest, habe Meyer einen bereits in der so genannten Mystik des 14. Jahrhunderts aufgekommenen Texttyp weiterentwickelt, den er aufgrund seiner „unverhohlenen Skepsis gegenüber Visions- und Offenbarungsberichten“ (S. 125) gewissermaßen versachlichte. Ihm gehe es um die Darstellung „des heiligmäßigen Tugendlebens“ (S. 127) der Nonnen, wobei für Meyer einzig die Observanz „ethische Perfektionierung“ (S. 138) definiere und den „sicheren Weg zum Heil“ (S. 136) weise. Teil vier des Buchs der Reformacio enthält analog dazu und eingebettet in eine „Ereignisgeschichte“ (S. 140) der Observanzbewegung eine Anzahl von hagiographisch zugeschnittenen Lebensbeschreibungen „vortreffliche[r] Ordensreformer“ (S. 139), die Seebald im Reformzusammenhang als singular ansieht. Die „von Konvent zu Konvent fortschreitende Reform“ (S. 153) schildert schließlich der fünfte Teil. Seebald erläutert anhand einzelner Reformberichte „spezifische Tendenzen der Darstellung“ (S. 158), so etwa das „wachsende Interesse weltlicher Obrigkeiten“ (S. 158) an den Reformen, Anleihen an bekannte Texte, um die „Legitimation“ (S. 161) zu verdeutlichen, oder bestimmte rhetorische Mittel. Das Buch kulminiere schließlich in einer „Mythisierung“ (S. 169) und Dämonisierung des Reformgeschehens, die der spätmittelalterlichen Endzeiterwartung entspreche. Seebald beschließt das Kapitel mit Ausführungen zur „Urfassung“ von 1466, auf die er im Zuge seiner Forschung gestoßen ist.

Eine ins Deutsche übertragene „Adaption“ (S.184) stellt auch das Leben der Brüder Predigerordens dar. Diesem und den unmittelbar anschließend entstandenen Texten, der Papst- und der Kaiserchronik, widmet Seebald das vierte Kapitel und ordnet zunächst „den Verbund der drei Texte dem Format der Geschichtsenzyklopädie“ (S.186) zu. Den überlieferungsgeschichtlichen Ausführungen folgen Erörterungen über das Verhältnis zwischen Meyers Leben der Brüder, den spätantiken *vitas patrum* und Gérard de Frachets *vitas fratrum* aus dem 13. Jahrhundert. Papst- und Kaiserchronik werfen hingegen den Blick vom Orden hinaus in die „Welt“ (S.201). Literaturgeschichtlich liege das Vorbild für erstere im *Liber pontificalis*, wobei Meyer immer wieder die „Perspektive“ des Ordens einnehme und „Ereignisse“ vorstelle, die für diesen „relevant“ seien (S.203). Textlich ganz anders organisiert sei hingegen die Kaiserchronik. Diese „ordnet den Stoff [...] ‚in getrennten Blöcken‘ an“ (S.219), wie Seebald unter Verwendung von Karl Schniths Erläuterungen zu den Martins-Chroniken schreibt. Dadurch könne Meyer leichter Episoden etwa aus der Ordensgeschichte einflechten.

Mit Meyers Redaktion der so genannten Schwesternbücher des 14. Jahrhunderts befasst sich das fünfte Kapitel. Nach überlieferungsgeschichtlichen Bemerkungen analysiert Seebald „die Tendenzen und Funktionen“ dieser „Umarbeitungen“ (S.228), indem er diejenigen Vitenansammlungen im Einzelnen durchgeht, von denen eine Redaktion Meyers bekannt ist. Bezüglich des Schwesternbuchs von Töss zum Beispiel, das Meyer mit Ausnahme der Zutat von „Rahmenteile[n]“ unangetastet gelassen habe, bejaht Seebald zunächst die Forschungskontroverse, ob die Nonne Elsbeth Stigel als „Verfasserin“ (S.235) in Frage kommt, erarbeitet dann die Bezüge zu Heinrich Seuses *Vita* „als [deren] Komplement“ (S.241) und betont anschließend die „Leitidee des Exemplarischen“ (S.245). Jeweils individuelle Charakteristika eruiert Seebald auch für die von Meyer bearbeiteten Vitenansammlungen aus St. Katharinental, Oetenbach und dem Berner Inselkloster St. Michael.

Das sechste Kapitel schließlich diskutiert die „lateinischen Schriften“ Meyers als „Beiträge zur offiziellen Literatur“ des Ordens (S.271). Dabei handelt es sich um den *Liber de viris illustribus O.P.* und die *Chronica brevis O. P.*, beide nach 1460 entstanden. Seebald referiert zunächst die Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte des ersteren und beleuchtet dann die „literarischen Traditionen“ (S.273), in denen das Werk steht. Anhand einer ausführlichen Aufstellung (S.277–281) rekonstruiert er die „Textschichten“, um „kontinuierliche Erweiterungen“ (S.276) transparent zu machen, und stellt den Text in den ordens- und frömmigkeitsgeschichtlichen Interessenshorizont des Predigerkonvents von Gebweiler, „seines primären Adressatenkreises“ (S.282), dem auch Johannes Meyer seit 1465 angehörte. Analog verfährt der Autor für die *Chronica brevis*: Nach der Darlegung von Entstehung und Überlieferung befasst er sich mit dem „basale[n] Strukturprinzip“ (S.295) des Textes. Dieser sei zwar ein „konventioneller Vertreter“ (S.296) spätmittelalterlicher Ordenschronistik. Indem Meyer aber seine eigenen Elaborationen eingeflochten habe, komme die „charakteristische Überformung des sukzessionschronikalischen Narrativs mit dem reformrhetorischen, auf eine Polarisierung des Geschichtsverlaufs zielenden Deutungsschema von Aufstieg, Niedergang und Erneuerung“ (S.297) auch in der *Chronica brevis* zum Ausdruck, weswegen diese Schrift gleichfalls „als Programmschrift“ (S.305) der Observanzbewegung im Predigerorden begriffen werden könne.

Christian Seebald begibt sich in seinem Buch bis in die Mikroebene der Texte Meyers und durchleuchtet bisweilen Satz für Satz, um darzulegen, dass die Ordensreform dessen schriftstellerische Strategie gewesen sei. Diese Erkenntnis erstaunt wenig, ist doch gut bekannt,

dass der Dominikaner seine Schriften vor dem Hintergrund der Ordensreform konzipiert, arrangiert, verfasst und schließlich in diesen Kreisen verbreitet hat. Es muss daher nicht immer das abgenutzte Schlagwort der „Programmschrift“ bemüht werden, das Bernhard Neidiger bereits vor Jahrzehnten in den Forschungsdiskurs einführte. Obsolet erscheinen auch manche Darlegungen. Warum etwa muss man, um Handschriften des 15. Jahrhunderts dominikanischer Provenienz zu beschreiben, auf Jan Assmanns in anderem Kontext verwendete „basale Differenzierung von ‚normativen‘ und ‚formativen‘ Wissensbeständen“ (S. 13) zurückgreifen? Warum kann man diese Texte nicht einfach erklären, wie sie sind? Auf der inhaltlichen Ebene sind einzelne Analysen selbstredend. Beispielsweise erübrigt sich eigentlich, dass das Ämterbuch größtenteils andere Kapitel als die lateinische Vorlage enthält. Schließlich bekleideten Nonnen keine Leitungsfunktionen, sondern hatten die *vita contemplativa* zu pflegen. Insofern müsste nicht umfangreich dargelegt werden, dass die Übersetzungsmethode sinngemäß und nicht buchstabengetreu sei. Im Hinblick auf Meyers Bearbeitungen der Schwesternbücher bleibt wie in der übrigen Literatur das Problem unberührt, dass drei der redigierten Vitensammlung aus Konventen stammten, die gar nicht observant waren.

Die Betonung der schriftstellerischen Leistungen Johannes Meyers verwehrt einen Blick über den Tellerrand. Es ist dies nach wie vor ein großes Problem der Reformforschung zum Predigerorden. So lässt Seebald in seiner Reformchronologie (S. 154 f.) nur diejenigen Konvente erscheinen, die Meyer nennt. Alle übrigen observant reformierten Dominikaner- und Dominikanerinnenklöster verbannt er in eine Fußnote, so als ob diese allenfalls erwähnenswert wären. Eine solche Vorgehensweise lässt Meyers Bedeutung für die Ordensreform höher erscheinen, als sie tatsächlich war.

Seebalds Analysen geben indes auf der Ebene der Textgestaltung Aufschluss über bestimmte Narrative, Methoden und Traditionen, die Meyer regelmäßig bemüht. So nutzt Meyer in der Regel die von Franz Josef Worstbrock mit dem Begriff „Wiedererzählen“ umschriebene Verfahrensweise, die auf „Kompilation und Retextualisierung“ (S. 307) zielt. Im Hinblick auf die Rezeption der Schwesternbücher im 15. Jahrhundert führt Seebald die Arbeiten Hans-Jochen Schiewers und Werner Williams-Krapps gewinnbringend fort, die gleichwohl grundlegend bleiben. Besonders dankenswert sind der Katalog (S. 315–323), der alle Schriften Meyers samt deren Überlieferungen und gegebenenfalls vorhandener Editionen versammelt, sowie die tabellarische Auflistung seiner Lebensstationen anhand seiner Selbstaussagen (S. 326–330). Eine Bereicherung stellt insbesondere die Entdeckung einer so genannten „Urfassung“ von Meyers Hauptwerk, dem „Buch der Reformacio Prediger Ordens“, dar. Diesbezüglich kann man auf die Ankündigung des Verfassers gespannt sein, eine Neuedition dieses „Buchs“ vorlegen zu wollen (S. 5 Anm. 15). Yvonne Arras

Christoph ROTH, Ein „Meister der Druckkunst“ in Heidelberg. Das Heidelberger Publikationsprogramm des Inkunabeldruckers Heinrich Knoblochtzter 1485–1495/1500. Heidelberg: Verlag Winter 2021. 147 S. ISBN 978-3-8253-4800-7. Geb. € 36,-

Heidelberg gehörte zu den weniger bedeutenden deutschen Druckorten der Inkunabelzeit. Umso bemerkenswerter ist es, dass Heinrich Knoblochtzter (ca. 1445 bis nach 1500) in einem Kolophon explizit aus Heidelberg als der „Stadt der nicht nur blühenden, sondern auch auf das angenehmste zu vollziehenden Studien“ grüßte (S. 32; vgl. S. 69). Wie etliche andere Druckerpersönlichkeiten erlernte er sein Handwerk zunächst in Straßburg, verließ

diese Stadt aber bald wegen der zu starken Konkurrenz. Von 1485 bis 1500 erschienen etwa 95 Titel in Heidelberg, davon ca. 85 von Knoblochtzer, wobei von ihm zumindest ein Teil der anonymen, in der Forschung bis dahin einem „Drucker des Lindelbach“ zugeordneten Drucke stammen dürfte (S.11 f., S.34). In Heidelberg entfiel die in größeren Druckorten übliche Arbeitsteilung und Spezialisierung, so dass Knoblochtzer nahezu alle Literaturgattungen druckte (S.11), wobei die wenigsten seiner Drucke firmiert sind und nur über den Vergleich der Typen zugeordnet werden können (S.12, 17, 41). Heidelberger Lokalkolorit kam auch durch den bevorzugten Druck von Werken örtlicher Autoren zustande (z.B. Johannes Virdung) (S.102; vgl. S.34).

Christoph Roths Monographie gliedert sich nach einer biographischen Einleitung in zehn Themenblöcke der von Knoblochtzer gedruckten Werke. Diese sind an Fächern (z.B. Theologie, Juridica), spezifischeren Themen bzw. formalen Gattungen (z.B. Memento mori; Beichtlehren; Volksfrömmigkeit), veranlassenden Institutionen bzw. Netzwerken (z.B. Kloster, Hof, Universität, Humanismus) oder Verwendungszwecken (z.B. Schule, Belehrung/Information) orientiert. Die Ausführungen gewinnen durch zahlreiche Abbildungen – durchweg Ausschnitte aus frei verfügbaren Digitalisaten von Exemplaren deutscher Bibliotheken – erheblich an Anschaulichkeit. Die thematische Breite bei gleichzeitig überschaubarer Menge der von Knoblochtzer gedruckten Titel erlaubt eine exemplarische Einführung in den Inkunabeldruck allgemein. Allerdings wagte sich der Heidelberger Drucker anders als manch besonders produktive Offizinen nicht an riskante Großprojekte wie illustrierte Bibeln oder Chroniken heran.

Zu den Auftraggebern bzw. Abnehmern gehörte das ca. 1250 gegründete Franziskanerkloster in Heidelberg (S.18 ff.). Sein marianisches Patrozinium dürfte zumindest anteilig zu der umfangreichen Produktion mariologischer Erbauungsliteratur motiviert haben (S.88–90). Die Universität versprach als Umfeld einen zuverlässigen Absatz von Lehrbüchern, z.B. lateinischen Grammatiken, wobei es hier zu einer Schnittmenge mit dem schulischem Bedarf kam (S.27–29). Zentrale Figur der Humanisten, die sowohl mit dem Franziskanerkloster als auch mit der Universität vernetzt waren (S.63), war Rudolf Agricola (ca. 1444–1485); er wirkte Roth zufolge als „Katalysator für die Etablierung einer Druckoffizin“ in Heidelberg (S.36). Die ortsansässigen Gelehrten wollten die maßgeblichen Klassiker nicht in Ausgaben aus anderen Druckorten beziehen, sondern bevorzugten soweit möglich eine Heidelberger Ausgabe (S.38). An den von Knoblochtzer gedruckten humanistischen Werken fällt die Verknüpfung philologischer Bildung und moralischer Erziehung auf (S.43). Knoblochtzer passte seine Ausgabe eines zunächst in Venedig erschienenen Werkes an das deutsche Publikum an, indem er statt der Antiqua eine gotische Type verwendete; zugleich erweiterte er humanistischen Interessen entsprechend den Adressatenkreis über das Kloster hinaus von „dilectissimi fratres“ zum „studiosissime lector“ (S.69).

Roth spricht auch etliche weitere, gerade für die Inkunabelzeit charakteristische Rezeptions- und Modifikationsvorgänge an. So übernahm Knoblochtzer teilweise Initialen bzw. Typen aus Johann Zainers Ulmer Werkstatt (S.27, 97). Seine Vergil-Ausgabe von 1495 wurde als Auftragsarbeit für die Offizin Peter Drachs in Speyer gedruckt (S.63). Diese Edition war mit Leerzeilen durchschossen und erlaubte so eine ausgiebige Glossierung durch den ersten Leser (S.66).

Jakob Köbel (ca. 1462–1533) war bis 1494 in Knoblochtzers Werkstatt tätig, gründete dann in Oppenheim eine eigene Druckerei und nutzte dort manche Holzstöcke Knoblochtzers nach, darunter auch dessen Druckermarke (S.76). Holzschnitte aus Knoblochtzers

berühmtem „Totentanz“ (ca. 1488/89) wurden von Jacob Meydenbach in Mainz für seine Ausgabe (1492) nachgenutzt (S. 80–82; vgl. S. 100). Originalität trat als Kriterium hinter dem praktischen Nutzen einer in räumlicher Nähe produzierten, leicht verfügbaren und zudem durch lokale Bezüge modifizierten bzw. an örtliche Gegebenheiten angepassten Ausgabe zurück.

Die vorliegende biographisch-bibliographische Studie verdeutlicht an einem für die südwestdeutsche Buchgeschichte herausragenden Beispiel die Mentalität und Arbeitsweise von Druckern und Lesern in der frühesten Phase des Buchdrucks. Christian Herrmann

Hieronymus Münzer, *Itinerarium*, hg. von Klaus HERBERS unter Mitarbeit von Wiebke DEIMANN, René HURTIENNE, Sofia MEYER, Miriam MONTAG, Lisa WALLEIT. Mit einem Beitrag von Tina B. ORTH-MÜLLER (*Monumenta Germaniae Historica*, Reiseberichte des Mittelalters, 1. Band). Wiesbaden: Harrassowitz 2020. 572 S., 8 z. T. farb. Abb. ISBN 978-3-447-10972-7. Geb. € 148,-

Klaus HERBERS, *Der Reisebericht des Hieronymus Münzer. Ein Nürnberger Arzt auf der „Suche nach der Wahrheit“ in Westeuropa (1494/95)*. Tübingen: Narr Francke Attempto 2020. 327 S., 19 Abb. ISBN 978-3-7720-8739-4. € 29,90

Hieronymus Münzer: den Namen muss man sich merken. Nicht, dass man nicht schon von ihm gehört hätte: Schon 1853 wurde sein bemerkenswerter Bericht über die portugiesischen Erkundungsfahrten an der afrikanischen Westküste in München publiziert, und wer sich für die Geschichte der europäischen Expansion (vulgo: Entdeckungsgeschichte) interessiert, der weiß, dass er der Krone in Lissabon den Weg über den Atlantik nach China empfahl (und damit zu spät kam, weil Columbus soeben von seiner ersten Amerika-Reise zurückgekehrt war). Aber Münzers Hauptwerk, der Bericht von seiner großen Reise von Nürnberg über Frankreich nach Spanien und Portugal wurde stückweise an verschiedenen Druckorten ediert und nur einmal vollständig (ins Französische) übersetzt.

Klaus Herbers hat in langjähriger Arbeit für die *Monumenta Germaniae Historica* eine kritische, höchsten wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Edition erstellt und legt gleichzeitig die erste komplette deutsche Übersetzung des wichtigen Texts vor. Letztere wendet sich an eine breitere Öffentlichkeit und verzichtet deshalb auf umfängliche Apparate, wie sie den Fachmann erfreuen. Aber auch mit einer konzentrierten Einführung, gestrafften Kommentaren und einem funktionalen Register bietet sie alles, was der Leser braucht, um den Autor und sein Werk im Ganzen wie im Einzelnen zu verstehen.

Münzers Itinerar ist nur in einer Abschrift von der Hand des Nürnberger Humanisten Hartmann Schedel erhalten und wurde vielleicht hier und da einer Bearbeitung unterzogen. Wie weit Schedels redaktionelle Eingriffe gingen, lässt sich allerdings nicht genau bestimmen. Jedenfalls sind die persönlichen Absichten, Erlebnisse und Eindrücke des Reisenden auf jeder Station seiner Reise mit Händen zu greifen. Er brach auf, weil er einer neuen Pestwelle entgehen wollte. Frau und Kind ließ er alleine zurück (in pandemischen Zeiten zur Nachahmung empfohlen?). Das gibt er unverblümt zu. Am Ende blieben alle gesund. Gleichzeitig trieben ihn seine religiösen, gelehrten und ethnographischen Interessen an. Das gibt sein Bericht zu verstehen. Schließlich war er ein gebildeter Mann, der zu jenem Kreis der Nürnberger Humanisten gehörte, über eine ansehnliche Bibliothek verfügte und ein ausgesprochenes Interesse an Geographie und Kosmographie besaß. Mit Hinweisen und

Zitaten gab er einiges von seinen Kenntnissen zum Besten und bemühte einleitend die antiken Philosophen, um den Zweck seiner Reise zu begründen: Das „Verlangen nach der Wahrheit“ (*veri videndi cupiditas*) habe ihn angetrieben. Sicher ist, dass er damit auch seine Beobachtungen an den Wallfahrtsorten meinte. Prominenten Pilgerzielen wie Toulouse, Guadalupe, St-Maximin-la Sainte-Baume und natürlich Santiago de Compostela widmete er interessierte Beschreibungen, die sowohl gläubige als auch kritische Aussagen enthalten. Reliquien und Reliquienschreine haben ihn durchaus fasziniert. Bei ihnen beten zu können, hat er sicher zu den Höhepunkten seiner Reise gezählt. Nicht umsonst ist das Itinerar mit dem (allerdings zweideutigen) Begriff *peregrinatio* überschrieben.

Andernorts überwogen die weltlichen Aspekte die geistlichen bei Weitem. Bedeutende Städte wie Sevilla, Toulouse oder Paris interessierten Münzer so sehr, dass er sich regelmäßig vom höchsten Turm aus einen Überblick verschaffte. Das war ihm eigen und zeigt, wie systematisch er vorging (20 Fälle zählt Herbers!). Die Beobachtungen, die er dann aus der Nähe anstellte, fügten sich in das von oben gewonnene Bild. Dabei half ihm, dass er über Kontakte zu (nicht selten deutschen) Informanten am Ort verfügte und Empfehlungsschreiben mitbrachte. Sogar zu den führenden Kreisen hatte er Zugang. In Barcelona wurden ihm „unbeschreibliche Ehren“ (*inenarrabiles honores*) zuteil, und in Madrid durfte er vor den Majestäten Ferdinand und Isabella eine kurze, freie Rede halten. Das war ihm wichtig, davon erzählte er gerne.

Eine kognitive Herausforderung stellten für Münzer wie für seine Leser die kulturellen Verhältnisse in Spanien und Portugal dar. Denn dort ging Europa in die arabische Welt über und machten sich die Folgen der frühen Entdeckungsreisen bemerkbar. Wenn Münzer von Muslimen („Sarazenen“, „Mauren“) und Juden, von deren Rechtsbräuchen und Gewohnheiten erzählte, dann konnte er noch auf gewisse Vorkenntnisse seiner Leser vertrauen. Aber wie beschreibt man eine Gazelle, einen bunten Papagei oder das Aussehen einer Banane (*musa*), in der man ein Kreuz finde, wo immer man sie durchschneide? Davon war zuerst bei Giovanni de' Marignolli um die Mitte des 14. Jahrhunderts und dann in verschiedenen Heiliglandberichten die Rede. Doch immer handelte es sich um ein Phänomen, das man – wenn überhaupt – nur als exotisches *mirabile* begriff. Münzer half sich, entweder indem er das Unerhörte mit dem Vertrauten verglich oder indem er immer wieder auf eine der üblichen Beglaubigungsformeln zurückgriff: Dies und das könne nur glauben, wer es mit eigenen Augen gesehen habe. Man kann somit das Itinerar auch als ein höchst anschauliches Selbstzeugnis von Fremdheitserfahrung, Fremdhheitsbewältigung und Fremdheitsvermittlung verstehen und lesen.

Der Reiz von Münzers Reisebericht besteht darin, dass er einen hellwachen Reisenden zeigt, der die Phänomene einer fremdartigen Umgebung in Augenschein nimmt. Er erweist sich als Teilhaber an humanistischer Gelehrsamkeit, vorreformatorischer Frömmigkeit und einem sich durch die überseeischen Entdeckungsreisen erweiternden Weltbild. Der Leser der (ausgesprochen preisgünstigen) Übersetzung erhält Gelegenheit, Münzer auf seinen Wegen durch halb Europa Schritt für Schritt zu begleiten, an seinen Erfolgen und Irritationen Anteil zu nehmen. Ein Lesevergnügen ist ihm garantiert. Wer auf den originalen Wortlaut Wert legt, sich auf Münzers humanistisch inspiriertes, aber nüchternes, nicht allzu komplexes Latein einzulassen bereit ist und den von ihm beschriebenen Sachverhalten weiter auf den Grund gehen möchte, wird zu der (nicht ganz so preisgünstigen) Ausgabe für die Monumenta Germaniae Historica greifen.

Folker Reichert

Hartmut KÜHNE / Gunhild ROTH (Hg.), *Andacht oder Abenteuer. Von der Wilsnackfahrt im Spätmittelalter zu Reiselust und Reisefrust in der Frühen Neuzeit* (Jakobus-Studien, Bd. 23). Tübingen: Narr Francke Attempto Verlag 2020. 376 S. zahlr., z. T. farb. Abb. ISBN 978-3-8233-8388-8. € 58,-

Der Sammelband kommt verschiedenen sachlichen Interessen entgegen. Doch nimmt man zur Kenntnis, dass er aus zwei Tagungen der rührigen Deutschen St. Jakobus-Gesellschaft hervorgeht, heben sich zwei thematische Schwerpunkte ab: die weithin ausstrahlende Wallfahrt nach Wilsnack in Brandenburg und die Fernwallfahrten nach Santiago de Compostela und Jerusalem, die noch weitere Kreise zogen. Wie so oft ergibt sich kein kompaktes Bild aus den Beiträgen; aber es werden Schlaglichter geworfen, die erhellend wirken und gleichzeitig Raum für sich anschließende Forschungen eröffnen. Eine Klammer jedoch, die den ganzen Band umschließt, sehen die Herausgeber in der steten Frage nach dem Zusammenhang der Fernwallfahrten mit den regionalen Wallfahrten wie jener nach Wilsnack. Daraus ergeben sich grundlegende Einblicke in die Frömmigkeitgeschichte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit.

Wie weit Wilsnack ausstrahlte, geht daraus hervor, mit welcher Selbstverständlichkeit in den Nachbarregionen mit der heilswirksamen Kraft der drei in der Wallfahrtskirche aufbewahrten Bluthostien gerechnet wurde: Welfen, Luxemburger und Hohenzollern besuchten regelmäßig den kleinen Ort in der Mark, und aus Reiserechnungen und anderen Dokumenten im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein lässt sich nicht nur rekonstruieren, welchen Aufwand Konrad von Weinsberg, Reichserbkämmerer Sigismunds und dessen einflussreicher Berater, mit seiner Pilgerfahrt trieb, sondern auch, welche Erwartungen er an sie knüpfte (H. Kühne/M. Sladeczek, Fürsten und Adlige in Wilsnack).

In den Niederlanden schlug sich der Ruhm Wilsnacks in den Strafwallfahrten nieder, die von Rotterdamer, Antwerpener und anderen Gerichten verhängt wurden. Sogar auf den glücklichen Verlauf von Wallfahrten wurde dort gewettet, sodass weitere rechtswirksame Zeugnisse entstanden (J. van Heerwarden, Wilsnack in den Niederlanden). Weniger gut sind die Beziehungen der Wettiner zu Wilsnack dokumentiert; umso eindrucksvoller bezeugen drei Fensterstiftungen im Chor der Wallfahrtskirche die Verehrung des Heiligen Bluts (E. Bünz/H. Kühne, Die Wettiner und Wilsnack). Sogar die internationale Forschung hat die große Bedeutung des „Wilsnacklaufens“ erkannt und daran weitreichende Überlegungen über regionale Befindlichkeiten geknüpft (J. Hrdina, Wilsnack und die eucharistischen Wunder- und Wallfahrtskulte in Mitteleuropa, 1370 bis 1430, über C. W. Bynum).

Sinnvoller scheint es, das Phänomen im Kontext der spätmittelalterlichen Fronleichnamsverehrung zu verorten und Kultstätten in anderen Gegenden zum Vergleich heranzuziehen. Im bayerischen Andechs z. B. wurden wenig später ebenfalls drei blutende Hostien gefunden, auf die sich dann ähnliche Formen der Verehrung richteten. Auch die Interessen der jeweiligen Landesfürsten, hier der Herzöge von Bayern-München, dort der Markgrafen von Brandenburg, sind vergleichbar (T. Aigner, Der Fund der Wilsnacker Bluthostien und des Andechser Heiltums).

Allerdings war die Wallfahrt nach Wilsnack nie unumstritten. Nikolaus von Kues sprach sich gegen sie aus, und nur mit Mühe wurde ihr Ende durch das persönliche Eingreifen Markgraf Friedrichs II. verhindert. Dass er das in Rom auf dem Weg nach Jerusalem tat, zeigt, wie Fernwallfahrt und Nahwallfahrt – in diesem Fall durch die politisch-repräsentativen Interessen des Landesfürsten – verknüpft sein konnten (H. Kühne, Rom – Jerusalem – Wilsnack).

Über die Pilgerreisen nach Santiago, Rom und Jerusalem wurde mehr und anders geforscht als über Wilsnack. Ein Forschungsdesiderat bleibt freilich deren Fortbestand und die weitere Entwicklung nach der Reformation. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass sich gleich vier Beiträge diesem Gegenstand widmen. Eine Flugschrift über die abenteuerlichen Erlebnisse einer „Gräfin von Anhalt“, 1522 bei Martin Flach in Straßburg gedruckt, lässt erahnen, wie viel Attraktivität von der Reise nach Santiago nach wie vor ausging. Der Drucker verstärkte noch den Effekt, indem er Holzschnitte aus einem exotischen Kontext (dem Reisebericht des viel gelesenen Ludovico de Varthema) herauslöste und zur Illustration verwendete (C. Brumme, Intrige, Raub und Mordanschlag – die leidvolle Jakobsfahrt der „Gräfin von Anhalt“).

Im 16. und 17. Jahrhundert soll die Wallfahrt zum hl. Jakobus in eine Krise geschliddert sein. Bei genauerem Hinsehen ergibt sich jedoch – wie immer – ein vielschichtiges Bild. Auch Protestanten reisten nach Santiago und gingen teils fasziniert, teils kritisch mit den Traditionen der Pilgerfahrt um, also nicht viel anders, als es ihre Vorläufer im 15. Jahrhundert getan hatten (K. Herbers, Die Santiago-Reise des Johannes von Limberg 1690 – ein Beispiel für den Niedergang der Compostelafahrten nach der Reformation?). Ähnliches gilt für die Wallfahrt ins Heilige Land. Trotz Luthers ablehnender Haltung blieb es für Protestanten attraktiv, an den heiligen Stätten in Jerusalem, Bethlehem und anderswo zu beten und sich das Leben und Leiden Jesu Christi zu vergegenwärtigen.

Eine längst publizierte, aber viel zu selten konsultierte Quelle: das „Gästebuch“ (*Navis peregrinorum*) des Franziskanerklosters in Jerusalem enthält keine geringe Zahl von protestantischen Pilgern. Freilich mussten sie sich irgendwie mit den Mönchen arrangieren, sodass neben den Fällen von religiöser Konfrontation auch „ein großes Maß an Mehrdeutigkeit“ im Verhalten der Beobachter zu beobachten ist (M. Lewy, Konfessionelle Konfrontation und Ambiguität zwischen protestantischen Pilgern und katholischen Mönchen im Jerusalem des 17. Jh.). Das katholische Wallfahrtswesen blieb ohnehin – nicht nur im südlichen Europa – bestehen. Es wurde durch das Konzil von Trient reformiert und gestärkt. Indem die Nahwallfahrten zu Lasten der Fernwallfahrten (mit Ausnahme der römischen) gefördert und ganze Territorien – etwa durch die kartographische Erfassung sämtlicher Marienheiligtümer – als religiöse Räume definiert wurden, wurde die Praxis des Pilgerns im 17. und 18. Jahrhundert auf ein neues Fundament gestellt (R. Becker, Wallfahrt und Geographie).

Der Band zeichnet sich dadurch aus, dass er nicht so sehr Bekanntes zusammenfasst und erörtert, sondern allzu wenig Beachtetes in den Mittelpunkt rückt. Dadurch ergeben sich nicht wenige Anregungen für künftige Forschungen. Dankbar vermerkt man, dass an verschiedenen Stellen kaum oder gar nicht bekannte Dokumente eingestreut sind: das Gebet eines Wilsnacker Pilgers, das Urteil eines städtischen Gerichts in den Niederlanden, Auszüge aus wettinischen Reiserechnungen, Heinrich Tockes Rede gegen die Heilig-Blut-Verehrung in Wilsnack, die „Gräfin von Anhalt“ im Faksimile. Bekanntlich wird durch jeden einzelnen Quellenfund das Gesamtbild ein wenig verschoben. Folker Reichert

Raum und Medium. Literatur und Kultur in Basel in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Johanna THALI und Nigel F. PALMER (Kulturtopographie des alemannischen Raums, Bd. 9). Berlin: de Gruyter 2020. 584 S., 40 Abb., 23 Farbabb. ISBN 978-3-1105-3141-1. Geb. € 99,95

Wer heute durch die schweizerische Stadt am Rhein schlendert und die in vielen Teilen aus dem Mittelalter erhaltene Altstadt bewundert, mag einen Eindruck davon gewinnen, welch kultureller Reichtum schon vor mehr als 500 Jahren in Basel vorgeherrscht haben mag. 1529 zum Protestantismus übergegangen, war die Stadt noch ein Jahrhundert zuvor Schauplatz des Basler Konzils, das 1431 seinen Anfang nahm und in einer Fraktion bis 1449 hier tagte.

Mit der Nähe zu Straßburg und Freiburg sowie dank der Lage am Oberrhein waren hier seit Langem Kommunikationswege gegeben, die zum Transfer verschiedener Kultureinflüsse führten. Die geopolitische Bedeutung der Stadt Basel im Spätmittelalter kann daher nicht zu hoch eingeschätzt werden, wenn es darum geht, regionale Netzwerke für die literarische Szene und den kulturellen Austausch zu bestimmen. So ist der Bezug zum „Raum“ grundlegend für die Signifikanz Basels vom 14. bis 16. Jahrhundert – einer Zeitepoche, die von einer Medienrevolution und von konfessionellen Umbrüchen geprägt war.

Im vorliegenden Band beschäftigen sich 16 Forscherinnen und Forscher in 15 Beiträgen mit historischen und literaturhistorischen Phänomenen, die sich in der Stadt Basel abgespielt haben oder die mit Persönlichkeiten aus Basel zusammenhängen. Die Einzeluntersuchungen zeugen von einer wissenschaftlichen Rigorosität, die beweist, dass das mittelalterliche Basel trotz vorliegender einschlägiger Forschungen nach wie vor spannend und erkenntnisreich für neue Studien bleibt. Da die Herausgeber offenbar keine maximale Aufsatzlänge vorgegeben hatten, können viele Beiträge in die Tiefe gehen und neue Forschungsergebnisse liefern. Die Studien von Monika Studer, Nigel F. Palmer, Nikolaus Henkel und Barbara Fleith weisen zudem Anknüpfungen auf, die für weitere Forschungsansätze hilfreich und instruktiv sein dürften.

Die Einführung in den Band bietet Johanna Thali mit einem additiven und zugleich selektiven Umriss der Stadtgeschichte, wobei eine systematische Ordnung für die folgenden Beiträge nicht thematisiert wird; sie sind lose chronologisch angeordnet. Erfrischend wirkt die Studie Almut Suerbaums zu Basler Liederhandschriften und deren Einbettung in der urbanen Literaturszene, in welcher der Kartäuserorden einen besonderen Platz einnahm bei der Vermittlung zwischen geistlichen und weltlichen Inhalten. Stephen Mossman widmet sich Otto von Passaus „Die vierundzwanzig Alten“ und aktualisiert die Überlieferungslage sowie die Quellengeschichte des besonders am Oberrhein kursierenden mystischen Textes. Franziskanische Netzwerke ermöglichten es Otto, auch den Hoheliedkommentar des englischen Chorherren Alexander Nequam zu verarbeiten. Mossman kontextualisiert diese philologische Recherche, indem er die regionale Vernetzung nach Straßburg unterstreicht, die in den Jahrzehnten nach dem schweren Erdbeben von 1356, das die Stadt Basel erschütterte, die rasche Regeneration der Stadt begünstigte.

Mit der Studie von Christine Kleinjung wird die literarische Szene kurz verlassen, um Kloster- und Stadtraum voneinander kontrastierend auf soziale Räume aufmerksam zu machen, die sich bei der Reform von Nonnenklöstern abzeichneten. Anne Winston-Allen führt mit ihrer Arbeit zu Schreibstuben in vorreformatorischen Frauenkonventen die Themen Textproduktion und Klosterleben zusammen.

Ein Event mit symbolischer Tragweite war der zehntägige Aufenthalt Margarethes von Savoyen in Basel 1445, als sie auf ihrer Brautreise durch die Stadt kam, in der ihr Vater Herzog Amadeus VIII. kurz zuvor von den Konzilsteilnehmern zu Papst Felix V. gekürt worden war. Peter Rückert zeigt auf, wie die Stadt den höfischen Besuch Margarethes wahrnahm. Historische Persönlichkeiten und diplomatische Beziehungen stehen auch in den Beiträgen von Kristina Domanski zur Rezeption des französischen Melusinesstoffes im deutschen Sprachraum und von René Wetzel und Katharina P. Gedigk zum erstmals 1493 in Basel gedruckten „Ritter vom Turn“ im Vordergrund.

Monika Studer rückt die Kartause und deren Bibliothek ins Zentrum und nähert sich der frühen Geschichte der für das spätmittelalterliche Basel wohl bedeutendsten Büchersammlung an. Eine Dokumentation der überlieferten Bücher und ihrer Signaturen lädt zu weiterführenden Forschungsfragen ein. Nigel F. Palmer widmet sich ebenfalls der Kartause und konzentriert sich auf den Prior Heinrich Arnoldi und dessen literarische Tätigkeit. Eine genauere Untersuchung sowie kritische Edition zweier ausgewählter Meditationen exemplifiziert die Sammlung von Arnoldis „Meditationes et orationes“. Weitere Eindrücke des vom Kartäuserorden beförderten mittelalterlichen „Kulturmanagements“ der Stadt Basel werden mit der Analyse einer mit Basel assoziierten Handschrift der „Elsässischen Legenda aurea“ durch Barbara Fleith gewonnen.

Nikolaus Henkel geht auf die Liedersammlungen des Basler Juristen Sebastian Brant ein und untersucht Inhalt und Struktur der Textcorpora, wobei dem Medium des Buchdrucks besonderes Augenmerk verliehen wird. Mit dem Buchdruck setzt sich ebenfalls Romy Günthart in ihrer Untersuchung zu den deutschsprachigen Publikationen des Verlegers Johannes Amerbach auseinander.

Einen zeitlichen Sprung ins reformatorische Basel bildet der Beitrag von Martina Backes zum „Weltspiegel“ des Basler Predigers Valentin Boltz. Das städtische Selbstverständnis trat in diesem Spiel identitätsstiftend zutage. Der abschließende Beitrag von Maria Tranter nimmt die Rezeptionsgeschichte der Stadt im 19. Jahrhundert in den Blick – einer Zeit, in der der elsässische Historiker Charles Schmidt sowie der Basler Germanist Wilhelm Wackernagel ihre eigenen Vorstellungen der Stadt aufs Mittelalter projizierten.

Obwohl die theoretische und systematische Beschäftigung mit den Konzepten von „Raum“ und „Medium“ für einzelne Studien unverbindlich zu sein scheint, bietet der Band interessanten Stoff zu den Themen (klösterliche) Vernetzung, Textproduktion sowie Kulturtransfer im Basel des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. An die einzelnen Ergebnisse wird in künftigen Arbeiten sicherlich angeknüpft werden.

Racha Kirakosian

Thomas Hilarius MEYER, „Rute“ Gottes und „Beschiß“ des Teufels. Theologische Magie- und Hexenlehre an der Universität Tübingen in der frühen Neuzeit. Hamburg: tredition 2019. XI, 372 S., 11 s/w Abb. ISBN 978-3-7323-5023-0. Paperback. € 24,-

Mit der vorliegenden Monographie schließt Thomas Hilarius Meyer sein Dissertationsprojekt ab. Meyer beschäftigt sich mit dem dämonologischen Denken Tübinger Universitätstheologen und ihrer Magie- und Hexenlehre in der frühen Neuzeit. Während heutzutage der Teufel aus der Vorstellungswelt weitestgehend verschwunden ist, waren die Dämonologie und ihre Lehre vom Teufel und seinen Dämonen damals fester wissenschaftlicher und interkultureller Bestandteil des Lebens (S.2). Im Heiligen Römischen Reich

Deutscher Nation führte dieses dämonologische Weltbild mit zu den großen Hexenverfolgungen, bei denen viele Frauen, Männer und Kinder ihr Leben lassen mussten. Im Herzogtum Württemberg wurden nach aktuellen Forschungen etwa 200 Menschen als Hexen hingerichtet (S. 17).

Thomas Hilarius Meyer legt eine quellenbasierte Mikrostudie zur theologischen Fakultät der Universität Tübingen vor. Als Quellen wurden überwiegend gedruckte Schriften zwischen 1477 und 1700 ausgewertet. Meyer bietet kein komplettes Verzeichnis dämonologischer Schriften an (vgl. S. 275). Der Autor legt bei seiner Untersuchung den Schwerpunkt auf Druckschriften von Universitätstheologen, die ebenfalls als Gemeindeprediger tätig waren (S. 5). Beispielhaft erwähnt seien an dieser Stelle Johannes Brenz (1499–1570), Jacob Heerbrand (1521–1600), Jakob Andreae (1528–1590), Theodor Thumm (1586–1630), Felix Bidembach (1564–1612), Tobias Wagner (1598–1680) und Johann Adam Osiander (1622–1697). Diese Gegenüberstellung der Schriften ermöglicht dem Autor einen Vergleich zwischen der theoretischen akademischen Sichtweise der Theologen und ihrem in die Bevölkerung getragenen Predigerstandpunkt. Abschließend geht die Studie auf die praktische Spruchpraxis der akademischen Gerichtsbarkeit der Universität Tübingen bei Teufelspaktfällen von drei theologischen Studenten ein.

Auf Grundlage der dogmatischen Texte arbeitet der Autor die Theorie einer sogenannten „Tübinger gelehrten Magiologie“ (S. 198) heraus. Bei den lutherischen Theologen sind die Magier mit den Hexen nicht gleichgestellt (S. 199). Auch die katholischen Frömmigkeitsbräuche (Weihwasser, Segnungen, Exorzismen etc.) werden der Magie zugerechnet. Dieser Aberglaube musste nach reformatorischen Maßstäben verdrängt werden (S. 203), aber nicht in Form einer strafrechtlichen Verfolgung, sondern mit pastoraler Zuwendung. Eine Hexe wird auch nicht für ihr magisches Treiben bestraft. Hexen und Zauberei haben keine Wirkung. Dies bildet sich die Hexe ein. Allein der Teufel kann in die Welt eingreifen (S. 200). Allerdings muss die Hexe für ihren Glaubensabfall (Teufelspakt) mit dem Tode bestraft werden (S. 200 f.).

Nach einer solchen Argumentationslinie hätte es bei Vorliegen eines Geständnisses zum Teufelspakt auch in Württemberg zu viel mehr Hexenverbrennungen kommen können. Gegenüber ihrer Gemeinde vertraten die Theologen aber einen verfolgungshemmenden Standpunkt (S. 310). Die ausgewerteten Predigten, die von den Gemeintheologen zumeist in Tübingen gehalten wurden, zeigen, dass für die meisten Prediger der Teufelspakt allein kein hinreichendes Kriterium für eine Todesstrafe war (S. 246). Eine Hexe verdient ebenfalls pastorale Zuwendung. Ihre Reue und Buße ermöglichen ihre Resozialisierung (S. 246). Bei tragischen Vorkommnissen liegt die Betonung der Predigten auch nicht auf dem Teufel- und Hexentreiben. Vielmehr werden die göttliche Ordnung und Gottes Heilsplan erklärt (S. 288). Allein Gott bestimmt, was auf der Welt geschieht. Aber durch das bußfertige Leben eines jeden Einzelnen kann die christliche Gemeinschaft vor Gottes Zorn und seinen Strafen geschützt werden (vgl. S. 288).

Die abweichende Sicht bei der Bestrafung des Teufelspaktes zeigen auch die drei Beispiele der Spruchpraxis der Tübinger akademischen Gerichtsbarkeit. Alle drei mit dem Teufel paktierenden Studenten wurden nicht hingerichtet, sondern konnten mit mildereren Bestrafungen rechnen (S. 301).

Für die Hexenforschung stellt der Autor unter anderem folgende Punkte zur Diskussion: Aufgrund des theologischen Konsenses sei eine Einteilung zwischen „Skeptikern“ und „Befürwortern“ hinfällig (S. 198). Eine „Tradition“ des Canon Episcopi kann Meyer nach

Ausarbeitung der Tübinger Predigten nicht bestätigen (S. 293). Der „preaching tradition“ nach Erik Midelfort setzt Meyer eine „teaching tradition“ hinzu (S. 321).

Meyer hat in seinem Buch die wichtigsten theologischen Druckschriften zur Magie- und Hexenlehre beispielhafter Vertreter der Tübinger Theologenfakultät zusammengetragen. Um die Reichweite des Tübinger Einflusses zu dokumentieren, findet sich auch eine Vielzahl Schriften anderer Theologen in Südwestdeutschland, für die sich ein Blick in das Buch lohnt. Besonders wissenschaftlichen Lesern aus der Hexenforschung, der Theologie- und der Universitätsgeschichte sei der Band empfohlen.

Alexandra Haas

Nicole BICKHOFF / Wolfgang MÄHRLE (Hg.), *Romantik in Württemberg* (Geschichte Württembergs, Impulse der Forschung, Bd. 6). Stuttgart: Kohlhammer 2020. 254 S. ISBN 978-3-17-039340-0. € 28,-

Während das 150-jährige Jubiläum des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins zum Anlass genommen wurde, den Verein wissenschaftlich zu verorten, standen 25 Jahre später das kultur- und geistesgeschichtliche Umfeld der Gründungszeit im Fokus des Interesses. Der 1843 vom Neffen des Königs, Graf Wilhelm von Württemberg, initiierte Geschichtsverein gehörte zu einer ganzen Phalanx von Institutionen, in denen die jeweiligen regionalen Eliten konservative, romantisch überformte Mittelalterbilder pflegten. Während bisher in Überblicksdarstellungen zur württembergischen Landesgeschichte Musik, bildende Kunst und Literatur häufig zu kurz kommen, wurde auf der Tagung interdisziplinär die Frage fokussiert, wie stark die Romantik die vormärzliche Kultur im Königreich Württemberg prägte.

Der Band bietet nach einer konzisen Einleitung von Nicole Bickhoff und Wolfgang Märle je drei literaturwissenschaftliche und musikgeschichtliche Beiträge sowie zwei kunstgeschichtliche und landeshistorische Beiträge, abgerundet wird er von der Festrede von Rüdiger Safranski, der noch einmal seine viel beachteten Thesen zur deutschen „Romantik als Epoche und Haltung“ referiert. Klaus Jan Philipp analysiert die „Architektur der Romantik in Württemberg“, die abgesehen vom Schloss Lichtenstein, das Graf Wilhelm von Architekt Carl Alexander Heideloff errichten ließ, kaum eine Rolle spielte, da König Wilhelm I. einen an Andrea Palladio orientierten Klassizismus bevorzugte. Deshalb ernannte er den in Florenz und Paris ausgebildeten Architekten Giovanni Salucci zum Hofarchitekten. Zum selben Befund kommt Wolf Eiermann zur Bildenden Kunst: Es gab keine romantische Malerschule in Württemberg. An der Stuttgarter Kunstschule, deren Einfluss lange unterschätzt wurde, hielt man an klassizistischen Prinzipien fest. Auch für die Hofmusik gilt dasselbe; hier wurden allenfalls italienische, romantische Opern von Gioachino Rossini, Vincenzo Bellini und Gaetano Donizetti aufgeführt. Der Hofkapellmeister Peter Lindpaintner prägte das Musikleben am württembergischen Hof fast vier Jahrzehnte als Dirigent und Verantwortlicher für die Programmgestaltung populär und konventionell. Er blieb zeitlebens der musikalischen „Klassik“ verhaftet (Reiner Nägele).

Zu einem deutlich abweichenden Ergebnis kommt Friedhelm Brusniak in seinem Beitrag zu den romantischen Volksliedern Friedrich Silchers. Er betont den außerordentlichen Rang des schwäbischen Volksliedersammlers und -komponisten bis in die Gegenwart hinein und warnt zugleich vor politisch zugespitzten Vereinnahmungen seines Liedguts. Kaum Romantik lässt sich wiederum in der schwäbischen Orgelmusik ausmachen, und so konzentriert sich Roland Eberlein auf den äußerst erfolgreichen schwäbischen Orgelbauer Eber-

hard Friedrich Walcker und seine Nachkommen, die um 1900 die größte Orgelbaufirma im Deutschen Reich leiteten.

Mit einem besonders erfolgreichen Beitrag zur literarischen Romantik, den Märchenalmanachen von Wilhelm Hauff, befasst sich Barbara Potthast. Fokussiert wird, ob der Autor Standesunterschiede kritisiert und Revolutionsgedanken unterschwellig suggeriert, ob die Helden der Märchen Mobilität und soziale Transformationen erfahren. Doch am Ende bleibt jeder seinem Stand verhaftet, und die Protagonisten bescheiden sich mit einem bürgerlichen, fleißigen und bescheidenen Erwerbsleben. Gunnar Och thematisiert einen vordergründig kleinlichen, emotional aufgeladenen Streit zwischen Heinrich Heine und Ludwig Uhland um die Frage, in welcher chronologischen Reihenfolge ein Porträt der beiden Dichter im Deutschen Musenalmanach abgedruckt wurde, und zeigt dabei überzeugend auf, dass dahinter ein Kampf um Reputation und Marktmacht stand. Ein weiterer Beitrag informiert über die spannungsreiche Geschichte der schwäbischen Romantik und deren Vertretern als Autoren von Johann Friedrich Cottas „Morgenblatt“ (Helmuth Mojem). Stefan Knödler analysiert, wie Ludwig Uhland und seine Schüler eine romantische Germanistik an der Universität Tübingen aufbauten und pflegten.

Weiterhin postuliert Roland Deigendesch in seinem Beitrag, dass erst die landeskundliche Erfassung und infrastrukturelle Durchdringung der Schwäbischen Alb diese nach 1815 allmählich zu einem romantischen Sehnsuchtsort machte. Zuvor hatte sie nur als karges, abgeschiedenes Armenhaus gegolten. Wolfgang Mährle schließt den Reigen und wendet sich nochmal dem architektonischen Symbol der württembergischen Romantik zu: Burg Lichtenstein, ihrem Burgherrn und „letzten Ritter“ Wilhelm Herzog von Urach, Graf von Württemberg. Nicht nur mit Lichtenstein, der Ausstattung der Burg, Porträts im Kostümharnisch, sondern auch mit Liedern inszenierte er sich als mittelalterlicher Ritter. Alles diene dem Ultrakonservativen zu Repräsentationszwecken und um seine Ansprüche auf eine Standeserhöhung zu untermauern.

Der Tagungsband mit seinen anregenden Beiträgen belegt, dass abgesehen von der Literatur und Liedkompositionen das Königreich Württemberg keine Region war, in der kulturelle Spitzenleistungen der Romantik zu verzeichnen waren, wozu die klassizistisch geprägte Hofkultur des lange regierenden Königs Wilhelm I. (1816–1864) viel beigetragen haben dürfte.

Gabriele B. Clemens

Briefe und Schriften des jungen Karl Goedeke, hg. von Barbara SCHEUERMANN und Ulrich SCHEUERMANN (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 308). Göttingen: Wallstein 2021. 952 S. mit 11 Abb. ISBN 978-3-8353-3682-7. Geb. € 54,90

Karl Goedeke (1814–1887) ist eine der Gründungsfiguren der Germanistik. Zwar gehört er als Schüler der Brüder Grimm bereits zur zweiten Generation der damals immer noch jungen Wissenschaft, sein „Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung. Aus den Quellen“ stellt aber eines der unentbehrlichen Standardwerke der germanistischen Philologie dar, ist als „der Goedeke“ bis auf unsere Tage die Basis für jede eingehendere Beschäftigung mit deutscher Literatur, zumal der etwas entlegeneren. Der Initiator dieses Grundwerks ist als Person hinter seinem opus magnum zurückgetreten, man weiß nicht viel über ihn – da vermag ein eben erschienener voluminöser Band von fast tausend Seiten Abhilfe zu schaffen. Es handelt sich um eine umfassende Quellenpublikation vor allem von Briefen

Goedekes, doch enthält das Buch auch ein 100-seitiges Nachwort der beiden Herausgeber, das für sich genommen bereits eine Monographie zum Autor darstellt.

Der zunächst etwas unübersichtlich erscheinende Textteil zerfällt in 1) Exzerpte Goedekes aus Briefen seines Lehrers, des Göttinger Landeshistorikers Wilhelm Havemann; 2) Briefe Goedekes an Gustav Schwab; 3) die umfangreiche Korrespondenz Goedekes mit seinem Schul- und Studienfreund Adolf Stölting; 4) die „Kleine Göttinger Chronik“, zusammengestellt aus Beiträgen Goedekes zur Augsburger Allgemeinen Zeitung aus den Jahren 1837 und 1838. Dazu kommt noch ein Anhang verschiedener Texte, Briefe und Dokumente zu Goedeke, aber auch zu Adolf Stölting, der die Hauptteile des Buches sinnvoll abrundet. Leider ist die Entstehungszeit des „Grundrisses“ von dem Band nicht abgedeckt – die selbstgesetzte zeitliche Grenze liegt in der Mitte der vierziger Jahre –, doch wird dafür der Werdegang des jungen Philologen deutlich, der sich als vielseitiger Literat, Journalist und Literaturkritiker die Grundlagen für sein späteres wissenschaftliches Werk erarbeitete.

So zentral „der Goedeke“ – und somit gleichermaßen sein Verfasser – für die Germanistik auch sein mag, so hat Karl Goedeke sein Leben doch in Celle, Hannover und Göttingen verbracht, was nicht unbedingt das Referenzgebiet einer „Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte“ darstellt. Jedoch weist der im Prinzip norddeutsch verortete Band dann doch etliche Bezüge ins Württembergische auf. 1862 erhielt der Privatgelehrte Goedeke als erste akademische Auszeichnung überhaupt die Ehrendoktorwürde der Universität Tübingen. Die „Kleine Göttinger Chronik“ mag sich auf Vorgänge in der Hannoverschen Universitätsstadt beziehen, erschienen sind die ihr zugrundeliegenden Berichte aber in der im Stuttgarter Cotta-Verlag beheimateten „Allgemeinen Zeitung“. Und eine der in der vorliegenden Edition präsentierten Hauptkorrespondenzen Goedekes gilt Gustav Schwab, der als Mitredakteur des „Morgenblatts für gebildete Stände / Leser“, als Mitherausgeber des „Deutschen Musenalmanachs“ und als literarischer Berater des Cotta-Verlags eine bestimmende Figur des biedermeierlichen Literaturbetriebs war, was wiederum die Bedeutung Stuttgarts als Buchhandels- und Verlagsmetropole der damaligen Zeit unterstreicht.

Überhaupt spielen politisch-belletristische Publizistik, Literatenfehden und Literaturskandale eine große Rolle im biedermeierlichen Deutschland, und in diesem Milieu bewegte sich Karl Goedeke im Dezennium zwischen 1835 und 1845 hauptsächlich, wie aus den im vorliegenden Band publizierten Korrespondenzen eindrücklich hervorgeht. 1814 geboren, verbrachte Goedeke seine Schulzeit im Internat Ilfeld – einer den württembergischen Seminarien nicht unähnlichen Anstalt – und studierte anschließend an der Göttinger Universität. Dort erlebte er den Protest und die Suspendierung der Göttinger Sieben – sieben Göttinger Professoren, unter ihnen Dahlmann, Gervinus und die beiden Grimm, die sich gegen die Aufhebung der Verfassung im Königreich Hannover verwarnten und daraufhin ihre Stellen verloren oder gar des Landes verwiesen wurden. Dieser Vorgang ist auch hinsichtlich seiner Resonanz im Volk, wo es zu einer richtiggehenden Solidarisierungswelle mit den Entlassenen kam, durchaus vergleichbar der wenige Jahre zuvor in Württemberg ebenfalls aus politischen Gründen erfolgten Vertreibung Ludwig Uhlands aus seinem Amt als Tübinger Universitätsprofessor. Goedeke beschloss jedenfalls als Konsequenz dieses absolutistischen Willküraktes, die Universität ohne Abschluss zu verlassen und auch keine Anstellung im Staatsdienst anzustreben. Stattdessen lebte er als Privatgelehrter bzw. als freier Journalist und Kritiker im Haus seiner Eltern in Celle.

Von dieser Lebenssituation handeln die Briefe an Schwab und an Stölting, oder vielmehr diese Lebenssituation Goedekes wird in den Korrespondenzen anschaulich. Literarische

Pläne, Veröffentlichungen, Rezensionen, Beurteilungen anderer Autoren und ihrer Publikationen – kurz, der bewegte Literaturbetrieb der Epoche rollt vor den Augen des Lesers ab, kundig kommentiert und bestens kontextualisiert durch die Erläuterungen der Herausgeber. Tritt auf diese Weise in den dargebotenen Briefen vor allem die Persönlichkeit Goedes selbst hervor und dabei insbesondere seine literarische Produktion, so erscheinen die Zeitumstände, in denen er lebte und die er kommentierend aufgreift, doch nicht weniger plastisch. In seinen Korrespondenzberichten für die Allgemeine Zeitung referiert Goedeke die Affäre um die Göttinger Sieben – eine schöne Gelegenheit, sich ein Bild von der damaligen politischen Publizistik zu machen –, in seiner Korrespondenz findet man interessante Bezugnahmen auf die ausufernde Kontroverse Heines mit der Schwäbischen Dichterschule, auf die allgemeine Aufregung über die theologischen Veröffentlichungen von David Friedrich Strauß etc. Kurz, das Buch stellt über die Präsentation der an sich interessanten Figur Karl Goedeke hinaus auch eine Fundgrube zum literarisch-politisch-publizistischen Umfeld dar.

Noch ein Wort zu den beiden Herausgebern des Bandes. Bei der Anlage des Buches, der Konzentration auf einen Autor und der Darbietung seiner Korrespondenzen – „Briefe und Schriften des jungen Karl Goedeke“ –, treten sie bescheiden hinter diese Autorfigur und ihre Texte zurück. Und doch mussten diese Texte erst aufgefunden, transkribiert, ediert und kommentiert werden; zumal Letzteres entwirft einen enzyklopädischen Kosmos um den eigentlichen Gegenstand des Buches, Karl Goedeke und seine Korrespondenzen. Früher nannte man solche Darstellungen häufig „Ein Lebensbild in Briefen“. Hier wäre zu ergänzen: Ein Lebens- und Epochenbild.

Helmuth Mojem

Joachim KREMER / Norbert HAAG / Sabine HOLTZ (Hg.), Die Kantate im deutschen Südwesten. Quellen, Repertoire und Überlieferung 1700–1770 (Stuttgarter Musikwissenschaftliche Schriften, Bd. 6). Mainz: Schott Music 2021. 296 S. ISBN 978-3795719258. € 32,-

Der vorliegende Band geht auf eine Tagung zurück, die von der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, der Abteilung Landesgeschichte des Historischen Instituts der Universität Stuttgart und dem Landeskirchlichen Archiv Stuttgart im Jahr 2017 ausgerichtet wurde. Mit dieser Tagung wandte man sich einem Thema zu, das in der württembergischen Landesforschung bisher eine eher untergeordnete Rolle gespielt hat: Der Verbreitung und Aufnahme neuer Entwicklungen der Kirchenmusik des 18. Jahrhunderts und ihrem handelnden Personal. Die Erforschung dieses Phänomens fand (und findet) vor allem im und für den mittel- und norddeutschen Raum statt, was nach Beobachtung der Herausgeber vor allem darin begründet ist, dass die Entwicklungen von aus diesen Regionen stammenden und wirkenden Protagonisten ausging, namentlich Erdmann Neumeister, Johann Philipp Krieger und vor allem Georg Philipp Telemann, dessen Kompositionen im gesamten lutherischen Raum rezipiert wurden.

Das Thema wurde interdisziplinär angegangen. In einem ersten Kapitel wurden kirchen- und frömmigkeitsgeschichtliche Kontexte beleuchtet, im zweiten Repertoire und Verbreitung der Werke analysiert sowie Überlieferungsfragen erörtert und im dritten Spezialstudien zu einzelnen Orten und Personen vorgelegt.

Die ersten drei Beiträge widmen sich den Rahmenbedingungen, in denen der Kirchenmusik ihr Platz zugewiesen wurde. So fragt Sabine Holtz nach der Bedeutung des Musik-

unterrichts in der Theologenausbildung, wobei sie feststellen kann, dass ihm keine herausgehobene Rolle zugewiesen wurde, auch wenn das lutherische Bekenntnis dies nahelegen könnte. Matthias Figel weist darauf hin, dass die Gottesdienste im Herzogtum Württemberg auf Grund der eigenen Entwicklungen während der Reformationszeit Predigtgottesdienste waren. Seine Auswertung verschiedener Agenden ergab, dass zwar der Gemeindegesang ein wichtiger Baustein war, der Figuralmusik jedoch keine größere Bedeutung zugemessen wurde. Dass Johann Georg Christian Störl sein Choralbuch auf das neue Gesangbuch von 1705 bezog, das sich auch an pietistischen Vorbildern orientierte, weist Konstanze Gritschnig-Kieser nach.

Joachim Kremer verknüpft in seinem Beitrag theoretische Erwägungen mit zwei konkreten Fallbeispielen aus der Praxis, nämlich dem gescheiterten Ankauf eines gedruckten Jahrgangs Kirchenmusik von Telemann (vielleicht eher der „Engel-Jahrgang“ als das „Musicalische Lob Gottes“) und der Anschaffung eines Jahrgangs von Liebhold in Stuttgart. Man verfügte demnach über tragfähige, sich in andere Regionen spannende Netze, über die Informationen und Material bezogen wurden.

Grundlegend ist der Beitrag von Irmgard Scheitler, in dem sie Störls Werke und ihre Überlieferung unter verschiedenen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der detailliert herausgearbeiteten Kontexte seines Wirkens analysiert. Dabei weist die Autorin ausdrücklich darauf hin, dass Störl seine Kompositionen bewusst den Gattungen „Aria“ und „Cantata“ zuordnete und sie üblicherweise dementsprechend auch benannte. Insofern räumt sie terminologische Unsicherheiten aus, die in anderen Beiträgen durchaus spürbar sind.

Die von Christoph Ohm-Kühnle durchgeführte Analyse eines Herrenberger Inventars von 1729–30, das auch ein Exemplar von Telemanns 1727 gedruckten „Geistlichen Arien“ enthält, erzeugt ein lebendiges Bild der kirchenmusikalischen Verhältnisse an diesem Ort für ein konkretes Zeitfenster. Außerdem gelang dem Verfasser die Identifizierung des in modifizierter Form in Herrenberg aufgeführten Neumeister-Jahrgangs des Rudolstädter Kapellmeisters Philipp Heinrich Erlebach.

Gregor Richter verfolgt den Weg eines in Gotha entstandenen Jahrgangs von Georg Benda über Frankfurt am Main in den Süden Deutschlands. In epischer Breite nähert sich Sascha Wegner dem Straßburger Kapellmeister Johann Christoph Frauenholtz, um dessen Publikation „Zions Geistliche Blumen-Lust“, bei der es sich nicht um ein Gesangbuch, sondern um eine Anthologie ähnlich der Störls handelt, zu besprechen sowie seine Kirchenmusik zu beschreiben. Eingehend widmet sich Rüdiger Thomsen-Fürst dem Leben Johann Philipp Käfers und den Zusammenhängen, in denen seine Kompositionen, darunter drei Jahrgänge Kirchenmusik, für den Baden-Durlacher Hof entstanden. Ausholend weist Helen Geyer auf Johann Melchior Molters wenige italienische Kantaten hin, was sie mit vielen Notenbeispielen anreichert. Dagegen gibt Sarah-Denise Fabian einen instruktiven und reichhaltigen Einblick in die Verhältnisse am württembergischen Hof und die Tätigkeitsbereiche, worunter auch die Kirchenmusik fiel, von Hofmusikern und Kapellmeistern mit ihren unterschiedlichen Religionszugehörigkeiten. Nikolai Ott stellt den nur sehr wenigen Spezialisten bekannten Hofmusiker und Komponisten Georg Eberhard Duntz vor, dessen Kirchenmusik sich an verschiedenen Orten der Region einiger Popularität erfreut hat.

Der Band zeigt, dass sich die Beschäftigung mit der immer noch als „Kantate“ bezeichneten protestantischen Kirchenmusik und ihrer Schwester, die als geistliche Musik ihren Platz in der Haus- oder Privatandacht hatte und die vor allem in Anthologien und ähnlichen

Publikationen greifbar wird, sehr lohnend ist. Die Erforschung von Kirchen- und geistlicher Musik, die vielfältige Einflüsse aufnimmt und damit ein komplexes Phänomen ist, fordert ein „interdisziplinäres Zusammenwirken“ (die Herausgeber, S. 8) geradezu heraus, was sich, wie in der vorliegenden Publikation dokumentiert, einmal mehr als fruchtbringend und ertragreich erweist.

Ute Poetzsch

Wirtschafts- und Umweltgeschichte

Sebastian STEINBACH, Einführung in die Wirtschaftsgeschichte, Band 3: Mittelalter. Stuttgart: Kohlhammer 2021. 292 S. mit 31 Abb. ISBN 978-3-17-036716-6. Kart. € 26,-

Vorliegender Band zur Einführung in die Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters ist Teil einer fünfbändigen Reihe des Kohlhammer-Verlages zur Einführung in die Wirtschaftsgeschichte von der Prähistorie bis zur Moderne. Im Vorwort weist der Autor darauf hin, dass nach seiner Meinung wirtschaftliche Fragestellungen in der heutigen universitären Lehre keine herausragende Rolle mehr spielen: Die Wirtschafts- und Sozialgeschichte gehöre gegenwärtig zu den sogenannten „kleinen Fächern“ innerhalb der universitären Disziplinen oder werde nur punktuell im Rahmen von anderen Teildisziplinen wie der Technik- und Umweltgeschichte vermittelt. Dieses akademische Desinteresse stehe aber im Kontrast zur Aufmerksamkeit, welche die Wirtschaftsgeschichte in der allgemeinen Öffentlichkeit erfahre. Rudimentäre Kenntnisse wirtschaftlicher Strukturen und Prozesse seien nötig, um allgemeine historische Zusammenhänge besser zu durchdringen. Diese Erkenntnis gelte besonders für Studierende der Geschichtswissenschaft, für die solide Kenntnisse in der Wirtschaftsgeschichte eine fundamentale Voraussetzung für eine weitergehende Beschäftigung mit allgemeinen historischen Entwicklungen seien. An dieser Stelle fehlen allerdings verweise auf die bisherigen deutschsprachigen und allgemeinen Werke zur deutschen und europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

Der Band ist klar in acht Hauptkapitel zur Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters gegliedert. Nach einer allgemeinen Einführung zur Problematik der Wirtschaftsgeschichte werden in den nachfolgenden Kapiteln Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur, Landwirtschaft, Handwerk, Handel, Geldwirtschaft, Technik und Verkehrsentwicklung, schließlich Wirtschaftsethik und Wirtschaftspolitik abgehandelt. Mit Nachdruck weist der Autor darauf hin, dass mittelalterliche Wirtschaftsleistungen und ökonomisches Handeln in den einzelnen Zeitphasen des Mittelalters dem modernen Betrachter häufig weniger präsent sind als die enormen wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen, die durch die Industrielle Revolution der Neuzeit hervorgerufen wurden. Dennoch komme man bei allgemeinen wirtschaftlichen Fragestellungen nicht daran vorbei, dass man sich auch mit dem Zeitraum zwischen 500 und 1500 beschäftige. Nicht nur im Bereich des modernen Geld- und Finanzwesens wurden ohne Zweifel wichtige Grundlagen bereits im Mittelalter gelegt, sondern auch in vielen anderen Bereichen der vormodernen Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. Große Schwierigkeiten bei der Erforschung von Problemen der Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters ergeben sich häufig aus der disparaten Quellenlage jener Epoche, die viele Fragestellungen erschwert und vor allem die Lage der Unterschichten weniger beleuchtet.

Der vorliegende Band ist gut durchdacht und in einer verständlichen Sprache geschrieben. Durch einfühlsame Quelleninterpretationen werden den Lesern Hauptprobleme der Wirtschaftsgeschichte vorgeführt und analysiert. Ein ausführliches Literaturverzeichnis

beschließt diesen Band, der vorzüglich zur Einführung in die Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters geeignet ist.

Werner Rösener

Christian PFISTER / Heinz WANNER, Klima und Gesellschaft in Europa. Die letzten tausend Jahre. Bern: Haupt Verlag 2021. 424 S., zahlr. Farb- und s/w Abb. ISBN 978-3-258-08152-3. Geb. € 49,-

Mit Christian Pfister und Heinz Wanner haben sich zwei renommierte Fachwissenschaftler – ein Historiker und ein Klimatologe – für einen gemeinsamen großen Wurf zusammengetan: dieses Buch über die europäische Geschichte des Klimas vom Mittelalter bis heute, das als eine Art aktuelles „Handbuch der Klimageschichte“ gelten kann. Hier wird die Entwicklung des Klimas nicht nur mit Hilfe der einschlägigen natur- und geisteswissenschaftlichen Methoden rekonstruiert und dokumentiert, hier werden die historischen Kontexte kompetent einbezogen und erläutert. So wird auch der aktuelle Klimawandel vor seiner historischen Folie sichtbar gemacht. – „Mit dieser Synthese setzt das Buch neue Maßstäbe“, wirbt der Rückentext zu Recht.

Das Werk ist in 11 Kapitel strukturiert, die immer wieder miteinander verzahnt sind. Dadurch werden manche Zusammenhänge verdeutlicht, aber die Orientierung wird nicht leichtgemacht. Erst am Ende der langen Einleitung (S. 1–42) wird der komplexe Aufbau des Buches erläutert (S. 40–42): Diese Einleitung verdeutlicht „die unterschiedlichen Perspektiven der Natur- und Geisteswissenschaften im Umgang mit der Klimafrage“ (S. 40) und klärt die wichtigen terminologischen Fragen (S. 24–26). Die anschließenden Kapitel verfolgen dann eine beispielhafte Annäherung an die klimatologische Entwicklung, zunächst mit dem bekannten „Eismann Ötzi“ (Kap. 2, S. 43–60) und dem Ausbruch des Vulkans Tambora 1815 (Kap. 3, S. 61–84).

Ein wissenschaftsgeschichtlicher Überblick über die Beschäftigung mit der Klimageschichte und die „Wahrnehmung der Witterung“ (S. 41) schließt sich an (Kap. 4, S. 85–116), bevor die naturwissenschaftlichen Methoden der Klimatologie vorgestellt werden, die anhand von Proxy-Daten aus den „Archiven der Natur“ Temperatur und Niederschlag vor Beginn der instrumentellen Messungen schätzen lassen (Kap. 5, S. 117–130). Die „Klimarekonstruktionen aus Archiven der Gesellschaft“ setzen daran an und führen weiter zu belastbaren Klimaindizes als inzwischen gängigem Instrumentarium der Vergleichbarkeit von historischen Klimadaten (Kap. 5, S. 131–148).

Ab Kapitel 6 (S. 149–164) steht die räumliche Dynamik der klimatischen Entwicklung in Europa im Blickpunkt; die bekannten Klimaperioden werden dabei differenziert behandelt: das sog. „Hochmittelalterliche Klimaoptimum“ zwischen 1000 und 1300 (Kap. 7, S. 165–184), die „Kleine Eiszeit“ vom 14. bis ins frühe 20. Jahrhundert (Kap. 8, S. 185–256) und das sog. „Kurze 20. Jahrhundert“ (Kap. 8, S. 257–266). Dabei werden die jahreszeitlichen Temperaturen mit besonderem Blick auf die Extreme beschrieben, basierend auf den sog. „Pfister-Indizes“, die der gleichnamige Autor etabliert hat.

Mit Kapitel 9 werden die vorgestellten Entwicklungen vor allem mit der historischen Bevölkerungsentwicklung kontextualisiert (S. 267–320). Dabei spielen Kriege und Epidemien zentrale Rollen; die langfristigen Auswirkungen der Pestwellen korrelieren ab der Mitte des 14. Jahrhunderts bis ins 18. Jahrhundert mit der „Kleinen Eiszeit“. Der Boom der hochmittelalterlichen Städtegründungen als Indiz für die damalige Bevölkerungszunahme wird etwas pauschal und wenig räumlich differenziert von der älteren Stadtgeschichts-

forschung übernommen. Hier, wie auch bei der Rezeption der agrargeschichtlichen Forschung hätte man sich die stärkere Orientierung am aktuellen Forschungsstand gewünscht, wie ihn etwa die Arbeiten von Werner Rösener zur Agrargeschichte in Mitteleuropa instruktiv liefern.

Die vor allem von Wolfgang Behringer ausgeführte Verbindung des deutlichen Klimawandels im späten 16. Jahrhundert – als einem Höhepunkt der „Kleinen Eiszeit“ – mit dem Höhepunkt der Hexenverfolgungen in Mitteleuropa wird betont und damit der Einfluss des Klimas auf die gesellschaftliche Entwicklung an dieser Stelle besonders fixiert (S. 289–299). Freilich distanziert sich die aktuelle Klimaforschung auch dabei deutlich von den latenten Vorwürfen eines Klimadeterminismus; eine differenzierte Korrelation der Klimadaten mit der Bevölkerungsentwicklung macht aber jedenfalls die hier im Überblick vorgestellten Einflüsse von Witterung und Klima gerade ab der frühen Neuzeit deutlich.

Im Fazit wird dazu konkretisiert: „Witterungsbedingt ging die Bevölkerung im Gefolge von drei aufeinander folgenden Missernten stets stark zurück“ (S. 319), so 1195–1197, 1314–1317 und wohl auch in den frühen 1570er Jahren. Begründet waren diese Krisen in besonderen meteorologischen Bedingungen, ebenso wie die bekannte Hungersnot von 1437/38. Die „längste meteorologisch bedingte Dauerkrise“ (S. 319) wird hier auf die Jahrzehnte um 1600 und fünf große Ausbrüche tropischer Vulkane bezogen.

Einen Überblick über „das europäische Klima während des letzten Jahrtausends“ bietet das anschließende Kapitel 10 in jahreszeitlicher Auflösung bis zur Warmperiode der Gegenwart (S. 321–342). Die anschaulichen Grafiken zur Temperaturentwicklung beruhen auf den Pfister-Indizes, die den Zeitraum ab 1000 weitgehend abdecken und ab 1500 die saisonalen (Schätz-)Daten vermitteln. Dabei kennzeichnen etwa Temperatureinbrüche im frühen 14. Jahrhundert den viel diskutierten Übergang zur „Kleinen Eiszeit“ (Abb. 10.1, S. 323), was sich wiederum mit den Vorgängerkapiteln verknüpfen lässt.

Daran anschließend führt das letzte Kapitel „von der langsamen zur raschen Klimaerwärmung“ in die Gegenwart (S. 343–376). Die Entdeckung des Treibhauseffekts und die klimatischen Folgen des Kohlendioxidanstiegs werden mit der kontrovers geführten politischen Debatte vorgestellt und beeindruckend dokumentiert. Die menschengemachte Warmperiode der Gegenwart (WPG) wird vom Ende der 1980er Jahre bis 2020 verfolgt; daran ansetzend wird die prekäre Umweltentwicklung durch zukünftige Klimaszenarien erschreckend verdeutlicht (S. 362–366).

Die erhöhte Vulnerabilität von Umwelt und Gesellschaft durch den anthropogenen Klimawandel ist global ja bereits allgegenwärtig. Um sie besser zu verstehen und historisch einzuordnen, sollte man sich dieses beeindruckende Werk vornehmen; ein wirklich wichtiges Buch – nicht zuletzt im Hinblick auf die wesentliche Einbeziehung historischer (Klima-)Forschung in die aktuelle politische Debatte.

Peter Rückert

Claus KROPP / Tatiana BECUE (Red.), Das Mittelalterliche Hausschwein. Forschungsstand, Perspektiven, Potenzial (Laureshamensia. Forschungsberichte des Freilichtlabors Lauresham, Sonderausgabe 1/2020). Bad Homburg v. d. Höhe: Staatliche Schlösser und Gärten Hessen, UNESCO Welterbe Kloster Lorsch 2020. 110 S. ISBN 978-3-96184-020-5. € 7,50

Die Grenzen der Bundesländer können bis heute trennend wirken, sogar wenn das Objekt, um das es geht, sich nur knapp hinter einer Landesgrenze befindet. Das Kloster Lorsch

liegt gerade 5 Kilometer Luftlinie nördlich der baden-württembergisch-hessischen Grenze. Es tritt seit einer Reihe von Jahren mit baulichen Rekonstruktionen und einer Art experimenteller Archäologie an die Öffentlichkeit. Jenseits der hessischen Grenzen erfahren die Lorsche Aktivitäten eine erstaunlich geringe Würdigung, was angesichts ihrer Bedeutung bedauerlich ist. Die hier zu besprechende Veröffentlichung geht auf eine 2017 durchgeführte Tagung des Freilichtlabors Laresham zum Thema „mittelalterliches Hausschwein“ zurück. Tatsächlich war das Schwein eines der wichtigsten tierischen Lebensmittel, so dass es fast verblüfft, dass es bisher dazu kaum größere Untersuchungen gibt. Insgesamt neun Beiträge von Fachleuten unterschiedlicher Fachdisziplinen beleuchten das Thema mit den verschiedensten Methoden.

Karl Banghard befasst sich mit der Möglichkeit von Rückzüchtungen, um Schweine vom Aussehen des mittelalterlichen Hausschweins, das sich erheblich von den heutigen Hausschweinen unterschied, wenigstens als Phänotyp wieder erstehen zu lassen. Corina Küpper und Kerstin Pasda können mit archäologischem Fundmaterial die Bedeutung für die Ernährung der Lorsche Mönche nach methodologisch interessanten Methoden quantifizieren. Schweine machten fast drei Viertel des verzehrten Fleisches aus, wobei es Unterschiede zwischen dem Früh-, Hoch- und Spätmittelalter gibt. Im Spätmittelalter ging der Anteil an Schweinen zurück. Aber auch innerhalb des Klosters variierte der Schweinefleischverzehr, der im Infirmarium besonders hoch war. Sogar die nahen Herkunftsregionen der Lorsche Schweine können ermittelt werden.

Doris Döppes und Dieter Lammers stellen die archäologische Entdeckung eines kompletten Schweineskeletts in Lorsch und dessen Bedeutung vor. In dieselbe Richtung führt der Beitrag von Wolf-Rüdiger Teegen, der das Schweineskelett paläopathologisch untersucht. Diana Graubaum und ihre Mitarbeiterinnen zeigen das Aussehen von Hausschwein-Rückzüchtungen im Berliner Museumsdorf Drüppel. Goran Gusic befasst sich mit der Bedeutung der Eichelmast und Schweineweide an der Save, während R. Johanna Regnath ein damit eng verwandtes Thema von der historischen Seite her angeht: die Schweinemast und den Schweinezehnt im Mittelalter und deren allmähliches Ende in der Frühen Neuzeit. Tatiana Becue und ihr Team untersuchen die mittelalterlichen bildlichen Darstellungen von Hausschweinen, und Claus Kropp beschreibt die aktuellen Erfahrungen mit rückgezüchteten Schweinen im Freilichtlabor Laresham.

Die Anregungen des Sammelbandes sind vielfältig und unterstreichen ein weiteres Mal, dass die heutige Geschichtsforschung sich nicht mehr nur auf Schriftquellen beschränken darf, sondern multidisziplinär vorgehen muss. Gerhard Fritz

Ulrich VOLKMER, *Pferdebahnen und Pferdeomnibusse in Stuttgart. Eine Dokumentation über die Anfänge des öffentlichen Stadtliniverkehrs in Stuttgart 1860–1897.* Heidenheim/Stuttgart: Verlag Uwe Siedentop 2021. 452 S. mit zahlr. Abb. ISBN 978-3-925887-41-3. Geb. € 49,-

Ein in jeder Hinsicht sehr gewichtiges Buch! Der Autor hat akribisch tausende von Belegstücken aufgetrieben, ausgewertet und sinnhaft geordnet und arrangiert: Archivalien aller Art, Photographien, Stadtpläne, Konstruktionsskizzen, Sitzungsprotokolle und Fahrpläne, Betriebsanweisungen und Aktenvermerke, Plakate sowie Berichte und Kommentare der Presse, Auszeichnungen und kunterbunte Fahrscheinchen etc. – eine immense Fleißarbeit im allerbesten Sinn!

Von Pferden gezogene Schienenbahnen hat es in größeren Städten der USA bereits seit dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts gegeben. Sie waren in erster Linie das Vorbild, das dem vermögenden Stuttgarter Bauunternehmer Georg Heinrich Schöttle (1823–1897) vor Augen stand, als er ein Jahrzehnt nach der Jahrhundertmitte mit dem Gedanken umging, solche Schienenbahnen auch im Stuttgarter Raum zu installieren. Schließlich stellte er im Februar 1862 – also noch zu Lebzeiten von König Wilhelm I. – beim Königlich-Württembergischen Ministerium des Innern den Antrag auf entsprechende Konzessionierung, dem schon binnen weniger Wochen durch „höchste Entschließung Seiner Königlichen Majestät“ stattgegeben wurde. Begründet hatte Schöttle seinen Antrag vor allem mit der im Zug der Industrialisierung stark wachsenden Bevölkerung der Haupt- und Residenzstadt, aber zum Beispiel auch mit der Anziehungskraft der Mineralbäder im bereits 1836 eingemeindeten Vorort Berg.

Nach der Konzessionierung sollte es allerdings noch runde sechs Jahre dauern, bis die erste, von einer privaten Aktiengesellschaft betriebene Pferdebahnstrecke zwischen dem Tübinger Tor (beim jetzigen Österreichischen Platz) und dem Vorort Berg Ende Juli 1868 feierlich eröffnet werden konnte. Ursächlich für die Verzögerungen waren vielerlei Umstände, so laufende Finanzierungsprobleme, Fehlkalkulationen, Streitereien über Strecken- und Erweiterungsplanungen, andauernde Querelen mit staatlichen und städtischen Instanzen, juristische Schwierigkeiten, Differenzen bei zahllosen technischen Fragen, Lieferengpässe und anderes mehr.

Auch nach der Eröffnung dauerten derlei Probleme unvermindert an. Dennoch wurde der Streckenbau fortgesetzt und netzartig erweitert. Hatte Stuttgart zum Zeitpunkt der Konzessionierung anno 1862 mit dem Projekt einer Pferdeisenbahn noch im deutschen Raum und – Paris ausgenommen – auf dem europäischen Kontinent die Nase vorn, so war Stuttgart inzwischen infolge der Verzögerungen von den Großstädten Berlin und Hamburg überholt worden. Seit etwa 1880 wurden die Pferdebahnlinien durch Linien mit voluminöseren Pferdeomnibussen ergänzt und aufgewertet. Weil 1884 die (damals noch dampfbetriebene) Zahnradbahn zwischen dem jetzigen Marienplatz und der rund 200 Meter höher gelegenen Ortschaft Degerloch in Betrieb gehen würde, war es vielen Beteiligten angezeigt erschienen, demnächst auch das Stuttgarter Pferdebahnnetz hier anzuschließen und es somit bis zur Talstation der Zahnradbahn in Heschlach zu verlängern.

Auch der weitere Verlauf der Pferdebahn-Geschichte war komplex und kompliziert. Einerseits wurde das Netz ausgedehnt, andererseits wurden unrentable Strecken aufgegeben. Zeitweise, von 1885 bis 1888, hat es zwei Pferdebahngesellschaften gegeben, die sich zum Teil Konkurrenz machten. Diese Umstellungen haben jeweils enorm viel bürokratischen, technischen und logistischen Aufwand verursacht. Zeitgleich gab es auch Versuche, die Rösser zu Ersparniszwecken durch Motorkraft zu ersetzen, sei es mit Gottfried Daimlers Verbrennungsmotor, sei es mit Dampfmaschinenantrieb; derlei Experimente verliefen aber durchweg im Sande. Ab 1886 firmierte eine Gesellschaft als „Neue Stuttgarter Straßenbahn“. 1889 kam es zur Vereinigung der beiden Gesellschaften unter dem Namen „Stuttgarter Straßenbahnen AG“; diese Bezeichnung (abgekürzt „SSB“) hat sich bis heute erhalten.

Damals war fast eine Hundertschaft an Wagen der verschiedensten Typen betriebsbereit; entsprechend hoch waren die Kosten für Depots, Werkstätten, sonstige Betriebsgebäude, Dienstwohnungen und so weiter. Auch die Nutzung der natürlichen Pferdekraft war mit hohen laufenden Aufwendungen verbunden, für Gegenstände des Pferdebedarfs, Pflegepersonal, Stallungen, Vorratsspeicher, Entsorgung und dergleichen sowie dem damit ver-

koppelten Flächen- und Baubedarf inklusive der Instandhaltungskosten. Auf der Seite der Einnahmen konnten sich deshalb nur Angehörige der gehobenen Gesellschaftsschichten das Fahren mit den Pferdebahnen und Pferdeomnibussen leisten; ihnen wurde dafür auch allerhand Luxus geboten. Damit ergibt die Befassung mit dem Thema „Pferdebahnen“ auch eine erhellende und spannende Milieustudie zum letzten Drittel des vorvorigen Jahrhunderts. Eine herausragende Rolle spielen dabei die vielen aussagekräftigen Fotografien, die das Buch besonders zieren.

Je mehr die Jahrhundertwende sich näherte, desto deutlicher zeichnete sich die rasant zunehmende Elektrifizierung in vielen Lebensbereichen ab, darunter auch im Hinblick auf die Stuttgarter Schienenfahrzeuge. Der unvermeidliche Übergang war jahrelang fließend und ließ den erforderlichen Vorbereitungen dieser Wende hinreichend Raum; er hat freilich wiederum viel Mühe und Energie abverlangt. Im Jahr 1895 ballten sich die Ereignisse zusammen: Die Stadtgemeinde Stuttgart nahm ein leistungsfähiges Elektrizitätswerk in Betrieb, das auch den öffentlichen Schienennahverkehr mit Strom versorgen sollte. Die Anlieferung von elektrischen Triebwagen begann, das Montieren von Oberleitungen wurde forciert, und zwischen Charlottenplatz und Berg wurde bereits ein erster regelmäßiger elektrischer Zugbetrieb aufgenommen. Auch in den Folgejahren wurden die erforderlichen Maßnahmen energisch vorangetrieben. Ab Frühjahr 1897 war es mit dem Pferdebahnbetrieb in Stuttgart endgültig vorbei. Eine Ära von drei Jahrzehnten hatte ihr Ende gefunden.

Dass dieser erinnerungswürdige Zeitabschnitt nicht allmählichem Vergessen anheimfallen wird, ist nun vor allem das außerordentliche Verdienst von Ulrich Volkmer. Mit seiner Dokumentation hat er dem historisch interessierten Publikum ein Geschenk von bedeutendem Wert gemacht.

Helmut Gerber

Kirchengeschichte

Julia BECKER / Julia BURKHARDT (Hg.), *Kreative Impulse und Innovationsleistungen religiöser Gemeinschaften im mittelalterlichen Europa (Klöster als Innovationslabore 9)*. Regensburg: Schnell & Steiner 2021. 464 S. ISBN 978-3-7954-3627-8. Geb. € 59,-

Der neunte Band der 2014 vom interakademischen Forschungsprojekt „Klöster im Hochmittelalter: Innovationslabore europäischer Lebensentwürfe und Ordnungsmodelle“ initiierten Schriftenreihe „Klöster als Innovationslabore“ verschriftlicht die Ergebnisse einer 2019 in Heidelberg abgehaltenen Tagung. Auch diesmal bildet der unscharfe, immer wieder neu auszulegende und zu variiierende Terminus „Innovation“ den Anker, der die Beiträge zusammenhält. In ihrer Einleitung stellen die Herausgeberinnen Julia Becker und Julia Burkhardt die Grundsatzfrage, ob mittelalterliche Klöster überhaupt Innovations- und Transferleistungen mit nachhaltiger Wirkung erbracht haben und wollen dazu die Prozesse („kreative Impulse“) in den Blick nehmen, die zur Durchsetzung und gegebenenfalls auch zum Scheitern von Ideen führten.

Die Problemstellung wird in vier Sektionen exemplifiziert. Ins Zentrum der Thematik führt vor allem die zweite Sektion, die die technischen und architektonischen Innovationsleistungen der Klöster und Mönchsorden beleuchtet. Wie zu erwarten, stehen hier die Zisterzienser und die Bettelorden im Mittelpunkt der Betrachtungen. Oliver Auge gibt einen konzisen Überblick über den Stand der Forschung zu den klösterlichen Innovationen im technisch-ökonomischen Bereich, während Philipp Stenzig in seinem äußerst materialrei-

chen Aufsatz den Transfer und die Weiterentwicklung von technischen Verfahren im Montanbau durch die Zisterzienser im Westharzer Kloster Walkenried beschreibt. Zwei bauhistorische Beiträge widmen sich den neuen visuellen Ausdrucksmöglichkeiten der Kirchen- und Klosterarchitektur, wobei Thomas Coomans ordensübergreifend die Klöster in Brabant und Leonie Silberer das Phänomen der doppelten Kreuzgänge in der Franziskanerprovinz Alemania in den Blick nimmt.

Auch der vierte Abschnitt, überschrieben mit „Wissen und Macht: Religiöse als Impulsgeber“, gibt überzeugende Antworten auf die Frage nach den Innovations- und Transferleistungen einzelner Religiöser bzw. monastischer Gemeinschaften. Im Mittelpunkt stehen hier Expertentum und Wissensvermittlung und ihre Folgen für die mittelalterliche Gesellschaft. Vanina Kopp untersucht die klösterlichen bzw. klerikalen Ratgeber im Umfeld der französischen Könige Karl V. und Karl VI., die sich nun in Konkurrenz zu säkularen Beratern des Königshofs befanden und um Einfluss und publizistische Erfolge kämpfen mussten. Václav Žurek kann dagegen zeigen, dass die Prager Klöster im 14. Jahrhundert als „Orte des Wissens“ einen eminenten Einfluss auf den Hof Kaiser Karls IV. ausübten. Eva Schlottheuber lenkt schließlich in ihren generellen Überlegungen den Blick auf den privilegierten Wissenszugang der Religiösen, die dadurch zu Expertinnen und Experten für das Erkennen der göttlichen Ordnung werden, was mit einer besonderen Verantwortung für die Laiengesellschaft einhergeht. Inwieweit diese Verantwortung tatsächlich zum Eingreifen in die gesellschaftlichen Zustände führte, ist eine reizvolle Frage und wäre an weiteren Beispielen herauszuarbeiten.

Die Beiträge in den beiden anderen Sektionen stehen in einer loseren Verbindung zur Kernfrage des Sammelbandes. Der erste Abschnitt, überschrieben mit „Inspiration und Charisma“, versammelt Aufsätze, die vom Einfluss byzantinischer Mönche und Klöster im Südtalien des 10. Jahrhunderts auf das westliche Mönchtum bis hin zur gesellschaftlichen Innovationskraft von Asketen in heutigen Indien reichen. Den Stellenwert und die nachhaltige Wirkung charismatischer Religiöser arbeiten vor allem Jens Röhrkasten am Beispiel der Rezeption des hl. Franziskus im 13./14. Jahrhundert und Claire Taylor Jones in ihrer Untersuchung über die Auseinandersetzung der observanten Frauenklöster im spätmittelalterlichen Deutschland mit der hl. Katharina von Siena heraus.

Vier weitere Beiträge, die sich mit der Anerkennung der Beginen durch die päpstliche Kurie (Jörg Voigt), der Klosterpolitik der römischen Adelsfamilie Colonna (Andreas Rehberg), der gesellschaftlichen Relevanz religiöser Gemeinschaften in Mecklenburg und Pommern (Andreas Rüter) und der Verflechtung von Hof, Stadt und Kloster, insbesondere im spätmittelalterlichen Österreich (Christina Lutter), beschäftigen, sind im Abschnitt „Netzwerke und Gemeinschaftsbildung“ zusammengefasst.

Der vorliegende Sammelband zeigt erneut, dass das Konzept der Forschungsgruppe um Gert Melville aufgeht und in der Lage ist, die Dynamiken der neuen monastischen Lebensentwürfe und ihre Einflüsse auf die mittelalterliche Gesellschaft aus ganz verschiedenen Blickwinkeln herauszuarbeiten. Der fächerübergreifende, kulturwissenschaftliche Ansatz und die thematische Breite machen den Tagungsband zu einer inspirierenden Lektüre. Hoch zu loben sind die sorgsame Textredaktion und die gute Erschließung durch ein Namenregister.

Christian Popp

Benjamin MÜSEGADES, *Heilige in der mittelalterlichen Bischofsstadt Speyer und Lincoln im Vergleich (11. bis frühes 16. Jahrhundert)*. Köln: Böhlau Verlag 2020. 449 S. mit 20 s/w Abb. ISBN 978-3-412-52011-3. Geb. € 65,-

Komparatistische Arbeiten sind in der Mediävistik weiterhin eine Seltenheit, und deswegen ist es besonders begrüßenswert, wenn solche Studien wie im Fall der vergleichenden Studie von Benjamin Müsegades sogar mit dem Zeitraum vom 11. Jahrhundert bis in die Reformationszeit ein halbes Jahrtausend in den Blick nehmen. Erfreulich ist überdies, dass die 2020 in Heidelberg abgeschlossene Habilitationsschrift bereits ein Jahr später im Druck vorliegt. Müsegades vergleicht alle Formen der Präsenz von Heiligen in einer Stadt, die er „Manifestationen des Heiligen“ (S. 14) nennt, anhand von zwei geschickt ausgewählten Fallbeispielen: Speyer und Lincoln sind beide sowohl Bischofsstädte als auch Mittelstädte. Dabei weisen beide Städte nicht nur ähnliche politische, soziale und wirtschaftliche Ausgangsbedingungen auf, sondern auch eine vergleichbare Entwicklung im Lauf des Spätmittelalters, denn beide Städte verloren besonders im 14. Jahrhundert politisch und ökonomisch an Bedeutung. Für einen kontrastierenden Vergleich bieten sich die beiden „Bischofsstädte aus der zweiten Reihe“ (S. 13) zudem an, weil sich – nach ähnlichen Ausgangsbedingungen – die Sakraltopographie und die Heiligenkulte im Verlauf des Hoch- und Spätmittelalters unterschiedlich entwickelten.

Auch wenn sämtliche Formen der Manifestationen des Heiligen in den beiden Städten betrachtet werden sollen, so fokussiert die Studie doch in erster Linie die „Aneignung von Heiligen“ (S. 16) durch Individuen, soziale Gruppen und Korporationen bzw. Institutionen in der Stadt. Müsegades fragt nach den Gründen für die Auswahl und Verehrung von Heiligen durch diese urbanen Akteure, wobei Faktoren wie die Verfügbarkeit von Reliquien, die Popularität von Kulte oder regionale sowie überregionale Einflüsse über Kalender oder die Liturgie in Anschlag gebracht werden. Das besondere Interesse gilt den Prozessen, in welchen die Auswahl und die Form des Umgangs mit Heiligen mit dem Ziel geschahen, Identitäten zu konstruieren, auszudrücken und zu bestärken.

Die beobachteten Kontinuitäten und Veränderungen in der urbanen Kult- und Frömmigkeitspraxis, die durch den Vergleich besonders geschärft herausgearbeitet werden können, werden in die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Kontexte der Städte eingeordnet. Hierfür zieht Müsegades eine beeindruckende Vielfalt an Quellengattungen heran. Dazu zählen, wie bereits in der älteren Forschung, die Patrozinien von Kirchen und Altären, Sakralarchitektur und Kunstgegenstände sowie hagiographische und liturgische Quellen oder, wie insbesondere in der jüngeren Forschung, Testamente und weitere Dokumente von Stiftungstätigkeit sowie Zeugnisse für Wallfahrten und Prozessionen. Hervorzuheben ist, dass Müsegades darüber hinaus sogar Verwaltungsschrifttum wie Urkunden, Kopialbücher oder Registerreihen befragt; für das vielfach unveröffentlichte Material konsultierte er insgesamt 19 Bibliotheken und Archive.

Die klar gegliederte Studie wird durch ein detailliertes Inhaltsverzeichnis, die konzise Einleitung und ein Personen-, Orts- und Sachregister erschlossen. Die Diskussion des jeweiligen Forschungsstands wurde sinnvollerweise an den Beginn der Unterkapitel ausgelagert. Die Untersuchungsergebnisse werden stringent am Ende jedes Unterkapitels gebündelt, sodass die Zusammenfassung am Ende der Monographie zugunsten der Formulierung von Forschungsperspektiven entlastet werden kann. Die Untersuchung selbst wird von einem Kapitel zur Ausgangslage und den Voraussetzungen eröffnet, indem ein Überblick

über die Stadtgeschichte und die Sakraltopographie sowie die Heiligenkulte im frühen Mittelalter in Speyer und Lincoln gezeichnet wird.

Das zweite Hauptkapitel bildet mit knapp 200 Seiten den Kern der 349 Seiten umfassenden Monographie: Unter der Kapitelüberschrift „Akteure und Orte“ untersucht Müsegades die Aneignung von Heiligen in neun Gruppen, womit alle relevanten Gruppen für die bischofsstädtischen Kulte abgebildet sind: Domkapitel und Kollegiatstifte, Bischöfe, Klöster und Orden, Pfarrkirchen, Hospitäler und Kapellen, Bürgermeister und Rat, Bruderschaften, städtische Laien, König- und Kaisertum sowie regionaler Adel. Unklar bleibt, warum den Wallfahrten und den Prozessionen mit nur 20 Seiten ein eigenes Hauptkapitel gewidmet ist, hätten diese Frömmigkeitsformen doch auch unter den Aneignungspraktiken der urbanen Gruppen abgehandelt werden können, zumal aufgrund der Quellenarmut für Wallfahrten und Prozessionen nur punktuelle Aussagen und kaum ein Vergleich möglich sind. Das sich anschließende Zwischenfazit zu Heiligen zwischen Bischof, Domkapitel und Rat hätte mit seinen lediglich zwei Seiten Umfang auch Teil des Gesamtfazits am Ende sein können.

Entscheidend für den Ertrag der Arbeit ist aber das letzte Hauptkapitel, in welchem die zuvor verfolgte Perspektive auf die urbanen Akteure gerichtet und nun die Aneignung von vier Typen an Heiligen verglichen wird. Müsegades ist sich der Problematik solcher Kategorisierungen wohl bewusst, und diese wird zu Beginn des Kapitels auch reflektiert. Die Kategorien erscheinen aber dennoch etwas unausgewogen, wenn zunächst mit dem Kriterium der Zeit zwischen Heiligen aus der Bibel und den Apokryphen, spätantiken Heiligen und mittelalterlichen Heiligen unterschieden wird, dann aber mit dem Kriterium des Raums regionale Heilige eine eigene Kategorie bilden. Zudem ist zu bedenken, dass viele Heilige zwar auf biblische, apokryphe oder frühchristliche Erzählungen zurückgehen, aber deren Verehrung erst Jahrhunderte später breiter wurde, so beispielsweise bei Jakobus ab dem 12. Jahrhundert oder bei Maria und Katharina im Spätmittelalter. Weiterhin sind Konjunkturen der Verehrung älterer Heiliger zu bedenken, die möglicherweise in den beiden untersuchten Bischofsstädten viel später oder gar nicht fassbar sind. Somit hätte sich als Kategorisierung der Heiligen vielleicht eher deren Verehrungsgeschichte angeboten. Aus dieser Perspektive müsste das Analyseresultat, dass eine Präferenz bei Kirchen- und Altarpatrozinien für biblische und antike Heilige, aber kaum regionale Einflüsse erkennbar seien, möglicherweise anders bewertet werden.

Im Ergebnis beeindruckte die Studie von Müsegades durch die konsequent komparatistische Durchführung, was für eine mediävistische Untersuchung besonders zu würdigen ist, erlauben doch die zahlreichen Lücken in der Überlieferung oftmals keinen direkten Vergleich. Dieser Umstand wird jedoch vom Verfasser stets reflektiert, und es werden zielgerichtet Konstellationen ausgewählt, bei denen ein Vergleich tatsächlich möglich ist, auch wenn oft lediglich rekonstruiert werden kann, welcher Heilige angeeignet wurde, wohingegen die Verehrungspraktiken vielfach nur schemenhaft sichtbar sind. Mit der Auswahl von Bischofsstädten als Vergleichsobjekten besteht zudem die Möglichkeit, eine Vielzahl an urbanen Akteuren und eine stark ausgebildete Sakraltopographie zu untersuchen und damit ein breites Bild zu gewinnen.

Einen großen Fortschritt gegenüber der älteren Forschung, die meist nur einen einzigen Heiligen als „Stadtpatron“ in den Blick genommen hat, stellt dar, dass Müsegades den gesamten Heiligenhimmel einer Stadt behandelt, was dies bislang nur für wenige Städte, wie Köln, gewagt wurde. Die vielleicht etwas zu generalisierenden Schlussfolgerungen am Ende, dass „die herausgehobene Aneignung von Heiligen in hohem Maße kontingent“ war (S. 344)

und dass, auch wenn die unterschiedlichen Gruppen unterschiedliche Facetten des Heiligen auswählten, potentiell jeder Heilige für die Identitätsbildung genutzt werden konnte, entwertet die differenzierten Ergebnisse vor allem des Hauptteils der Untersuchung. Im Hauptteil sind hingegen für viele der Entscheidungen der urbanen Akteure in Speyer und Lincoln überzeugende Begründungen herausgearbeitet worden. Bei einer dichteren Überlieferung wären zudem wahrscheinlich noch klarer die gegenseitigen Einflüsse innerhalb der Stadt zu beobachten gewesen, aber auch die Konkurrenzen, wenn Müsegades betont, dass unterschiedliche Gruppen weniger ähnliche, sondern vor allem unterschiedliche Facetten eines Heiligen auswählten. Dies wird nicht relativiert durch das Ergebnis der Studie, nach welchem Heilige in Speyer und Lincoln in erster Linie zur Identitätsstiftung, aber kaum zur Konfliktführung genutzt wurden, also keine Instrumentalisierung eines Heiligen gegen andere Gruppen zu erkennen sei.

Schließlich soll noch herausgestellt werden, dass die wegweisende Arbeit von Benjamin Müsegades nicht an den Stadtmauern von Speyer und Lincoln endet, sondern stets auch regionale Einflüsse und Vergleiche, beispielsweise mit benachbarten Bischofsstädten, einbezogen werden. Die Beobachtung, nach welcher sich kaum Verbindungen des regionalen Adels zu Kulturen in den beiden Städten zeigen, sollte die Forschung mahnen, die Zentrumsfunktion mittelalterlicher Städte nicht zu überschätzen.

Andreas Bihrer

Marius SCHRAMKE, Tradition und Selbstbestimmung. Das geistliche Leben nichtobservanter Dominikanerinnenklöster in Süddeutschland im Spiegel der Überlieferung (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte 62). Freiburg: Verlag Karl Alber 2020. 440 S. ISBN 978-3-495-49962-7. Geb. € 49,-

Die geistlichen Zustände in spätmittelalterlichen Frauenklöstern, die von der Observanzbewegung nicht erfasst worden sind, werden anhand ausgewählter Handschriftenbestände aus vier südwestdeutschen Dominikanerinnenklöstern untersucht (St. Katharina in St. Gallen, St. Katharina im breisgauischen Freiburg, dem ebenfalls bei Freiburg gelegenen Kloster Adelhausen und dem Kleinbasler Kloster Klingental) mit einem Seitenblick schließlich auf das fränkische Kloster Engelthal. Sehr zu begrüßen ist der von alten Vorurteilen der Forschung vollkommen unbelastete Ansatz, der schon im einleitenden Forschungsbericht deutlich konturiert wird. Der von der observanten Geschichtsschreibung vererbten Vorstellung eines allgemeinen sittlichen Verfalls im Laufe des 14. Jahrhunderts, der eine von außen aufgezwungene Reform unvermeidbar machte, wird genauso wenig Platz geräumt als dem veralteten Modell der neuzeitlichen Geschichtswissenschaft, das den wirtschaftlichen Erfolg eines Klosters reflexartig mit seinem spirituellen Niedergang zu verbinden pflegte. Stattdessen wird aufgezeigt, dass vor allem im liturgischen Bereich die geistlichen Zustände der nichtreformierten Dominikanerinnenklöster keinesfalls anspruchlos oder notwendigerweise reformbedürftig gewesen sind. Dass Marius Schramke die Liturgie ins Zentrum seiner Untersuchung gerückt hat, ist ihm hoch zuzurechnen.

Man fragt sich allerdings, inwieweit alle hier ausgewählten Klöster tatsächlich als „nicht-observant“ zu gelten haben. St. Katharina in St. Gallen war zwar formell dem Konstanzer Bischof unterstellt und trotz mancher Versuche, *de iure* in den Dominikanerorden aufgenommen zu werden, konnte sich das Kloster letztendlich der bischöflichen Aufsicht nie entziehen. Nur aber in dieser streng kirchenrechtlichen Hinsicht dürfte man die St. Galler Nonnen als „nichtobservant“ bezeichnen, denn *de facto* handelte es sich um Dominikaner-

innen, die sich aus eigenem Antrieb der Observanz annäherten; es wurde ihnen gestattet, von observanten Beichtvätern betreut zu werden, und in den 1490er Jahren führten Schwestern aus St. Katharina auf Geheiß des Bischofs die observante Lebensform ins Konstanzer Kloster Zoffingen ein, das ebenfalls ihm unterstellt war.

Adelhausen dagegen wurde 1465 tatsächlich reformiert, und Schramke tut sich ziemlich schwer, dort entstandene Handschriften aus der Zeit vor der Reform überhaupt zu identifizieren. Eines der drei herangezogenen Fallbeispiele (Freiburg, Erzbischöfliches Archiv, Hs. 10) wird aus ziemlich schwachen inhaltlichen Gründen in die Zeit von ca. 1450 bis 1465 datiert, also vor der Einführung der Observanz, trotz einer stichhaltigen Wasserzeichen-datierung in die Jahre 1496 bis 1500; dass der Text ein halbes Jahrhundert vor der Herstellung des Papiers, auf dem er geschrieben wurde, hätte geschrieben werden können, ist schier unmöglich. Eine gewisse Naivität im Umgang mit kodikologischen Befunden, nicht immer derart eklatant, aber stets deutlich, zieht sich durch die ganze Arbeit.

Der Wert der Untersuchung besteht in seinen vielen treffenden Einzelbeobachtungen. Aus methodischer Perspektive verdient Schramkes Verständnis der Observanz als ein spätmittelalterliches Phänomen mit ordensübergreifenden Prinzipien trotz ordensspezifischer Auswirkung unter Rückgriff auf den von Berndt Hamm geprägten Begriff der „normativen Zentrierung“ (S. 63–67) insbesondere nähere Beachtung. Die Grundlage des Kapitels zu Klingental (S. 257–316) bildet die archivalische Überlieferung, was eine etwas umfassendere Sicht auf die Zustände eines Klosters in Bezug auf den Bücherbesitz ermöglicht. Durch eine Bücherliste aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist eine kleine, aber durchaus kohärente Bibliothek bezeugt, die inhaltlich von observanten Bibliotheken nicht zu unterscheiden ist. Ein erhaltenes Klosterinventar vom Jahr 1480 erlaubt ferner den Befund, dass die einzelnen Nonnen in ihren Zellen mehrheitlich jene liturgischen Bücher aufbewahrten, die Novizinnen beim Eintritt in ein observantes Kloster hätten mitbringen müssen: ein wichtiger Nachweis der anständigen Pflege der liturgischen Kultur in einem in diesem Fall wirklich nichtobservanten Kloster, das jahrzehntelang gegen die Observanten Widerstand leistete und 1483 erfolgreich aus dem Dominikanerorden austrat.

Die Lektüre des Bandes, um diese bedeutsamen Einzelheiten aufzufinden, ist jedoch äußerst mühsam. In jedem Kapitel wird zunächst die Geschichte des behandelten Klosters anhand der bisherigen Forschungsergebnisse sehr ausführlich rekapituliert, ohne sich auf das für die Arbeit Wesentliche zu konzentrieren, und in den darauffolgenden analytischen Abschnitten drohen die für die Argumentation wichtigen Beobachtungen in der unendlichen Detailfülle unterzugehen. Für die Drucklegung hätte die Arbeit um gut etwa die Hälfte gestrafft werden können.

Stephen Mossman

Theodor DIETER / Wolfgang THÖNISSEN (Hg.), *Der Ablassstreit. Dokumente, ökumenische Kommentierungen, Beiträge*. Bd. I/1: *Dokumente zum Ablassstreit, Vorgeschichte des Ablassstreits 1095–1517, Kirchliche Verlautbarungen, Recht, Theologie, Liturgie, Predigten, Ablassbriefe*. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2021. 592 S. ISBN 978-3-374-06349-9. € 74,-

In einem voluminösen, ansprechend gestalteten Buch legen die beiden Herausgeber den ersten Teil eines geplanten, umfassenden Kommentars zur Interpretation der 95 Thesen Martin Luthers wie auch jener seiner Gegner vor. Es handelt sich um das Ergebnis eines Studienprojektes des lutherischen Instituts für Ökumenische Forschung in Straßburg und

des katholischen Johann-Adam-Möhler-Instituts für Ökumenik in Paderborn. In diesem ersten von drei Bänden sollen für die künftige Forschung die einschlägigen Quellen zur Verfügung gestellt werden.

Einleitend begründen Theodor Dieter und Wolfgang Thönissen die Notwendigkeit der Edition. Die Publikation einschlägiger Quellen sei wenig befriedigend. Es sollen die Argumentationsstrukturen beider Seiten aufgedeckt, darüber hinaus möglichst viele Aspekte berücksichtigt werden, um auch Rückschlüsse auf die Lebenswelt der Menschen im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit ziehen zu können. Die Herausgeber gehen von ca. 70 zentralen Dokumenten aus, die insgesamt den Zeitraum bis zum Konzil von Trient (1545–1563) berücksichtigen sollen. Ausgewählt wurden im ersten Quellenband kirchliche und lehramtliche Verlautbarungen, Predigten, Ablassbriefe sowie jene Texte, auf die Cajetan, Luther und andere Theologen immer wieder zurückgriffen. Band 2 soll den Ablassstreit zwischen 1517 und 1520, Band 3 das Nachwirken 1520–1573 unter anderem mit Stellungnahmen katholischer Theologen und Erwidierungen Luthers thematisieren.

Inhaltlich ist der Band in drei Teile gegliedert, deren erster auf 83 Seiten „Verlautbarungen zum Ablasswesen“ bringt. Die Texte, links im lateinischen Original, rechts in deutscher Übersetzung abgedruckt, reichen vom spektakulären Konzil von Clermont 1095 (Dokument 1,1) mit dem Aufruf, zur Befreiung der Kirche Gottes nach Jerusalem zu ziehen, über päpstliche, anlässlich verschiedener Laterankonzilien ausgestellte Bullen bis zu einem Text Papst Sixtus' IV. „Romani pontificis provida“ von 1477 (Dokument 9). 1294 (Dokument 3) gewährte Papst Coelestin am Tag seiner Krönung aufsehenerregend einen Erlass für alle, die die Kirche bei L'Aquila am Gedenktag Johannes des Täufers besuchen. Hier wurde erstmals ein Plenarablass erteilt, der bislang nur für die Teilnahme am Kreuzzug gewährt worden war – freilich mit der irreführenden Bezeichnung „a poena et culpa“, obgleich ein Ablass nur von Strafen befreien soll. Vom Nachfolger Bonifaz VIII. wurde dieser allerdings nach wenigen Monaten wieder kassiert. Mit der Bulle Sixtus' IV. „Salvator noster“ von 1467 konnte selbst den Seelen im Fegefeuer noch ein Ablass vermittelt werden.

Der zweite, umfassendste Teil des Buches (S. 86–417) führt kirchenrechtlich relevante und theologische Dokumente, Predigten, geistliche Schriften, liturgische Texte sowie Beicht- und Ablassbriefe von der Mitte des 12. Jahrhunderts – Dokument 10 beginnt mit den *Decretum Gratiani* – bis zum Traktat Cajetans von 1517 (Dokument 15) auf. Abgedruckt sind beispielsweise Staupitz' „Summarium“ von 1517 (Dokument 19) oder der Kreuzzugsablass zum Kampf gegen die Türken von 1488 (Dokument 22,5). In der Ablassurkunde für das Augustinerkloster in Erfurt von 1508 (Dokument 22,7) ist übrigens unter 51 Brüdern auch ein *Martinus Luder* erwähnt.

Im dritten Teil stehen die zentralen und umfangreichen Texte zur Ablassinitiative des Albrecht von Brandenburg bis 1517 zur Verfügung. Abgedruckt ist die spektakuläre Bulle Leos X. „Sacrosanctis Salvatoris“ von 1515 (Dokument 23), in der Erzbischof Albrecht und der Mainzer Franziskaner Guardian für acht Jahre zu päpstlichen Ablasskommissaren ernannt werden. Die Verhandlungen über die Aufteilung der Einnahmen zogen sich zwei Jahre hin, daher begannen die Ablasspredigten erst im Frühjahr 1517. Nach Abzug der Unkosten sollte die Hälfte dem Aufbau des Petersdomes dienen, die andere Hälfte an Kurmainz gehen. Es folgen die Instruktionen für die Beichtväter (Dokument 24) sowie eine Dienstweisung für die Ablasskampagne „Instructio summaria“ (Dokument 25). Sie waren für beide Provinzen, Mainz und Magdeburg, vorgesehen. Erstere beschreibt die Liturgie bei der Einführung der Ablässe unter anderem mit täglichen Lobgesängen, letztere, mög-

licherweise von Tetzl mitverfasst, legt unter anderem die vier Gnaden dar, die in der Ablasskampagne erworben werden konnten. Bereits 1517 forderte Luther seinen Kirchenoberen Erzbischof Albrecht auf, diese zurückzunehmen. Ein Register der Personen und Capitula schließt den Band ab.

Hilfreich sind die jeweiligen, den Texten vorgeschalteten Einführungen zur historischen Einordnung der Quellen und Verfasser, ergänzt durch Hinweise auf benutzte Editionen und Spezialliteratur. Auf die Rechtstexte des *Corpus iuris canonici* wird jeweils verwiesen. Bestechend ist die präzise Übersetzung der lateinischen Texte, von denen fünf hier erstmals veröffentlicht sind. Drei Texte sind in deutscher Sprache gehalten. Seitenüberschriften erleichtern den raschen Zugang. Die Vielfalt dieses Quellenfundus zur mittelalterlichen Vorgeschichte des Ablassstreits ist beeindruckend, bietet er doch unterschiedlichste Auswertungsmöglichkeiten nicht nur für kirchenrechtliche, politische oder sozialgeschichtliche Fragen. Durchgängig sind die Dokumente entscheidend zum Verständnis der reformatorischen Anliegen.

Insgesamt wurde hier eine empfehlenswerte lateinisch-deutsche Ausgabe zum Ablasswesen des Mittelalters erarbeitet. Herausgebern und Mitarbeitern ist es gelungen, für künftige theologische und historische Forschungen zur Reformation den ersten Band eines Quellenwerkes vorgelegt zu haben, das vorzüglichen Standard bietet. Auf die folgenden Bände darf man gespannt sein.

Ulrich Wagner

Jutta KRIMM-BEUMANN, *Die Benediktinerabtei St. Peter im Schwarzwald (Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz, Das Bistum Konstanz 7 = Germania Sacra, Dritte Folge 17)*. Berlin/Boston: De Gruyter 2018. 648 S. ISBN 978-3-11063082-4. Geb. € 175,95

Das vorliegende Buch zum Benediktinerkloster St. Peter im Schwarzwald steht am Ende einer großen Tradition historiographischer Erschließung von Klöstern und Stiften des Alten Reiches. Denn die von Jutta Krimm-Beumann erarbeitete, mehr als 600 Seiten starke Monographie, ist der letzte von 161 Bänden, die seit 1929 zur Geschichte von Klöstern und Stiften im Rahmen der *Germania Sacra* entstanden sind. Die Klostermonographie zeigt am Ende noch einmal, wie sinnvoll das allen Bänden zugrundeliegende, etablierte Gliederungsschema war, um die Überlieferung einzelner Klöster für nachfolgende Forschungen aufzuschließen.

Dabei war die Aufgabe für die durch ihre Edition der ältesten Güterverzeichnisse des Klosters bestens ausgewiesene Autorin nicht einfach. Obwohl die letzte umfassende Klostermonographie zu St. Peter im Jahr 1893 erschienen ist, hat sich die Forschung bis in die jüngste Zeit hinein intensiv mit dem Kloster beschäftigt. Sie wandte sich dabei aber nur einzelnen Abschnitten der Klostergeschichte zu: vor allem der mit den Zähringern verbundenen Gründungszeit des 11. und 12. Jahrhunderts und deren Aufbereitung und Aktualisierung in der Memorialkultur bis ins 18. Jahrhundert (Karl Schmid, Thomas Zotz), der mittelalterlichen Spätblüte unter Abt Peter Gremmelsbach (1496–1512) (Dieter Mertens) oder dem barocken Klosterleben des 18. Jahrhunderts (Hans-Otto Mühleisen). Zeitliche Schwerpunkte der Forschung, die nicht ohne Grund den Überlieferungsinselfen in der mehr als 700-jährigen Geschichte St. Peters von 1093 bis 1806 entsprechen.

Die Zeitläufte haben Archiv und Bibliothek des Klosters schwer zugesetzt. Zwei große Brände in den Jahren 1238 und 1437 zerstörten nicht nur die Kirche und Klostergebäude, sondern offenkundig auch fast gänzlich Archiv und Bibliothek. Was wir über die mittel-

alterliche Geschichte des Klosters wissen können, beruht deshalb auf einer Handvoll Handschriften (und wenig mehr Urkunden): dem um die Mitte des 12. Jahrhunderts zusammengestellten Rotulus Sanpetrinus, Fragmentblättern eines nachfolgenden Traditionsbuches, Zinsrodeln des 13. Jahrhunderts, einem von Peter Gremmelsbach angelegten historio-graphisch-necrologischem Sammelcodex (*Liber Vitae*) (1497) und dem späten, ersten Gesamturbar der Besitzungen (um 1500). Erst für die frühe Neuzeit fließen die Quellen reichlicher, hervorzuheben ist etwa die Serie der Kapitelsprotokolle (1659–1759). Die Geschichte des Klosters im 18. Jahrhundert, als die barocke Kirche und die Klosteranlage entstanden, ist dann sehr gut dokumentiert.

Diese Disproportionalität der Überlieferung und der ihr folgenden Literatur bildet keinen einfachen Ausgangspunkt; fordert die Anlage der Monographien im Rahmen der *Germania Sacra* doch eine Übersicht über die gesamte Geschichte des Klosters und somit eine Darstellung von seinen Anfängen bis zur Auflösung, die keine Zeiträume ausspart. Sie zwingt dazu, auch eine schütterere Überlieferung eingehend auf die geforderten Gliederungspunkte zu befragen (1. Quellen, Literatur und Denkmäler, 2. Archiv und Bibliothek, 3. Historische Übersicht, 4. Verfassung und Verwaltung, 5. Religiöses und geistiges Leben, 6. Besitz, 7. Personallisten).

Krimm-Beumann hat diese Herausforderung angenommen und die archivalische Überlieferung zum Kloster mustergültig erschlossen; durch das Schema der Monographie werden die Ergebnisse für die weitere Benutzung aufbereitet. Entstanden ist also ein Nachschlagewerk zur Geschichte des Klosters, das die vorhandene Überlieferung im Hinblick auf die durch die *Germania Sacra* vorgegebenen Punkte aufschließt. Im Fall St. Peters liegt der wesentliche Gewinn dabei darin, dass bisher ausgeblendete Phasen der Klostergeschichte und unbearbeitete Themen deutlicher hervortreten. Und so wird man in jedem Abschnitt des Buches Neues finden: etwa zur vorneuzeitlichen Dokumentation der Baugeschichte des Klosters (Kapellen!); zur Archiv- und Bibliotheksgeschichte in der Neuzeit; zum mittelalterlichen Skriptorium (belegt durch eine in München verwahrte Hieronymus-Handschrift, BSB Clm 6251); zu im Kloster aufbewahrten Reliquien (mit einer unerwartet intensiven Ursulaverehrung ab dem 13. Jahrhundert); zur Klosterschule mit wenigen Hinweisen auf deren Bestehen im Mittelalter und ein überregional attraktives Gymnasium des 18. Jahrhunderts – um aus der Fülle der Ergebnisse nur einige anzuführen. Diese Ausführungen zum inneren Leben des Klosters sind sehr wertvoll, auch wenn sie gerade im Fall St. Peters notgedrungen nur spärlich sein können.

Durch den Fragenkatalog vorgegeben, in der Struktur der Überlieferung vorgebildet und damit ausführlicher darstellbar, sind dagegen klassische Themen: die Beziehung des Klosters zu geistlichen und weltlichen Autoritäten und – vor allem – nach Landschaften gegliederte Zusammenstellungen des Besitzes (6. Besitz, S. 165–339) und Personallisten (7. Personallisten, S. 341–587). Diese Teile umfassen etwa zwei Drittel des gesamten Buches, und sie werden seinen Wert als Nachschlagewerk ausmachen. Die Besitzgeschichte ist nach den regionalen Schwerpunkten gegliedert (Oberrhein, Mittlerer Neckar, Baar und die Schweizer Kantone Bern, Solothurn und Zürich), innerhalb dieser Abschnitte werden in alphabetischer Reihenfolge die Orte genannt, in denen Besitzrechte St. Peters nachweisbar sind; deren Geschichte wird minutiös dargestellt, z. B. im Teil Oberrhein von Adelhausen bis nach Zähringen.

Als ein übergreifendes Ergebnis lässt sich festhalten, dass gerade in der Neuzeit, als Folge der Eingliederung der vormals cluniazensischen Priorate St. Ulrich und Sölden (1578/1598),

ein wirtschaftliches Erstarken der Abtei festzustellen ist, deren Finanzen dann im 18. Jahrhundert auf solidem Fundament standen. Die Personallisten bieten eine tiefgehende, auf Archivalien beruhende Dokumentation zu allen Äbten und Konventualen des Klosters von den Anfängen bis zur Auflösung. Ein detailliertes Orts- und Personenregister (S. 589–633) erschließt die Informationsfülle des Bandes zusätzlich.

Eindrucksvoll belegt dieses Buch, wie ertragreich jahrzehntelange, archivgestützte Forschung zu einem Kloster sein kann, auch gerade im Falle einer so gestörten Überlieferungsbildung wie in St. Peter. Die Aufbereitung im Rahmen einer Klostermonographie der *Germania Sacra* erschließt die Ergebnisse für künftige Forschungen. Für diese landesgeschichtliche Grundlagenforschung gebührt der Autorin deshalb großer Dank und Anerkennung.

Jürgen Dendorfer

Anton AUBELE, Kloster Elchingen. Die Benediktinerreichsabtei Elchingen vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Säkularisation 1648–1802/03. Weissenhorn: Anton H. Konrad 2020. 462 S. mit 105 Tafeln. ISBN 978-3-87437-582-5. Geb. € 49,80

Die 2018 an der Universität Stuttgart eingereichte Dissertation von Anton Abele schließt eine Lücke in der Reihe nicht zuletzt ästhetisch anspruchsvoller Bücher aus dem Weissenhorner Anton H. Konrad-Verlag, die der oberschwäbischen Klosterlandschaft gewidmet sind. Auf rund 450 Seiten einschließlich hilfreicher Anhänge (Verzeichnisse der Konventualen, der Klosterbeamten sowie der in Elchingen abgehaltenen Finaldisputationen) wird die Geschichte der Benediktinerabtei zwischen zwei fundamentalen Zäsuren, vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Säkularisation, erstmals zusammenfassend dargestellt. Eine Vielzahl ebenso instruktiver wie qualitätvoller (Farb-)Abbildungen vermittelt einen ansprechenden Eindruck unter anderem von Architektur und Kunst in der Klosterherrschaft, von historischer Kartographie und Porträtkunst. Mehrere Diagramme und Karten schaffen Überblick und Übersicht. Dies, der Umfang von Quellenrecherche und -auswertung sowie die inhaltliche Breite der hier präsentierten rund 150 Jahre machen das Buch zu einem Grundlagenwerk und Elchingen damit zu einem gut erforschten Referenzbeispiel für die äußere wie innere Geschichte eines Benediktinerklosters bzw. geistlichen Reichsstandes in der Zeit des Barock und der Aufklärung, einschließlich der Umbrüche im Zuge der Säkularisation.

Für die Jahre von 1785 bis 1808 wertet der Verfasser insbesondere das umfangreiche, 2.000-seitige Tagebuch des Konventualen Benedikt Baader systematisch aus und kann so eine wertvolle Quelle für die Innensicht der Elchinger Benediktiner zum Sprechen bringen und Einblick in eine Fülle von Einzelaspekten gewähren. Diesen vorausgeschickt ist als willkommene chronologische Orientierung, ausgehend von allgemeinen Bemerkungen zum Amt des Abtes, die Reihe der Elchinger Prälaten von Johannes Treu (1638–1657) bis Robert Plesch (1801–1802) in Kurzbiographien.

Den Großteil seines Stoffes ordnet der Verfasser in die beiden Abschnitte „Spiritualien“ und „Temporalien“. In jenem findet sich Grundlegendes etwa zu den kirchenrechtlichen Verhältnissen des Klosters, zu Struktur und Entwicklung des Konventes und seiner Ämter oder zur Baugeschichte ebenso wie eine umfangreiche und detailliert gegliederte Darstellung von Bildung und Wissenschaft, der Elchinger Bildungsinstitutionen und der Leistungen einzelner Konventualen als Dozenten und Schriftsteller, besonders auch im Hinblick auf die Aufklärung. Deren Pole werden einerseits durch einen so prononcierten Gegner wie

P. Meinrad Widmann (1733–1794) und dessen von seinem Abt stets unterstützten publizistischen Kampf bezeichnet, andererseits durch Aufgeschlossenheit für die mit der „praktischen Aufklärung“ verbundenen agrarischen und sozialen Verbesserungen, technischen Neuerungen, Erfindungen und Experimente, zu denen etwa der 1798 erprobte (aber gescheiterte) Einsatz einer Dampfmaschine auf einem Donauschiff zählt – ein knappes Jahrzehnt vor der geglückten Erfindung des Dampfschiffes.

Im Kapitel „Temporalien“ wird das Verhältnis Elchings zu Kaiser und Reich beschrieben ebenso wie dessen Stellung in Reichsprälatenkollegium und Schwäbischem Reichskreis, für den das Kloster ein Militärkontingent stellte. Kriege, der Spanische Erbfolgekrieg, vor allem aber der 1. und 2. Koalitionskrieg, betrafen Elchingen wie andere süddeutsche Klöster massiv, führten zur Verwüstung der Klosterherrschaft, zu Belastung und Not der Untertanen und verursachten immense Verschuldung. Neben einer Darstellung des Herrschaftsgebietes und seiner Bevölkerung im Untersuchungszeitraum, dem damit verbundenen Hoch- und Niedergericht und der Verwaltung des Territoriums ist den wirtschaftlichen Verhältnissen des Klosters breiterer Raum gewidmet. Ergänzend wird auch die Fürsorge des Klosters für seine Untertanen thematisiert, von der Armen- und Waisenkasse über das Gesundheitswesen bis zur Brandversicherung, die Elchingen zusammen mit einer Reihe weiterer schwäbischer Klöster 1787 in seinen Dörfern einführte. Eine ausführlichere Zusammenstellung der Elchingen inkorporierten Pfarreien schließt den Abschnitt ab.

Das Ende des Buches bildet die Säkularisation als letztes Kapitel Elchinger Ereignisgeschichte, vom „Vorabend der Katastrophe“ über die militärische und zivile Inbesitznahme bis hin zu den sich daraus ergebenden Folgen, der Abwicklung klösterlicher Institutionen, den Konsequenzen für die kirchliche Praxis und dem Schicksal der zuletzt 26 Konventsmitglieder und ihres Abtes. Ein Ausblick auf die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gescheiterte Wiedererrichtung eines Benediktinerklosters und die gelungene Ansiedlung des Oblatenordens zwischen 1921 und 2006 bzw. 2009 illustriert die langen Nachwirkungen einer fast 700-jährigen Klostergeschichte. In einer klug gefassten Zusammenfassung führt der Verfasser die „letzte große Epoche der ehemaligen Reichsabtei Elchingen“ in ihren entscheidenden Stichpunkten nochmals im Überblick vor Augen.

Mit seiner profunden, stattlichen und obendrein gut lesbaren Elchinger Klostergeschichte hat Anton Aubele einen gewichtigen Beitrag geliefert zum Verständnis der Germania Benedictina, der Geschichte Oberschwabens und darüber hinaus der europäischen Barockkultur und ihres Untergangs.

Dietmar Schiersner

Berndt HAMM, Spielräume eines Pfarrers vor der Reformation, Ulrich Krafft in Ulm (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Ulm 27). Weißenhorn: Anton H. Konrad 2020. 451 S. mit 25 Abb. ISBN 978-3-946561-02-6. € 39,80

Der evangelische Kirchenhistoriker Berndt Hamm spürte im letzten halben Jahrhundert wie kein anderer Forscher den Verbindungslinien zwischen Spätmittelalter und Reformation nach und weichte so die scheinbare Epochengrenze von 1517 durch den Aufweis von Vernetzungen, Wechselwirkungen und Kontinuitäten auf. Dabei hat er richtungweisende Begriffe wie „Frömmigkeitstheologie“, „normative Zentrierung“ oder „Emergenz“ in die wissenschaftlichen Debatten eingeführt, diese freilich nie abstrakt, sondern stets anhand von quellenzentrierten Forschungen entwickelt, etwa zu den Augustinereremiten Johannes von Paltz oder Johann von Staupitz, zum Nürnberger Ratsschreiber Lazarus Spengler, zum

oberrheinischen Humanismus überhaupt und zuletzt zu den „erstaunlichen Kohärenzen“ zwischen dem vorreformatorischen Ablass und Luthers erstem Auftreten. Wahrscheinlich wird erst mit einigem zeitlichem Abstand deutlich werden, zu welcher geschichtshermeneutischen Konstruktion sich die Arbeiten von Berndt Hamm gleich einem gotischen Strebewerk zusammenfügen.

Das hier zu besprechende Buch bildet in diesem Strebewerk gewissermaßen einen der Schlusssteine, ein Bild, das schon die Haptik des knapp 500 Seiten im A4-Format umfassenden Bandes nahelegt. Wer eine Biographie des aus dem Ulmer Patriziat stammenden Juristen Ulrich Krafft erwartet, der seine glänzende Universitätskarriere mit 45 Jahren aufgab, um 1501 die Ulmer Pfarrei zu übernehmen, wird zwar nicht unbedingt enttäuscht, aber doch überrascht werden, denn das Buch ist keine Biographie im herkömmlichen Sinne. Es finden sich darin auch drei biographische Kapitel: eines über Kraffts Herkunft, Bildung und Berufskarriere bis 1501 (S. 33–51), ein zweites über seine Tätigkeit als Ulmer Pfarrer (S. 213–271) in dieser besonderen Großpfarre, denn es gab nur eine Pfarrei in dieser bedeutenden Reichsstadt, die damit die größte im ganzen Reich war und fast schon ein kleines Bistum darstellte, ein drittes Kapitel schließlich über Krafft als Prediger am Ulmer Münster, das auch als Bau die größte Pfarrkirche Deutschlands war (S. 69–92).

Das Buch beginnt aber nicht mit der Person Kraffts, sondern mit zwei Kapiteln über das Testament des im April 1516 verstorbenen Geistlichen und insbesondere über seine Bibliotheksstiftung, die in singularer Weise unter dem Schirm des Rates stehend für die Benutzung durch den städtischen Klerus bestimmt war und faktisch zum Gründungsakt der heutigen Ulmer Stadtbibliothek wurde (S. 1–18). Das zweite Kapitel widmet sich dem Profil dieser von Krafft erworbenen Büchersammlung (S. 19–31), deren sachliche Komplexe im vierten Kapitel unter Rückgriff auf seine Bildungsbiographie thematisiert werden (S. 53–68). Die überwiegend aus der Zeit seiner akademischen Karriere stammenden Drucke – die Bibliothek enthielt keine Handschriften! – zählte etwa 220 juristische Drucke, mit 148 Drucken fast ebenso viele aus der Theologie, einer Wissenschaft, die der Jurist sich zunächst im „Nebenberuf“ erschloss; 45 Drucke stammen aus anderen Bereichen (S. 53). Zu diesem Bestand gehörten natürlich Humanisten-Editionen der „Kirchenväter“ und von klassischen Reformtheologen des 15. Jahrhunderts wie Gerson, aber auch viele zeitgenössische Werke, etwa von Johannes Geiler von Kaysersberg, Kraffts „Vorbild auf der Straßburger Kanzel“ (S. 200), und überhaupt der südwestdeutschen Humanisten, aber auch Publikationen zu den damals aktuellen Diskussionen um Hexenglauben, Astrologie, Pest, Zinsobergrenzen und sozial orientierten Kreditanstalten. So zeigt diese Bibliothek die typisch „oberrheinische Synthese von Buchdruck, reformorientierter Christlichkeit und Humanismus“ (S. 67).

Aber auch diese Bibliotheksstiftung Kraffts bildet keineswegs das Zentrum von Hamm's Darstellung. Im Mittelpunkt stehen vielmehr die beiden Predigtzyklen, die der Ulmer Pfarrer 1503 über den „geistlich streit“ und 1514 über „Die arch Noe“ hielt. Beide wurden 1517 posthum gedruckt. Damit sind sie sehr wahrscheinlich die einzigen Predigten eines vorreformatorischen Pfarrers, die zum Druck gebracht wurden. Die Interpretation der beiden Predigtzyklen wird für Hamm zur „Brücke zwischen diesem biographischen und bibliothekarischen Befund und Kraffts Wirken als Ulmer Pfarrer“ (S. 67). Sie ermöglichen dies, weil allein schon die Tatsache ihrer Entstehung ungewöhnlich ist, denn die „Pfarrherren bedeutender Kirchen waren üblicherweise [...] Kirchenjuristen, die im Gefüge von Bürgergemeinde und Pfarrgemeinde für Verwaltungsaufgaben zuständig und wegen ihres juristischen Sachverstands gefragt waren“ (S. 71) – und eben nicht als Kanzelredner. Dies war bei

Krafft anders, denn obwohl am Ulmer Münster seit 1437 eine Prädikatur bestand, und der Stadtpfarrer über fünf geistliche „Helfer“ verfügte, die diese Aufgabe hätten ausfüllen können, übernahm der theologische Autodidakt immer wieder selbst das Predigen, und dies nicht nur an einzelnen Sonn- oder Feiertagen, sondern in Form von Zyklen, die in der Regel während der österlichen Fastenzeit gehalten wurden. Diese für einen Stadtpfarrer ungewöhnlich intensive Predigtstätigkeit ist in „Kraffts Auffassung von der religiösen Schlüsselrolle der Prediger in einer Stadt“ begründet, denn als Prediger „spricht [er] von der Ulmer Münsterkanzle als Stellvertreter Christi“ (S.216). Diese Hochschätzung der Predigt hat nach Hamms Beobachtung mit einer im Laufe des 15. Jahrhunderts insgesamt stärkeren Internalisierung des Verständnisses von Heil zu tun, bei der sich „das Gewicht deutlich von den sakramentalen Gnadenmedien zur Heilsmedialität des mündlichen und verschriftlichten Predigtworts“ verschob (S.218).

Der erste Predigtzyklus vom „geistlichen Streit“ behandelt in 33 in der Fasten- und Osterzeit des Jahres 1503 gehaltenen Predigten, „wie sich ein jeglicher christgläubiger Mensch halten und üben soll in einem geistlichen Streit, ritterlich zu streiten mit seinem getreuen Hauptman Christus Jesus“ (S.93). Den zweiten Predigtzyklus mit 45 Predigten über den Bau der Arche Noah und die Sintflut trug Krafft seiner Gemeinde vom Beginn der Fastenzeit 1514 bis Jahresbeginn 1515 vor. Der Interpretation beider Zyklen ist das umfangreichste sechste Kapitel (S.93–211) gewidmet, das allerdings nicht eine detaillierte Textexegese unternimmt, sondern entlang der „Bildkonzeption“ der Zyklen deren Grundgedanken entwickelt und entfaltet. Gerade in diesem Kapitel lässt Hamm die Lesenden an der Genese seiner Überlegungen teilhaben, indem er die Gegenstände fast meditativ umkreist und immer wieder von einem anderen Blickpunkt aus beleuchtet. Ähnliche Reflexion desselben Themas unter verschiedenen Gesichtspunkten begegnen freilich quer durch das ganze Buch und tragen zu seiner eigentümlichen Architektur bei, denn man kann in ihm lesend gleichsam wie in einem Kreuzgang herumspazieren, ohne sich zwingend an die Abfolge der Kapitel oder gar an einen fixen Anfang und ein solches Ende halten zu müssen. Für die Orientierung in diesem Gebäude ist im Übrigen neben dem sechsseitigen Inhaltsverzeichnis das dreifache Register zu Bibelstellen, Personen und Sachen äußerst hilfreich (S.427–449).

In seiner Interpretation des „geistlichen Streits“, bei der Krafft Christus nicht als geistlichen „Ritter“, sondern als modernere Figur des Söldnerführers begreift, wird die „Verinnerlichung und religiöse ‚Demokratisierung‘ der *militia Christi*“ (S.97) hervorgehoben, die den Menschen als „Söldnern Christi“ ein hohes Maß an „Entindividualisierung“ und „Eingliederung in das [...] Kollektiv“ abverlangt (S.100), worin sich auch das „Ineinander von urbaner Mentalität und christlicher Frömmigkeitslehre“ (S.109) widerspiegeln. In der Auslegung der Sintflutgeschichte bricht Krafft mit der traditionellen Identifikation der Arche als Kirche, verstanden als „bergender Heilsgemeinschaft“ (S.113), und leitet vielmehr dazu an, dass sich jeder Mensch als Nachfolger Noahs verstehen möge, der „inmitten des Meers der Sünde selbst, für sich persönlich [...] in seinem Herzen und durch seine gerechte Lebensführung eine rettende Arche bauen soll“ (S.115). Der Akzent liegt dabei auf der Aktivität des Einzelnen und nicht, wie im Vergleich zur Exegese eines Hugo von St. Viktor oder des Nikolaus von Lyra deutlich wird, auf dem Zusammenwirken Gottes mit dem Menschen; „der geistliche Baumeister der Arche“ ist „allein der gerechte und bußfertige Mensch“ (S.195).

Dieses Vertrauen auf die geistliche Leistungsfähigkeit der Menschheit wird im achten Kapitel, das „markante theologische Lehren in Ulrich Kraffts Münsterpredigten“ zusam-

menfasst (S.273–375), noch einmal betont. Die in diesem Kapitel dargestellte Einbettung der Positionen Kraffts in die Strömungen der Frömmigkeitstheologie kann man auch als Überblick zu den theologischen Diskussionen des ausgehenden 15. Jahrhunderts überhaupt lesen. Markant wird hier nochmals das Vertrauen Kraffts auf das geistliche Potenzial des Menschen hervorgehoben, das auf der „recta ratio, der christlich belehrten Vernunft“ und der Willensfreiheit beruht: „Vernunft und Freiheit ermöglichen es dem sündigen Menschen, sich durch [...] die Anspannung seiner natürlichen moralischen Kräfte, angemessen auf den Empfang der heiligmachenden Gnade vorzubereiten“ (S.361). Eine ähnlich „intensive Vernunftbezogenheit hat es in der gepredigten Theologie vor ihm [d. h. Krafft] noch nicht gegeben“ (S.382). Zugleich entspricht sie dem „Reformprogramm einer Verschmelzung von Frömmigkeit und vielseitig gebildeter Vernünftigkeit“, wie sie typisch für den oberrheinischen Humanismus um 1500 war (S.380).

Zwischen die Darstellung der „Bildtheologie“ der beiden Predigtzyklen im sechsten und ihrer theologiegeschichtlichen Verortung im achten Kapitel ist das bereits oben angesprochene Kapitel zur politisch-gesellschaftlichen Stellung Kraffts als Stadtpfarrer und Prediger eingeschoben. Ein besonders anregender Passus dieses Abschnitts betrifft seine Deutung als „religiöser Dirigent“ der Stadt (S.220–222), womit der aus der italienischen Forschungsdiskussion stammende Begriff der „dirigenti religiosi“ aufgegriffen wird, der etwa die Rolle Savonarolas in Florenz beschreibt: Es geht also um einzelne Prediger, denen „ein hohes Maß an religiöser Führung der Stadtbevölkerung zugewachsen war“, was auch „politische, soziale und wirtschaftliche Aspekte des kommunalen Lebens mit ein[schloss]“ (S.221).

Wie weit dieses Konzept trägt, werden hoffentlich künftige Forschungen zeigen. Im Reich scheint es sich dabei um ein typisch südwestdeutsches Phänomen zu handeln, das erst in der Reformation zu voller Entfaltung kam und erlauben dürfte, Figuren wie etwa Zwingli, Calvin, Bucer, Brenz oder vielleicht auch Osiander in Nürnberg besser zu verstehen.

Im Rahmen dieser Rezension lässt sich die Fülle an Einsichten und Anregungen zum Denken und Handeln eines urbanen Intellektuellen vor 500 Jahren, die Berndt Hamm seinen Leserinnen und Lesern in einer verständlichen Sprache nahebringt, nur andeuten. Sein Protagonist wirkt dabei in vielen Hinsichten weit moderner als jener berühmte Theologe, der ein Jahr nach Kraffts Tod von Wittenberg aus das Gefüge von Kirche und Reich zu erschüttern begann.

Hartmut Kühne

Jürgen KAMPMANN / Volker TRUGENBERGER / Beatus WIDMANN / Andreas ZEKORN (Hg.), Evangelisches Leben in Hohenzollern und im benachbarten Württemberg. Begleitveranstaltungen zur Ausstellung „Evangelisch in Hohenzollern“ anlässlich des 500-Jah Jubiläums der Reformation 2017. Stuttgart: Kohlhammer 2020. 288 S. ISBN 978-3-17-039997-6. Geb. € 30,-

Dem Reformationsjubiläum 2017 konnte man in Deutschland kaum entkommen. Gemessen an der Zahl der Veranstaltungen dürfte das evangelische Jubeljahr die Zentnarfeierlichkeiten in den vorherigen Jahrhunderten bei weitem übertroffen haben. Ein drei Jahre später erschienener Dokumentationsband lässt nun die ausgiebige Lust am Feiern und Gedenken, die auch den schwäbischen Kulturprotestantismus erfasst hatte, Revue passieren.

Das 2020 erschienene Buch bietet eine umfassende Dokumentation der Jubiläumsaktivitäten im Kirchenbezirk Balingen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Er ent-

hält nicht nur die Texte von Vorträgen, die im Jubiläumsjahr gehalten wurden, sondern auch einen Überblick über die Veranstaltungen und Festivitäten (Beatus Widmann) bis hin zu den Abläufen liturgischer Gedenkfeiern wie dem nach der alten preußischen Liturgie von 1834 gefeierten Festgottesdienst im Februar 2017 in Hechingen, dem „Vorabendeinläuten“ unmittelbar vor dem 31. Oktober und dem Festgottesdienst am Reformationstag. Auch die Predigt, die der Tübinger Theologe Jürgen Kampmann zu diesem Anlass in der Balingen Stadtkirche gehalten hat, ist abgedruckt.

Wie der Titel ankündigt, ist die Perspektive nicht nur auf Hohenzollern begrenzt. Auch der altwürttembergische Teil des heutigen Dekanats Balingen ist einbezogen. Den geographischen Überblick über die im Buch behandelte Gegend erleichtert eine eingelegte Überblickskarte.

Volker Trugenberger berichtet in einem kurzen Abriss von den Anfängen evangelischer Kirchlichkeit in den hohenzollerischen Fürstentümern im 19. Jahrhundert und ihrem Wachsen bis zur Eingliederung der altpreußischen Kirchengemeinden Hohenzollerns in die württembergische Landeskirche im Jahr 1950. Wolfgang Schöllkopf befasst sich mit der reformatorischen Umbruchszeit in Balingen und vollzieht insbesondere die ersten evangelischen Besetzungen der örtlichen Pfarr- und Prädikantenstellen unter dem Einfluss Ambrosius Blarers nach. In Balingen gab es lokale Kräfte aus Adel und Geistlichkeit, die nicht ohne Weiteres der neuen Linie folgen wollten. Ganz ähnlich war die Situation in Ebingen. Die Ereignisse dort fasst Sabine Holtz in ihrem Beitrag zusammen. Ausgehend von den bestimmenden Entwicklungen im Reich und im Herzogtum schlägt sie den Bogen zu den örtlichen Verhältnissen und schildert die Probleme, die die notwendigen Personalwechsel und kirchenadministrativen Umwälzungen vor Ort mit sich brachten, insbesondere auch den Umgang von weltlicher und geistlicher Obrigkeit mit jenen Ebinger Franziskanerinnen, die an ihrem gewohnten Glauben festhalten wollten. Hermann Ehmer referiert das Leben und Wirken des aus Hohenzollern stammenden Humanisten und Reformators Simon Grynaeus, der in Pforzheim gemeinsam mit Melanchthon die Lateinschule besuchte, später in Heidelberg und Basel akademisch Karriere machte und schließlich gemeinsam mit Ambrosius Blarer die Reformation der Universität Tübingen ins Werk setzen sollte.

Dorothee Kommer widmet sich in ihrem Beitrag, der den Band um eine unerwartete und wertvolle Perspektive erweitert, den beiden reformatorischen Autorinnen Argula von Grumbach und Margareta von Tresskow. Beide wussten in der Frühzeit der Reformation die neuen Medien zu nutzen und ergriffen mit Flugschriften Partei für von katholischen Obrigkeiten bedrängte Reformatoren. Walter Stäbler stellt die eigenwillige Theologie Philipp Mathäus Hahns vor, selbstverständlich nicht ohne auch auf dessen faszinierenden Erfindergeist einzugehen. Stark kirchengeschichtlich fokussiert sind die Beiträge von Anselm Schubert, der die preußische Union und den Agendenstreit in Preußen zwischen 1810 und 1829 zum Inhalt hat, sowie der Aufsatz von Wilhelm Hüffmeier, der sich der Wirkungsgeschichte der preußischen Union nach 1918 widmet.

Entlang der archivalischen Überlieferung erarbeitet ist Monika Spicker-Becks Studie zum Diasporahaus Bietenhausen, die die Verfasserin in einer quellengesättigten Zusammenfassung vorstellt. Ebenfalls durch gründständige Quellenrecherchen zeichnet sich der Aufsatz von Hartmut Ludwig über den Hechinger Pfarrer Peter Katz aus, der aufgrund seiner jüdischen Herkunft gerade auch von kirchlichen Akteuren antisemitisch angefeindet wurde und nicht zuletzt auf Betreiben des jüdenfeindlichen Superintendenten Seeliger seine Pfarrstelle verlassen musste. Mit seiner Familie wanderte Katz schließlich nach England aus. Einen

landesgeschichtlichen Mehrwert bietet ebenso die Studie von Volker Trugenberger zur Eingliederung der hohenzollerischen unierten Protestanten in die Evangelische Landeskirche im Jahr 1950.

Paul Münch reflektiert über die konfessionelle Jubiläumskultur anhand des Reformationsjahrs 2017 und der vorangehenden Lutherdekade und schaut dabei nicht nur auf die Luther- und Reformationsgedenkjahre, wie sie seit dem 17. Jahrhundert gefeiert wurden, sondern auch auf Parallelentwicklungen der katholischen Gedenkkultur zurück. An den spirituellen Hintergrund des Jubiläumsjahrs erinnert abschließend Hans-Joachim Eckstein mit seiner theologischen Betrachtung der reformatorischen Freude, die vor 500 Jahren jenen kirchlichen Aufbruch untermauerte, der nicht zuletzt auch den Anlass zum vorliegenden Band gab.

Wer sich über die evangelische Geschichte des Gebiets um Balingen, Ebingen und Sigmaringen informieren möchte, hat hier ein interessantes Buch zur Hand. Die Dokumentation von Gottesdiensten und liturgischen Feierlichkeiten mag eher für bewusste Protestanten interessant sein. Spätestens die Epigonen der Protagonisten im Jahr 2117 werden jedoch den Vorteil haben, für ihre dann zu planenden Festivitäten ohne ins Archiv zu müssen eine bündige Vorlage zur Hand nehmen zu können. Sie wird ihnen kritisches Urteil und nostalgische Rückschau gleichermaßen ermöglichen.

Friedemann Scheck

Dieter FAUTH, Grabsteine vom Kloster Unterzell – Fenster in die Zeit des Spätbarock. Zell am Main: Lehmanns Media 2021. 52 S. mit zahlr. Abb. ISBN 978-3-933891-37-2. € 10,-

Bei einem Neubau 2020 auf dem Gelände des ehemaligen Friedhofs der Prämonstratenserinnen von Unterzell wurden insgesamt sieben Grabplatten aus dem 18. Jahrhundert geborgen, eine achte, ebenfalls in dem Band besprochen, wurde bereits 2003 in der Nähe der Kirche gefunden. Sie enthalten Todesdatum, Name, Alter und Dauer der Zugehörigkeit der Nonnen zum Konvent. Je vier waren Chor- bzw. Laienschwestern in der Frauengemeinschaft. Drei Nonnen waren höchstwahrscheinlich adeligen Ursprungs, wobei in einem Fall die Person nicht eindeutig bestimmt werden kann (Familie von Clesheim). Die hier vorliegende Arbeit versucht die teilweise stark abgenutzten bzw. gar nicht mehr lesbaren Inschriften mit Hilfe von Parallelquellen aus dem Kloster zu rekonstruieren. Darüber hinaus werden zusätzliche Informationen zu den einzelnen Frauen bereitgestellt, so dass Einblicke in deren Familien sowie ihren klösterlichen Werdegang möglich werden.

Eine Nonne stammte aus der eigentlich evangelischen Familie der Marschalk von Ostheim, ihr Familienzweig aber trat drei Jahre vor Dominicas Klostereintritt (1737) zum Katholizismus über. Von einer Theresia von Clesheim hat sich ein persönliches Andachtsbüchlein erhalten, das Einblick in die individuelle Frömmigkeit einer Prämonstratenserin ermöglicht. Ob der Grabstein aber tatsächlich derjenige von Theresia ist, kann nicht zweifelsfrei bewiesen werden. Zwei weitere Nonnen, von denen nur für eine ein Grabstein vorliegt, kommen aus der Familie von Trestendorf: Maria Augustina, so ihr Ordensname, legte 1722 die (!) Profess ab, Maria Norberta bereits 1721. Das Wappen auf dem Grabstein der Maria Norberta gibt einige Rätsel auf: Normalerweise wird der Name Eichstätt von Eichen abgeleitet, noch heute ist im Stadtwappen ein grüner Eichbaum mit goldenen Eicheln zu sehen. Das Eichhörnchen auf dem Grabstein spielt, wie in dem vorliegenden Buch vermutet, dabei keine heraldische Rolle. Wenn Letzteres als Wappentier auftritt, dann überwiegend mit einer Nuss in der Hand, eine Verbindung zu Eichstätt ist dabei nicht

herzustellen. Das Wappen der Trestendorf dürfte ferner in den Feldern 2 und 3 einen Löwen zeigen. Allenfalls die Helmzier könnte besagtes Eichhörnchen darstellen.

Beide Nonnen waren Töchter des bischöflich-eichstättischen Haushofmeisters Franz Friedrich von Trestendorf. In einem *Dictatum* aus der eichstättischen Hofkanzlei wird er 1724 beiläufig als *Haushoffmaister* und als Nachfolger eines Barons von Freyberg erwähnt. In Verbindung mit dem Unterzeller Protokollbuch kann die Amtszeit Franz Friedrichs zumindest für 1720–1724 angegeben werden. Von und über diese Familie ist bisher wenig bekannt. Die vom Diözesanarchiv Eichstätt dankenswerterweise durchgeführte Durchsicht der Register zum archivalischen Altbestand, des Namensregisters zur Heusler'schen Sammlung sowie der Trauungsmatrikel der Pfarrei Eichstätt Unsere Liebe Frau für den Zeitraum ca. 1665–1740 führten zu keinen weiteren Hinweisen. Auch im Domkapitel sind sie nicht zu finden. Ihr Wappen fehlt bei Siebmacher Fränkische Familienwappen. Lediglich eine kursorische Suche im Internet führte auf mögliche weitere Glieder dieser Familie: So stellte sie im ausgehenden 17. Jahrhundert mit Leopold von Trestendorf SJ den Domprediger in Konstanz (um 1681) und mit Johann Christoph von Trestendorf den Dekan von Ellwangen (1690–1696). Im Benediktinerinnenkloster Nonnberg hat sich eine Seidenstickerei erhalten, die zwischen 1716 und 1720 von einer Josepha von Trestendorf bearbeitet wurde. Franz Friedrich und drei seiner Töchter sind im Protokollbuch von Unterzell vermerkt. Die kleine Untersuchung zu Unterzell gibt also einen Anstoß, die weitgehend unbekannt Familie weiter zu untersuchen.

Ein weiterer Grabstein weist schließlich darauf hin, dass es im 18. Jahrhundert mehreren Frauen aus dem Dorf Zell am Main gelang, im Nonnenkonvent aufgenommen zu werden. Insgesamt waren es zwölf! Damit werden die sozialen Veränderungen im Konvent von Unterzell auch durch Grabsteine und deren Inschriften sichtbar. Helmut Flachenecker

Bevölkerungs- und Sozialgeschichte, jüdische Geschichte

Gustav PFEIFER / Kurt ANDERMANN (Hg.), Soziale Mobilität in der Vormoderne. Historische Perspektiven auf ein zeitloses Thema (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs/Pubblicazioni dell'archivio provinciale di Bolzano 48). Innsbruck: Universitätsverlag Wagner 2020. 464 S. mit zahlr. s/w und Farbabb. ISBN 978-3-7030-6538-5. Geb. € 44,90

Mit dem Thema der sozialen Mobilität greift dieser Band eines der großen Themen der Geschichtswissenschaft auf, das „seit den 1960er Jahren intensiv beforcht“ ist und „dennoch weiterhin voller offener Fragen und Kontroversen“ (S. 9) steckt, wie es Thomas Ertl in seinem Einführungsbeitrag auf den Punkt bringt. Hervorgegangen ist der Band aus der von Andermann und Pfeifer organisierten Brixner Tagung zum Thema, die ihrerseits die Reihe der Kooperationen des Herausgeberteams fortsetzt. Ausgehend von einem Fokus auf die historische Region Tirol in der Vormoderne werden „Sichtachsen“ (S. 7) zum einen in andere Räume eröffnet. Zum anderen wird der regionale Horizont zeitlich weit bis ins 20. Jahrhundert heraufgezogen. Dabei ist es zugleich das Anliegen, die Grundsätze einer vergleichenden Landesgeschichte umzusetzen, multiperspektivisch große historische Fragen auf der regionalen Ebene zu prüfen.

Während Thomas Ertl den theoretisch unterfütterten Rahmen des Themas absteckt, bieten die 14 Beiträge breit gestreute Fallbeispiele, die den Fragen sozialer Mobilität in

unterschiedlichen geographischen, zeitlichen und sozialen Kontexten nachgehen. Ertl formuliert zunächst die methodischen Probleme des Ansatzes, die zu einem primären Fokus auf männliche Eliten geführt haben, was die grundsätzliche Fragestellung sozialer Mobilität verzerrt, da sowohl Frauen als auch untere soziale Schichten weniger in den Blick geraten. Zweitens wirkt es verfälschend, dass Mobilität zu einseitig positiv auf sozialen Aufstieg hin betrachtet wird. Dagegen setzt Ertl die Erkenntnis, dass sozialer Aufstieg kein notwendiger Bestandteil von Glück ist. Ertl schlägt als Erklärungsmodell für soziale Mobilität eine Balance zwischen ökonomischer Entgrenzung und kultureller Begrenzung vor. Zu blicken sei verstärkt auf Frauen, Mittel- und Unterschichten sowie besonders Familienstrukturen im Wandel. Denn, so zeige sich epochenübergreifend: Soziale Herkunft ist beim sozialen Aufstieg entscheidender als individuelle Kompetenz. Soziale Abgrenzungstendenzen, die ab 1500 sichtbar werden, erfassten zudem nicht nur den Adel, der in dieser Zeit erst regelrecht in Abgrenzung zu den Städten erfunden wurde, sondern etwa auch die Handwerker. Soziale Mobilität sei somit in einer Dialektik von Diversifizierung und Distinktion zu begreifen, die keineswegs mit der Vormoderne zu Ende war.

Vier erste Beiträge beginnen dann mit durchwegs mittelalterlichen Beispielen, die einen Fokus auf bürgerliche und adelige Eliten setzen. Roman Zehetmayer betrachtet die Ministerialen in den Herzogtümern Österreich und Steier, deren rechtliche Stellung noch immer nicht ganz geklärt sei. Mehrere Faktoren trugen dazu bei, dass die führenden Ministerialen im 13. Jahrhundert mit wenigen Edlen und Grafen zum Herrenstand verschmolzen. Gustav Pfeifer blickt mit den Gerstl von Gersburg auf den Fall von Aufsteigern in der Stadt, die er über zwei Generationen verfolgt und deren Aufstieg er als „Intergenerationenprojekt“ (S. 88) begreift. Peter Niederhäuser bietet eine konzise Zusammenschau der spätmittelalterlichen Eliten von Zürich. Hier sieht er keinen Gegensatz zwischen Adel und Bürgertum, vielmehr ein Mit- und Nebeneinander und das Orientieren an einer gemeinsamen (höfischen) Adelskultur. Nina Gallion präsentiert schließlich einen Überblick sozialer Mobilität in württembergischen Amtsstädten. An Fallbeispielen zeigt sie, dass typischerweise urbane Eliten „über die eigene Stadt hinauswuchsen“ (S. 126) und sich über verwandtschaftliche Netze auch andere Städte eroberten. Die territoriale Funktionselite war daher überwiegend von stadtbürgerlicher Herkunft.

Vier weitere Beiträge nehmen andere soziale Gruppen des Mittelalters in den Blick und bieten damit eine wichtige Erweiterung der Perspektive. Kurt Andermann widmet sich den „Vornehmen“ als dörfliche Oberschicht am Beispiel des deutschen Südwestens und liefert damit einen wertvollen Beitrag zur ländlichen Oberschicht der Vormoderne. Auch wegen der Quellenlage sei dies ein vernachlässigter Gegenstand, wobei sich die dörflichen Schichten sogar als durchlässiger zeigen denn die städtischen. Markus J. Weninger macht als einziger Referent den sozialen Abstieg zum Thema, am Beispiel der deutschen Juden, die er als Gruppe betrachtet. Ausgehend von den Pogromen des ersten Kreuzzugs und mit dem zentralen Ankerpunkt des IV. Laterankonzils zeichnet er deren kontinuierlichen Abstieg nach, wenngleich das Verhältnis zur christlichen Mehrheitsgesellschaft ambivalent blieb. Rainer Christoph Schwinges relativiert am Beispiel der Universitäten den Faktor Kompetenz gegen Herkunft als Motor für den Aufstieg. Immer waren familiärer Hintergrund und Finanzen entscheidend. Die Universitäten boten jedoch einzelnen Qualifizierten Chancen, wenngleich nicht unbedingt finanziellen Reichtum. Armin Torggler fasst sodann den Bergbau als jenen Wirtschaftszweig, der am meisten soziale Schichten nivellierte. Die Investoren brauchten aber auch Kapital, insofern war er ein Sprungbrett für mittlere Eliten, nicht für

sozial schwächere Gruppen. Torggler führt zwei Beispiele von Frauen als Unternehmerinnen vor, eine Thematik, die sich gerade am Beispiel des Bergbaus noch gewinnbringend weiter vertiefen lassen würde.

Nadia Pichler analysiert im einzigen kunsthistorischen Beitrag das Bildprogramm der sogenannten Trinkstube in Bruneck als Ort des Zusammentreffens von Eliten der Stadt. Das Bildprogramm lässt erneut die vernachlässigte Frage nach der Rolle der Frauen hervortreten, sowohl über die Liebesthematik als auch über die Betonung des Konnubiums. Im einzigen italienischen Beitrag greift Andrea Bonoldi weit in die Neuzeit aus und betrachtet die Mobilität von Kaufleuten im südlichen Tirol bis ins 19. Jahrhundert. Er plädiert für die Notwendigkeit eines weiten prosopographischen Zugangs auf diese Unternehmensfamilien, um die Dynamiken über Einzelbeispiele hinaus besser analysieren zu können.

Weitere Beiträge setzen den Blick in die Neuzeit fort: Erika Kustatscher behandelt die aus dem Bauernstand aufgestiegene adelige Familie der Ingram aus Lajen über mehrere Generationen, wobei sie die sozialen Dynamiken des Auf und Ab bis hin zur Verarmung nachzeichnet. Michael Hochedlinger liefert auf 80 Seiten ein Profil von Generalität und Offizierskorps der kaiserlichen und k.k. Armee im 17. und 18. Jahrhundert. Das Militär bietet dabei Aufstieg vor allem für den Nicht-Geburtsadel. Evi Pechlaner verfolgt den Aufstieg der Bozner Familie der Hepperger und betont dabei auch die Rolle der Frauen am Beispiel der Maria Catharina Hillebrandt, die als Witwe die Grundlage für den weiteren dauerhaften Erfolg schuf. Hans Heiss führt mit der Aufstiegsgeschichte der Südtiroler Unternehmerfamilien Amonn und Pretz schließlich das Tagungsthema ins 20. Jahrhundert, wo Handel, Transport und Gastgewerbe, Formen agrarnaher Industrie und ein erneuerter Tertiärsektor zu neuen unternehmerischen Sektoren ausgebaut wurden.

Besonders gelungen ist der theoretische Rahmen, der mit dem einleitenden Beitrag von Thomas Ertl viele Fragen aufwirft, die von den Beiträgen in unterschiedlichen Aspekten aufgegriffen und von Oliver Auge in seinem Resümee konzise zusammengeführt werden. So bleibt zu konstatieren, dass der einseitige Fokus auf Aufstiegsgeschichten männlicher urbaner und adeliger Eliten aufgebrochen werden muss, mit Blick auf Mobilität als Durchlässigkeit offen begriffener sozialer Schichten, mit Blick aber auch auf das Auf und Ab, das Zusammenwirken struktureller Faktoren mit individueller Kompetenz und Geschick, letztlich auch der Frage des Glücks. Für die Regional- und Landesgeschichte zeigt Auge zu Recht das Potential auf, große Fragen präzise und vergleichend an Fallbeispielen zu studieren und dabei vor allem zeitliche Grenzen zu überschreiten. Die Vormoderne erweist sich damit als nicht weniger dynamisch denn die Moderne. Letztlich wird dieser Band mit seinen dichten Fallstudien regionalgeschichtlich Interessierten wesentliche neue Erkenntnisse auch jenseits des Tagungsthemas bieten.

Christina Antenhofer

Martin SCHEUTZ / Alfred Stefan WEISS, Das Spital in der Frühen Neuzeit. Eine Spitallandschaft in Zentraleuropa (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 64). Wien: Böhlau 2020. 725 S., 104 farb. Abb., 36 Tab. 34 Grafiken. ISBN 978-3-205-20945-4. Geb. € 79,99

Der auf zehn Kapitel angelegte Band gibt einen Überblick über die Spitallandschaft Österreichs. Es ist dabei schwierig, das vielschichtige Spitalwesen im Thema „Spital“ zusammenzuführen. Dabei ist erfreulich, dass der Band keine gendergerechte Sprache mit ihren verunzierenden Formen benutzt, sondern dass z. B. „Insassen“ oder „Personal“ Män-

ner und Frauen betreffen. Das Titelbild des Bandes beweist dem Leser im 21. Jahrhundert, wie gut es ihm in gesundheits- und sozialpolitischen Angelegenheiten geht.

Der Band beginnt mit einem Forschungsüberblick und einer Erläuterung seiner Konzeption. Die Aussage, dass Armuts- und Spitalforschung konzeptionell zu trennende Forschungsfelder darstellen, ist zu bestätigen. Deutlich gezeigt wird aber die für die Spitalforschung ergebnisreiche Annäherung an die Themen der Sozialgeschichte. Das sich aus dem Spital heraus entwickelnde Krankenhaus hat hier ebenso seine Stellung wie der Sonderotyp des Waisenhauses. Seit den 1980er Jahren werden auch Wirtschafts- und Architekturgeschichte des Spitals mehr beachtet. Dabei werden Desiderata der künftigen Forschung angeschnitten, für die der vorliegende Band wichtig sein dürfte. Die Erörterung der „Methoden und Konzepte“ zeigt die Vielschichtigkeit der Spitalforschung. Beachtet werden muss aber, dass der Eintritt in ein Spital immer mit einem Aufgeben des bisherigen Lebensrhythmus und Unterwerfen unter die enge Spitalwelt mit ihren Geboten verbunden war. Die Quellenkunde der österreichischen Spitalarchive dürfte ebenfalls eine wichtige Hilfe künftiger Forschungen darstellen, wobei sich das „österreichisch“ auf das heutige Staatsgebiet Österreichs bezieht. Das gilt ebenso für den in den folgenden Kapiteln betonten Begriff „österreichisch“.

Das mit rund 150 Seiten umfangreichste zweite Kapitel des Bandes stellt den „Versuch einer Typologie“ der Spitäler zwischen Mittelalter und Neuzeit dar. Aufbauend auf die Forschungen von Siegfried Reicke und Ulrich Knepfelkamp wird unter Hinweis auf die Medizinhistoriker Dietrich Jetter und Axel Hinrich Murken die Diskussion aufgenommen, die die „Bürgerspitäler als Regelfall“ beginnend in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zeigt. Dabei wird das Innenleben dieser Spitäler behandelt, um dann deren meist wenig beachtete „Brüder“ in Form der „Leprosorien und Sondersiechenhäuser“ mit ihren Ordnungen vorzustellen. In der Folge werden die Bruderhäuser zur Versorgung der Dienstboten und Handwerksgesellen seit dem 16. Jahrhundert, die Spitäler adeliger Grundherren oder Herrschaftsspitäler in ihren vielfältigen Erscheinungsformen und die Pestspitäler zur temporären Krisenbewältigung sowie dem Versuch der Einrichtung von Akutspitälern erörtert. Es werden ferner die Waisenhäuser samt ihren Verwaltungen, die sich im 18. Jahrhundert entwickelnden Krankenhäuser als neuem Spitaltyp und die Armen- und Versorgungshäuser in ihren verschiedenen Erscheinungsformen untersucht. Als Fazit wird eine Typologie erarbeitet (S.216 ff.), die bei den Zuordnungen teilweise Probleme bereitet hat.

Das folgende Kapitel befasst sich mit der labilen Leitungsebene frühneuzeitlicher Spitäler. Nach Reicke war die Verwaltung der städtischen und landesfürstlichen Spitäler in der Vormoderne meist dreigeteilt, bei kleineren, städtischen Spitälern dagegen nur zweistufig. Die oberste Spitalgewalt lag im Sinne einer Rahmenkompetenz in der Regel beim Stadtrat mit seinen zwölf Mitgliedern. Das Amt des im 16. Jahrhundert aufkommenden Superintendenten hatte bei der dreigliedrigen Verwaltung im Auftrag des Stadtrats die Oberaufsicht über das Spital. Dieser handelte dabei meist mit dem Spitalmeister gemeinsam. Eine Tabelle listet die Innsbrucker Spitaloberpfleger zwischen 1597 und 1801 auf. Da in den Kurzlebensläufen die Berufe erwähnt werden, erhält der Leser einen fundierten Überblick über den sozialgeschichtlichen Hintergrund der Spitalverwaltung. Die Ämter des Spitalmeisters und des in einigen Spitälern eingesetzten Inspektors werden ebenfalls eingehend untersucht. Die Verwaltungsaufgaben in großen Spitälern forderten eine volle Beschäftigung, dagegen war es in kleinen Spitälern möglich, einen bürgerlichen Beruf im Nebenamt auszuüben.

Das vierte Kapitel widmet sich der Organisationsform und dem Personal in der Frühen Neuzeit. Die Organigramme des Wiener Hofspitals aufgrund der Spitalordnungen (1551, 1632) und der Spitalmeisterinstruktion (1649) sowie der Spitaler Hall (1553), Klagenfurt (1732) und Freistadt (1653) geben einen informativen Uberblick Uber die Aufgaben der Spitaler bei wechselnden Groen. Der Personalstand fruhneuzeitlicher Spitaler wird in Wien, Wels, Laibach, Graz, Aussee, Wiener Neustadt und Zwettl betrachtet. Die zu einem guten Teil auch mit Bildmaterial dokumentierten differenzierten Aufgaben des Personals innerhalb der Spitaler werden auch im Vergleich von Gehaltern und Gehaltsbestandteilen untersucht.

Das funfte Kapitel behandelt die Spitalordnungen und das durch sie geregelte Innenleben der Spitaler. Die Ordnung des Burgerspitals Murau in der Steiermark zeigt die Schwierigkeiten zum Verlassen dieser Regelungen. Die Seelsorge der Insassen war von hoher Bedeutung, wie in Einzelheiten vorgestellt wird. Ein Leben nach den Regelungen wurde durch Strafandrohungen erzwungen. In den Spitalern finden sich seit dem 16. Jahrhundert Ansatze zur Hygiene. Trotz der Krankenversorgung und dieser Hygienemanahmen war der Tod allgegenwartig. Dazu werden auch dessen Folgen eingehend untersucht.

Ein Kapitel befasst sich mit den Speiseplanen, die unterschiedlich gestaltet waren, doch wurde an der Ernahrungssituation in den verschiedenen Spitalern immer wieder Kritik geubt. Neben dem Konsum von Grundnahrungsmitteln und Getranken wird der Verbrauch in einzelnen Spitalern (Salzburg 1803, Gleisdorfer Herrschaftsspital 1743/1751, Stra 1667) behandelt und mit dem Konsum in deutschen Spitalern verglichen. Ein eigenes Kapitel untersucht die Handlungsspielrume der Insassen der Spitaler. Dabei wird das Verhaltnis zum Personal untersucht. Es kam sehr oft zu Verstoen gegen die Hausordnungen, ebenso wie das Personal seine Amtsgewalt gegenuber den Insassen teilweise uberschritten hat. Groes Argernis haben dabei vor allem die Verstoe gegen die Sexualitatsregeln bereitet, wie erorterte Falle beweisen.

Die Wirtschaftsgeschichte der Spitaler wird in einem eigenen Kapitel nach einer Darstellung der Quellen seit dem 14./15. Jahrhundert behandelt. Die Einnahmen und Ausgaben werden an Beispielen der Spitaler Eferding, Waidhofen/Ybbs, Langenlois, Wien und Zwettl gezeigt, auch die Agrar-, Vieh- und Hauswirtschaft werden in vielen Einzelheiten untersucht. Ein weiteres Kapitel befasst sich mit der medizinischen Versorgung in den Spitalern und deren Verbindung zu Apotheken. Der zeitliche Schwerpunkt liegt hier auf dem 18. Jahrhundert. Das letzte Kapitel der Arbeit zieht Resumees Uber die verschiedenen Formen des Spitallebens und stellt diese in Kurzform zusammen.

Die Arbeit bietet eine faszinierende Fulle von Fakten und Einzelheiten, die einen guten Gesamtuberblick vermitteln. Bei allen Ahnlichkeiten waren die jeweiligen Hausregeln entscheidend. In der Fruhen Neuzeit war die Aufnahme in ein Spital mit seiner Versorgung eine Leistung, die nicht jeder Mitburger erhielt. Spitaler stellen eine fur die Forschung wichtige Aufgabe dar, die auch in Zukunft bearbeitet wird. Die vergleichende Aufarbeitung der osterreichischen Spitaler lasst nun auch einen weiteren deutschen Uberblick wunschenswert erscheinen.

Immo Eberl

Beate FALK, *Die Badstube. 700 Jahre Badekultur in Ravensburg und im Umland*. Biberach: zepp.text 2021. 276 S., 340 Abb. ISBN 978-3-98221-604-1. Geb. € 29,80

Die Badekultur in den südwestdeutschen Städten lässt sich – abgesehen von den Badehäusern und Thermen der Römer – bis in das Hochmittelalter zurückverfolgen. In den Dörfern wurden seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zunehmend Badstuben gebaut, so dass sich im Lauf des 15. Jahrhunderts ein dichtes Netz derartiger Einrichtungen über das ganze Land spannte. Die Ravensburger Archivarin Beate Falk hat den Bestand an Badstuben für den geografischen Raum um Ravensburg flächendeckend untersucht und die Belege zusammengetragen. Ausgehend von der Reichsstadt Ravensburg bietet sie einen fundierten Überblick über die Entwicklungen einer jahrhundertelangen Badekultur in Stadt und Land bis zu den Schwimmbädern, Thermen und Wellness-Einrichtungen der Gegenwart. Sie widerlegt manche lang gehegten Mythen über die Badstuben des Mittelalters und der Frühen Neuzeit mit überzeugenden Quellenbelegen.

In einem einleitenden Artikel werden die verschiedenen Funktionen der Badstube und die Aufgaben der darin arbeitenden Menschen gründlich erläutert. Dabei revidiert die Autorin die häufig anzutreffende Ansicht, es habe sich bei manchen Badstuben um „Lasterhöhlen“ oder Bordelle gehandelt. Sie vermag überzeugend darzulegen, dass die als Beleg herangezogenen freizügigen bildlichen Darstellungen nicht die Realität wiedergeben, sondern eher als symbolische Bilder für allgemeine menschliche Laster zu verstehen sind. In der Badstube waren Männer und Frauen strikt voneinander getrennt. Am Beispiel der Ravensburger Badstuben lässt sich außerdem nachweisen, dass diese nicht mit einem Schankbetrieb verbunden waren. Damit machten sie den Wirtshäusern keine Konkurrenz.

In der Regel handelte es sich bei der Badstube um ein herrschaftliches Lehengut, welches durch die vom Bader zu entrichtenden Zinse eine Einkommensquelle für den Territorialherren darstellte. In der Reichsstadt Ravensburg waren die Bader zusammen mit den Rebleuten in einer eigenen Zunft organisiert. Obwohl es angesehenere Zünfte mit wesentlich vermögenden Mitgliedern gab, wurden diese also nicht als gesellschaftliche Außenseiter angesehen. Die Badstube diente als „medizinisches Gesundheitszentrum“ nicht nur der Hygiene und Körperpflege. Vielmehr übernahm der Bader auch die medizinische Grundversorgung mit Konsultationen und Hausbesuchen, schnitt Haare und rasierte Bärte.

Die meisten Badstuben waren nur ein bis zwei Mal in der Woche geöffnet, so dass die medizinischen Aufgaben den Haupterwerb des Betreibers bildeten. Freilich gerieten die Bader damit in Konkurrenz zu anderen Berufsgruppen wie den Stadtärzten und Chirurgen, vor allem dann, wenn sie sich in diesem Bereich eines guten Rufs erfreuten. Wie sehr die Badstuben auch der Seuchenprävention dienten, lässt sich besonders gut an den öffentlichen Badstuben in den ärmeren Stadtvierteln erkennen, in denen auch erkrankte Menschen betreut wurden.

Allein in der Reichsstadt Ravensburg sind 11 öffentliche Badstuben nachgewiesen, von denen sich vier in Privatbesitz befanden. Dabei kann die Autorin belegen, dass die Badstuben nicht nur, wie oft behauptet, wegen der Brandgefahr an der Peripherie der Stadt lagen; es gab schließlich im städtischen Bereich zahlreiche Orte, an denen eine potenzielle Feuergefahr bestand. In der weiteren Region um Ravensburg führt Beate Falk Quellennachweise für 35 Landbadstuben und zwei private Hofbadstuben an. Sie dokumentiert ein dichtes Netz dieser Einrichtungen, denn für die meisten Orte gab es in einer Entfernung von 3 bis 5 Kilometern eine Badstube. Für die Nutzer spielten dabei territoriale Grenzen keine Rolle, sie nutzten die für sie günstigste Badstube.

Es spricht für die Verfasserin, dass sie die bisher gängigen Thesen kritisch überprüft. So stellt sie in Frage, dass das Ende der Badstuben im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert ausschließlich durch den Holzmangel bedingt war, und macht mehrere Ursachen dafür verantwortlich. Es ist zu vermuten, dass bereits seit dem 17. Jahrhundert verstärkt Badstuben in Privathäusern eingebaut wurden. Dies ließ den Bestand an öffentlichen Badstuben schrumpfen, bis nur noch wenige Einrichtungen für die ärmsten Bevölkerungsschichten übrigblieben.

Nach diesem instruktiven Überblick folgt eine Darstellung des Badewesens in der Stadt Ravensburg als wirtschaftlichem und kulturellem Zentrum der Region. Nachdem die meisten Badstuben im 18. Jahrhundert aufgegeben worden waren, erlebte das öffentliche Badewesen erst im 19. Jahrhundert wieder einen Aufschwung. Hier folgte man in Ravensburg den Vorbildern großer Städte, indem zum Beispiel öffentliche Wannenbadeanstalten eröffnet wurden. Auch einige große Fabriken unterhielten eigene Bäder. Daneben wurden sogar einige Kur- und Heilbäder sowohl in der Stadt selbst als auch in Orten der Umgebung betrieben, wobei man die natürlichen Ressourcen, wie beispielsweise Moore, nutzte. Dem reinen Vergnügen dienten Bäder an den Flüssen und später dann die Freibäder. Bereits seit 1899 verfügte Ravensburg über das erste privat betriebene Hallenschwimmbad, aber erst 1964 konnte ein städtisches Hallenbad viel später als in vergleichbaren Städten in Betrieb genommen werden.

Es ist das Verdienst der Autorin, dass sie das Badewesen in Ravensburg und Umgebung in einem umfassenden chronologischen und geografischen Rahmen darstellt. Dabei tritt die unterschiedliche Entwicklung in der Stadt Ravensburg und auf dem Land deutlich hervor. Insofern bietet das Buch wesentliche Anregungen für ähnliche Studien in anderen Regionen des Landes. Hervorzuheben sind die sehr gelungene optische Gestaltung mit vielen aussagekräftigen Bildern und das handliche Format, welche das Lesen auch in dieser Hinsicht zu einem Vergnügen machen.

Eberhard Fritz

Die „Ephemeris“ des Ulmer Arztes Johann Franc (1649–1725). Reichsstädtisch-territoriale Netzwerke in der frühneuzeitlichen Arztpraxis, hg. von Hans-Joachim WINCKELMANN, Gudrun LITZ, Kay Peter JANKRIFT, Heiner FANGERAU (Kulturanamnesen Bd. 12). Stuttgart: Franz Steiner 2021. 202 S., 38 farb. Abb., 8 s/w Tab. ISBN 978-3-515-12606-9. Kart. € 42,-

Mit der über 1.400-seitigen „Ephemeris“ des Ulmer Arztes Johann Franc (1649–1725) liegt eine Quelle mit besonderer Bedeutung für die europäische Medizingeschichte der Frühen Neuzeit vor, die schon mehrfach Forschungsgegenstand von Dissertationen und anderen wissenschaftlichen Untersuchungen war. Umso dankenswerter ist die auf knapp 200 Seiten als Ergebnis eines mehrjährigen DFG-Projekts vorgelegte kompakte Bearbeitung des Werks, die aufgrund einer klugen wie übersichtlichen Gliederung sowie einer hervorragenden Lesbarkeit für Fachwissenschaft und das interessierte Laienpublikum gleichermaßen lohnend ausfällt. Gerade Letzteres erhält tiefe Einblicke in die Rahmenbedingungen und Hintergründe ärztlicher Praxis im späten 17. Jahrhundert und reflektiert möglicherweise umso bewusster die Segnungen moderner Medizin.

Nach der Vorstellung der zweibändigen Handschrift und ihres Autors Johann Franc, der als Sohn eines Ulmer Maurers dank städtischer Stipendien das Gymnasium sowie ein Medizinstudium in Tübingen und Jena absolvieren konnte, wird das Tätigkeitsprofil des umtrie-

bigen Arztes in den Fokus genommen. Franc nahm 1677 nach der Promotion die Arbeit in seiner Heimatstadt auf, die von ihm dokumentierten Fälle und Phänomene stammen überwiegend aus dem Zeitraum 1677–1688, der letzte Fall von 1696. Doch handelt es sich bei der „Ephemeris“ nicht um ein direkt geführtes Tagebuch oder persönliches Nachschlagewerk, sondern eher um eine planmäßige, in schematischem Aufbau und zeitlichem Abstand erstellte Kompilation für Zeitgenossen und Nachwelt gleichermaßen – mit Krankenberichten, Krankheitsursachen, Behandlungsmethoden und diskutierter medizinischer Theorie. Franc stattete sein überwiegend lateinisches Manuskript zudem persönlich mit hochwertigen Farbillustrationen aus, darunter Tiermotive und geometrische Buchstaben. Der überwiegend internistisch tätige Arzt unterhielt in Ulm eine gutgehende Praxis mit Patienten aus unterschiedlichen Schichten, vor allem aber aus dem Handwerkermilieu. Gleichwohl gehörte er nicht dem städtischen „Collegium Medicum“ an, der ständischen Vertretung der Ulmer Ärzte. Neben seiner ärztlichen Tätigkeit beteiligte sich der soziale Aufsteiger in eigenen Publikationen am wissenschaftlichen Diskurs und stellte eine wertvolle Fachbibliothek zusammen. Offen bleibt die spannende Frage, warum Franc dieses umfangreiche und aufwändig konzipierte Werk nicht vollendete und publizierte.

Seine auf ambivalenten Medizinkonzepten beruhenden Diagnosen und Medikationen zu den 2.645 Fällen der „Ephemeris“ werden im Rahmen der Untersuchung anschaulich und erklärend in den zeitgenössischen Rahmen eingeordnet sowie in ihrer Häufigkeit und Anwendung tabellarisch zusammengestellt. Auf einer Datenbankauswertung zu den im Werk enthaltenen Informationen basierend erfolgt die Rekonstruktion der Netzwerke um Francs Tätigkeit. So werden Alter und Geschlecht der Patienten, ihre Sozialstruktur sowie der geografische Wirkungsraum des Arztes, dessen Patienten nur zu einem Viertel direkt aus Ulm kamen, präzise rekonstruiert. Damit zeigt sich gleichermaßen die Rolle Ulms als urbanes Oberzentrum einer Region. Anhand gut ausgewählter Beispiele wird unter „Behandeln, Beobachten, Beschreiben“ Francs ärztliche Praxis dargestellt, die er bei Bedarf gemeinsam mit Kollegen, Wundärzten, Badern, Apothekern und sogar anatomiekundigen Scharfrichtern ausübte. Der in Ulm gut vernetzte Franc unterhielt zudem Kontakte zu zahlreichen Gelehrten und Geistlichen, wobei sehr verschiedene Interessens- und Wissensgebiete des Mediziners sichtbar werden. Über 40 Schriften hatte Franc selbst publiziert, und seine gut 2.500 Titel umfassende Bibliothek genoss auch nach seinem Tod hohes Ansehen, zumal er sie weitgehend der Stadt vermachte. Leider wurde sie beim Brand des Schwörhauses 1785 zu etwa 80 Prozent zerstört.

Als streitbarer Zeitgenosse rieb sich der freischaffende Arzt oft und gern an den Kollegen des „Collegium Medicum“, denen er häufig mit Spott begegnete und in seinen Schriften falsche Behandlungsmethoden unterstellte. Da die eigenen Methoden ebenfalls nicht unumstritten waren, geriet er selbst ins Visier von anonymen Schmähchriften, die ihn scharf kritisierten und ihm die Schuld am Tod von Patienten zuwiesen. In jedem Fall bieten die beiderseitigen Stellungnahmen Einblicke in die medizinisch-wissenschaftliche Streitkultur der Frühen Neuzeit. Umfangreiche Anhänge zu den Publikationen Francs, der wissenschaftlichen Bearbeitung und Rezeption der Fälle und Themen der „Ephemeris“ sowie eine Ausführung von alchemistischen Sonderzeichen runden neben Literaturverzeichnis und Registern das sehr gelungene Buch ab.

Stefan Lang

Mikrohistorische Studien aus einem halben Jahrtausend. Untersuchungen aus Krieg und Frieden vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, hg. von Gerhard FRITZ (Historegio 11). Remshalden: Manfred Hennecke 2020. 422 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-948138-03-5. Brosch. € 22,80

Das Buch ist kurz gesagt ein Werkstattbericht: eine Sammlung von studentischen Arbeiten, die am Lehrstuhl für Geschichte an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd entstanden sind. Damit sind die Höhen und Tiefen des Bandes bereits angezeigt: die studentischen Arbeiten tun sich schwer, über einen lokalhistorischen, eher beschreibenden Charakter hinauszugehen, wenngleich sich der eine oder andere originelle Gedanke findet.

Andererseits ist der Band Ausweis für die Schaffenskraft des Lehrstuhlinhabers, für seine Begeisterung für das Fach, die Lokal- und Regionalgeschichte, die im Rahmen der Landesgeschichte zwar ihre Höhepunkte in den 1980er Jahren hatte, aber noch immer eigentliche Geschichtswissenschaft ausmacht – nämlich das Forschen vor Ort, das Entdecken von Quellen und das Transformieren der Mikrogeschichte in allgemeingültige Aussagen. Gerhard Fritz gebührt hier zweifaches Lob, zum einen, weil er es seinen Studierenden ermöglicht, ihre ersten tastenden Schritte gedruckt zu sehen, und zum anderen, weil ein solches Buch immer auch ein Wagnis für den Lehrstuhlinhaber darstellt. Unter seiner Anleitung haben seine Studierenden aber ein hochwertiges Buch geschaffen, in dem sich das Blättern lohnt.

Die Themen sind vielfältig und reichen vom 16. Jahrhundert mit vorwiegend historisch-demographischen Methoden zu Amstetten, Kirchheim und Heubach über kulturhistorische Überlegungen zu den Kriegen von 1864, 1866 und 1870/71 bis hin zur Auswertung von Egodokumenten des 20. Jahrhunderts. Damit greift der Band zentrale Fragestellungen des Faches auf und fragt nach der Relevanz in den Quellen vor Ort. Zu den einzelnen Beiträgen sei nur so viel bemerkt, dass die historisch-demographischen Artikel die aktuelle Forschung, z. B. aus England, nicht zur Kenntnis nehmen. Die Auswertung der Zeitungen zeigt, dass die Schreibenden mit einigen typischen Entwicklungen der Zeit nicht vertraut sind, die Egodokumente wiederum leiden an zu geringer Hinterfragung. Ausgenommen werden muss freilich der Beitrag von Esther Krauter, die das Tagebuch der Martha Franck von 1905 und 1906 untersucht und tatsächlich zu neuen Ergebnissen kommt. Die Transkription ist vorbildlich und dient als Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen.

Das Buch sei also dem empfohlen, der sich mit der untersuchten Lokalgeschichte beschäftigt, der sich mit studentischen Arbeiten auseinandersetzen möchte oder sich einfach für historische Studien interessiert.

Daniel Kuhn

Philipp LINTNER, Im Kampf an der Seite Napoleons. Erfahrungen bayerischer Soldaten in den Napoleonischen Kriegen. München: C. H. Beck 2021. IX, 349 S. ISBN 978-3-406-10790-0. Geb. € 47,-

Philipp Lintner untersucht in seiner Augsburger Dissertation Aspekte der militärischen Kooperation im napoleonischen Bündnissystem bzw. in der kaiserlich-französischen Armee aus der Sicht der bayerischen Armeeangehörigen. Im Mittelpunkt der Studie steht eine Analyse der Erfahrungen, welche die Offiziere und Soldaten in der Zeit des französisch-bayerischen Bündnisses zwischen 1805 und 1813 mit ihren Waffenbrüdern aus Frankreich, aus verschiedenen Rheinbundstaaten (darunter Württemberg) sowie aus Preußen und Österreich beim gemeinsamen Gefechtseinsatz machten.

In der Einleitung (S. 1–14) erläutert Lintner seine Fragestellung, den Forschungsstand sowie die verwendeten Quellen. Es fällt auf, dass die Forschungsziele recht unpräzise benannt und auch unzureichend in übergreifenden militärhistorischen Forschungskontexten verankert werden. Im Mittelpunkt soll eine „beispielhafte Analyse der Verbindungslinien“ sowie „der Wahrnehmungen und Erfahrungen deutscher Militärs im napoleonischen Bündnissystem“ stehen (S. 2). Für den erfahrungsgeschichtlichen Teil seiner Untersuchungen beruft sich Lintner auf den wissenssoziologischen Erfahrungsbegriff, der im Tübinger Sonderforschungsbereich 437 „Kriegserfahrungen – Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit“ in den Jahren 1999 bis 2008 entwickelt wurde. Lintner wertete für sein Buch sowohl Archivgut und Druckschriften bayerischer Provenienz aus als auch ausgewählte französische, preußische und österreichische Quellen sowie Akten ehemaliger Rheinbundstaaten (Württemberg, Sachsen, Westphalen). Bei der Analyse der Erinnerungsliteratur stützte sich Lintner hauptsächlich auf die Texte bayerischer Militärangehöriger.

Nach einem einführenden Kapitel, in dem grundlegende Strukturen und Entwicklungslinien der bayerischen Armee im Untersuchungszeitraum sowie die Kriegseinsätze der königlichen Truppen nachgezeichnet werden (S. 15–27), ist ein erster größerer Abschnitt dem „Bündnis mit Napoleon“ gewidmet (S. 28–71). Hier werden vor allem die Umstände, die zum Abschluss der Allianz im Jahr 1805 bzw. zu ihrem Bruch im Spätsommer 1813 führten, des Weiteren die militärischen Bestimmungen des Rheinbundvertrags sowie die organisatorische Verankerung der bayerischen Armee im Heer Napoleons in konziser Weise dargestellt. Mit Blick auf den folgenden erfahrungsgeschichtlichen Teil ist ein Unterkapitel über die „Kontaktmöglichkeiten mit verbündeten Militärangehörigen und Zivilisten“ von besonderer Bedeutung.

Der mit Abstand ausführlichste Abschnitt des Buches ist dem „Verhältnis bayerischer Offiziere und Soldaten zu französischen Militärangehörigen“ gewidmet (S. 72–213). Lintner geht hier personenbezogen vor. Nacheinander werden die Beziehungen der Bayern zu einfachen französischen Soldaten und Unteroffizieren, zu Truppenoffizieren verschiedener Dienstgrade sowie zu Befehlshabern aufgeschlüsselt; schließlich wird auch die Wahrnehmung Napoleons analysiert. Lintner wertet die von ihm verwendeten Quellen akribisch aus und kann auf diese Weise ein differenziertes Bild der jeweiligen Kriegserfahrungen zeichnen. Signifikant ist das ungebrochene Vertrauen, das die bayerischen Soldaten bis ins Kriegsjahr 1813 hinein dem Feldherrn Napoleon entgegenbrachten (S. 212). Hingegen erfuhren die französischen Marschälle und Generale, die das bayerische Kontingent zeitweise befehligten, sehr unterschiedliche Akzeptanz. Konflikte entstanden insbesondere mit dem aus dem Elsass stammenden Marschall François Joseph Lefebvre, der 1809 die Befehlsgewalt über die königlichen Verbände innehatte. Auf der Ebene der Truppenführung ergaben sich immer wieder Zuständigkeitskonflikte zwischen den Offizieren der verbündeten Staaten. Auch der Kriegsalltag der bayerischen Unteroffiziere und Mannschaften im Heer Napoleons war vielfach von Auseinandersetzungen mit französischen Militärangehörigen – um Quartiere, Verpflegung, Vorrat etc. – geprägt.

Das letzte Großkapitel nimmt die Beziehungen der bayerischen Soldaten zu den Alliierten aus den Rheinbundstaaten Württemberg, Sachsen und Westphalen sowie aus Preußen und der Habsburgermonarchie in den Blick (S. 214–314). Prägend für das Heer Napoleons war das Erfordernis, Kontingente aus verschiedenen Staaten zu integrieren, die sich zum Teil kurze Zeit zuvor noch als Kriegsgegner gegenüberstanden hatten. So war insbesondere das bayerisch-sächsische Verhältnis durch den bayerischen Einsatz als Besatzungs-

macht in Sachsen im Vierten Koalitionskrieg massiv vorbelastet. Auch die Beziehung der Bayern zu preußischen und zu habsburgischen Soldaten und Offizieren war durch eine zeitweise bestehende militärische Gegnerschaft, im Fall Österreichs auch durch die traditionelle bayerische Furcht vor Wiener Annexionsbestrebungen, erheblich vorgeprägt. Während zwischen den Militärangehörigen der Königreiche Bayern und Westphalen insgesamt nur wenige direkte Kontakte nachweisbar sind, befanden sich bayerische und württembergische Truppen seit 1805 in einem steten Konkurrenzverhältnis. Hierbei spiegelte die Rivalität der militärischen Verbände politische Auseinandersetzungen, etwa diejenigen um den exakten Verlauf der bayerisch-württembergischen Grenze.

Unter der Überschrift „Ausblick“ fasst Lintner wesentliche Ergebnisse seiner Dissertation zusammen (S. 315–323). Das Kapitel macht die Stärken und Schwächen seines Buches *in nuce* sehr deutlich. Lintners Analysen zur militärischen Kooperation im napoleonischen Bündnissystem bzw. in der kaiserlich-französischen Armee auf der Grundlage einer akribischen Rekonstruktion der Kriegserfahrungen bayerischer Soldaten akzentuieren einen bisher wenig erforschten Aspekt der Militärgeschichte des napoleonischen Zeitalters. Sie stellen daher einen wichtigen Forschungsbeitrag dar. Positiv zu bewerten ist auch, dass Lintner seine Untersuchungen auf eine vergleichsweise breite Quellenbasis gestellt hat. Doch ist das gewonnene Bild nicht voll befriedigend. Der von Lintner gewählte erfahrungsgeschichtliche Ansatz lässt zentrale Fragen unbeantwortet: Vor allem ermöglicht er keine Einschätzung, welche Auswirkungen die ermittelten Kriegserfahrungen, etwa auch Konflikte unter den Angehörigen verschiedener Kontingente, auf die militärische Effektivität des napoleonischen Heeres hatten. Fruchtbare wäre es wohl gewesen, wenn Lintner die militärwissenschaftlichen und militärhistorischen Forschungen zu multinationalen bzw. multiethnischen Streitkräften zum Ausgangspunkt seiner Analysen gemacht hätte. Dieses Forschungsfeld spielt in der Dissertation unverständlicherweise keine Rolle. Schwachpunkte des Buches Lintners sind zudem erkennbare Unsicherheiten beim Gebrauch der militärischen Terminologie sowie eine bisweilen schwammige Diktion.

Die Publikation Lintners schließt an mehrere akademische Qualifikationsarbeiten an, die seit der Jahrtausendwende zur lange vernachlässigten Militärgeschichte Bayerns im frühen 19. Jahrhundert erschienen sind. Für die militärhistorische Forschung zum Königreich Württemberg, die viele Desiderate aufweist, enthält das Buch wertvolle Befunde und Anregungen.

Wolfgang Mährle

Sabine HOLTZ / Sylvia SCHRAUT (Hg.), 100 Jahre Frauenwahlrecht im deutschen Südwesten.

Eine Bilanz (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B Forschungen, Bd. 228). Stuttgart: Kohlhammer 2020. 343 S. ISBN 978-3-17-039338-7, Geb. € 28,-

Neben zahlreichen anderen Jubiläen, allen voran der Gründung der Weimarer Republik, wurde 2019 auch der Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland vor 100 Jahren gedacht. Der vorliegende Band widmet sich diesem Jubiläum aus südwestdeutscher Sicht. Betrachtet wird das Frauenwahlrecht aus vier Perspektiven: erstens Start- und Standpunkte, zweitens Protagonistinnen der Frauenstimmrechtsbewegungen, drittens Frauenstimmrechtsbewegungen vor Ort und viertens kulturelle Repräsentationen, statistische Spurensuche und Bilanzen. Der Bogen wird geschlagen vom beginnenden 20. Jahrhundert bis in das Jubiläumsjahr 2019.

Der erste Teil des Bandes beschäftigt sich mit den Auswirkungen des neu eingeführten Frauenwahlrechts auf die politische, wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Frau und beleuchtet diese aus zeitgenössischem feministischem wie auch männlichem Blickwinkel. Dabei zeigt Sylvia Schraut auf, dass es in den vorherrschenden Geschlechter- und Familienentwürfen kaum regionale Unterschiede gab und die frühen Politikerinnen auf die althergebrachten Geschlechterrollen nur sehr geringen Einfluss ausüben konnten. Der Beitrag von Corinna Schneider setzt sich mit der Frauenstimmrechtsbewegung in Württemberg auseinander, die sich dank zugezogener Akteurinnen, die auf eine große Kooperationsbereitschaft zwischen den alleingesessenen Aktivistinnen aller politischen Lager trafen, besonders umtriebiger darstellte. Als zentrales Mittel des Kampfes um das Frauenwahlrecht in Württemberg arbeitet Schneider die Petitionen an den Landtag heraus. Mit der männlichen Abwehrhaltung gegenüber der Forderung nach einem Frauenwahlrecht beschäftigt sich Frank Engehausen, der weder zwischen der Argumentation der badischen und der württembergischen Politiker noch der Landes- wie der Reichspolitiker Unterschiede ausmachen kann. Vorherrschend seien die Geschlechterrollen gewesen, die aus dem Konzept der bürgerlichen Familie ableitbar sind. Christopher Dowe weist nach, dass sich sowohl die Sozialdemokraten als auch die Liberalen und das Zentrum um Frauen als Wahlkandidatinnen für die Wahlen 1919 bemühten. Gleichzeitig legt er jedoch dar, dass es dabei nicht um ein Bemühen um die Vertretung weiblicher Interessen in den Parlamenten ging, sondern es sich vielmehr um die Hoffnung handelte, Frauen würden ausgleichend auf die politische Kultur wirken und künftige Konflikte in weniger aggressive und gewalttätige Bahnen lenken.

Der zweite Teil des Bandes widmet sich den Biographien ausgewählter Vertreterinnen der Frauenstimmrechtsbewegung. Am Beispiel der badischen Lehrerin Febronie Rommel zeigt Sabine Liebig auf, wie das Engagement in der Lehrerinnenbewegung Frauen auf den Kampf um das Frauenstimmrecht vorbereitete und ihnen die Erfahrung und das Wissen, wie gesellschaftliche Teilhabe erfolgreich sein kann, an die Hand gab. Im Engagement der italienischen Frauenrechtlerin Paolina Schiff vereinigten sich feministische und (radikal-)demokratische Ideen mit ihrem jüdischen Familienhintergrund und ihrem transnationalen Lebensstil. Ruth Nattermann zeichnet ein Bild einer frühen Akteurin der italienischen Frauenrechtsbewegung, die mitverantwortlich für deren Organisation und transnationale Ausrichtung zeichnete. Mit Laura Schradin aus Reutlingen stellt Roland Deigendesch eine Vertreterin der sozialdemokratischen Frauenbewegung vor, die Fragen der politischen Teilhabe an die Verbesserung der sozialen Lage der Frau im Allgemeinen knüpfte. Damit gehörte sie zu den eher pragmatischen Akteurinnen der Frauenrechtsbewegung, die den Ruf nach politischer Teilhabe der Frau mit einer konkret spürbaren Veränderung im Leben der Frauen verbanden. Die Entwicklung der Frauenrechtsbewegung vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis in die Anfangsjahrzehnte der Bundesrepublik stellt Mirjam Höfner am Beispiel Dorothees von Velsen dar, in deren Persönlichkeit das Selbstverständnis einer emanzipierten Akademikerin mit dem Kampf um das Frauenwahlrecht einherging. Mit der Abgeordneten der Deutschen Demokratischen Partei in der badischen Nationalversammlung, Marianne Weber, stellt Sybille Oßwald-Bargende die erste Frau, die jemals in einem deutschen Parlament eine Rede gehalten hat und die sich bereits lange vor ihrer parlamentarischen Tätigkeit für Frauenrechte engagierte, vor.

Clara Zetkin ist wohl eine der bekanntesten Frauenrechtlerinnen Deutschlands. In ihrem Beitrag geht Mascha Riepl-Schmidt vor allem auf Zetkins Engagement für die Etablierung des Internationalen Frauentags, ihre Karriere in der SPD, der USPD und der KPD sowie auf

ihre Stuttgarter Zeit, in der auch ihr Werdegang als Parlamentarierin begann, ein. In all den Jahren ihrer politischen Tätigkeit habe Zetkin stets die politische Teilhabe der Frauen postuliert und alle Geschlechtsgenossinnen dazu aufgefordert, dafür einzustehen.

Ein dritter Perspektivwechsel bietet dem Leser Einblicke in die Frauenstimmrechtsbewegung vor Ort. Die Beteiligung von Frauen an der Revolution und den ersten Wahlkämpfen der jungen Demokratie in Freiburg behandelt Birgit Heidtkte in ihrem Beitrag. Daran partizipierte das gesamte Spektrum an Parteien wie auch an Vereinigungen der Frauenbewegung. Die liberale Atmosphäre in der Universitätsstadt führte offenbar dazu, dass schon damals in Freiburg eine im 21. Jahrhundert ganz aktuelle Forderung nach einer festgelegten prozentualen Beteiligung von Frauen im Parlament formuliert wurde. Leonie Richter untersucht am Beispiel der Stadt Karlsruhe die Veränderung, die die Einführung des Frauenwahlrechts in den Wahlkämpfen bewirkte und auf welche Weise selbst die zuvor kritischen Parteien nun begannen, um die Stimmen der Wählerinnen zu buhlen. Des Weiteren stellt sie die Entwicklungen bei der aktiven wie passiven politischen Beteiligung von Frauen im kommunalen Rahmen heraus.

Den Kampf um das Frauenwahlrecht in Mannheim greift Susanne Schlösser auf. Dabei analysiert sie die Akteurinnen, deren Art und Weise des Engagements und deren Argumentationen. Damit legt Schlösser eine Studie zu den Bemühungen um die Einführung des Frauenwahlrechts in Mannheim von 1906–1919 vor, in der sie nachweist, dass gerade Jüdinnen eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der Emanzipation der Frauen spielten. Die Einflüsse der überregionalen Frauenrechtsbewegung auf eine schwäbische Mittelstadt, die dortigen Akteurinnen und deren auf das Lokale begrenzte Wirken stellt Edeltraud Aubele für die ehemalige Reichsstadt Ulm dar und bezieht die aus den Kriegsjahren resultierende soziale Not, die Einfluss auf das Engagement der Frauenbewegung hatte, mit in die Untersuchung ein. Dass den Frauen bei aktiver politischer Beteiligung die Aufgabenfelder Familien- und Sozialpolitik zugestanden wurden, zeigt das nach wie vor verfestigte Rollenbild, das in den politischen Raum übertragen wurde.

Unter der Überschrift *Kulturelle Repräsentationen, statistische Spurensuche und Bilanzen* steht der letzte Teil des Bandes, der der Erinnerung an den Kampf um das Frauenwahlrecht in Baden-Württemberg gewidmet ist. Mit der musealen Auseinandersetzung im Haus der Geschichte Baden-Württemberg mit diesem Thema und den damit verbundenen Schwierigkeiten beschäftigt sich Franziska Dunkel in ihrem Beitrag. Die Kampagne „100 Jahre Frauenwahlrecht“, die im Jubiläumsjahr die Koordination von über 400 Veranstaltungen im Land übernahm, stellen Beate Dörr, Mareike Bahn und Corinna Schneider vor, die deutlich machen, dass die Vernachlässigung der Untersuchung der weiblichen Beteiligung am politischen Geschehen bis in die 1970er Jahre hinein bis heute nachwirkt und bei vielen Projekten in der Vorbereitung zu großen Schwierigkeiten führte.

Welcher Tummelplatz für Historiker sich in der Erforschung von Kommunalpolitikerinnen seit 1919 auftut, zeigt Lea Schneider mit ihrer Auswertung der von Sabine Holtz initiierten Umfrage in Baden-Württemberg „Frauen in der Kommunalpolitik. Gemeinderätinnen in der Zeit von 1919 bis 1960“ eindrücklich auf. Die Wege von Frauen in die Politik, ihre Herkunft, ihre Ziele und die dahingehenden Veränderungen seit den 1950er Jahren nimmt das Oral-History Projekt von Gabriele Pieri in den Blick. Das letzte vorgestellte, noch laufende Vorhaben ist die von Christine Eiche betreute Homepage www.ohne-unterschied.de. Die Plattform stellt ein Mitmach-Projekt des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg dar. Frauen in der Kommunalpolitik werden dazu aufgerufen, über ihre Erfahrungen und

Beweggründe zu berichten. Gleichzeitig können jedoch auch Beiträge, die auf Archivrecherchen oder auf Interviews basieren, von Dritten verfasst und eingestellt werden. Die Homepage kann dazu beitragen, die blinden Flecken im Bereich der Forschung zur politischen Beteiligung von Frauen im deutschen Südwesten, die bei den ebenfalls vorgestellten Veranstaltungen zum Frauenwahlrecht immer wieder angemahnt werden, zu füllen.

Der vorliegende Sammelband setzt sich mit einem bundesweiten Forschungsdesiderat auseinander und bringt vor allem auch dank der unterschiedlichen Perspektiven und Herangehensweisen ein erstes Licht in die Geschichte des Frauenwahlrechts auf dem Gebiet des heutigen Baden-Württemberg. Gleichzeitig wird betont, welche Lücken von der Forschung noch zu schließen sind und welches Potenzial das Thema birgt. Gemeinsam mit den vorgestellten Projekten stellen die Beiträge eine Aufforderung zu weiterer Auseinandersetzung mit der Geschichte der politischen Beteiligung von Frauen im deutschen Südwesten dar.

Nina Fehlren-Weiss

Julia Noah MUNIER, Lebenswelten und Verfolgungsschicksale homosexueller Männer in Baden und Württemberg im 20. Jahrhundert. Stuttgart: Kohlhammer 2021. 458 S. mit 105 Abb. ISBN 978-3-17-037753-0. Kart. € 59,-

Nach einem ausführlichen Überblick über die Forschung zur Homosexualität und zu anderen abweichenden Formen der Sexualität und einer breit angelegten theoretischen Erörterung des historisch-praxeologischen Ansatzes untersucht der hier zu besprechende Band in drei chronologisch angeordneten Großkapiteln die Lage homosexueller Männer in Baden und Württemberg in der Weimarer Zeit, in der NS-Zeit und in der Nachkriegszeit bis zum Ende der Strafbarkeit der Homosexualität 1969.

Im Kapitel über die Weimarer Zeit wird betont, dass die Berliner Verhältnisse mit der dort lebhaften Schwulenszene nicht 1:1 auf die südwestdeutschen Länder übertragen werden können, die in Baden durch katholische, in Württemberg durch pietistische Rahmenbedingungen bestimmt gewesen seien. Obwohl reichsrechtlich keine Filmzensur mehr bestand, gab es 1920 in Baden und Württemberg heftige Auseinandersetzungen um Filme zur Sexualaufklärung und zur Homosexuellenthematik, deren Aufführung unterbunden wurde. Immerhin gab es gedruckte „Reiseführer“ für Schwule, die so Anlaufstellen auch im Südwesten finden konnten, und das „wissenschaftlich-humanitäre Komitee“ mit seinem württembergischen Obmann Dr. med. Doederlein wirkte auch hier. Entsprechend war in Baden der „Sexual-Psychologe“ August Fleischmann aktiv. In „Freundschaftsbünden“, namentlich dem „Bund für Menschenrecht“, und in eigenen Zeitschriften begann sich die Schwulenszene zu organisieren, immer bedroht von strafrechtlicher Verfolgung. Speziell zur Weimarer Zeit decken sich die Beobachtungen zur sexualrepressiven Grundtendenz nicht mit den Befunden verschiedener Lokalstudien, die die im Vergleich zum Kaiserreich offene Sexualdiskussion (die freilich nicht für Homosexuelle galt) in den Medien, in Vorträgen und sogar in den Kirchen betonen.

Dass in der NS-Zeit Homosexuelle einer gegenüber der Weimarer Zeit verschärften Repression ausgesetzt waren, verwundert kaum und wird ausführlich dargestellt. Es wird gezeigt, dass um 1932/34 angesichts der allgemein bekannten Homosexualität von Ernst Röhm und anderer SA-Führer die Erwartung herrschte, dass die NS-Bewegung nicht gegen die Homosexuellen eingestellt war. Die Nicht-NS-Parteien versuchten, solange es sie gab, ständig aus der „Widernatürlichkeit“ der einschlägigen NS-Prominenten Kapital zu schla-

gen. Mit der Machtübernahme der Nazis zeigte sich rasch, dass Erwartungen auf eine moderate NS-Schwulenpolitik irrig waren. Nach dem Röhm-„Putsch“ verschärfen sich die Maßnahmen des NS-Staats gegen Homosexuelle drastisch und nahmen, wie mit eindrucksvollen Belegen ausgeführt wird, quantitativ und qualitativ erheblich zu. Der bei weitem größte Teil der bestraften Homosexuellen kam ins Gefängnis, ein kleinerer Teil in Konzentrationslager. Kamen zusätzliche Vorwürfe hinzu (z. B. „Unzucht mit Minderjährigen“), wurden auch Todesurteile verhängt. Mit Kriegsbeginn 1939 nahm die Verfolgungshäufigkeit ab, ohne im Einzelfall an Brutalität zu verlieren. Hier wäre festzustellen, dass es gewisse zeitliche Parallelen zur NS-Politik gegenüber (weiblicher) Prostitution gibt.

In dem die Bundesrepublik betreffenden Kapitel wird die Kontinuität zur NS-Politik betont. Die Rechtsprechung der 1950er Jahre sah den Straftatbestand des § 175 als nicht NS-spezifisch, weshalb die polizeiliche Verfolgung und Bestrafung der Homosexualität insbesondere in Baden-Württemberg auf hohem Niveau fortgesetzt wurde, auf medizinisch-psychiatrischer Seite begleitet von „Konversionstherapien“, die die als Krankheit angesehene Homosexualität „heilen“ wollten. Bemerkenswerterweise war auch Alexander Mitscherlich in diesem Kontext aktiv. Die Schwulen-Szene begann sich gleichwohl ähnlich wie in der Weimarer Zeit neu zu strukturieren („Freundschaftskreise“, Zeitschriften, Lokale). In einem weiteren Kapitel wird die Entwicklung der 1960er Jahre bis zum Ende der Strafbarkeit der Homosexualität 1969 dargestellt und schließlich ein Fazit mit dem Ausblick auf Forschungsdesiderate gezogen.

Grundsätzlich ist an den Befunden der vorgelegten Arbeit nicht zu zweifeln. Allerdings bleiben die nicht großstädtischen Orte des Südwestens, die die Masse des Landes ausmachen, zwangsläufig ausgeblendet. So wenig man Berlin auf Stuttgart, Mannheim oder Karlsruhe übertragen kann, so wenig kann man die Befunde von Stuttgart, Mannheim oder Karlsruhe auf irgendeine mittelgroße oder kleine Stadt auf der Alb oder am Bodensee übertragen, worauf durchaus hingewiesen wird. Mit dem Raum Gmünd – Aalen – Heidenheim – Ulm wird exemplarisch eine einzelne Region untersucht (S. 130–135), wobei die Ergebnisse für dieses große Gebiet, das fast ganz Ost-Württemberg umfasst, freilich überschaubar bleiben. In der bundesrepublikanischen Zeit wird außerhalb der Großstädte auch Reutlingen als Ort homosexueller Aktivitäten erwähnt (S. 316, 319).

Das Quellen- und Literaturverzeichnis verweist neben umfangreicher Sekundärliteratur auf etliche Archive, darunter sämtliche Einzelarchivabteilungen des Landesarchivs. Sucht man im Fußnotenapparat nach Nachweisen aus diesen Archiven, wird man allerdings recht selten fündig. Offenbar spielten Archivalien gegenüber der Sekundärliteratur und anderen Zeugnissen eine untergeordnete Rolle. Maßgeblich dafür ist, dass die Gerichte meist nur „Fälle von besonderer Bedeutung“ an die Archive weitergeben, und offensichtlich schrieben die aktenabgebenden Gerichte den meisten Fällen, die den § 175 betrafen, keine besondere Bedeutung zu. Dieses überlieferungsbedingte Defizit kann durch die in den Anhängen des Buches wiedergegebene Auswertung der einschlägigen statistischen Jahrbücher wenigstens in quantitativer Hinsicht ausgeglichen werden.

Insgesamt liegt ein Grundlagenwerk vor, an dem niemand vorbeigehen kann, der sich mit dem männlich-homosexuellen Teil der südwestdeutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts beschäftigt. Bedauerlich ist das Fehlen eines Registers, das für weiterführende Personen- und Regionalstudien hilfreich wäre. Zu bemerken ist, dass die Autorin ihren Text gendert. Dabei kommt es zu den üblichen gender-bedingten Unklarheiten: Auf S. 20 f. ist meist von „Zeitzeug_innen“ die Rede, dann aber auch wieder von „Zeitzeugen“. Bemerkenswert ist auch, dass sich die Autorin selbst als „Autor_in“ (S. 19) bezeichnet. Gerhard Fritz

Ulrich MÜLLER, Fremdarbeiter, Zwangsarbeiter und Displaced Persons in Schwäbisch Gmünd zwischen 1940 und 1950 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schwäbisch Gmünd 17). Schwäbisch Gmünd: einhorn 2021. 260 S. ISBN 978-3-95747-114-7. € 18,-

Die Erforschung der Fremd- und Zwangsarbeiter sowie der Displaced Persons während der NS-Zeit und der Nachkriegszeit hat seit den ganz Deutschland umfassenden Forschungen von Ulrich Herbert (1999) sowie der auf Württemberg bezogenen Studie von Annette Schäfer (2000) Konjunktur. Dennoch liegen erst wenige Lokalstudien vor, die das zwangsläufig grobmaschige Bild Herberts und Schäfers präzisieren könnten, in Baden-Württemberg etwa die von Haller (Geislingen), Lang (Ebingen), Sämann (Bietigheim), Storr (Göppingen) oder Timm (Esslingen). Müllers breit angelegte, hauptsächlich die Überlieferung des Stadtarchivs auswertende Untersuchung zu Schwäbisch Gmünd bestätigt teilweise die bisherigen Erkenntnisse, teilweise ergänzt und revidiert sie diese aber auch. Darin liegt der Wert solcher Einzeluntersuchungen.

Bestätigt wird die Gesamttendenz: Es gab durchaus freiwillig geworbene Fremdarbeiter, die nach deutschem Arbeitsrecht beschäftigt und entlohnt wurden, diese wurden aber bald von der Masse der Zwangsarbeiter weit übertröffen, die aus dem gesamten von Deutschland beherrschten Europa herangeholt worden waren. Insgesamt kann Müller 3.329 von 1939–1945 in Gmünd beschäftigte Arbeitskräfte nachweisen. Die aus den westlichen Ländern Kommenden wurden grundsätzlich besser behandelt und bezahlt als die aus Osteuropa, wobei die Polen aber wiederum besser gestellt waren als die Arbeiter aus Russland und anderen Ostländern.

Im Laufe des Krieges änderten sich diese Rahmenbedingungen mehrfach; noch im März 1945 (!) erfolgte die Gleichstellung der anderen Ostarbeiter mit den Polen. Bemerkenswert ist, dass es bis 1944 regelmäßigen Heimaturlaub für die Arbeiter gab (von dem nicht ganz wenige nicht mehr zurückkehrten). Neu ist auch der Nachweis, dass polnische Arbeiter durchaus Geld in ihre Heimatländer und an ihre dort befindlichen Familien überweisen konnten, was bisher bestritten wurde. Müller unterstreicht, dass es sich beim Ausländer-Arbeitseinsatz ohne Zweifel um ein gigantisches System der Ausbeutung handelte, bei dem aber zwischen den einzelnen Nationalitäten und nach dem Grad der Freiwilligkeit bzw. des Zwanges erhebliche Unterschiede vorhanden waren. Freiwillige Arbeiter, insbesondere Westarbeiter, waren nicht schlecht gestellt, Ostarbeiter, insbesondere wenn sie Zwangsarbeiter waren, erhielten wesentlich weniger bis nahezu gar keinen Lohn.

Insgesamt zeigt Müller eindrucksvoll, dass sich die umfassende Bürokratie innerhalb des Systems einerseits zwar grundsätzlich schikanös auswirkte, andererseits aber auch gewisse Rechte für die Betroffenen schaffen konnte. Auffällig ist, mit welchen Details sich die Behörden und Arbeitgeber befassten, z.B. mit der Gewährung von Krankengeld für im Urlaub erkrankte Franzosen oder mit der Gewährung von Lebensmittelmarken für Polen im Heimaturlaub. Kennzeichnend für die Detailorientierung der Bürokratie ist auch die Korrespondenz um einen in Gmünd beschäftigten Tschechen, dessen Heimatgemeinde sich meldete, weil er sich vor Unterhaltszahlungen für seine Familie gedrückt hatte. Müller untersucht jede einzelne in Gmünd vertretene Nationalität in eigenen Kapiteln, die unterstreichen, wie sehr zwischen den einzelnen Nationalitäten differenziert wurde. Zahlreiche Quellen-Faksimiles verdeutlichen seine Aussagen eindrucksvoll.

Bemerkenswert umfangreich und präzise sind Müllers Ausführungen zu den Displaced Persons der Nachkriegsjahre. In den Gmünder Kasernen und in anderen Unterkünften waren zeitweise bis zu 30.000 DPs (also fast das Zehnfache der Zahl der Fremd- und Zwangs-

arbeiter!), die aus den unterschiedlichsten Regionen Deutschlands hierhergebracht worden waren, untergebracht. Die Zahl der DPs war damit höher als die Einwohnerzahl der Stadt. Entsprechend kam es teilweise zu erheblichen Schwierigkeiten und Übergriffen der DPs gegen die Zivilbevölkerung. Die ausführlichen Aufzeichnungen des früheren Gmünder Stadtarchivars Deibele, auf die Müller, ergänzend zu anderen Quellen, zurückgreifen konnte, ermöglichen eine bis ins Detail gehende Rekonstruktion dieser Vorgänge. Besonders tragisch ist die ausführlich dargestellte Zwangsrepatriierung osteuropäischer DPs – insbesondere Ukrainer und Polen – in deren mittlerweile von der UdSSR beherrschten Heimatländer, wo den DPs neue Qualen bis hin zu jahrelangem Arbeitslager drohten.

Es bleibt zu hoffen, dass Erkenntnisse wie die Müllers auch von der überregionalen Forschung aufgegriffen werden. Ein dringendes Desiderat für die Zukunft bleibt die vergleichende Untersuchung von Zwangsarbeit im NS-Staat und von Zwangsarbeit verschleppter Deutscher in der Sowjetunion. Gab es dort auch Bezahlung, ein bürokratisch strukturiertes Arbeitsrecht, geregelte Arbeitszeiten, medizinische Versorgung in Hospitälern, Heimaturlaub etc.? Soweit der Rezensent hierzu über Zeugenbefragung punktuelle Einblicke hat, war das nicht der Fall. Hier wären Lokal- bzw. Regionalstudien aus den Nachfolgestaaten der UdSSR sinnvoll.

Gerhard Fritz

Dietrich W. SCHMIDT, Bloch & Guggenheimer. Ein jüdisches Architekturbüro in Stuttgart (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart, Bd. 146). Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2020. 150 S., 143 Abb. ISBN 978-3-95505-249-1. € 24,80

Als Beitrag zum Erinnerungsjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ präsentierte das Stadtarchiv Stuttgart von Juni bis November 2021 die Ausstellung „Bloch & Guggenheimer. Stuttgarter Bauten und jüdisches Leben“. Der Schau lag die bereits 2020 in der Veröffentlichungsreihe des Stadtarchivs erschienene Monographie des Stuttgarter Architekturohistorikers Dietrich W. Schmidt zugrunde. Er widmet sich dem 1909 von den Architekten Oscar Bloch (1881–1937) und Ernst Guggenheimer (1880–1973) gegründeten Architekturbüro, das sich zu einer bekannten Adresse insbesondere für jüdische Bauherren entwickelte. Auch die Bedeutung ihrer Bauwerke für die Stuttgarter Baugeschichte wird dabei thematisiert.

Zunächst werden die Lebenswege von Oscar Bloch und Ernst Guggenheimer skizziert. Oscar Bloch kam als Zweijähriger mit seinen Eltern aus Zürich nach Stuttgart, wo sein Vater einen Großhandel für Seiden- und Posamentierwaren (textile Verzierungen) gründete. Nach dem Abitur am Stuttgarter Karls-Gymnasium absolvierte er ein Architekturstudium an der Technischen Hochschule Stuttgart, unter anderem als Schüler von Theodor Fischer. Dort begegnete er Ernst Guggenheimer, der einer jüdischen Textilhändlerfamilie entstammte. Guggenheimer beendete 1901/02 das Studium der Architektur in Stuttgart mit der ersten Staatsprüfung und arbeitete anschließend in verschiedenen Büros im In- und Ausland. Nach der zweiten Staatsprüfung, die er ebenso wie Bloch im Jahr 1909 ablegte, gründeten die beiden Architekten das gemeinschaftliche Büro, das sich nach einer kurzen Anfangsphase in der Calwer Straße, von 1910 bis 1928 in der Königstraße 25, dann wieder in der Calwer Straße befand. Insgesamt existierte das Architekturbüro drei Jahrzehnte, und die in dieser Zeit entstandenen Werke spiegeln die jeweiligen zeittypischen Strömungen wider. Dabei lassen sich drei Phasen unterscheiden: eine erste, die von der Gründung bis ins Jahr 1927 reicht, eine zweite und bedeutendste Phase, welche die Dekade bis zum Tod Oscar Blochs

1937 umfasst, sowie eine dritte, die das Spätwerk Guggenheimers nach der Wiedergründung des Büros 1945 beinhaltet.

Die Auftraggeber von Bloch & Guggenheimer stammten überwiegend aus der jüdischen Gemeinschaft; eine wichtige Rolle bei der Akquise spielte die jüdische Loge Bnej Brith. Die in der ersten Phase vorrangig für jüdische Geschäftsleute errichteten Privatbauten waren architekturhistorisch unauffällig und im neudeutschen Heimatstil gehalten. Das wichtigste Bauwerk vor dem Ersten Weltkrieg war das 1912/13 realisierte jüdische Waisenhaus in Esslingen, das zudem einen ersten Wettbewerbserfolg darstellte. Wenig später entstand das jüdische Schwesternwohnheim in der Stuttgarter Dillmannstraße. Ein großer Auftrag war auch der Bau der repräsentativen Villa im neoklassizistischen Stil für den Stuttgarter Textilkaufmann Albert Levi in der vornehmen Lenzhalde im Stuttgarter Westen. Ebenfalls neoklassizistisch geprägt war das 1925 errichtete jüdische Gefallenendenkmal auf dem Stuttgarter Pragfriedhof.

Die zweite Phase des Wirkens von Bloch & Guggenheimer ab 1927 ist durch die Hinwendung zum Funktionalismus der Neuen Sachlichkeit gekennzeichnet. Ein Fanal für die Aufbruchstimmung setzte in Stuttgart der Bau der Weißenhofsiedlung 1927, und auch Oscar Bloch und Ernst Guggenheimer wurden von dem Reformklima und der Veränderungsbereitschaft erfasst. In der Ästhetik des Neuen Bauens realisierten sie den vornehmen Wohnsitz für den wohlhabenden jüdischen Rechtsanwalt Edgar S. Oppenheimer an der Gänsheidestraße, des Weiteren ein großzügiges Einfamilienhaus an der Bopserwaldstraße. Daneben traten zahlreiche weitere Mehr- und Einfamilienhäuser und auch Neu- und Umbauten von Geschäftshäusern in Stuttgart, Diessenhofen (Schweiz), Gailingen am Hochrhein und Salzgitter.

1928/29 geriet die florierende Bürogemeinschaft in eine Krise. Ernst Guggenheimer kümmernte sich in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre mehr und mehr um das Textilgeschäft seines Vaters und zog sich zeitweilig aus dem Architekturbüro zurück. Gleichwohl wurde in dieser Phase die Erweiterung der Heslacher Wohnkolonie „Im Eiernest“ durchgeführt, ein Großauftrag der Stadt Stuttgart und der einzige öffentliche Bauauftrag überhaupt. Trotz Weltwirtschaftskrise gelang es dem Büro, zwischen 1930 und 1933 im Stuttgarter Norden eine Einfamilienhausgruppe zu bauen. Da sechs der acht Bauherren wie auch die Architekten jüdischen Glaubens waren, erhielt das Ensemble mit den kubischen Flachdachbauten den Spitznamen „Klein-Palästina“.

Nach 1933 waren Bloch und Guggenheimer zunehmend in ihrer Berufsausübung eingeschränkt. Als Juden war ihnen die Mitgliedschaft in der „Reichskammer der bildenden Künste, Fachverband Baukunst“ verwehrt, was einem Berufsverbot gleichkam. Dennoch konnten in der Folgezeit noch acht Bauvorhaben umgesetzt werden, unter anderem der Bau der jüdischen Privatschule in der Hospitalstraße und ein Dreifamilienhaus in der Richard-Wagner-Straße in Stuttgart. Hilfreich mag gewesen sein, dass Bloch die Schweizer Staatsangehörigkeit besaß. Sein plötzlicher Tod infolge einer Blinddarmoperation 1937 war für seinen Partner Guggenheimer nicht nur persönlich, sondern auch geschäftlich ein herber Verlust. Die letzten Baumaßnahmen in der NS-Zeit datieren aus den Jahren 1937/38. Ab 1942/43 fand Guggenheimer als Bauhilfsarbeiter eine Beschäftigung, später als Hilfsgärtner auf dem Pragfriedhof. Nachdem er mit viel Glück der vorgesehenen Deportation entgangen war, tauchte er unter und überlebte so den Holocaust.

Nach 1945 gründete Ernst Guggenheimer, nun bereits im Rentenalter, ein neues Architekturbüro, das bis 1956 bestand. Er beteiligte sich am Wiederaufbau des kriegszerstörten

Stuttgart durch den Umbau zahlreicher Geschäftshäuser; außerdem wirkte er als Treuhänder für verschiedene jüdische Immobilienbesitzer. Sein bedeutendstes Projekt in dieser Zeit war der Neubau der Stuttgarter Synagoge 1949 bis 1952 auf den Grundmauern des 1938 zerstörten Vorgängerbaus.

Das gesamte Werk der beiden Architekten einschließlich Guggenheimers Spätwerk umfasst 85 Bauten und Projekte, von denen 20 nicht realisiert wurden. Rein quantitativ nimmt es damit im Verhältnis zu zeitgenössischen Stuttgarter Architekturbüros eine mittlere Position ein. In qualitativer Hinsicht bildet das Hauptwerk aus den 1920er Jahren mit seiner eindeutigen Hinwendung zum Funktionalismus der Neuen Sachlichkeit den Höhepunkt. Immerhin wurden elf Bauwerke in die Denkmalliste aufgenommen.

Mit der vorliegenden Veröffentlichung leistet der Autor einen wichtigen Beitrag zur Stuttgarter Architekturgeschichte. Es ist sein großes Verdienst, das bisher nur wenige bekannte und oftmals unterschätzte Werk von Bloch & Guggenheimer vorbildlich aufgearbeitet zu haben und damit einer interessierten Öffentlichkeit vorzustellen. Ein chronologisches Werkverzeichnis, das sämtliche Objekte mit Adresse und dem Zustand im Jahr 2018 erfasst, rundet die Publikation ab.

Nicole Bickhoff

Melanie ELZE / Rosemarie GODEL-GASSNER / Alfred HAGEMANN / Sabine KREHL (Hg.),

Jenny Heymann (1890–1996). Lebensstationen einer jüdischen Lehrerin mit bildungsgeschichtlichen Streifzügen durch Württemberg (Ludwigsburger Hochschulschriften, Bd. 18 der Reihe TRANSFER). Hohengehren: Schneider Verlag 2020. 366 S. ISBN 978-3-8340-2067-3. Geb. € 39,80

Jenny Heyman war in vielerlei Hinsicht eine außergewöhnliche Persönlichkeit. Als sie 1996 im Alter von fast 106 Jahren verstarb, hatte sie ein Leben hinter sich, das mehrere Epochen umfasste, in denen sie ihre Begabungen als Pädagogin in vielfältiger Weise einbringen konnte: zunächst im Kaiserreich, dann in der Zeit der Weimarer Republik, in der NS-Zeit und schließlich in den Jahren nach 1945 in der Bundesrepublik Deutschland. Geboren ist sie 1890 in Stuttgart als Tochter des Bankiers Heinrich Heymann und der Helene geb. Brüll. Sie wuchs in Stuttgart auf, besuchte die Höhere Töchterschule und das Königin-Katharina-Stift. Danach folgte die Ausbildung im Höheren Lehrerseminar mit Prüfung 1910 und verschiedenen Anstellungen. Ab 1916 Studium der Philologie, verzögert durch den Ersten Weltkrieg; anschließend praktische Lehrtätigkeiten. 1922 Staatsexamen in Tübingen und Anstellung als Referendarin an Schulen in Stuttgart und Göppingen. Seit 1928 Studienrätin an der Mädchenoberschule in Ludwigsburg, gleichzeitig Mitarbeiterin in der Redaktion der württembergischen Lehrerzeitung. 1933 wurde sie als „Nichtarierin“ aus dem Schuldienst ohne Aussicht auf Ruhegehalt entlassen. Dies geschah entgegen dem Antrag der Ministerialabteilung für die Höheren Schulen, die die tüchtige Lehrerin halten wollte. Von Oktober 1933 bis März 1939 unterrichtete Heymann am jüdischen Landschulheim in Herrlingen. Danach Flucht nach England, wo sie von Juli 1939 bis Dezember 1946 in London teils als Lehrerin, teils als Hausgehilfin tätig war. 1947 kehrte sie nach Stuttgart zurück und wurde wieder Lehrerin in Ludwigsburg am Goethe-Gymnasium. Sie organisierte 1949 einen der ersten Schüleraustausche mit einer englischen Schule. Ab 1950 war sie Oberstudienrätin am Hölderlin-Gymnasium in Stuttgart bis zum Eintritt in den Ruhestand 1955, in dem sie noch Privatunterricht erteilte und einen Teilauftrag in einem katholischen Gymnasium übernahm. 1956 wurde sie Geschäftsführerin der neugegründeten Stuttgarter

Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit und wirkte insbesondere im Erzieherausschuss mit. Für ihren Beitrag zur Versöhnung zwischen Juden und Christen wurde ihr 1990 die Otto-Hirsch-Medaille verliehen. Nach ihrem Tod 1996 wurde sie im israelitischen Teil des Pragfriedhofs in Stuttgart beigesetzt.

Die vorliegende Publikation verbindet diese spannende Biographie Jenny Heymanns mit unterschiedlichen bildungshistorischen und regionalgeschichtlichen Entwicklungen in den Epochen ihres Wirkens. In der Weimarer Republik präsentierte Jenny Heymann das in Württemberg vorherrschende liberale Judentum. Einzelaspekte der Publikation widmen sich dabei unter anderem dem „Königin-Katharina-Stift und der Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens in Württemberg“ (S. 71–87) sowie der „Diskussion um die Studierfähigkeit von Frauen“ (S. 87–103). In der NS-Zeit unterrichtete sie in Herrlingen in einem der damals wichtigsten jüdischen Landerziehungsheime, einem Zufluchtsort für jüdische Kinder und Jugendliche. Hierzu finden sich Beiträge u. a. über „Mädchenbildung im Nationalsozialismus“ (S. 179–199) und „Das Jüdische Landschulheim Herrlingen“ (S. 199–229). Nach der erzwungenen Schließung des Heimes folgte dann die Flucht nach England, wovon in mehreren Beiträgen berichtet wird. 1947 kehrte sie nach Stuttgart zurück, wo sie wiederum als Lehrerin tätig war und sich nun in besonderer Weise als „Brückenbauerin“ betätigte, u. a. im Aufbau des oben genannten Schülerinnenaustausch-Projektes zwischen Deutschland und England. Diesem „Pionierprojekt“ widmet sich ein Abschnitt (S. 283–291) genauso wie ihrem späteren Engagement in der „Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit“ (S. 291–301).

Jenny Heymanns beeindruckender Dienst für Versöhnung und Toleranz steht für ein vorbildliches Engagement auch in der Gegenwart, in der es wieder Vorbilder braucht, die sich gegen eine Spaltung der Gesellschaft sowie gegen Intoleranz, Rassismus und Antisemitismus einsetzen. Insofern können Beiträge des Buches auch für die pädagogische Arbeit an Gymnasien und Hochschulen empfohlen werden.

Joachim Hahn

Familien- und Personengeschichte

Maria GEHRIG, Mutige Frauen ihrer Zeit, Schicksale und Lebensgeschichten. Ein biographischer Streifzug durch sechs Jahrhunderte (Beiträge zur Geschichte des Neckar-Odenwald-Kreises, Bd. 8). Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2021. 239 S. mit 176 Abb. ISBN 978-3-95505-222-5. € 19,90

Welche Gestaltungsmöglichkeiten hatten Frauen im Laufe der Jahrhunderte, haben sie die jeweiligen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen eher passiv erlitten oder vielmehr aktiv gestaltet? Inwieweit ist es ihnen gelungen, eigene Lebenspläne zu schmieden und diese in einer männlich dominierten Gesellschaft zu verwirklichen? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt des vorliegenden Sammelbandes zu Frauenpersönlichkeiten aus dem Gebiet des heutigen Neckar-Odenwald-Kreises.

Die Anregung für die Entstehung des Bandes geht auf die Initiative von Landrat Achim Brötel zurück, der in der Journalistin Maria Gehrig eine kompetente Autorin gefunden hat, die sich schon seit Jahren mit Frauenthemen sowie mit sozialpolitischen Fragen beschäftigt hat. Nunmehr legt Gehrig mit der Unterstützung von vier Co-Autorinnen und -Autoren 20 Porträts von Frauen vor, die im Gebiet des heutigen Neckar-Odenwald-Kreises geboren wurden oder über einen längeren Zeitraum gewirkt haben. Die Lebensbilder umspannen

dabei einen Zeitraum von knapp 600 Jahren und stellen Frauen aus den unterschiedlichsten Gesellschaftsbereichen vor.

Den Eingang bildet dabei die Biographie von Pfalzgräfin Johanna von Pfalz-Mosbach (S. 18–27), die Gattin des Pfalzgrafen Otto I. (1390–1461), einem Bruder von Kurfürst Ludwig III. (1378–1436), der zeitweilig sogar als Regent die Geschicke der Kurpfalz lenkte. Gehrig beschreibt die jung verstorbene Pfalzgräfin als eine fromme und gleichermaßen sozial engagierte Frau: „Mit der Gutleutkapelle in Mosbach hat Johanna den kranken und mittellosen Menschen einen Ort geschaffen, an dem sie göttlichen Beistand erleben können. Auch macht sie sich für den Bau eines Hospitals stark, das vor allem als Anstalt für Alte, Arme und Hilfsbedürftige zu sehen ist“ (S. 23).

Am Ende des Bandes steht das Porträt der ehemaligen Fußballspielerin und -trainerin Sylvia Neid (S. 224–233), zugleich die einzige noch lebende der hier vorgestellten Frauenpersönlichkeiten. Natürlich ist Neid mit 111 Länderspielen und 48 Toren sowie zahlreichen nationalen und internationalen Titeln heute einer breiteren Öffentlichkeit ein Begriff. Insgesamt war sie dreimal FIFA-Welttrainerin (2010, 2013, 2016), nachdem sie mit der deutschen Nationalmannschaft 2007 die Weltmeisterschaft und 2016 die olympische Goldmedaille gewinnen konnte. Doch zeigt Gehrig auch auf, wie mühsam sich die Anfänge des Frauenfußballs gestalteten, und wie sehr gerade Neid Pionierarbeit geleistet hat: Noch in den 1950er Jahren untersagte der Deutsche Fußballbund (DFB) aus ästhetischen Gründen Fußballvereinen, Damenmannschaften zu gründen, ja selbst das Bespielen der Plätze war Frauen verboten. Erst als 1970 die Vereine mit Damenmannschaften drohten, einen eigenen Verband zu gründen, lenkte der DFB ein. Doch wurden Damen auch jetzt noch immer nicht vollwertig akzeptiert. Sie durften nicht mit Stollen spielen, die Spieldauer betrug anfänglich 70, später 80 Minuten. Auch kamen nur Jugendbälle zum Einsatz. Am Beispiel Neids kann Gehrig zudem aufzeigen, wie sehr die erste Generation von Fußballspielerinnen zudem noch persönlich Geld zuschießen musste, um überhaupt dem Fußballsport nachgehen zu können. So arbeitete Neid zeitweilig als Metzgerei-Fachverkäuferin sowie später im Blumenhandel. Auch wurde Frauenfußball bestenfalls im Vorprogramm eines Herrenspiels präsentiert. Beispielsweise durfte Neid als 14-Jährige 1978 in Stuttgart mit ihrer Mannschaft, dem SV Schlierstadt, gegen eine Auswahl aus Schorndorf antreten. Im Mittelpunkt des Nachmittags jedoch stand ein Freundschaftsspiel zwischen dem VfB Stuttgart und Cosmos New York. Insgesamt gelingt es Gehrig hervorragend, die Biographie Neids mit der Geschichte des Frauenfußballs in Deutschland zu kontextualisieren.

Weitaus härter als der Lebensweg Neids gestaltete sich das Schicksal der 1846 in Oberscheffenz geborenen Schriftstellerin Augusta Bender (S. 96–105). Diese kämpfte, so Gehrig, zeitlebens für Freiheit, Unabhängigkeit und das Recht, ein Leben entsprechend ihrer Begabung und ihren Talenten führen zu dürfen. Bereits mit neun Jahren veröffentlichte Bender ein erstes Gedicht in einer Zeitung in Mosbach. Jedoch zeigt Gehrig auf, wie wenig Anerkennung sie hierfür von ihrer Familie erhielt. Ein Onkel, der als Arzt aufgrund seiner beruflichen Stellung sicherlich eine Autorität darstellte, ließ das junge Mädchen wissen, sie solle sich doch nichts auf ihr „Pfuscherwerk“ einbilden, sondern vielmehr auf dem Acker und in der Küche helfen. Gleichwohl gelang es Bender, eine Ausbildung als Schauspielerin in Mannheim zu beginnen, die sie jedoch genauso abbrach wie ihre Arbeit als Weißnäherin. Gehrig arbeitet heraus, wie vor allem der Hunger nach Bildung und das Erlernen von Sprachen das Ziel Benders darstellte. In Privatstunden erwarb sie 1864 einen höheren Schulabschluss und 1868 an einem Institut in Heidelberg ein Diplom, um an einer höheren Töch-

terschule unterrichten zu dürfen. Jedoch war es ihr nicht möglich, längerfristig eine Anstellung zu finden, oftmals arbeitete sie als Privatlehrerin, in einem Fall begleitete sie eine amerikanische Familie nach Italien und Südfrankreich. Doch auch dieses Engagement musste sie aus gesundheitlichen Gründen abbrechen. Ab dem Beginn der 1870er Jahre reiste sie insgesamt acht- oder neunmal, teilweise für mehrere Jahre, in die Vereinigten Staaten. Überaus einfühlsam beschreibt Gehrig die Strapazen der Überfahrt für die stets kränkliche Bendor, wie auch ihre dortige Tätigkeit, unter anderem erwarb sie auch ein amerikanisches Lehrerdiplom und hielt Vorträge über Richard Wagner (1813–1883) und deutsche Literatur. Finanziell lebte Bendor fast durchweg am Existenzminimum, vor allem als 1881 ihr Versuch scheiterte, ein Sprachinstitut für Erwachsene in Heidelberg zu gründen.

Natürlich beschreibt Gehrig auch das literarische Werk Benders. Diese setzte sich mit dem Thema Frauenemanzipation auseinander, engagierte sich auch für den Tierschutz, zudem konnte sie volkskundliche Studien vorlegen: So sammelte sie unter anderem Volkslieder aus ihrer Heimat, die mit Hilfe von Großherzogin Luise (1838–1923) gedruckt werden konnten. In ihrer zweibändigen Autobiographie wird schließlich deutlich, auf wie wenig Anerkennung und wie viel Unverständnis Bendor in ihrem Bestreben, ein selbstbestimmtes Leben führen zu wollen, in ihrer Heimat gestoßen ist. Erst heute haben sie und ihr literarisches Werk eine Würdigung in Form eines kleinen Museums erhalten sowie mit der Benennung einer Straße in Oberschefflenz nach ihr.

In weiteren Lebensbildern stehen Frauen aus dem kirchlichen Bereich im Mittelpunkt, darunter Elisabeth Silbereisen (S. 28–37). Die Tochter einer wohlhabenden Bürgerfamilie aus Mosbach trat zunächst ins Kloster Lobenfeld ein. Dieses verließ sie jedoch im Zuge der Reformation; nun heiratete sie Martin Bucer (1491–1551), den Reformator der Reichsstadt Straßburg, den sie in seinem Wirken unterstützte und nach Einschätzung Gehrigs „sowohl Kritikerin als auch Ratgeberin“ (S. 37) war.

Lydia Frank (S. 204–213) absolvierte zunächst eine Ausbildung als Technische Zeichnerin, bevor sie sich als Schwester Gebharda dem geistlichen Stand zuwandte und bei den Franziskanerinnen zum göttlichen Herzen Jesu in Gengenbach eintrat. Innerhalb ihres Ordens stieg sie schnell auf und wurde 1994 Generaloberin, womit sie sich auch mit wirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert sah. So beschreibt Gehrig ihre Tätigkeit nicht zuletzt als Managerin des Ordens, die sich in ihrer Amtszeit auch mit Nachwuchsmangel zu beschäftigen hatte und die Verantwortung für zahlreiche soziale Einrichtungen getragen hat.

Neben weiteren Biographien unter anderem von Künstlerinnen, Schriftstellerinnen, Mäzenatinnen, Adelligen bzw. Herrschergattinnen wird auch ein Blick auf die finstere Periode der deutschen Geschichte, die NS-Zeit, geworfen. Susanna Stern (S. 106–115) wurde im Alter von 81 Jahren im Zusammenhang mit der Reichspogromnacht vom NS-Ortsgruppenleiter von Eberstadt durch einen Pistolenschuss getötet, nachdem sie sich geweigert hatte, dessen Befehlen Folge zu leisten.

Die 20 Porträts von Frauen aus dem Neckar-Odenwald-Kreis sind nicht im strengen Sinne wissenschaftlich, jedoch lebendig und informativ geschrieben, sodass jeder, der einmal die weibliche Perspektive im Hinblick auf die Geschichte des Kreises aufnehmen möchte, den Band gerne zur Hand nehmen wird. Hier finden sich auch kleine Einschübe von Kreisarchivar Alexander Rantasa, die zur historischen Einordnung der Biographien beitragen. Der reich bebilderte Band wird ergänzt durch ein Quellen- und Literaturverzeichnis mit Hinweisen zur Vertiefung der einzelnen Biographien (S. 236–239). Michael Kitzing

Bernd RÖCKER, Magister Leonhard Engelhard, Lateinschulmeister – humanistischer Dichter – Übersetzer – standhafter Lutheraner (Heimatsfreunde Eppingen, Die besondere Reihe 16). Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2021. 94 S. ISBN 978-3-95505-244-7. Kart. € 14,90

Durch einen Aufsatz in einem Eppinger Gymnasialprogramm von 1874 ist der Verfasser vor vielen Jahren auf Leonhard Engelhard aufmerksam geworden und ist seitdem dessen Lebensgeschichte nachgegangen. Engelhard wird mit seinem Wirken an der Eppinger Lateinschule von dem aus Menzingen stammenden Rostocker Theologieprofessor David Chyträus in seiner Rede über den Kraichgau aus dem Jahre 1561 rühmend erwähnt. Er wurde wohl 1527 in Schwäbisch Hall als Sohn eines Schneiders geboren. Sein erstes sicheres Lebensdatum ist das seiner Immatrikulation an der Universität Heidelberg am 11. März 1546. Er gehört somit der ersten Generation derer an, die vom Bildungswesen der Reichsstadt profitierte, das durch die Reformation von Johannes Brenz einen beträchtlichen Aufschwung genommen hatte. Als Provisor seines Haller Lehrers Sebastian Coccyus verlor Engelhard jedoch sein Amt durch das Interim, das der im Schmalkaldischen Krieg siegreiche Kaiser 1548 erlassen hatte. Er musste zunächst eine unsichere Existenz als Privatlehrer fristen, bis er 1550 an die Lateinschule in Eppingen berufen wurde. In der Kurpfalz musste das Interim nicht so streng beachtet werden, wie in den Reichsstädten oder im Herzogtum Württemberg mit seiner spanischen Besatzung.

Über Engelhards Wirksamkeit in Eppingen ist wenig bekannt. Hervorzuheben ist das von ihm gedichtete „Rutenlied“, das seine Schüler sangen, wenn sie im Frühjahr mit den für pädagogische Zwecke geschnittenen Birkenruten feierlich in die Stadt einzogen. Engelhard wurde dann aber ein Opfer des Übergangs der Kurpfalz zum Calvinismus durch Kurfürst Friedrich III. Erschwerend für ihn kam hinzu, dass er sich in Gedichten gegen diesen Wechsel geäußert hatte. Wie bei seinem Wechsel von Hall nach Eppingen hat er sich wohl auch in diesem Fall eines Netzwerks bedient, dessen Zentrum Johannes Brenz gewesen sein muss. Engelhard erhielt 1562 eine Anstellung an der Artistenfakultät der Universität Tübingen. Nachdem er den Erwerb des Magistergrads nachgeholt hatte, lehrte Engelhard zwölf Jahre lang die oberste Klasse des Tübinger Pädagogiums, in dem die Schüler unmittelbar für das Studium vorbereitet wurden. In Tübingen gab Engelhard 1565 seine gesammelten Dichtungen heraus, die eine virtuose Beherrschung des Lateinischen und Griechischen, aber auch der deutschen Sprache bezeugen.

Wie sehr Engelhards Wirken geschätzt wurde, zeigt, dass er 1574 zum Leiter des Stuttgarter Pädagogiums berufen wurde. Mit dieser Stelle verbunden war das Amt des Pädagogarchen, der die Aufsicht über die 22 Lateinschulen „unter der Steig“ im nördlichen Teil des Herzogtums führte. Engelhard wurde 1597 in den Ruhestand versetzt und starb 1602. Zu den dichterischen Werken aus seiner Stuttgarter Zeit gehört auch ein leider verlorenes Schuldrama „Tobias“, also über einen biblischen Stoff, das er 1581 mit seinen Schülern im Stuttgarter Lustgarten aufführte.

Bernd Röcker hat hier mit dem Lebensbild einer bemerkenswerten Gestalt des nachreformatorischen Bildungswesens auch einen schätzbaren Beitrag zur Eppinger Orts- und Häusergeschichte vorgelegt. Zugleich ist die Arbeit eine Festgabe der erstmaligen Erwähnung der Eppinger Lateinschule zur 600. Wiederkehr. Hermann Ehmer

Yair MINTZKER, Die vielen Tode des Jud Süß. Justizmord an einem Hofjuden. Aus dem amerikanischen Englisch von Felix Kurz. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 2020. 261 S. ISBN 978-3-525-37098-8. Geb. € 45,-

Bei der Veröffentlichung handelt es sich um die deutsche Übersetzung des 2017 publizierten Buches von Yair Mintzker, *The Many Deaths of Jew Süß. The Notorious Trial and Execution of an Eighteenth-Century Court Jew*. Es unterscheidet sich mit seinem eigenen Ansatz von der bisherigen Literatur zu Joseph Süß Oppenheimer, da Mintzker dessen Person bewusst nicht in das Zentrum gestellt hat. Ziel der Publikation war auch nicht, die umfangreiche Literatur zu Joseph Süß Oppenheimer um eine weitere Biografie zu erweitern (S.138), wie sie auf der Grundlage intensiver Archivstudien 1929 Selma Stern und 1998 Hellmut G. Haasis vorgelegt haben. Angesichts einer äußerst umfangreichen Überlieferung, in der „fast alles“, wie Mintzker in seiner Einleitung hervorhebt, als „im höchsten Maße tendenziös“ einzustufen ist (S.16), grenzt er sich in seiner Einleitung programmatisch ab von älteren und neueren Veröffentlichungen und ihrem Bemühen um „Wahrheit“ (S.21), um ihnen das Konzept einer „polyfonen Geschichte“ entgegenzusetzen: „Wenn man keiner der verfügbaren Quellen trauen kann, sollte man dem Drang widerstehen, sie alle auf ein einziges Narrativ zu reduzieren.“ Vielmehr sollte man dann ein „vielstimmiges, kritisches wissenschaftliches Werk schaffen: eine polyfone Geschichte“ (S.26). Umgesetzt hat Mintzker diesen Ansatz, indem er vier unterschiedliche Sichten auf den Prozess gegen Joseph Süß Oppenheimer beschreibt, wozu er jeweils detailliert einzelne Texte kontextualisiert und in weite Zusammenhänge stellt.

In seinem ersten Kapitel (S.31–85) befasst er sich mit dem Untersuchungsrichter Philipp Friedrich Jäger. Eingehend betrachtet er den Lebensweg und die Karriere des in Schorndorf geborenen, in Tübingen promovierten und durch den kulturellen Code seiner Herkunft aus der sogenannten „Ehrbarkeit“ Württembergs geprägten Juristen, der im Inquisitionsprozess gegen Joseph Süß Oppenheimer eine maßgebliche Rolle spielte, an den Verhören wesentlich beteiligt war und abschließend für das Gericht in seiner „species facti“ angebliche „Fakten“ zusammenstellte, womit er vorurteilsbeladen und basierend auf „Gerüchten, Klatsch, glatten Lügen und – bestenfalls – Halbwahrheiten“ (S.81) eine Grundlage für das Todesurteil schuf, das von Anfang an festgestanden hatte. Neben seiner herkunftsbedingten Prägung als „Vertreter seiner sozialen Gruppe“ (S.82) spielten dabei auch persönliche Motive eine Rolle: Jäger hatte 1735 im Prozess gegen Christina Wilhelmina von Grävenitz-Würben die Funktion des Anklägers ausgeübt und aus dieser Vorgeschichte eine persönliche Rechnung mit Oppenheimer zu begleichen (S.48, 220). Zwischen beiden Gerichtsverfahren, die sich jeweils mit vergleichbaren Beschuldigungen gegen „zugezogene Höflinge“ und ihre „Misshandlungen“ (S.51) richteten, bestanden deutliche Ähnlichkeiten. Von der Person Jägers ausgehend, analysiert Mintzker Abläufe im Verfahren gegen Oppenheimer mit wichtigen Hinweisen zu den Prozessunterlagen. Ihr ungeheurer Umfang von rund 30.000 Seiten (S.15) im Hauptstaatsarchiv Stuttgart bezeugt die „immensen Schwierigkeiten, schlagende Beweise gegen den Hofjuden zu finden“ (S.61). Insgesamt ging es darum, dem Justizmord Legitimität zu verleihen.

Das zweite Kapitel (S.87–136) ist dem zum Christentum konvertierten Juden und Tübinger Lektor für Hebräisch, Aramäisch und rabbinische Literatur Christoph David Bernard gewidmet, der im Prozess für die Inquisitionskommission als Übersetzer beschlagnehmter jiddischer Unterlagen herangezogen wurde und im Auftrag der Regierung „als Zuhörer“, gemeinsam mit zwei Stuttgarter Juden, den verurteilten Oppenheimer wenige

Tage vor der Hinrichtung in der Haft besuchte, worüber er einen langen Bericht in Gestalt eines Dialogs mit einem fiktiven Freund verfasst hat. Nach der Darstellung seines Lebenswegs und der daraus resultierenden Prägungen mit dezidiert antijüdischen Haltungen bietet Mintzker eine tiefgehende Interpretation des bei ihm verkürzt wiedergegebenen Textes, der 1738 in Tübingen publiziert wurde. Er macht deutlich, dass der Bericht mehr über den Verfasser als über Oppenheimer aussagt. Bernard, der auch als Publizist gelehrter Abhandlungen hervortrat, nutzte den Besuch literarisch, um in Anwendung der von ihm gelehrt Disputationsmethode (S. 98 ff.) seine Expertise als Hebräischlehrer, Biblexegete, Experte für jüdische Themen und Teilnehmer an religiösen Streitgesprächen mit Juden, die er zu bekehren suchte, vorzuführen (vgl. S. 101, 132). Dazu kam Neid angesichts der Einblicke in die weitreichenden geschäftlichen Verbindungen und finanziellen Verhältnisse Oppenheimers (S. 108 ff.). All dies sei quellenkritisch „als zweite Realitätsebene“ zu beachten, womit nicht bezweifelt werden solle, dass Bernards „Darstellung [...] in vielen Einzelheiten zutrifft“ (S. 136).

Im dritten Kapitel (S. 141–176) wendet sich Mintzker dem „einzigsten von einem Juden verfassten Augenzeugenbericht über Oppenheimers Prozess“ zu (S. 141), dessen Wiederentdeckung und Kenntnis die Forschung Hellmut G. Haasis verdankt; Mintzker hat ihn in einem 2012 von diesem herausgegebenen Band ediert und übersetzt. Initiiert wurde der Bericht unter Berufung auf einen Auftrag Oppenheimers von dem Hofjuden Mordechai Schloß, dessen Lebensweg Mintzker zunächst wieder verfolgt. Mit der Herkunft fällt der Blick dabei erst auf das Leben in der Frankfurter Judengasse, dann auf das Milieu und die „angespannten Beziehungen“ (S. 27) konkurrierender Hofjuden in Württemberg, wohin sich Schloß 1706 begab, auf Callmann Seligmann bzw. Callmann Bing bzw. Salomon Schächter, den Autor des Augenzeugenberichts und späteren Schwiegersohn von Schloß, schließlich auf jüdische Reaktionen nach der Festnahme Oppenheimers und konkrete Aussagen, mit denen Schloß den Beschuldigten vor der Inquisitionskommission belastete. Mintzker bietet sodann eine eingehende Interpretation des nach der Hinrichtung Oppenheimers anfangs in Hebräisch, dann in Jiddisch verfassten Textes, den er abschnittsweise mit einem Blick auf verborgene Botschaften in Analogie zur Geschichte des biblischen Josef und seiner Brüder ausleuchtet, um im Ergebnis Gewissensbisse von Schloß als Motiv für die Entstehung vorzuschlagen (S. 171).

Im Zentrum des vierten Kapitels (S. 181–217) steht der Leipziger Publizist David Fassmann, der in seinen populären Veröffentlichungen – vor allem in seinen nach dem antiken Vorbild Lukians geschriebenen „Totengesprächen“ – die Verhältnisse in Württemberg zwischen 1734/35 und 1738 gleich vier Mal mit unterschiedlichen Tendenzen aufgegriffen hat. Ist Oppenheimer dabei 1734/35 noch gar nicht erwähnt (S. 201), so wird er 1737 zunächst „extrem positiv“ als loyaler Diener des Herzogs dargestellt („Der Hofjude erzeugt keine Probleme, er löst sie“, S. 203). Im Spätsommer 1737 schreibt Fassmann ihm dann neben „guten Diensten“ für den Herzog aber schon „etwas Falsches, Doppelbödiges“ und eine schlechte Behandlung anderer Menschen zu (S. 205). Und 1738 wird er schließlich in judenfeindlicher Sprache als „böser Jude“ charakterisiert (S. 206 ff.). An Fassmann, der in Württemberg offenkundig über Informationsquellen verfügte, als einem „der frühesten bekannten Biografen“ Oppenheimers (S. 27), demonstriert Mintzker, „wie Realität und Gerücht, Wahrheit und Dichtung in seiner Geschichte aufs Engste miteinander verschlungen waren“ (S. 28), von wo aus er eine Linie zur modernen Geschichtsschreibung zieht (S. 215 f.).

Zwischen den verschiedenen Kapiteln hat Mintzker jeweils kurze Dialoge mit einem fiktiven „Leser“ eingeschoben, mit denen er Überleitungen zwischen den sonst weitgehend unverbunden nebeneinander stehenden Kapiteln schafft, vor allem aber auch fortschreitend sein Vorgehen erläutert und mögliche Einwände diskutiert. Diese Reflexionen fortführend, beschließt er den Band mit einem kurzen Nachwort, in dem er seine Ergebnisse zusammenfasst und nochmals engagiert die polyfone Methode skizziert.

Insgesamt bietet die in sich stimmige Studie eine Fülle an neuen Erkenntnissen zu dem mit Joseph Süß Oppenheimer verbundenen Geschehen und dessen Rezeption, indem sie bisher weniger beachtete Personen und Lebensbereiche in den Blick nimmt, womit neue Perspektiven eröffnet werden. In der Tat bleibt Joseph Süß Oppenheimer dabei „das abwesende Zentrum des Buches“ (S. 139), da wir in den ersten drei Kapiteln viel über die Welt, in der er sich bewegte, und die Motive beteiligter bzw. involvierter Personen, im vierten dann über die schon zu Lebzeiten einsetzende Publizistik erfahren. In ähnlicher Weise fruchtbar hatte sich in der 2010 publizierte Dissertation von Joachim Brüser der nochmals konzentrierte Blick auf Herzog Karl Alexander unter Einbeziehung von Überlieferungen jenseits der Prozessakten erwiesen.

Von hohem Wert sind Mintzkers teils minuziöse Analysen einzelner Texte mit Hinweisen zu den Quellen und den Umgang mit ihnen. Dass jedwede Quelle kontextualisiert und quellenkritisch analysiert, eventuell aus veränderter Perspektive auch erneut betrachtet werden muss, ist die Basis historischer Forschung. Dass speziell die aus dem Prozess gegen Joseph Süß Oppenheimer erwachsene Überlieferung gezielt aus dem Bemühen heraus entstanden ist, den Beschuldigten wie von Anfang an vorgesehen zu verurteilen, und dies bei der Auswertung stets zu beachten ist, wurde in der Literatur wiederholt herausgestellt. Dabei wurde auch auf die tendenziöse Schnittmenge mit den hasserfüllten, jüdenfeindlichen zeitgenössischen Flugblättern und Pamphleten hingewiesen, die von nachhaltiger Wirkung für die Sicht auf Joseph Süß Oppenheimer waren. Gerade deshalb bleibt der quellenkritische Rekurs auf die Prozessakten – und alle weiteren Quellen – so wichtig, gerade deshalb sind die Narrative immer wieder anhand der Zeugnisse zu überprüfen. Dafür hat Mintzker mit seinen fundierten Interpretationen eindrucksvolle Beispiele geliefert.

Und natürlich ist ihm zuzustimmen, dass es nicht den Anspruch auf die eine und finale „Wahrheit“ und ein ausschließliches Narrativ geben kann. Dass an Joseph Süß Oppenheimer ein Justizmord verübt wurde, steht außer Zweifel. Es gibt unabhängig davon jedoch naturgemäß Forschungsergebnisse und Interpretationen einzelner Quellen, die gut begründet und einleuchtend erscheinen, über deren Plausibilität man aber freilich auch unterschiedlicher Meinung sein kann, worüber dann mit Argumenten zu diskutieren ist (vgl. dazu auch Mintzker, S. 28 f.). Neue Perspektiven und Fragestellungen, nicht zuletzt unter Heranziehung bisher nicht befragter Quellen, werden immer wieder zu neuen Deutungen führen, neue Erkenntnisse bringen, auch als Korrektiv dienen. So kann man sich angesichts des Umfangs der Überlieferung und der vielschichtigen Rezeptionsgeschichte weitere Bücher dieser Art nur wünschen, um bei aller Vielstimmigkeit die Sicht auf Joseph Süß Oppenheimer und das mit ihm verbundene Geschehen weiter zu schärfen. Es gibt multiperspektivisch noch vieles zu erforschen.

Erwähnt sei noch, dass die Publikation ansprechend, ja spannend geschrieben ist, woran auch die gelungene Übersetzung von Felix Kurz ihren Anteil hat. Robert Kretzschmar

Ulrich HOFFMANN / Matthias KUNZE (Hg.), Franz Martin Kuen 1719–1771. Ein Maler zwischen schwäbischer Frömmigkeit und venezianischer Pracht. Weißenhorn: Anton H. Konrad 2021. 328 S. mit 413 Abb. ISBN 978-3-87437-597-9. € 34,80

Der Maler Franz Martin Kuen (1719–1771) zählt zusammen mit Johann Georg Bergmüller, Gottfried Bernhard Göz, Matthäus Günther, Franz Joseph Spiegler, Johannes Zick und Johann Baptist Enderle zu den bedeutendsten süddeutschen Malern des Rokoko. Sie setzten in der Zeit des Rokoko mit ihren Deckenfresken farbige Glanzpunkte im prächtigen Dekor der zahlreichen, damals neu errichteten Kirchen und Klöster im schwäbisch-bayrischen Raum, wobei die Bilder zugleich als Glaubenszeugnisse der Frömmigkeit in jener Zeit zu verstehen sind.

Franz Martin Kuen wurde 1719 in Weißenhorn geboren und erhielt bei seinem Vater seine erste Ausbildung. Wegweisend wurden für ihn die anschließenden Lehrjahre in Augsburg, wo er in der Werkstatt von Johann Georg Wolcker den Malstil von Johann Georg Bergmüller kennenlernte. Bereits in seinen ersten Aufträgen, der Wengenkirche in Ulm und dem Bibliothekssaal im Kloster Wiblingen, tritt uns 1743/44 der 24-jährige Künstler als vollendeter Meister entgegen. Das vorzüglich erhaltene Deckenfresko in Wiblingen mit seinem heiteren, kräftigen Kolorit gilt heute als das bekannteste Werk des Meisters.

Gleichwohl unternahm Kuen im Anschluss daran eine Reise nach Italien, um sich in Rom und Venedig fortzubilden. Als einzigem der oben genannten Maler gelang es ihm, in Venedig in der Werkstatt von Giovanni Battista Tiepolo, damals einer der berühmtesten Maler des europäischen Kontinents, als Gehilfe zu arbeiten und Einblick in den Skizzenvorrat Tiepolos zu erhalten, aus dem Kuen eine größere Anzahl an Nachzeichnungen anfertigte.

Nach seiner Rückkehr ließ er sich in Weißenhorn nieder. Sein zentraler Wirkungsort wurde die benachbarte Prämonstr

atenser-Reichsabtei Roggenburg, mit der er bis zu seinem Lebensende durch zahlreiche Aufträge eng verbunden blieb. Diese umfassten nicht nur das verlorene Hauptwerk des Meisters, die Deckenfresken der Abteikirche, sondern auch die Altarbilder, die Malereien in den Räumen des Klosters, so im Kapitelsaal und Refektorium, oder die Türfresken in den Gängen. Über drei Jahrzehnte hinweg schuf er vor allem zwischen Ulm und Augsburg, aber auch an einigen Orten Oberschwabens, zahlreiche Deckenfresken und Tafelbilder, so in Mindelzell, Krumbach, Eresing, Baintd, Tettngang und Erbach, um nur einige zu nennen.

Der vorliegende Band erschien im Nachgang zum 300. Geburtstag und im Vorfeld des 250. Todestages von Franz Martin Kuen. Ziel des Buches ist es, dem Leser die Malerei Kuens nahezubringen und den Blick für den Reichtum der Bilder zu schärfen. Dementsprechend handelt es sich nicht um eine erschöpfende Monographie, sondern vielmehr um einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand zu diesem bedeutenden Künstler.

Grundlegend sind die Beiträge von Matthias Kunze, der sich seit dreieinhalb Jahrzehnten mit Franz Martin Kuen befasst und sich dabei auf die umfangreichen Forschungen von Anton H. Konrad stützt. Kunze stellt im ersten Drittel des Bandes auf sehr ansprechende Weise das Leben und Wirken des Künstlers anhand ausgewählter bedeutender Werke vor, wobei das Kloster Roggenburg breiten Raum einnimmt. Er arbeitet trotz fehlender schriftlicher Quellen anhand von zwei Zeichnungen Kuens von Fresken Tiepolos im Ballsaal des Palazzo Labia in Venedig die Anwesenheit des Meisters vor Ort überzeugend heraus und demonstriert anhand verschiedener Beispiele die motivischen Übernahmen aus den Werken Tiepolos und anderer Maler.

In den sich daran anschließenden Aufsätzen befasst sich Ulrich Hoffmann mit Kuen und den Prämonstratensern, während Josef Strasser die Beziehung zu Johann Georg Bergmüller untersucht und eine Mitarbeit Kuens in der Werkstatt von dessen Schüler Johann Georg Wolcker wahrscheinlich macht. Angelika Dreyer beschreibt die Bildersprache des Meisters. Andrea Gottdrang stellt die Arbeiten Kuens in den Kirchen in Matzenhofen und Niederhausen vor und ermittelt ihre Vorbilder. Hinsichtlich der Porträtmalerei Kuens geht Yvonne Schülke auch auf die Selbstbildnisse des Meisters in den Deckenfresken ein. Es schließen sich Beiträge von Rainer Rommens über die Türfresken und Wandmalereien im Kloster Roggenburg, von Johannes Amann und Johanna Klasen über Deckenaufbau und Maltechnik der Fresken Kuens und von Matthias Kunze über die Schüler des Meisters an. In einem von Matthias Kunze und Stefanie Warkus zusammengestellten Verzeichnis der Fresken und Gemälde werden sämtliche bekannten Werke Kuens aufgelistet und abgebildet, jedoch nicht im Einzelnen beschrieben. Das Literaturverzeichnis sowie ein Orts- und Personenregister beschließen den Band.

Die Publikation gibt einen profunden Überblick über das Werk von Franz Martin Kuen. Sie zeigt auf, dass die Orientierung an Tiepolo von zentraler Bedeutung für das Schaffen des Meisters war, so dass es zu einer Verschmelzung von venezianischer und schwäbischer Kunst kam. Kuen entwickelte immer neue Bildschöpfungen, die mit ihrer kraftvollen und zugleich fein abgestimmten Farbigkeit im Wechselspiel von Licht und Raum stehen. Mehr als 400 hochwertige Abbildungen ermöglichen es, dass dies beim Betrachten der Bilder durch den Leser nachvollzogen werden kann. Die opulente Bildausstattung und die hervorragende Gestaltung des Bandes machen ihn zu einem Lesevergnügen.

Rolf Bidlingmaier

Michael DAVIDIS, Schiller und die Seinen. Beiträge zur Familien- und Wirkungsgeschichte.

Göttingen: Wallstein Verlag 2021. 264 S., 96 farb. Abb. ISBN 978-3-8353-3578-3. Geb. € 34,90

Der von Michael Davidis, dem ehemaligen Kustos der Sammlung von Bildern und Objekten im Deutschen Literaturarchiv Marbach, vorgelegte Band enthält zwölf zum überwiegenden Teil bereits gedruckte, nun aber noch einmal überarbeitete Beiträge über das Nachleben Friedrich Schillers. Diese beschäftigen sich jedoch nicht mit der Rezeption von Schillers dichterischem Werk, auch kaum mit seinem Leben – im Zentrum des Interesses steht vielmehr das Weiterleben des Dichters in Dingen von unterschiedlichem Kunstcharakter bis in die heutige Zeit. Es geht Davidis um Schillers Nachfahren und Verehrer: die „Seinen“ im Titel des Buches, die Schiller, wo nicht ohnehin mit ihm verwandt, auf ganz unterschiedliche Weise zu einem der Ihren gemacht haben.

Die einzelnen Beiträge des Bandes sind chronologisch angeordnet: Die ersten beiden sind Schillers Eltern gewidmet, dem Vater Johann Caspar, der Soldat, Ökonom und Obstbaumzüchter war, und der Mutter Elisabeth Dorothea geb. Kodweiß; es folgt Schillers Schwester Christophine, verheiratete Reinwald, die ihren Bruder um ganze 45 Jahre überlebte hat (sie wurde fast 90 Jahre alt!) und die in ihrer zweiten Lebenshälfte selbst zum Objekt einer Verehrung geworden ist, die eigentlich ihren Bruder meinte. Denn zumindest was die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts angeht, war Friedrich Schiller der am heftigsten verehrte deutsche Dichter: Sichtbar gemacht wurde diese Verehrung verhältnismäßig früh etwa mit dem Schiller-Denkmal in Stuttgart, das von dem berühmtesten Bildhauer seiner Zeit – dem

Dänen Bertel Thorvaldsen – gefertigt wurde und 1839 mit einer aufwendigen und pompösen Feier eingeweiht worden ist. Auch der Entstehung dieses damals umstrittenen Denkmals wie der Einweihungsfeier ist ein Aufsatz gewidmet.

Schiller selbst gilt ein einziger Beitrag, der den Untertitel „kleine Schiller-Ikonographie“ trägt und die erhaltenen Porträts des Dichters zu seinen Lebzeiten vorstellt. Es wird deutlich, dass Schiller – die markante Nase war dabei sicher ein Vorteil – sich auf den jeweiligen Darstellungen erstaunlich ähnlich sieht, sodass man eine gute Vorstellung von seiner äußeren Erscheinung bekommt – was bei anderen Persönlichkeiten, die ebenfalls mehrmals dargestellt worden sind, oft nicht möglich ist.

Frauen spielen eine wichtige Rolle in der Entstehungs- wie Überlieferungsgeschichte des dreidimensionalen Nachlasses von Schiller (sein schriftlicher Nachlass ist nicht Gegenstand des besprochenen Buches): Dazu gehören neben der Schwester Christophine die Scherenschneiderin Luise Duttenhofer und die Malerin Ludovike Simanoviz, von der das wohl berühmteste Bildnis Schillers stammt (auch Schillers Eltern und ihre Freundin Christophine Reinwald hat sie porträtiert). Auch Emilie von Gleichen-Rußwurm, die jüngste Tochter Schillers, gehört zu diesen Frauen; da sie ihre Geschwister überlebt hat, sammelte sich bei ihr und ihren Nachfahren ein Großteil der Überlieferung aus der Familie. Auf Schloss Greifenstein in Unterfranken, wo die Familie ihres Mannes Adalbert von Gleichen-Rußwurm bis 1937 wohnte, war ein Schiller-Museum eingerichtet worden, das vor dem Marbacher Schillermuseum (wohin seine Bestände in den 1930er Jahren kamen) die Stätte gewesen ist, an der man dem verehrten Dichter am nächsten kommen konnte. Ein rührendes Gesprächsprotokoll Gleichen-Rußwurms von einem Besuch des Dichter-Königs Ludwig I. von Bayern dort zeigt, dass die Schiller-Verehrung des 19. Jahrhunderts auch leicht kuriose Züge annehmen konnte.

Die Anordnung der einzelnen Beiträge in Davidis' Buch hat eine teleologische Richtung: Die einzelnen Fäden laufen in Schillers Geburtsstadt Marbach zusammen; schon die erste Abbildung des Bandes zeigt das dortige, über dem Neckar thronende Schiller-Museum und -Archiv, den Ort, in dem die besprochenen Bilder, Objekte und Dokumente ihre dauerhafte Bleibestätte gefunden haben; der letzte Beitrag ist entsprechend den Marbacher Schiller-(Dauer-)Ausstellungen im Geburtshaus wie im Museum in den Jahren zwischen 1859 und 2009 gewidmet.

Man liest dieses Buch, das in einer angenehmen und unpräntiösen Sprache geschrieben ist, gerne; es bedient über Schiller hinaus auch ein breiteres Kultur-, Kunst- und geistesgeschichtliches Interesse. Dazu ist es ausnehmend schön bebildert, die Bilder, Objekte, Bücher und Handschriften darin sind perfekt fotografiert, der Druck der durchweg farbigen Abbildungen ist hervorragend.

Stefan Knödler

Jörg KRAUSS / Patricia PESCHEL, „Bis wieder die Sonne kam“. Das Wirken von Catharina Pavlovna (1788–1819) als Königin von Württemberg (reg. 1816–1819). Regensburg: Schnell & Steiner 2021. 144 S., 71 Abb. ISBN 978-3-7954-6328-5, Brosch. € 25,-

Catharina Pavlovna gehört zu den herausragenden und bekanntesten Persönlichkeiten im Königreich Württemberg, obwohl sie nur 26 Monate als Königin an der Seite Wilhelms I. stand. Trauer und Bestürzung in der württembergischen Bevölkerung waren groß, als die junge, schöne Frau überraschend im Januar 1819 verstarb. Weit über ihren Tod hinaus wurde sie für ihr bemerkenswertes, fortschrittliches karitatives Wirken verehrt. Zahlreiche

Beiträge haben sich mit Leben und Werk Catharinas befasst. Zuletzt hat Detlev Jena 2003 eine fundierte, wenn auch nur sparsam mit Quellennachweisen versehene Biographie vorgelegt.

Der Autor und die Autorin des vorliegenden Bandes – Jörg Krauss ist Ministerialdirektor im Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, Patricia Peschel Oberkonservatorin bei den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg – legen den Schwerpunkt auf die von Catharina geschaffenen Einrichtungen. Sie beschäftigt dabei vor allem die Frage, „warum nahezu alle politischen Projekte Catharinas erfolgreich geplant, in atemberaubender Geschwindigkeit umgesetzt wurden und bis heute Bestand haben“. In diesem Zusammenhang wollen sie auch untersuchen, „welcher Verwaltungsstrukturen sich Catharina bediente und welche Strategien sie in der politischen Führung anwandte“ (S. 8). Dazu wurden intensiv archivalische Quellen im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und im Staatsarchiv Ludwigsburg sowie Berichte in zeitgenössischen Publikationen ausgewertet. Näher in den Blick genommen werden der Wohltätigkeitsverein, die Armenkommission und Beschäftigungsanstalten, die Sparkasse, Bildungseinrichtungen wie das Katharinenstift sowie der Landwirtschaftliche Verein und der Beitrag Catharinas zur Entstehung der Universität Hohenheim.

Die Tochter des Zaren Paul I. hatte am 24. Januar 1816 in zweiter Ehe ihren Cousin Kronprinz Friedrich Wilhelm Carl von Württemberg geheiratet. Sie brachte nicht nur eine reiche Aussteuer mit in die Ehe, sondern verfügte auch über ein sehr umfangreiches Privatvermögen. Als Wilhelm und Catharina nach dem Ableben König Friedrichs am 30. Oktober 1816 den Thron bestiegen, war Württemberg durch die napoleonischen Kriege und das „Jahr ohne Sommer“ von Hungersnot und Elend gezeichnet. So gehörte es zu den vordringlichsten Aufgaben des Königspaars, die Hungerkrise zu bewältigen.

Eine der ersten – und besonders nachhaltigen – Maßnahmen, die Catharina ergriff, war im Zusammenspiel mit König Wilhelm die Gründung des Wohltätigkeitsvereins im Dezember 1816. Den Vorsitz der Zentralleitung des Vereins, in die Damen und Herren von Adel, Kirche und hoher Beamtschaft berufen wurden, übernahm die Königin selbst. Der Zentralleitung in Stuttgart unterstanden die regionalen Oberamtsleitungen, denen wiederum die jeweiligen Lokalleitungen unterstellt waren. Der Verein finanzierte sich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden sowie den Zugriff auf die Gelder der bereits bestehenden lokalen Armenfonds. Während die praktische Arbeit, insbesondere die Unterstützung der notleidenden Personen und die Förderung der bestehenden Hilfseinrichtungen, auf der lokalen Ebene erfolgte, waren die übergeordneten Ebenen für die Verteilung der Mittel, Beratung und Grundsatzfragen zuständig. Ein wichtiges Ziel der Hilfsmaßnahmen war es, die Bedürftigen in die Lage zu versetzen, zukünftig für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen zu können, das heißt das Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Neben dem Wohltätigkeitsverein wurde im Mai 1818 eine staatliche Behörde, die königliche Armenkommission, ins Leben gerufen. Diese sollte in erster Linie den Ausbau und die Organisation der Armen-Beschäftigungsanstalten und Industrieanstalten verantworten. Damit wurde die Armenpflege als staatliche Aufgabe verankert. Nur vier Tage nach der Gründung der Armenkommission erging – angeregt durch Vorbilder in anderen Ländern – die Bekanntmachung zur Einrichtung der Württembergischen Sparkasse. Sie stand unter der Leitung des Wohltätigkeitsvereins und sollte die einfache Bevölkerung zum Sparen ermuntern.

Ein wichtiges Anliegen war Catharina und Wilhelm die Hebung des Bildungs- und Ausbildungsniveaus im Königreich. Das ebenfalls 1818 gegründete Katharinenstift war vorwie-

gend den Töchtern wohlhabender Familien vorbehalten. Die Anstalt nahm Mädchen zwischen acht und achtzehn Jahren auf, die nach einem umfangreichen Lehrplan unterrichtet wurden. Für die Kinder der mittleren und unteren Bevölkerungsschichten wurde als Ergänzung zu den Elementarschulen eine Mittelschule geschaffen, womit der Grundstein für die Entwicklung der Realschulen gelegt wurde. Des Weiteren sollten Kinder-Beschäftigungsanstalten und -Industrieschulen für eine duale Ausbildung und damit für die Voraussetzung einer späteren eigenständigen wirtschaftlichen Existenz sorgen. Alle Einrichtungen wurden auch nach dem Tod Catharinas weitergeführt.

Das letzte Kapitel widmet sich den Umständen des plötzlichen Tods Catharinas, um den sich manche Legende rankt. Die Erkenntnis, dass es für die Gerüchte keinerlei Belege gibt, ist nicht neu. Die Abschriften aus dem Bericht der Catharina behandelnden Ärzte und dem Obduktionsprotokoll belegen dies noch einmal genau.

Die Gründung der verschiedenen Einrichtungen, deren Grundlagen sowie der Beitrag Catharinas werden sehr quellennah, unterlegt mit ausführlichen Zitaten aus den ausgewerteten Archivalien, dargestellt. So gelingt es den Verfassern, das Bild über die Vorgehensweise Catharinas bei der Schaffung der Institutionen und die Bedingungen für deren Nachhaltigkeit zu schärfen. Sie heben im abschließenden Fazit hervor, dass Catharina ein besonderes Gespür bei der Auswahl der sie unterstützenden Personen bewies, ein gut funktionierendes personales Netzwerk aufbaute und geschickt staatliche und private Strukturen verzahnte. Schnelle Entscheidungswege, klar geregelte Kompetenzen und ein effektives Berichtswesen kamen hinzu. So gelang dem Königspaar die Gründung eines „nachhaltigen Systems, sodass das Königreich jederzeit auf neue Krisen vorbereitet war und sich die Folgen der Krise 1816/17 so gering wie möglich auf die folgenden Jahre und Generationen auswirken konnten“ (S. 130).

Der Band besticht durch die vielen, sehr hochwertigen Abbildungen, die neben Porträts Catharinas auch zentrale Dokumente zu ihrem karitativen Wirken umfassen. Bei einer Neuauflage sollten die Schreibweise der Einrichtungen (Zentralleitung, Zentral-Leitung, Central-Leitung) vereinheitlicht und die zahlreichen Grammatik- und Interpunktionsfehler bereinigt werden.

Nicole Bickhoff

Anna HAAG, „Denken ist heute überhaupt nicht mehr Mode“. Tagebuch 1940–1945, hg. und mit einem Nachwort von Jennifer HOLLEIS. Ditzingen: Reclam Verlag 2021. 448 S. mit 10 Abb. ISBN 978-3-15-011313-4. € 35,-

„11. 5. 1940. Wozu wohl ein Mozart, ein Beethoven, ein Goethe gelebt und ihre Werke geschaffen haben, wenn wir Heutigen nichts anderes wissen als töten und zerstören? ... 19. 5. 1940. Nicht die gelegentliche und zu allen Zeiten als Begleiterscheinung des normalen Lebens eintretende Niedertracht ist es, die mich im Innersten aufwühlt, sondern die Tatsache, dass bei uns zulande gegenwärtig die Niedertracht zum Prinzip erhoben ist“ (S. 7). Diese Worte setzte die Frauenrechtlerin und Pazifistin Anna Haag an den Beginn ihrer Tagebuchaufzeichnungen, die sie während des Zweiten Weltkriegs zwischen Mai 1940 und April 1945 geführt hat.

Schon 1945 hatte Haag ihre Tagebücher, insgesamt 20 handschriftliche Bände, in kompakter Form zu einem Typoskript im Umfang von 500 Seiten zusammengefasst mit dem Ziel, dieses zu publizieren. Allein, es fand sich zu diesem Zeitpunkt kein Verleger. Ein kleiner Teil der Erinnerungen wurde später in einer Autobiographie Haags veröffent-

licht. Erst jetzt erfolgt eine vollumfängliche Publikation des Typoskripts durch Jennifer Holleis.

Das Kriegstagebuch Anna Haags kann als einträgliches Zeugnis des Alltags in den Jahren der NS-Diktatur bzw. des Zweiten Weltkriegs aus der Sicht einer überzeugten Regimegegnerin gewertet werden. Fast durchgehend musste Haag in der Angst vor Denunziation leben. Bekanntlich war die Gestapo nur deshalb so allmächtig, weil sie sich stets auf die Mithilfe von Denunzianten stützen konnte. Haag beschreibt dies überaus eindrücklich, etwa wenn man mit Fremden in der Straßenbahn in ein belangloses Gespräch kam, das jedoch schnell ins politische abgleiten und schlimme Folgen haben konnte für denjenigen, der sich kritisch über das NS-Regime äußerte. Doch auch aus dem unmittelbaren persönlichen Umfeld drohte jederzeit die Gefahr der Verleumdung. Haag hörte regelmäßig Sendungen der BBC wie auch den Schweizerischen Sender Radio Beromünster. Dies wusste freilich auch einer der Schwiegersöhne, der überzeugter Nationalsozialist war. Haags Tochter hatte sich faktisch von ihm getrennt, doch drohte der Schwiegersohn damit, die Familie Haag anzuzeigen, wenn die Tochter Haags die Scheidung betreiben würde. Auch ein Nachbar, ein Apotheker, war überzeugter NS-Anhänger und verbreitete regelmäßig Propagandanachrichten, die er dann noch entsprechend interpretierte. Von ihm musste sich Haag anhören, die Deutschen stünden kurz davor, im Frühsommer 1941 von der Sowjetunion die Ukraine übertragen zu bekommen, genauso habe die Türkei der Wehrmacht ein Durchmarschrecht gewährt, um gegen die Briten im Irak vorzugehen. Ein Jahr später wusste der gleiche Nachbar, dass die Behauptung von der Abtretung der Ukraine und dem Durchmarschrecht durch die Türkei eine gezielt gestreute Fehlinformation gewesen sei, gerade aber diese gezielte Fehlinformation habe das staatsmännische Talent von Hitler und Goebbels unter Beweis gestellt.

Wie stark die Propaganda schon in den Jahren bis 1942, als der Weltkrieg für die deutsche Seite noch erfolgreich verlief, im Gegensatz zur Realität stand, wird aus den Aufzeichnungen Haags ebenfalls deutlich. Von Beginn an berichtete sie von zunehmend größer werdenden Engpässen bei der Versorgung mit Lebensmitteln und Rohstoffen und von immer zahlreicher werdenden so genannten „freiwilligen“ Sammlungen. Vor allem aber war Haag eine hervorragende Menschenkennerin, die sehr genau und mit großem Entsetzen in zahlreichen Gesprächen die geistige Haltung ihrer Mitmenschen registrierte. Genau konstatierte sie den Verlust sämtlicher normativer Werte und jeden ethischen Kompasses. Dies machte sich in der Sprache der Menschen deutlich bemerkbar, Worte wie „vernichten“, „töten“, wurden salonfähig, ja, man berauschte sich an diesen regelrecht. Genauso stellte Haag fest, dass selbst Menschen, bei denen es sich dem eigenen Anspruch nach um bekennende Christen handelte, eine ganze Reihe von Maßnahmen des NS-Staats letztendlich befürworteten, ja, Haag kam zu dem Schluss, dass diese regelrecht zwei Götter hatten, einen Gott im Himmel, aber eben auch einen irdischen Gott, Adolf Hitler, dem sie bedingungslos folgten.

Der Verlust jeglicher Normen und Werte wurde für Haag freilich besonders im Umgang mit den Feinden deutlich. So war es 1940/1941 quasi selbstverständlich, sich Besitz der Kriegsgegner bedenkenlos anzueignen. Sorgsam registrierte Haag, wie zudem die Meinung über die Kriegsgegner vom jeweiligen Kriegsverlauf abhängig war. Solange die Deutschen erfolgreich waren, wurde über Kriegsgegner in der abfälligsten Form gesprochen und damit verbunden zum Ausdruck gebracht, dass man gegen diese mit Härte und Brutalität vorgehen wolle. Sobald sich aber das Blatt im Krieg zu wenden schien, wurde die Ausdrucksweise vieler Mitbürger zunehmend vorsichtiger, plötzlich wurde mit einem gewissen Respekt von den Franzosen oder den Briten gesprochen.

Schließlich belegen die Tagebuchaufzeichnungen Haags, dass ein einigermaßen aufmerksamer Mitbürger, der es nur wissen wollte, durchaus mitbekam, welche Verbrechen sich im Einzelnen ereigneten. So spricht Haag gleichermaßen vom Vorgehen gegen die Kirchen und damit verbunden von der Entfernung christlicher Symbole, aber auch vom Mord an den geistig Behinderten, von der Deportation der jüdischen Bevölkerung, genauso wie sie von massenhaften Erschießungen an der Ostfront durch Urlauber erfuhr. Auch thematisierte sie die willkürlichen Verfahren der Sondergerichte.

Das gesamte Hoffen Haags war auf den Sieg Englands gerichtet. Ihre zweite Tochter war mit einem Briten verheiratet und lebte in Birmingham. Haag war froh, dass die Enkel Engländer und keine Deutschen waren, zugleich hatte sie natürlich die schlimmsten Ängste, dass Birmingham von der Luftwaffe bombardiert werden könnte. Ihr drittes Kind, ein Sohn, war bereits vor dem Krieg zu Bildungszwecken in England. Als feindlicher Ausländer wurde er interniert und nach Kanada verbracht, womit er zur Erleichterung Haags nicht mit Kampfhandlungen konfrontiert wurde, vor allem war sie froh, dass ihr Sohn nicht dazu gezwungen wurde, im Namen des Nationalsozialismus zu töten.

Neben ihren Kindern waren auch immer wieder die Kommentatoren der BBC ihre fiktiven Ansprechpartner. Mit diesen stimmte sie weitgehend überein, jedoch widersprach sie diesen, wenn seitens der BBC gefordert wurde, die Deutschen sollten sich selbst von Hitler befreien. Hier verkannten, so Haag, die BBC-Kommentatoren die stark begrenzten Möglichkeiten der deutschen Regimegegner vollkommen. In anderen von den Nationalsozialisten besetzten Ländern fielen Widerstand gegen die Deutschen und den Nationalsozialismus gleichsam zusammen. In Deutschland dagegen musste Haag immer wieder feststellen, dass zwar keineswegs alle Mitbürger überzeugte Nationalsozialisten waren, gleichwohl nur wenige Mitbürger verstehen konnten, dass eine Befreiung vom Nationalsozialismus nur durch eine deutsche Niederlage im Krieg erreicht werden konnte. Vielen war, wie Haag erfahren musste, gar nicht klar, dass ein Erfolg Deutschlands im Krieg die unumschränkte nationalsozialistische Herrschaft bedeutet hätte.

Schließlich erörterte Haag in ihren Tagebüchern immer wieder die Frage, wie eine Nachkriegsordnung aussehen sollte. Eine Besatzung durch die Kriegsgegner erschien ihr unabweidbar. Genauso machte sie sich Gedanken über die Ausgestaltung des Bildungswesens sowie von Kunst und Literatur in einer Nachkriegsära, die unter keinen Umständen mehr durch Kriegsverherrlichung geprägt sein sollte. Auch forderte sie, nachdem männliche Politik für den Ausbruch von zwei Weltkriegen verantwortlich gewesen war, eine aktive Mitsprache von Frauen, wobei sie freilich auch einräumte, dass Hitler nicht zuletzt unter Frauen zahlreiche Anhänger hatte.

Haag selbst hat die Nachkriegsordnung als Abgeordnete des Landtags von Württemberg-Baden (nicht Baden-Württemberg, wie Holleis auf S. 446 schreibt) für einige Jahre mitgestaltet, und es war das Verdienst von Haag, im Stuttgarter Landtag erfolgreich ein Gesetz eingebracht zu haben, das das Recht auf Kriegsdienstverweigerung vorsah. Die entsprechenden Bestimmungen sind in abgewandelter Form bekanntlich auch ins Grundgesetz übernommen worden.

Die Ausführungen von Haags Tagebuch sind mehr als lesenswert. Mit aller Deutlichkeit führt Haag dem Leser die Brutalität und Verbrechen des Nationalsozialismus vor Augen, die tief ins Alltagsleben hineinwirkten und von denen die Zeitgenossen durchaus wissen konnten. Bedauerlich ist freilich, dass es sich beim vorliegenden Band letztlich nur um einen Abdruck des Typoskripts handelt, mit ganz wenigen Kommentierungen zu Orten, Perso-

nen und Ereignissen (S. 432–436). Genauso fehlt ein Literaturverzeichnis der Werke von und über Anna Haag. Schade ist schließlich, dass auch das Nachwort von Jennifer Holleis (S. 437–448) nur sehr knapp ausfällt. So bedürfte es dringend einer umfangreicheren Einleitung, wo auf den Lebensweg Haags, die familiären Verhältnisse wie auch die Geschichte Stuttgarts, den Wohnort Haags, in den Jahren der NS-Diktatur einzugehen wäre. Genauso wichtig wäre eine Einordnung der Tagebuchaufzeichnungen im Vergleich mit anderen Tagebüchern aus den Jahren der NS-Diktatur.

Michael Kitzing

Frederick BACHER, Oberbürgermeister Franz Konrad. Aspekte der Verwaltungsgeschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd im Nationalsozialismus (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schwäbisch Gmünd, Bd. 15). Schwäbisch Gmünd: Einhorn Verlag 2020. 144 S. ISBN 978-3-95747-107-9. € 18,-

Bacher stellt eine interessante Studie zu Franz Konrad, dem Oberbürgermeister in Schwäbisch Gmünd von 1934 bis 1945, vor, der „ein überaus begabter und tüchtiger Verwaltungsbeamter“ war, in der Nachkriegszeit aber durchaus kontrovers eingeschätzt wird. Der Verfasser versteht es, seine flüssige Darstellung mit Gründlichkeit beim Auswerten breit gestreuter Quellen und mit Eigenständigkeit im Urteil zu verbinden.

Mit einem „Prolog“ führt er in seine Thematik ein. Überrascht stellt der Leser dabei fest, dass in diesem Kapitel die turbulenten Nachkriegsjahre von 1946 bis 1956, in denen zwei Oberbürgermeisterwahlen von 1948 und 1954 unter Konrads Mitwirkung stattfanden, behandelt werden. Als „Epilog“ mit der Bezeichnung „Nachkriegszeit“ werden diese Jahre erneut und unter anderen Perspektiven wieder aufgenommen. Was zunächst verwirren mag, entpuppt sich als kluger Einfall, denn damit rücken Franz Konrads Rolle im Nationalsozialismus und seine entsprechenden Handlungsweisen auch in der Nachkriegszeit in den Fokus. Konrads Wahlplakat von 1948, das im „Prolog“ auf einer Doppelseite abgedruckt ist (S. 18 f.), trägt den Titel „Franz Konrad als Gegner des Nationalsozialismus. Den Gmündern zur Aufklärung“. Die apodiktische Wertung in dem Plakat zwingt den Leser geradezu, seine Aufmerksamkeit auf diesen zentralen Aspekt zu richten. Am Schluss dieser Besprechung wird darauf zurückzukommen sein.

Zunächst geht Bacher auf Konrads Tätigkeit als Ortsvorsteher in Laupheim von 1924 bis 1934 ein. Beruflich und auch politisch lassen sich dabei Fähigkeiten und Charaktereigenschaften dieses Mannes erkennen, die er auch bei seiner neuen Tätigkeit als Oberbürgermeister ab 1934 in Schwäbisch Gmünd bruchlos unter Beweis stellen konnte. Er präsentierte sich in dieser katholisch geprägten Stadt, die auch einen bemerkenswerten jüdischen Bevölkerungsanteil aufwies, wie viele andere Bürgermeister in der Zeit vor 1933 als „unpolitischer und überparteilicher Fachbürgermeister“, wie Bacher schreibt. Es gelang ihm, in dieser verarmten Stadt die Wirtschaftsentwicklung durch zahlreiche Baumaßnahmen zu beleben. Auch in Stuttgart muss man in dieser Zeit wegen seiner Tüchtigkeit auf ihn aufmerksam geworden sein.

Typisch ist, wie Konrad auf die Ernennung Adolf Hitlers am 30. Januar 1933 reagierte. Bachers präzise Darstellung ermöglicht eine genaue Einschätzung, wie flexibel und durchaus machtbewusst sich Konrad den neuen politischen Rahmenbedingungen anzupassen verstand. Beim neugebildeten Laupheimer Gemeinderat gab er sich am 6. 5. 1933 unvermittelt als Anhänger Hitlers zu erkennen, dessen Stellung als „Führer“ er sofort auch für seine Stellung als starker Bürgermeister zu adaptieren verstand. „Wir müssen gläubig und ver-

trauend uns hinter unseren Führer, den Volkskanzler Adolf Hitler, stellen“. Er gab außerdem auf dieser Sitzung bekannt, dass er der NSDAP am 1. Mai 1933 beigetreten sei. Damit erklärt sich auch, weshalb er bei den antisemitischen Umtrieben von SA-Männern am 1. April 1933 („Juden-Boykott“) durch Schweigen auffiel. Besonders schäbig verhielt er sich, als er die von ihm 1927 selbst angeregte Namensgebung der „Laemmle-Straße“ am 13. Juni 1933 in „Schlageter-Straße“ umbenennen ließ, womit er einen NS-„Martyrer“ aufwertete. Der aus Laupheim stammende Jude Carl Laemmle war als amerikanischer Filmproduzent zu Ruhm gekommen und hatte seine Heimatstadt wiederholt großzügig finanziell unterstützt. In der Folge schwand Laemmle für den Ortsvorsteher und viele seiner Mitbürger aus dem Bewusstsein – nicht aber für zahlreiche Juden, denen Laemmle von 1936 an mit großem Einsatz zur Flucht in die USA verhalf und sie damit vor Deportation, Konzentrationslager und Tod bewahrte.

Der Amtsantritt Konrads am 3. November 1934 in Schwäbisch Gmünd erfolgte mit einer gewissen Konsequenz. Das Innenministerium zog Konrad einem „Alten Kämpfer“ vor, da auch Schwäbisch Gmünd ein Notstandsgebiet darstellte und einen Fachmann benötigte. Konrads Beziehungen zu Stuttgart brachten ihn in Kontakt mit den neuen Machthabern. Seine Berufung als Oberbürgermeister in Schwäbisch Gmünd am 3. November 1934 wurde entsprechend zu einem pompösen Empfang im Sinn des neuen nationalsozialistischen Staates stilisiert. Konrad passte sich nahtlos an und hielt, wie Bacher formuliert, eine Antrittsrede, die „in weiten Teilen nationalistisch und militaristisch“ war.

In klarer Strukturierung konzentriert sich Bacher im Hauptteil seiner Studie auf wesentliche „Aspekte der Verwaltungsgeschichte“ und Konrads Rolle dabei. Ein Kapitel (Die städtische Volksgemeinschaft: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“) stellt er ausdrücklich voraus. Er kann verdeutlichen, dass dieser Oberbürgermeister es offenbar meisterhaft verstand, seinem tatkräftigen Handeln eine ideologische Rechtfertigung zu geben. Den Punkt 24 des nationalsozialistischen Parteiprogramms von 1922 verknüpfte er mit dem Führerprinzip und berief sich dabei – wie andere Bürgermeister auch – auf die neue „Deutsche Gemeindeordnung“ vom 30.1.1935. Nicht mehr die Gemeinderatsmitglieder spielten im lokalen Machtgefüge eine Rolle, sondern allein die Organe der Staatspartei im Ringen mit dem Oberbürgermeister. Daraus entstand ein ständiger Dualismus zwischen dem Oberbürgermeister und dem Kreisleiter der NSDAP. Konrad wusste sich gegenüber dem radikalen Kreisleiter Oppenländer zu behaupten, zumal er bei entsprechenden Anträgen im Gemeinderat, z. B. in Personalfragen, ausgesprochen geschmeidig reagierte. Der katholischen Kirche gegenüber behielt er einen moderaten Kurs bei.

Mit der Ansiedlung von Rüstungsindustrie (Aufbau einer Leichtmetallindustrie, Investitionen der Zahnradfabrik Friedrichshafen usw.) zeigte Konrad seine wirtschaftliche Kompetenz. Eine „Arisierung jüdischer Betriebe“ war damit verbunden. Schwäbisch Gmünd nahm dank seiner Tatkraft einen wirtschaftlichen Aufschwung. Damit war er auch gegenüber dem eifersüchtigen Kreisleiter, der ihn ständig attackierte, unangreifbar geworden. Der wiederholte Einsatz beim Militär ab 1939 bei einer Ersatz-Artillerie-Abteilung schadete seiner Stellung nicht.

Wiederholt verweist Bacher auf einen neuen Forschungsansatz, eine Stadtverwaltung im Nationalsozialismus im Kontext der „Systemstabilisierung“ zu thematisieren und dabei Handlungsspielräume kommunaler Herrschaft auszuloten. Eine zusammenfassende Wertung vermisst man jedoch. Wäre nicht Konrad in seinem Handeln geradezu als Paradebeispiel für eine solche „Systemstabilisierung“ zu charakterisieren gewesen? Hätte nicht die

Äußerung des Kreisleiters in seinem Spruchkammerverfahren, der Bürgermeister habe sich niemals eingeschaltet, wenn politische Gegner verfolgt wurden, dafür einen Ansatz geboten? Das Ölgemälde von 1940 jedenfalls, das der Einhorn-Verlag als Titelbild wählte, zeigt einen Machttträger, der selbstbewusst dem NS-Regime diene und sich auch als solcher zu präsentieren verstand. Dieses Konterfei als Titelbild hätte historisch bewertet werden sollen.

Die Nachkriegszeit in Schwäbisch Gmünd verlief turbulent und trug verstörende Züge. Bachers Ausführungen zu den Jahren von 1946 bis 1956 in den Kapiteln am Anfang und am Ende seiner Studie lassen Kontinuitäten erkennen, die eine normale Entwicklung hin zu einer demokratischen Ordnung erschwerten. Ungewöhnlich war bereits, dass der frühere Bürgermeister Franz Konrad bei der ersten freien Oberbürgermeisterwahl von 1948 wieder als Kandidat antrat und mit sensationellen 74,5 % der abgegebenen Stimmen gewählt wurde, von der amerikanischen Militärregierung aber abgelehnt wurde. 1954 trat er nochmals an und schob sich mit über 77 Prozent erneut demonstrativ ins Rampenlicht. Zu erklären sind diese phänomenalen Erfolge sicher auch mit seiner Persönlichkeit. Im bereits erwähnten Wahlplakat von 1948 gab er sich, da er in der Schwäbischen Post als „politisch untragbar“ bezeichnet wurde, jedoch kompromisslos als „Gegner des Nationalsozialismus“ aus und bemühte alle möglichen Gruppen in seinem Sinne. Am Schluss erreichte die umfassende Verdrängung der Vergangenheit ihren Höhepunkt: „Wer es wagen sollte, einem solchen Mann seine politische Vergangenheit vorzuwerfen, würde sich moralisch einer Verleumdung, politisch einer Versündigung an der Zukunft unserer Vaterstadt schuldig machen“. Die meisten Bürger folgten diesen Parolen offenbar völlig unkritisch im Sinn eines „Mitläufertums“. Sie konnten sich dabei hinter ihn scharen.

Derart mühsame Neuanfänge waren kein Einzelfall in der Nachkriegszeit. Der Historiker Lepsius formuliert in einem Aufsatz über die Entwicklung der beiden deutschen Nachfolgestaaten, der Nationalsozialismus habe „den jeweils spezifisch akzentuierten Kontrastbezug zur Legitimierung der neuen Ordnung“ dargestellt. Für Schwäbisch Gmünd kann dies in den ersten Nachkriegsjahren nur eingeschränkt Gültigkeit beanspruchen. 1955 waren jedenfalls weder der alte und neue Oberbürgermeister Franz Konrad (von 1954 bis 1956 im Amt) noch der Gemeinderat dazu bereit, die Anregung einer „Arbeitsgemeinschaft junger Europäer“ aufzunehmen, aus Anlass der 15. „Wiederkehr der Deportation der letzten jüdischen Bürger unserer Stadt“ eine würdige Gedenkfeier abzuhalten. Erst in einem sehr langen Zeitraum bildete sich in der Bundesrepublik Deutschland allmählich ein allgemeines Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem NS-Terrorstaat heraus.

Rolf Königstein

Territorial- und Regionalgeschichte

Edwin Ernst WEBER / Thomas ZOTZ (Hg.), *Herrschaft, Kirche und Bauern im nördlichen Bodenseeraum in karolingischer Zeit*. Stuttgart: Kohlhammer 2020. 207 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-17-038328-9. Geb. € 29,-

Der anzuzeigende Band fasst eine Tagung zusammen, die 2016 von der Gesellschaft Oberschwaben, dem Landkreis Sigmaringen und der Stadt Meßkirch veranstaltet wurde. Sein Untersuchungsgebiet ist der „Raum zwischen Donau, Bodensee und Iller“, mithin Oberschwaben. Da dieser Landschaftsname für die Karolingerzeit nicht passt, operieren die

Herausgeber mit dem etwas technokratischen, aber bewährten Kunstbegriff „Bodenseeraum“, was sinnvoll ist: Jeder Beitrag argumentiert mit Quellen aus St. Gallen; mit Konstanz und Reichenau liegen zwei weitere wichtige Bezugspunkte am Bodensee, aber außerhalb Oberschwabens, das sich somit als Teil eines erweiterten Bodenseeraumes erweist.

Umgekehrt erschließt sich nicht, ob und inwiefern diese Gegenden ihrerseits bereits zur Karolingerzeit den Charakter eines geographischen oder historischen Raumes besessen haben könnten. Die Lektüre des Bandes führt auf einen eigenartigen Negativbefund, den man gewiss nicht nur der frühmittelaltertypisch bruchstückhaften Quellenlage anlasten darf: Matthias Becher behandelt in einem einleitenden Überblick die Integration Alemanniens in das Frankenreich der Karolinger. Die von diesem Vorgang prominent betroffenen Orte Alemanniens lagen nicht in Oberschwaben. Christopher Morissey nennt in seinem archäologischen Bericht nur ein erstrangiges frühmittelalterliches Bodendenkmal, nämlich das merowingerzeitliche Gräberfeld von Weingarten; auf der Lenensburg bei Kressbronn ist immerhin ein karolingerzeitlicher Herrschaftsmittelpunkt archäologisch nachgewiesen.

Andreas Schwab beschreibt die naturräumlichen Grundlagen Oberschwabens; es handelt sich um zwei distinkte Großlandschaften mit Unterschieden im Relief, den Böden und im Klima; zusätzliche Eigenheiten besitzt der Südrand mit dem unmittelbaren Bodenseeufer und dem voralpinen Westallgäu. Ernst Tremp schildert das Zusammenwirken des Bischofssitzes Konstanz mit den Abteien Reichenau und St. Gallen als das geistliche Zentrum Alemanniens. Diese Institutionen wirkten erkennbar nach Oberschwaben hinein, lagen aber mit ihren engeren Einflussgebieten südlich bzw. westlich davon. Ähnliches dürfte für die Herrschaftsmittelpunkte der alemannischen Magnaten gelten, die Alfons Zettler in einer frühen Überlieferungsschicht des älteren St. Galler Verbrüderungsbuchs identifiziert. Thomas Zotz zählt die karolingerzeitlichen Klostergründungen auf; von Buchau abgesehen liegen sie an den Rändern: Adalungszell, Marchtal, Lindau und Kempten sowie Ottobeuren östlich der Iller. Die Klosterlandschaft Oberschwabens entstand erst im 11. Jahrhundert.

Clemens Regenbogen und Dieter Geuenich reflektieren in ihren Beiträgen über die ländliche Gesellschaft und über die Ortsnamen neben anderen Aspekten ein gemeinsames Problem, nämlich den unpersönlichen Charakter der Überlieferung: Manche Grundbesitzurkunden enthalten die Rufnamen von Personen der ländlichen Oberschicht als Zeugen oder von Unfreien als Zubehör von Gütern; zahlreiche Ortsnamen sind von Personennamen abgeleitet, hinter denen oft die Gründer oder Besitzer dieser Orte vermutet werden. Über die Menschen hinter diesen Namen erfahren wir kaum etwas. Gelegentlich ist die urkundliche Überlieferung doch so dicht, dass Konturen erkennbar werden, wie im Falle einer im östlichen Bodenseeuferland behimateten Priestersippe. Schwieriger noch ist die Interpretation der Ortsnamen, deren Bildung der urkundlichen Überlieferung vorausgeht und deren Erkenntniswert – zumal für die alemannische Frühzeit – Geuenich nach sorgfältiger Prüfung pessimistisch einschätzt. Ein irritierender Befund liegt darin, dass frühmittelalterliche Personennamen meist zweigliedrig sind, die Ortsnamen jedoch auffällig oft eine eingliedrige Kurzform enthalten. Kann es sein, dass damit eine umständliche Dreigliedrigkeit vermieden werden sollte? Gemäß dem Prolog der Lex Salica wohnte Salegast in Saleheim, Widogast in Widoheim. Die Identifikation dieser Orte ist übrigens unklar; dies bestätigt Geuenichs Warnung davor, die Kontinuitäten bekannter Orte und Ortsnamen seit der Frühzeit als gegeben vorauszusetzen.

Der Tagungsband wirft mithin mehr Fragen an den „nördlichen Bodenseeraum in karolingischer Zeit“ auf, als er beantwortet. Das liegt freilich in der Sache begründet und ist nicht

die Schuld der Beiträger, die im Gegenteil sehr umsichtig auf einer breiten Quellen- und Literaturbasis argumentieren. Ein Orts- und Personenregister macht den sorgfältig lektorierten Band zu einem willkommenen Arbeitsinstrument. Harald Derschka

Hans Peter KÖPF, Von der Hirsauer Reform zum Zisterzienserorden. Genealogische Beobachtungen an den Quellen der Schwarzwaldklöster aus dem 11. und 12. Jahrhundert. Nagold: Retsch Druck e. K. 2021. 100 S. ISBN 978-3-00-068597-2. € 26,-

Für die Veröffentlichung von Manuskripten aus dem Nachlass eines Historikers mag es gute Gründe geben. In der Regel ist damit die Hoffnung verbunden, dass die postume Publikation den mit dem Druck einhergehenden herausgeberischen und pekuniären Aufwand durch lohnende, der Forschung bislang unzugängliche neue Erkenntnisse und Einsichten rechtfertigt. Als gelungenes Beispiel hierfür seien die so titulierte „Beiträge zur südwestdeutschen Historiographie“, von Otto Herding (1911–2001) genannt, die 2005 in der Reihe B der Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg erschienen sind. Die beiden fachlich bestens ausgewiesenen Herausgeber des betreffenden Bandes, denen ein versierter wissenschaftlicher Redaktor zur Seite stand, war es dabei ein Anliegen, die Arbeiten Herdings „in Nachträgen durch neuere Literaturangaben mit dem aktuellen Stand der Forschung zu verknüpfen“. Dem gleichen Zweck sollte ausdrücklich auch das beitragsübergreifend erstellte Orts- und Personenregister dienen, nämlich dazu, „die verschiedenen Stellen, an denen die Geschichtsschreiber im Text von Otto Herding wie in den Nachträgen behandelt werden, miteinander zu verknüpfen“ (ebd., Einleitung S. 8).

Gemessen an diesen Ansprüchen sind bei der hier zu besprechenden, von privater Seite veranlassten Publikation naturgemäß Abstriche zu machen. Autor derselben ist der 1936 geborene und 2019 verstorbene Theologe Hans Peter Köpf, Gegenstand ist ein bereits 1987 gehaltenes Referat auf der in Memmingen abgehaltenen Tagung „Früh- und hochmittelalterlicher Adel in Schwaben und Bayern“. Für den im Folgejahr erschienenen gleichnamigen Tagungsband (REGIO. Forschungen zur schwäbischen Regionalgeschichte. Bd. 1. Sigmaringendorf 1988; vgl. die Rezension von Hansmartin Schwarzmaier, in: ZWLG 50 (1991), S. 444–446) war der Beitrag indessen „als zu lang“ zurückgewiesen worden (S. 93). Da Köpf in seinem persönlichen Umfeld als „Universalgelehrter“ galt, der als Theologe und Historiker zu einer „einzigartigen und außergewöhnlichen“ Erkenntnisfülle gelangt sei (Axel H. Kunert, HP Köpf. Der Querdenker feiert seinen 80. Geburtstag, in: Schwarzwälder-Bote vom 3. März 2016), scheute man jetzt offenbar keine Kosten und Mühen, Köpfs über dreißig Jahre alten Wissensstand der Forschung im Druck verfügbar zu machen.

Köpf selbst hatte schon im Jahre 2011 in einem vergleichbaren Fall mit einer 1971 für den Druck vorgesehenen, aber unveröffentlicht gebliebenen Arbeit schlechte Erfahrungen machen müssen. Es war ihm bei dieser vierzig Jahre nach Abfassung des ursprünglichen Textes erfolgten Publikation insbesondere entgangen, dass das von ihm 2011 noch immer als verschollen gemeldete und daher von ihm nach älterer Edition herausgegebene Nekrolog einer Vorgängergemeinschaft des Söflinger Klarissenkonvents (GNM Hs 28603) schon 1986 „wiederentdeckt“ worden war; dieser Lapsus hatte entsprechend deutliche Kritik nach sich gezogen (Klaus Graf, in: <https://archivalia.hypotheses.org/6502>).

Auch der nun postum erschienene Beitrag Köpfs ist mit zum Teil schwerwiegenden Mängeln behaftet. Es wird darin der Anspruch erhoben, aus der „verwirrende(n) Vielzahl

von Personen“, die in den Schenkungsbüchern von Hirsau, Reichenbach, St. Georgen und St. Peter in einem bestimmten Zeitraum genannt werden („von etwa 1080 bis kurz nach der Mitte des 12. Jahrhunderts“), „genealogisch weiterführende und damit historisch relevante Aussagen“ zu erschließen. Damit sollte „zur Klärung einiger nicht bloß personengeschichtlicher Probleme dieser Epoche“ beigetragen werden (Köpf, S. 5). Angesichts eines solch ambitionierten Vorhabens erscheint es freilich kaum vertretbar, heute so zu tun, als seien Quellenlage und Literatur noch auf dem Stand von vor über 30 Jahren. Unverständlich bleibt insbesondere, dass die zwischenzeitlich erschienenen kritischen Neueditionen von für die Arbeit Köpfs zentralen Quellen wie die des Reichenbacher Schenkungsbuchs (VKgL A 40, 1997) und des Rotulus Sanpetrinus (VKgL A 54, 2011) komplett ignoriert werden.

In methodischer Hinsicht steht die unbedenkliche Anwendung der von Köpf angewandten „besitzgeschichtlich-genealogischen Methode“ schon lange und zu Recht in der Kritik. Beim Versuch, seine eigentliche These (Identität eines Wohltäters des Hirsauer Priorats Reichenbach namens Guntram von Hausen mit Guntram von Adelsreute, dem Stifter des Zisterzienserklosters Salem) zu erweisen, werden Hypothesen auf Hypothesen gestapelt, es wird weit ausholend mit undefinierten „Besitzlandschaften“ und nur vermuteten Verwandtschafts- und Eigentumsverhältnissen argumentiert – und letztlich auch den Quellen Gewalt angetan. Ein Beispiel: Im Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen wurde zum einen am 22. April 1112 für einen „neulich“ (*noviter*), also jedenfalls zuvor verstorbenen *Burchard* eine urkundliche Memorialverfügung getroffen, und zum anderen ist unter dem Tagesdatum 22. April ein Mann mit demselben, keineswegs seltenen Namen im Nekrolog des Klosters Reichenbach im Schwarzwald eingetragen (ZWLG 78 (2019), S. 97 zu IV 22). Das hieß für Köpf, der in den beiden ein und dieselbe Person sehen wollte, dass der Tag der Schenkung in Allerheiligen „folgich“ (!) auch „der Tag seiner Beisetzung daselbst (ist), der dann auch für seinen Jahrtag im Kloster Reichenbach festgesetzt wird“ (S. 13). Insofern wird also das, was eigentlich zu beweisen wäre, die Personenidentität, in Wirklichkeit schon vorausgesetzt. Wenn Köpf seine höchst spekulative und – angesichts der ohnehin kaum zulässigen Verquickung des postulierten Beisetzung- (Allerheiligen) und Sterbedatums (Reichenbach) – äußerst fragwürdige Personengleichsetzung mit dem Hinweis kommentiert: „Vollkommener könnte sich die Identität [...] nicht erweisen!“ (ebd.), spricht das für sich.

Bei der Herausgabe von Köpfs nachgelassenem Vortrag von 1987 im Druck wurde nicht nur auf die Aktualisierung der zwischenzeitlich neu erschienenen Quellen und Literatur, sondern auch auf die Erstellung eines Orts- und Personenregisters verzichtet. Ohne diese fällt die Orientierung in den in sieben Kapiteln rhapsodisch aneinandergereihten Gedankengängen Köpfs ziemlich schwer. Versuche, einzelne, auf teilweise mehrfach ungesicherten Annahmen aufbauende Behauptungen konkret zu veri- oder falsifizieren, werden so stets mühsame und zeitraubende Unterfangen bleiben. Für diejenigen Forscher, die in der Arbeit gleichwohl ungehobene Wissensschätze vermuten und bereit sind, viel Sand zu waschen, um vielleicht doch noch ein Goldkörnchen zu entdecken, wäre eine Online-Ausgabe mit maschinell durchsuchbarem Text sicher hilfreicher gewesen. Stephan Molitor

Wolfgang HARTMANN, *Das Burgenrätsel Miltenberg – Freudenberg und die treuen Weiber von Weinsberg. Auf den Spuren der Herren von Dürn vom Kloster Amorbach zum ersten Stauferkönig*. Neustadt an der Aisch: VDS-Verlagsdruckerei Schmid 2021. 278 S., zahlr. Farb- und s/w Abb. ISBN 978-3-9816592-2-1. Geb. € 29,80

Die mit zahlreichen Abbildungen aufwendig gestaltete Publikation wendet sich an ein breiteres, nicht nur fachwissenschaftliches Publikum: Hier geht es um ein „Burgenrätsel“ (Miltenberg – Freudenberg) und die literarisch bekannten „treuen Weiber von Weinsberg“, gleichzeitig um die Herren von Dürn, das Kloster Amorbach und den ersten Stauferkönig (Konrad III.). Wie hängen diese diversen Parameter historisch zusammen?

Hartmann, im Hinblick auf genealogische und besitzgeschichtliche Adelsforschung bereits einschlägig ausgewiesen, will hier hochmittelalterliche Verbindungen aufzeigen, die weit über die herrschaftsgeschichtliche Situation um die benachbarten Burgen Miltenberg (Mildenburg) und Freudenberg am unteren Main hinausgehen und tief in die stauferzeitliche Reichs- und Herrschaftsgeschichte hineinführen.

In 12 eng miteinander verzahnten Kapiteln, anschließenden 7 Exkursen und einem umfangreichen Anhang (mit Zeittafel, Quellen und Literatur, Bildnachweis) führt Hartmann seine komplexen und mitunter etwas sprunghaften Überlegungen und Argumentationen vor. Ausgehend von der „Frühgeschichte der Mildenburg und Freudenberg“ (S. 11–23), deren herrschaftsgeschichtliche Erforschung vor allem Wilhelm Störmer einschlägig vorgelegt hat, wird die Bedeutung der edelfreien Herren von Dürn neu gewichtet. Hartmann geht von der Identität der Herren von Frohburg mit den Dürn aus und erkennt die namengebende Frohburg in einer abgegangenen Burgstelle bei Freudenberg (sog. „Räuberschlosschen“). Er weist die Anlage der Frohburg wie der Mildenburg den Herren von Dürn als Vögten des Klosters Amorbach zu, auf dessen Grundbesitz sie entstanden (S. 26).

Leider fehlen einschlägige archäologische Befunde für die beiden Burgen ebenso wie für die Burg Freudenberg, so dass ihre voneinander abhängige Entstehungszeit nicht genauer fassbar ist als sie die dürftigen Schriftzeugnisse erst ab der Wende zum 13. Jahrhundert erkennen lassen. Diese bieten immerhin den deutlichen Hinweis auf den damaligen Bau der Burg Freudenberg im Umfeld der Würzburger Bischöfe, die sich nachfolgend offenbar im Lehensbesitz der Herren von Dürn befand.

Von herrschaftlichen Konstellationen um diese Burgen ausgehend, weitet der Autor den Blick auf die zeitgenössischen reichspolitischen Zusammenhänge: Die aus Zeugenlisten hergeleitete Identifizierung eines Rupert von Frohburg als Mitglied der edelfreien Familie von Weinsberg lässt die Geschichte Weinsbergs um die Mitte des 12. Jahrhunderts mit den Vorgängen im Odenwald und am Untermain verknüpfen. Dies führt weiter zu den bekannten staufisch-welfischen Auseinandersetzungen um Weinsberg mit der später legendenhaft ausgeformten „Weibertreu-Begebenheit“ von 1140 (S. 65, 180), woran anschließend Hartmann die Herren von Weinsberg/Frohburg/Dürn im Maintal wiederfinden lässt. Er setzt damit auch die Namen ihrer Burgen Mildenburg und Frohburg in Bezug: Die „Milde“ des Stauferkönigs Konrad III. gegenüber den Herren von Weinsberg komme hier zum Ausdruck (S. 61 f., 183), was schon im Hinblick auf die erst weit über ein halbes Jahrhundert später greifbare Existenz der Mildenburg zumindest fragwürdig erscheint.

Von diesen (re-)konstruierten Zusammenhängen ausgehend, entwirft das Buch noch zahlreiche genealogische und besitzgeschichtliche Skizzen um die Abstammung und Verwandtschaft der Herren von Dürn und von Weinsberg (S. 68–77), bis zu den Grafen von Henneberg und Wertheim (S. 48–60) und weiteren Adelsgeschlechtern im Raum zwischen

Neckar, Odenwald und Untermain und verknüpft damit vielfach auch die Geschichte ihrer Burgen.

Ein gerade für die regionale Adels- und Burgenforschung in mancher Hinsicht anregendes Buch, das auf breiter Quellen- und Literaturbasis neue Ideen und Argumente zu den schwierigen genealogischen und besitzgeschichtlichen Zusammenhängen im hohen Mittelalter liefert. Vor allem die Forschungen um die Herren von Düren und das Kloster Amorbach werden davon profitieren können, wenn die vorgestellten genealogischen und besitzgeschichtlichen Rekonstruktionsversuche auch grundsätzlich zu prüfen sind. Leider erschwert der Mangel eines Registers die Benutzung dieses Buches wesentlich, und auch die Abbildungsnachweise werden nur sehr summarisch aufgeführt. Peter Rückert

Max SCHLENKER, Fördern, Feiern, Verbote. Studien zum Wallfahrtswesen in der Markgrafschaft Baden-Baden (1535–1771). Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2020. 397 S. ISBN 978-3-95505-235-5, Kart. € 39,80

Das Thema der vorliegenden Arbeit, eine Heidelberger Dissertation, gehörte bislang in der Forschung meist in den Bereich der Volkskunde beziehungsweise der Kulturwissenschaft. Jetzt wird aber – soweit ich sehe erstmals – in verändertem Zugriff das Wallfahrtswesen der frühen Neuzeit analysiert, wobei territorialgeschichtliche und kirchengeschichtliche Kategorien im Vordergrund stehen, aber auch lokalgeschichtliche Aspekte thematisiert werden, wobei dann wieder die Grenze zur Volkskunde überschritten wird.

Zunächst aber werden in einem ersten Kapitel, genannt „Hinführung“, einerseits die sozialwissenschaftlichen Grundlagen der nachfolgenden Untersuchungen expliziert, andererseits die „Akteure“ vorgestellt, deren Wirken das eigentliche Thema der Arbeit ist. In überzeugender Klarheit wird der Einfluss des Landesherrn, der kirchlichen Instanzen, also des zuständigen Bischofs und der Geistlichkeit, der obrigkeitlichen Vertreter sowie schließlich der Bevölkerung auf die Wallfahrten in der Markgrafschaft Baden-Baden dargestellt – jenes kleinen Territoriums, das nach der Teilung der Markgrafschaft Baden zu Beginn des 16. Jahrhunderts bis zur Wiedervereinigung mit der Markgrafschaft Baden-Durlach im Jahre 1770 bestand. Es erstreckte sich im Wesentlichen von Ettlingen im Norden nach Süden bis in den Norden des heutigen Ortenaukreises mit seinem Zentrum in Rastatt und umfasst heute im großen Ganzen das Gebiet des vergrößerten Kreises Rastatt. Hinzu kommen einige unzusammenhängende Splitter, zum Teil auch auf der linken Rheinseite. Als Forschungsgebiet eignet sich dieses Territorium aus verschiedenen Gründen: Zum einen lässt es wegen der konfessionellen Veränderungen im Untersuchungszeitraum bei gleichzeitigem Engagement der regierenden Markgrafen für die katholische Konfession Quellen erwarten, die die Unterstützung von Wallfahrten besonders hervortreten lassen, zum andern aber auch die Rolle der kirchlichen Instanzen, vor allem des Bischofs von Speyer, gut beleuchten. Insgesamt ist, wie bei wissenschaftlichen Qualifikationsarbeiten häufig, die methodische Grundlegung nicht uninteressant, aber vielleicht doch etwas zu ausführlich geraten, zumal es sich ja um ein überschaubares Untersuchungsgebiet handelt.

Zunächst wird aber in eher traditioneller landesgeschichtlicher Weise die diachrone Entwicklung des baden-badischen Territoriums als historischer Rahmen skizziert, sodann der Fokus auf vier Wallfahrtsorte – in Gernsbach (Klingenkapelle), Baden-Baden (Maria Trost), Mossbronn (Maria Hilf), Bickesheim sowie in Ottersweier (Maria Linden) – gerichtet; alle Wallfahrten, die mehr oder weniger regional geprägt sind, aber sich gerade deswegen

gut für mikrohistorische Zugriffe eignen. Schließlich gilt das Hauptkapitel den sogenannten „Protagonisten im regionalen Wallfahrtswesen“, also den Landesherrn, der Geistlichkeit, den obrigkeitlichen Beamten und der Bevölkerung.

Das Handeln der Markgrafen – angefangen bei Philipp II. bis zum letzten Markgrafen von Baden-Baden August Georg – wird in überzeugender Weise geschildert, wofür einerseits der Ausbau und die Verfestigung eines mehr oder weniger labilen Territoriums, zum andern von meist tiefer Frömmigkeit geprägte gegenreformatorische Ziele maßgeblich waren. Eine geringere Rolle spielten dabei wirtschaftliche Aspekte. Dem entspricht es, dass – ganz im Geist der Gegenreformation – die Orden, vor allem die Jesuiten, einen gewichtigen Einfluss auf das Wallfahrtswesen ausübten.

Die Funktion der geistlichen Obrigkeit – also des zuständigen Bischofs von Speyer – blieb dagegen eher zurückhaltend, ja im Laufe des 18. Jahrhunderts verstärkten sich gewisse Vorbehalte, die die heraufziehende Aufklärung ankündigten. Nachhaltig wirkten dagegen die landesherrlichen Beamten, insbesondere ist hier die Tätigkeit des Gernsbacher Vogts Lassollaye zu nennen, dem ein eigenes Unterkapitel gewidmet ist. Die Rolle der Bevölkerung für die konkrete Ausgestaltung der Wallfahrten ergibt sich unter anderem aus Visitationsberichten und Mirakelaufzeichnungen. In diesem Zusammenhang sind auch die zahlreichen Bruderschaften zu erwähnen, die in der vorliegenden Darstellung aber eher knapp behandelt werden. Dabei werden allerdings einige neuere Arbeiten nicht berücksichtigt.

Insgesamt entwirft die hier vorzustellende Untersuchung ein sorgfältiges Bild des Ineinanders weltlicher, geistlicher und volkstümlicher Facetten von Wallfahrten, wobei die Besonderheiten des konfessionell schwierigen Territoriums der Markgrafschaft Baden-Baden eine angemessene Berücksichtigung finden. Im Anhang wird noch ein sehr nützliches Schema wiedergegeben, womit „das enge Zusammenspiel zwischen Markgrafen, Vögten und obrigkeitlichen Beamten, Jesuiten und Kapuzinern, weltlichen Seelsorgern sowie der Bevölkerung bei der Errichtung und Förderung von Wallfahrten“ übersichtlich verdeutlicht werden soll. Ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis, in dem auch die lokalgeschichtliche und heimatkundliche Forschung umfassend berücksichtigt wird, rundet das gründliche und originelle Buch ab. Bernhard Theil

Silvia KEPSCH, *Dynastie und Konfession. Konfessionsverschiedene Ehen in den Grafenhäusern Nassau, Solms und Isenburg-Büdingen 1580–1648* (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, Bd. 185). Darmstadt und Marburg: Selbstverlag der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt und der Historischen Kommission für Hessen 2021. IX, 414 S., 14 s/w Abb., 7 genealog. Tafeln. ISBN 978-3-88443-340-9. Geb. € 29,–

Die hier zu besprechende, von Horst Carl betreute Gießener Dissertation von 2020 befasst sich mit konfessionsverschiedenen Ehen in den Wetterauer Grafenhäusern Nassau, Solms und Isenburg-Büdingen im Zeitraum 1580 bis 1648. Aufgrund der konfessionellen Ausrichtung dieser Dynastien stehen hier jedoch nicht Ehen zwischen Protestanten und Katholiken im Mittelpunkt, sondern innerprotestantische Allianzen, die bislang noch relativ wenig historiografische Aufmerksamkeit gefunden haben.

Inhaltlich gliedert sich die Studie in sechs Teile. In der ausführlichen Einleitung (S. 1–78) skizziert die Verfasserin ihr Ziel, Multikonfessionalität im Hochadel am konkreten Beispiel zu problematisieren und bei der konfessionsverschiedenen Ehe als „kleinster und zugleich persönlichster Schauplatz konfessioneller Pluralität“ (S. 5) anzusetzen. Souverän wird das

Thema dabei am Schnittpunkt von Konfessionalisierungsforschung, Adels- und Dynastiegeschichte verortet sowie mit den bisherigen Erkenntnissen über konfessionsverschiedenen Ehen und Geschlecht in der Vormoderne verknüpft. Den Charakter eines echten *Desiderats* erhält die Arbeit aber vor allem auch in Hinblick auf den bislang ungenügend erforschten Wetterauer Reichsgrafenstand. Insofern ist es äußerst hilfreich, dass die Autorin im Rahmen der Einleitung einen konzisen Überblick zur Dynastie- und Konfessionsgeschichte der einzelnen Häuser bietet, der gleichsam die weiteren Ausführungen kontextualisiert.

Diese beginnen mit einem Kapitel zur Eheallianzbildung (S. 79–155), in dem zunächst die jeweiligen dynastischen Heiratskreise skizziert und anschließend das Zustandekommen sowie Ablauf, Ort und Inszenierung konfessionsverschiedener Ehen in den Blick genommen werden. Kepsch kann hier unter anderem darlegen, dass den Religionsversicherungen in den Eheverträgen oft nur eine begrenzte Bedeutung für den späteren Ehealltag zukamen, da konkrete Regelungen zumeist nicht ausbuchstabiert oder auch nur mündlich vereinbart wurden (S. 144 f.).

Im nächsten Kapitel steht der Handlungsrahmen der jeweiligen Gräfinnen nach der Eheschließung im Zentrum (S. 157–219). Hier lotet die Verfasserin insbesondere deren politisches und missionarisches Potenzial aus, das für die Frauen „Legitimation und Gefahr zugleich“ (S. 159) darstellte. Deutlich werden die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen der Gräfinnen in ihrer Rolle als Haus- und Landesmutter, beispielsweise auf dem Feld der Kirchenpolitik. Der folgende Abschnitt ist der konfessionellen Kindererziehung gewidmet (S. 221–282). Diese kristallisierte sich aufgrund möglicher Folgen für die konfessionelle Kontinuität im Territorium bereits bei den Heiratsverhandlungen als „Kernproblem der beteiligten Dynastien“ (S. 249) heraus. Hohe Symbolkraft als „Konfessionsmarker“ kam dabei vor allem der Teilnahme am Abendmahl, weniger der Taufe zu, wie Kepsch überzeugend belegen kann. Unmittelbar daran schließt sich das letzte Kapitel zu Vormundschaftskonflikten an (S. 283–350). Veranschaulicht wird darin das konfessionspolitische und dynastische Spannungsfeld, in dem sich die Auseinandersetzungen zwischen den gräflichen Witwen und den jeweiligen männlichen Vormündern um das Seelenheil der Kinder abspielten.

Im Fazit (S. 351–371) rekapituliert die Verfasserin zum einen ihre vielfältigen Ergebnisse, verbindet diese Bilanz aber zum anderen mit darauf fußenden, weiterführenden Aussagen zur Bedeutung von Konfession im dynastischen Kontext. Zwar sei der Glaube für einige Grafenhäuser ein wichtiger Teil ihrer Identität geworden, allerdings avancierte er nie zur „dominierenden Kategorie“ in den dynastischen Beziehungen (S. 370). Vielmehr mussten gerade die Wetterauer Reichsgrafen als mindermächtige Landesherren „die Spannung zwischen der individuellen Glaubensentscheidung und der gemeinsamen Machtbasis des dynastischen Verbandes“ dauerhaft aushalten (S. 358) und pragmatische Verfahren für den alltäglichen Umgang miteinander entwickeln.

Insgesamt gesehen ist Silvia Kepsch eine eindrucksvolle Studie zur Praxis konfessionsverschiedener Ehen im hohen Adel des Alten Reiches gelungen, die sich speziell durch die vergleichende Analyse der Fallbeispiele auszeichnet. Deutlich wird dabei der Quellenwert adliger Korrespondenzen, auf denen die Arbeit zu einem großen Teil basiert. Die Verfasserin leistet mit ihrer Monografie nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Geschichte protestantischer „Mischehen“ in der Frühen Neuzeit, sondern ebenso zur Erforschung der Wetterauer Grafenhäuser Nassau, Solms und Isenburg-Büdingen. Zu den nicht im Titel genannten Dynastien Waldeck und Dhaun wird gleichfalls eine Fülle neuer Erkenntnisse zu

Tage gefördert, die Ausgangspunkt für künftige Forschungen – auch zum Reichsgrafenstand generell – werden können. Nicht zuletzt wird die stets gut lesbare Studie durch informative Stammtafeln und Übersichten im Haupttext sowie ein nützliches Personenregister zusätzlich aufgewertet.

Lorenz Baibl

Wolfgang MÄHRLE (Hg.), *Württemberg und die Deutsche Frage 1866–1870. Politik – Diskurs – Historiografie* (Geschichte Württembergs, Impulse der Forschung, Bd. 5). Stuttgart: Kohlhammer 2019. 293 S. mit 25 Abb. ISBN 978-3-17-037530-7. Geb. € 25,-

Das 19. Jahrhundert und besonders dessen zweite Hälfte war in den 1970er Jahren von großem Interesse. Zahlreiche Arbeiten zu den militärischen Reformen, den politischen Bewegungen und den Auswirkungen der Inkorporation Württembergs ins Deutsche Reich entstanden und legten einen Grundstein der fachwissenschaftlichen Forschung. Allerdings blieb es beim kurzzeitigen Aufflackern, in der Folge verebbte das Interesse wieder. Neuere Forschungen gab es kaum, schon gar nicht zu den militärischen Umwälzungen der Epoche.

Den ersten Schritt dazu, die Zeit des Umfelds der Reichsgründung wieder für die Fachwissenschaft zu erschließen, machte die Tagung des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte im Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine 2017 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Der Herausgeber Wolfgang Mährle, ein ausgewiesener Kenner der südwestdeutschen Militärgeschichte und Experte für das 19. Jahrhundert, hatte die Aufgabe übernommen, aus der Vielzahl der Themen einen stimmigen Band zu komponieren.

Gemäß des Untertitels gliedern sich die Beiträge entlang der Dimensionen Politik, Diskurs und Historiographie, ohne dass die Gliederung zu eng gesehen werden dürfte. Den Auftakt des Bandes bildet der einführende Vortrag von Gabriele Clemens zur Europäischen Nationalbewegung, in dem Württemberg profund in die Vorgänge der europäischen Politik eingeordnet wird. Der folgende Beitrag von Jürgen Müller beschäftigt sich mit der außenpolitischen Stellung Württembergs zwischen 1866 und 1870/71 und gibt dabei wertvolle Hinweise zum Stimmungsumschwung in der württembergischen Bevölkerung und der Agenda der württembergischen Politik. Nicole Bickhoff präsentiert mit Carl Freiherr Hugo von Spitzemberg einen bislang unterschätzten Karrierediplomaten, der in Berlin eine Schlüsselstellung innehatte und dessen Einfluss wichtig für die württembergische Regierung war. Gerhard Hetzer beleuchtet die diplomatischen Beziehungen zwischen Bayern und Württemberg, die zwar realpolitisch wenig brachten, aber als Ausdruck des politischen Willens schon in den Jahrzehnten zuvor Schlaglichter auf die württembergische Befindlichkeit warfen. Dieter Stortz fragt nach den Militärreformen in den beiden großen süddeutschen Staaten und kommt nach seiner Analyse der Wehrerfassung, der Bewaffnung und der Militärorganisation zur Auffassung, dass es keine andere Möglichkeit als die Übernahme des preußischen Militärsystems gegeben habe.

Diese Interpretation ist sicher richtig, generell zeigen die Beiträge allerdings Interpretationen, die aus dem Wissen des deutsch-französischen Krieges gespeist sind und die spezifische Situation in Württemberg zwischen 1848 und 1870 aus dieser Rückschau bewerten. Eine noch offenere Diskussion der Wege Württembergs wäre hilfreich und sinnvoll, um das Handeln der Akteure wirklich nachvollziehen zu können.

Die Beiträge unter dem Stichwort Diskurs beleuchten die Rolle der Kirche, wenn etwa Tilman M. Schröder die württembergische Landeskirche und ihre Stellung zur nationalen

Frage zwischen 1866 und 1870, oder wenn Michael Wettengel das Thema in Ulm untersucht und Michael Hoffmann Ellwangen beisteuert.

Den historiographischen Teil bilden Michael Kitzings Beitrag zu Adolf Rapps „Die Württemberger und die nationale Frage von 1910“ sowie Tobias Hirschmüller mit der überraschenden Exegese des Werks Heinrich von Sybels, dem man die Kenntnis Württembergs nicht unbedingt zugetraut hätte.

Dieter Langewiesche schließlich widmete sich in seinem abschließenden Beitrag der nicht ganz einfachen Frage, warum sich Württemberg überhaupt im Deutschen Reich nach 1871 eine Sonderrolle sichern konnte, und zeigt im Vergleich mit anderen europäischen Staaten die Gründe für die „württembergische Souveränität“ im Kaiserreich auf.

Der Band ist verdienstvoll. Er lenkt den Blick wieder auf die spannende Epoche, in der sich Württemberg in die Moderne katapultierte, die Eigenstaatlichkeit verlor und dennoch einflussreich blieb. Die Hintergründe dieser Entwicklung, die schwierigen und komplexen Prozesse der Aushandlung der öffentlichen Meinung und die Bedeutung dieses Prozesses gibt der Band hervorragend wieder – und er stellt die richtigen Fragen für weitere Forschungen. Hoffen wir, dass die Forschung den Ball aufnimmt und sich wieder stärker dieser Zeit der Nationalstaatsbildung annimmt.

Daniel Kuhn

Die vergessene Ausbeutung, Kolonialismus und der Südwesten, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Stuttgart (Stuttgarter Symposium 2019, Schriftenreihe, 19). Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2021. 268 S. mit 37 Abb. ISBN 978-3-95505-263-8. Brosch. € 17,90

Der aus einem Symposium hervorgegangene Band nimmt sich eines lange Zeit doppelt vernachlässigten Themas an. Würde das Thema im Rahmen der deutschen Geschichtswissenschaft in jüngster Zeit bereits verstärkt aufgegriffen, wengleich längst nicht erschöpfend erarbeitet, so besteht auf landes- und lokalgeschichtlicher Ebene hingegen großer Forschungsbedarf. Die zahlreichen lokalen Debatten um koloniale Erinnerungskulturen zeigen einerseits das große Interesse für das Thema und machen andererseits auf die notwendige Aufklärung über historische Rahmenbedingungen aufmerksam. Ziel des vorliegenden Bandes ist es, die lokale und regionale Kolonialgeschichte des deutschen Südwestens zu untersuchen. Seine Autor*innen fragen in ihren Beiträgen, wie der Südwesten in die kolonialen Ausbeutungsstrukturen verstrickt war, wie der Kolonialismus im Alltag wahrgenommen wurde und speziell, welche Rolle der schwäbische Pietismus dabei spielte. Wie selbstverständlich der Kolonialismus auch im Südwesten vorausgesetzt werden kann, spiegelt sich in den Grußworten, in denen unter anderem auf die „Namibia-Initiative“ des Landes Baden-Württemberg verwiesen wird.

Nach knapp skizzierten Überblick über die Forschungsliteratur behandelt Andreas Eckert in seinem ein Zitat von Jürgen Osterhammel aufgreifenden Beitrag „Ein Phänomen von kolossaler Uneindeutigkeit“, zentrale Stichworte der Forschungsdiskussion: Staatlichkeit, Kolonialverbrechen und Dekolonisation. Da das Verhältnis zwischen Kolonisierten und Kolonisierenden dauerhaft ambivalent blieb, blieb auch die Kolonialherrschaft dauerhaft prekär. Zur Ausübung ihrer Herrschaft waren die Kolonialherren stets auf die Mitwirkung lokalen Personals angewiesen, weshalb sie in einem Beziehungsgeflecht aus Widerstand, Arrangement und Kooperation agierten. Das angestrebte Gewaltmonopol wurde unter Rückgriff auf die technische Überlegenheit mithilfe von Krieg und brutalster Gewalt-

anwendung durchgesetzt. Für Afrika lässt sich im Verlauf der Kolonialzeit kaum eine Hinwendung zu einer modernen „Gouvernementalität“ (S.40f.) beobachten. Seinen Beitrag beschließt Eckert mit einem Blick auf die Themenfelder „Panafricanismus“ und „afrikanische Diaspora“ (S.46) und verweist auf die zwei- bis dreitausend Afrikaner*innen, die in der Weimarer Zeit in Deutschland lebten. Herausgegriffen und kurz skizziert werden die Schicksale von Joseph Bilé (Kamerun) und Bayume Hussein (Ostafrika).

Im Anschluss befasst sich Rebekka Habermas mit den Akteur*innen des Kolonialismus und ihren Motiven. Mit ihrem Beitrag „Kolonialismus jenseits der Metropole“ fokussiert der Band nun auf die Wahrnehmung des Kolonialismus im deutschen Südwesten. Neben politischen, ökonomischen und wissenschaftlichen Motiven arbeitet sie als Besonderheit des Südwestens die vor allem in den ländlichen Gebieten große Bedeutung der Missionsvereine bei der Verbreitung kolonialen Gedankenguts heraus. Trotz einer vergleichsweise starken föderativen Struktur war der Südwesten von den gleichen kolonialen Denkweisen geprägt wie die anderen Regionen des Kaiserreichs. Ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal sticht jedoch deutlich hervor, und zwar sowohl hinsichtlich personeller als auch institutioneller Konstellationen: „die auffallende Dominanz des Religiösen“ (S.68). Dies galt geschlechter- und konfessionsübergreifend. Habermas leitet daraus die Schlussfolgerungen ab, dies habe zum einen mit der traditionell starken Stellung der Missionsvereine im Südwesten zu tun, denen es gelang, Räume zu erschließen, in die andere koloniale Akteure nicht vordrangen. Zum anderen seien damit neue Personenkreise in Kontakt zu kolonialen Themen gekommen. Und zum dritten hätten sich die starke Präsenz der Missionen und die Dominanz kolonialer Themen gegenseitig bestärkt.

Der folgende Beitrag von Bernd-Stefan Grewe und Heiko Wegmann stellt ein von der Stadt Freiburg initiiertes Forschungsprojekt zum Thema „Freiburg und der Kolonialismus“ vor. In Freiburg bestand – mit unterschiedlichen Nuancen – ein alle politischen und sozialen Milieus umspannendes Interesse an kolonialen Themen, das sich auch in öffentlichen Vortragsveranstaltungen an der Universität, in Ausstellungen, Kinofilmen und Darbietungen von Tanzgruppen äußerte. Auch die liberalen Zeitungen bedienten dieses Interesse. Eine besonders prokoloniale Haltung nahmen die Vertreter*innen des liberalen, bürgerlichen, vor allem protestantischen Milieus ein, unter denen auffallend viele aus anderen Regionen des Reiches nach Freiburg gekommene Männer und Frauen waren. Dem lokal aktiven Ableger der Deutschen Kolonialgesellschaft gehörten die rund einhundert einflussreichsten Bürger der Stadt an, darunter unter anderem Kaufleute, Professoren, Fabrikanten, Privatiers und Reichstagsabgeordnete. Das katholische Milieu nahm eine stärker ambivalente Haltung zur Kolonialpolitik ein. In ihrem Blickpunkt stand weniger die Frage politischer Kolonialherrschaft als vielmehr die christliche Missionierung. Die Katholiken betrachteten die Kolonisierten v. a. unter religiösem Aspekt. Dies war aber kein Widerspruch zu den protestantischen Interessen. Ein Blick auf die Arbeiterschaft bestätigte die lange in der Forschung vertretene Meinung einer kolonialismus- und imperialismuskritischen Haltung nicht, vielmehr ließ sich ein latenter Rassismus beobachten. Als Ergebnis des Forschungsprojekts wird eine kolonial geprägte Stadtgesellschaft sichtbar gemacht.

Carsten Gräbel untersucht in seinem Beitrag die Landesuniversität in Tübingen. Nach einer gewissen Anlaufzeit war das kolonialwissenschaftliche Lehrangebot breit gefächert. Am Beginn stand im Wintersemester 1889/90 die bei den Historikern angebotene Vorlesung zur Geschichte des Kolonialismus. Vor allem angehende Theologen besuchten aus missionarischem Interesse die angebotenen Kolonialvorlesungen. In den dreißig Jahren bis zum

Ende des deutschen Kolonialreiches wurden ungefähr 30 einschlägige Lehrveranstaltungen gehalten, vor allem in den Fächern Geschichte, Geographie, Geologie und Missionskunde. Besonders bemerkenswert ist dazu im Vergleich, dass zwischen dem Wintersemester 1919/20 und dem Sommersemester 1929 über zweihundert Lehrveranstaltungen angeboten wurden, im Dezennium bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs nahm deren Zahl nochmals um fast fünfzig Prozent zu. Auch das Kriegsende führte zu keinem kompletten Schnitt. Die Beiträge, die die einzelnen Disziplinen zum Lehrprogramm beitrugen, werden knapp skizziert. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass sich beim Auf- und Ausbau des kolonialwissenschaftlichen Lehrprogramms persönliche Interessen in Forschung und Lehre sowie die Förderung seitens Universität, Ministerien und externer Einrichtungen wechselseitig bestärkten. Wenn auch deutlich reduziert, blieb in der Nachkriegszeit koloniales Denken noch lange präsent.

Der Beitrag von Anne Junk widmet sich der Neukonzeption der kolonialzeitlichen Sammlung am Offenburger Museum im Ritterhaus. Die Ursprünge der Sammlung reichen ins Jahr 1894 zurück, sechs Jahre später konnte das Museum für Natur- und Völkerkunde eröffnet werden. Nur neun, zumeist deutlich größere deutsche Städte öffneten ihre ethnographischen Sammlungen früher. In den 1980er Jahren begann eine Diskussion um die Rechtmäßigkeit der Sammlungen an europäischen Museen. Erste Rückgabeforderungen vor allem menschlicher Überreste wurden laut, verebten aber. Ab 2017 erhielt die Diskussion um das koloniale Erbe wieder Aufwind. Die Offenburger Neukonzeption nahm daraus wichtige Impulse auf. Die große Herausforderung bei der Präsentation ist es, keine rassistischen Darstellungen zu übernehmen. Am Beispiel der Sammlungen von Missionaren, Entwicklungshelfern und Reisenden können die Kolonialzeit, ihre Folgen und ihre Spuren in der Stadt, aber auch in der Werbung, in der Sprache, in der Kunst etc. präsentiert werden. Als äußerst schwierig erwies sich die Erforschung der Provenienz. Sie wird in den nächsten Jahren im Fokus stehen, und ihre Erkenntnisse sollen weiterhin in die Objektbeschreibungen einfließen.

Im zweiten Teil des Offenburger Beitrags fragt Wolfgang M. Gall nach den „kolonialen Spuren im öffentlichen Raum“ (S. 148). Wiewohl Offenburg keinen direkten Kontakt mit den aus den Kolonien ankommenden Waren hatte und kein lokales Unternehmen seinen wirtschaftlichen Aufstieg deutschen Kolonien verdankte, hatte auch Offenburg eine koloniale Vergangenheit. Es gab Kolonialwarenläden und einen lokalen Ableger der Deutschen Kolonialgesellschaft. Kaufleute, Missionare, Siedler und Soldaten zogen in die Kolonien. Zwei sogenannte Ehrentafeln erinnern beispielsweise an den militärischen Einsatz von Offenburgern in Südwestafrika und in Ostasien. Das Museum erwarb aktiv *Ethnographica*, erhielt aber auch Exponate von Offenburger Bürger*innen als Geschenk für die Sammlung.

Die Thematik des Tagungsbands ergänzend wurde ein Beitrag von Katharina Ernst und Margret Frenz aufgenommen, der sich mit der Kolonialausstellung 1928 in Stuttgart befasst. Er zeichnet die Organisation der Ausstellung sowie ihre Finanzierung und Gestaltung nach. Wiewohl Kolonial- und Weltausstellungen im 19. und anfangs des 20. Jahrhunderts ein gefragtes Massenmedium waren, zeigte sich in Stuttgart, dass die Organisatoren offensichtlich das politische Interesse an der Ausstellung überschätzt hatten, rechneten sie doch mit deutlich stärkerer finanzieller Förderung seitens des Reiches, des Landes und der Stadt Stuttgart. Die Ausstellung wollte Wissen vermitteln, verfolgte aber auch wirtschaftliche Belange. Das Begleitheft ist kolonialrevisionistisch ausgerichtet. Was die geschätzten Besucherzahlen anbelangt, konnte das selbst gesteckte Ziel nicht erreicht werden. Dennoch war die Presse-

berichterstattung vorwiegend positiv. Der Schwäbische Merkur, der selbst eine prokoloniale Haltung vertrat, war besonders zustimmend, aber auch der Filderbote äußerte sich lobend. Die sozialdemokratische Schwäbische Tagwacht nahm noch die kritischste Haltung ein, verwarf aber eine mögliche Revision des deutschen Kolonialbesitzes nicht rundweg. Eine Einordnung der Stuttgarter Ausstellung in den internationalen Kontext beschließt den Aufsatz. Der Tenor aller Ausstellungen lief darauf hinaus, die europäischen Kolonialstaaten hätten „Frieden, Zivilisation und Wohlstand in die von ihnen eroberten und regierten Gebiete gebracht.“ (S. 192). Gewaltanwendungen hätten nicht stattgefunden.

Alle Autor*innen stimmen darin überein, dass ihre Beiträge nur ein erster Aufriss zum Umgang mit der Kolonialgeschichte des deutschen Südwestens sein können, und regen weitere regional- und lokalgeschichtliche Forschungen an. Die Herausforderung, sich vertieft dem schwierigen kolonialen Erbe zu stellen, kann abschließend nur unterstrichen werden. Der Band leistet dazu einen gewichtigen Auftakt und gibt erste wegweisende Impulse. Weitere Anregungen lassen sich einem Literaturverzeichnis sowie einer Übersicht über einschlägige Websites im Anhang (S. 229–248) entnehmen. Ein Orts- sowie ein Personenregister erschließen den Band.

Sabine Holtz

Steffen SEISCHAB (Hg.), *Provinz und Moderne im Land um Teck und Neuffen*. Frickenhausen: Verlag Sindlinger-Burchartz 2021. 174 S., 88 Abb. ISBN 978-3-928812-77-1. € 15,80

„Provinz“ und „Moderne“ – mit diesem in vielerlei Hinsicht konträren Begriffspaar unternimmt der Nürtinger Historiker Steffen Seischab den Versuch, die Etablierung innovativer Industrieunternehmen mit ihren gesellschaftlichen Folgen in der eher ländlich geprägten Region um die Bergfestungen Teck und Neuffen zu ergründen. Unterstützt wird er dabei von zahlreichen Historikern aus der Region, die in 16 Biografien dem Leser zeigen, wie sich dieser „Einzug der Moderne“ konkret gestaltete.

Den Beginn macht eine kleine Geschichte der bedeutendsten Unternehmerdynastie des 19. Jahrhunderts in Kirchheim unter Teck, der Familie Kolb, bzw. in den späteren Generationen der Familie Schüle. Dieses Textilunternehmen hatte sich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts erfolgreich in der Stadt etabliert und dabei zunächst die Proteste des lokalen Handwerks und der Zunftverbände evoziert. Dieser Protest stieß beim Herzog jedoch auf taube Ohren. Aufgrund seiner guten Beziehung zum württembergischen Hof konnte Johannes Kolb beständig neue Herstellungsverfahren zur Anwendung bringen. Im 19. Jahrhundert entwickelte sich der Familienbetrieb sodann zu dem ersten Großunternehmern der Stadt. Essentiell war dabei auch der starke Bezug auf spezifische Kundenwünsche und die flexiblen Produktionsweisen, mit der sich Kolb & Schüle schnell an neue Marktsituationen anpassen konnte.

Von weiteren erfolgreichen Unternehmensgründungen berichten die Abhandlungen über den Flansch- und Schraubenfabrikanten Max Weise sowie die Gebrüder Scheufelen, die im Lenninger Tal eine Papierfabrik errichteten. Beide Unternehmen offenbarten zahlreiche Parallelen. So führten sowohl Weise wie auch die Scheufelen-Brüder ihre Häuser als Patriarchen, die nicht nur das Arbeitsverhalten, sondern auch das Privatleben ihrer Arbeiter prägen wollten. Die Unternehmer selbst ließen sich prächtige Villen erbauen, die dem zeitgenössischen Geschmack entsprachen und deren Bedeutung naturgemäß in der Repräsentation des eigenen Erfolges lag. Inwieweit die sich dabei etablierenden Betriebshierarchien modern waren, oder ob es sich hierbei nicht lediglich um eine Übertragung tra-

dierter Sozialstrukturen auf neue Produktionsumgebungen handelte, diese Frage bleibt offen.

Ein „Unternehmer“ der besonderen Art war der Nürtinger Spekulant Johann Gottlieb von Süßkind. Als Investor und Bankier erwarb er sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein beachtliches Vermögen und galt als „reichster Schwabe seiner Zeit“.

Eine zweite größere Gruppe von Biografien befasst sich mit Publizisten, Reformern und Sozialwissenschaftlern, die an den gesellschaftlichen Folgen der zeitgenössischen Entwicklungen interessiert waren. Zu jenen gehörte ohne Zweifel Albert Schäffle, ein umtriebiger Soziologe und Publizist, dessen Lebenslauf geradezu stellvertretend für viele bürgerlich-liberale Akteure der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts steht – aus einem revolutionären 48er wurde unter dem Eindruck der Reichsgründung ein überzeugter Nationalliberaler und Parteigänger Bismarcks.

Sodann wissen die Autoren von drei Geistlichen bzw. Pfarrern zu berichten, die sehr fundierte Gedanken über die kapitalistische Wirtschaftsordnung, die daraus resultierenden ethischen Handlungsmaximen und sogar weltpolitische Fragen zu Papier brachten – hier sind Gottfried Traub, Immanuel Holzapfel und der „Friedenshitzer“ Otto Umfrid zu nennen. Die in der Publikation angeführten Texte führen evident vor Augen, dass sich diese drei Persönlichkeiten sehr analytisch und grundsätzlich mit den Fragen des Zusammenlebens in einer sich in Umbrüchen befindenden Gesellschaft befassten, in der die tradierten Gemeinschaften bröckelten und sowohl soziale wie auch moralische Fragen an Brisanz gewannen. Es ist die klassische Meistererzählung der ungeliebten Moderne, über welche jene vorgestellten Denker reflektierten – und dies auf einem überraschend hohem Niveau.

Über soziale Fragen dachte auch ein anderer Sohn der Region nach, wobei er jedoch zu anderen Ergebnissen kam als die zuvor genannten Persönlichkeiten. Die Rede ist von dem Bissinger Friedrich Reinöhl, der als Schulreformer eine beeindruckende Karriere im Bildungswesen Württembergs beschrift und dort in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu hohem Ansehen und Ehren gelangte. Früh befasste sich Reinöhl auch mit Fragen der Genetik und Volksgesundheit, ein Pfad, der aus ihm bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts einen überzeugten Eugeniker werden ließ.

In einer dritten Gruppe finden sich wahre Visionäre, die auf ihren Feldern tatsächlich Pionierarbeit leisteten. Zu ihnen zählte gewiss Wolf Hirth, der als Segelflugpionier zur Popularisierung dieses Sports in Süddeutschland und insbesondere an der Teck erheblich beitrug. Auch Max Eyth, dessen Dampfpflüge in der ganzen Welt zum Einsatz gelangten, darf in dieser Aufzählung nicht fehlen. Jedoch auch ein relativ vergessener Akteur, wie der Wendlinger Möbelfabrikant Erwin Behr und dessen Idee, elegante und hochwertige Möbel für die breite Masse zu produzieren, weist in die Zukunft – er war ein Impulsgeber der künftigen Massenproduktion und des funktionalen Bauhaus-Designs. Eine enge Nähe zu den Persönlichkeiten der Lebensreform- und Werkbund-Bewegung, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Hellerau bei Dresden ein Zentrum etablierten, kann hierbei nicht übersehen werden.

Philipp Jakob Manz, der die Fabrik- und Gründerzeitarchitektur während der Wende des 19. zum 20. Jahrhundert in Kirchheim unter Teck und später auch in anderen Städten Württembergs prägte, findet in der Publikation ebenso seinen Platz. Mit seinen Bauwerken demonstrierte Manz vielleicht am deutlichsten von allen hier vorgestellten Akteuren das ambivalente Zusammenspiel aus Statusdenken und Repräsentationswünschen, das der wilhelminischen Adelsgesellschaft entsprach. Zugleich zeugen seine Ausführungen, das von einem

Wunsch nach Aufbrüchen und dem Verlangen nach technischen Innovationen, für das Unternehmer wie Max Weise und die Gebrüder Scheufelen ebenso standen.

Die Politikerinnen und Politiker, die in dem Band vorgestellt werden, befanden sich alle am linken Rand des politischen Spektrums. Durch Friedrich Tritschler, Paula Planck und Ludwig Knauß finden auch jene Menschen Gehör, die zu den Verlierern der „Modernisierung“ gehörten – die einfachen Handwerker, Witwen und Kämpfer für ein anderes politisches System. Ihre Geschichten zeigen kontrastiv das düstere Bild der Verelendung und des Verlustes alter sozialer Netzwerke und Gewissheiten – diese Biografien verdeutlichen, dass der gesellschaftliche Wandel, der gleichermaßen mit den neuen Technologien Einzug in die Region hielt, sich nicht auf die großen urbane Zentren beschränkte.

Im Ergebnis bildet die Publikation von Seischab eine sehr flüssig und anschaulich geschriebene Sammlung biografischer Essays, die von nachdenklichen Thesen zur Gegenwart abgerundet werden. Der Leser erhält sehr detaillierte kulturgeschichtliche Einblicke in ein 19. und frühes 20. Jahrhundert, das auch fernab der Großstädte vibrierte. Hilfreich ist es ebenso, wenn die sozialhistorischen Studien zur Industrialisierung griffbereit liegen. Sie runden das Gesamtbild ab. Die Qualität der vorgelegten Texte ist dabei durchweg hoch, wobei die Autoren es nicht an Sympathie für die von ihnen beschriebenen Persönlichkeiten fehlen lassen. Teilweise hätte daher eine stärkere Distanz zum Untersuchungsgegenstand den Ausführungen nicht geschadet.

Frank Bauer

Revolution! Der Übergang von der Monarchie zur Republik im Raum Würzburg 1918/19.

Eine Annäherung. Begleitband zur Ausstellung und Vortragsreihe im Jubiläumsjahr, hg. vom Stadtarchiv Würzburg (Sonderveröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg, Bd. 12). Würzburg: Spurbuchverlag 2019. 156 S. ISBN 978-3-88778-559-8. € 12,-

Der vorliegende Band dokumentiert Veranstaltungen des Stadtarchivs Würzburg zum Gedenken an die Ereignisse der Revolution im Herbst 1918 und Winter 1919. Dazu gehörten sowohl Vorträge als auch die Bildtafeln einer Ausstellung, ergänzt um eine ausführliche Literaturliste. Der revolutionäre Übergang von der Monarchie zur Republik, zu demokratischeren Strukturen am Ende und in den ersten Monaten nach dem Ersten Weltkrieg gehört zu den markantesten Zäsuren der deutschen Geschichte. Ein konsequent lokaler und regionaler Blickwinkel auf die Ereignisse ist eher ungewöhnlich, erweist sich aber durchaus als sehr lohnenswert. In einem dezentral strukturierten Land wie Deutschland kommt es nämlich nicht nur auf das Geschehen in Metropolen wie Berlin oder München an, vielmehr lassen sich grundlegende politische, soziale und kulturelle Entwicklungen in ihrer Vielgestaltigkeit erst mit Blick auf kleinere Zentren, Kleinstädte und Dörfer vertieft verstehen.

Abgerundet wird der Aufsatzteil durch Roland Flades Blick auf die Veränderungen, die der Ausbruch des Ersten Weltkrieges für eine junge Würzburger Familie brachte. Im Mittelpunkt stehen aber drei Beiträge von Stephanie Krauß, Riccardo Altieri und Frank Jacob, die die Situation in Würzburg, Aschaffenburg und Kitzingen durchaus mit Bezug zu den Ereignissen in München intensiv beleuchten. Dies führt dazu, dass die eigene Dynamik der Geschehnisse in Unterfranken sehr deutlich wird. Zudem erhellen sich die Handlungsoptionen zahlreicher Akteure. Gerade Würzburg als Stadt mit eher katholischer und liberaler Prägung und einem von Beamten, Studenten und Rentnern geprägten Sozialprofil erwies sich als besonders resistent gegenüber radikaleren Strömungen der Revolution, die auch

bayernweit bei den Wahlen im Januar 1919 nicht reüssieren konnten. Diese Haltung wurde angesichts der Ausrufung der Räterepublik im April 1919 bestärkt. Im sozialdemokratischen Lager wurden in allen untersuchten Städten die Mehrheitssozialdemokraten, daneben katholische und liberale Kräfte deutlich bevorzugt. Im Laufe der Zeit wuchs auch die Bereitschaft, radikalen Veränderungen in den Weg zu treten, bis hin zur Bildung eines Würzburger Freicorps.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, wie das Bild von der Revolution 1918/19 bis heute durch ältere, zeitgenössische Deutungsmuster geprägt wird. Dies betrifft vor allem eine skeptische Haltung gegenüber den während der Revolution entstandenen Arbeiter- und Bauernräten und den mit ihnen verbundenen Optionen; sie erscheinen bis heute marginalisiert, zwielichtig, radikal und schlecht organisiert. Hierin spiegeln sich nicht nur die Traditionen der parlamentarischen Demokratie wider, sondern auch die nicht zuletzt im Nationalsozialismus emotional verstärkte Ablehnung des Bolschewismus. Ein gutes Beispiel dafür ist die gängige Darstellung der Ausrufung der Räterepublik in Bayern, die auch in Würzburg etwas zeitversetzt stattfand und blutig niedergeschlagen wurde, und ihre anhaltende, nicht hinterfragte Deutung durch die Nachwelt bis heute. An diese stellen die drei Aufsätze immerhin kritische Fragen und zeigen, wie wichtig die Relektüre vermeintlich bekannter Quellen sein kann.

Schön wird gezeigt, dass die aus der Revolution erwachsene Rätestruktur als Übergangsphänomen anzusehen ist und zugleich die – trotz des Falls der Monarchie – kontinuierliche Arbeit von Behörden, Stadträten und Amtsinhabern zu beachten ist. Alle politisch Aktiven der Revolutionszeit hatten sich letztlich den Herausforderungen zu stellen, die von Versorgungsengpässen, Wohnungsnot, Kriegsheimkehrern, auf den Krieg ausgerichteter Wirtschaft und der politischen Instabilität ausgingen. Klar wird herausgearbeitet, dass dies im Untersuchungsraum im Wesentlichen auch für die diszipliniert, nicht zu Gewalt tendierenden und besonnen arbeitenden Räte galt. Die in der USPD versammelten Kräfte mögen den Umbruch in Deutschland vorangetrieben haben, mit ihren politischen Zielen und Visionen konnten sie die Mehrheit der Menschen nicht mitreißen. Dies illustrieren auch die zahlreichen Bildtafeln.

Der Griff zu diesem kleinen Buch ist lohnenswert und anregend, die Ansätze für die Forschung erscheinen auch über den Untersuchungsraum Würzburg und Unterfranken hinaus sinnvoll.

Frank Kleinhagenbrock

Hartwig BEHR, Zur Geschichte des Nationalsozialismus im Altkreis Mergentheim 1918–1949. Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Thomas Schnabel. Niederstetten: Günther Emig 2020. 335 S. mit 54 Abb. ISBN 978-3-948371-64-7. € 18,-

Hartwig Behr liefert einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des Nationalsozialismus, in dem er seinen Fokus auf die Gemeinden des Landkreises Mergentheim richtet, wie er im Jahr 1938 entstanden ist. Dies ist deswegen lohnenswert, weil damit ein Geschichtsraum erschlossen wird, der lange Zeit im Windschatten historischer Forschung lag, zumindest für die Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Die Durchdringung der deutschen Gesellschaft von den Strukturen einer Partei und die kulturhistorische Wirkung der von ihr aufgegriffenen und verstärkten Haltungen und Deutungsmuster – Nationalismus, Entindividualisierung, Rassedenken, Germanenkult etc. – wird eigentlich erst durch mikrohistorische Zugänge deutlich. Um Kontinuitäten und Brüche deutlich zu machen, ist auch der

Untersuchungszeitraum von der Revolution 1918/19 bis in die beginnende bundesrepublikanische Ära sinnvoll gewählt.

Die Lektüre des Buches von Hartwig Behr führt auch vor Augen, warum eine solche Studie in den ersten Jahrzehnten nach 1945 nicht möglich war. Denn die persönlichen Verstrickungen der einzelnen Akteure werden von ihm sehr deutlich aufgezeigt und zumindest die wichtigsten Protagonisten der nationalsozialistischen Zeit als handelnde Personen vorgestellt. Der Autor ermöglicht insgesamt den gespenstischen Blick in eine gleichgeschaltete Gesellschaft, die klare Ziele verfolgte und doch ihren Kompass verloren hatte.

Dem Text des Buches ist ein 22-seitiger Bildanhang beigefügt und eine Übersicht über die benutzten Archive und Bestände nebst einer kleinen Literaturliste. Das Buch ist erkennbar die Frucht von 25 Jahren Forschung und mit vertiefter Quellenkenntnis verfasst. Der Autor hat eingangs nachvollziehbar begründet, warum er auf wissenschaftliche Belegpraxis verzichtet. Daran, dass seine Ergebnisse guter wissenschaftlicher Praxis entspringen, ist nicht zu zweifeln.

Der Landkreis Mergentheim war agrarisch geprägt, durch ihn ging eine Konfessionsgrenze, die erwartbar auch zu unterschiedlichem Wahlverhalten in der Weimarer Republik führte. Die Stadt Mergentheim selber war auf den Kurbetrieb ausgerichtet. Die Umbrüche nach dem Ersten Weltkrieg wurden zwar wahrgenommen, aber mehrheitlich nicht begeistert aufgenommen. Eine monarchistische Grundstimmung, Reichspatriotismus und die Ablehnung des Versailler Vertrages kennzeichneten die regionale Gesellschaft, deren lokale Amtsträger und Eliten – anders als nach dem Kriegsende 1945 – kontinuierlich weiterarbeiteten. Erst die Nationalsozialisten sorgten für neues Personal. Behr zeigt ihren Aufstieg in einer relativ kurzen Phase am Ende der 1920er Jahre.

Erschreckend ist vor allem, wie die Nationalsozialisten durch konsequente Rechtsbeugung und Rechtsübertretung ihre Spielräume erweiterten und binnen des Jahres 1933 für radikale Veränderungen sorgten, die tatsächlich mit Traditionen, hergebrachten Bindungen und gesellschaftlichen Usancen brachen und für ein Klima sorgten, in dem Widerspruch und Toleranz keinen Platz mehr hatten. Immer wieder scheint hervor, wie die Ausbreitung der Partei die Handlungsspielräume staatlicher Stellen, überzeugter Christen oder Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder verengten. Viel Raum erhalten die Opfer von Entrechtung und Gewalt, seien es unwillige Bürgermeister, Juden, Zwangsarbeiter oder Kriegsgefangene, die unterschiedliche Grade von Rechtsbeugung und -verletzung, psychische und physische Gewalt erfahren mussten oder gar in pseudorechtlichen Verfahren ermordet wurden. Dabei werden auch die Täter genannt, von denen nicht wenige nach 1945 freiwillig aus dem Leben schieden, als ihre Welt zusammenbrach. Und es bleibt auch nicht verborgen, dass zu den Tätern auch jene gehörten, die andere denunzierten oder das vom Staat letztlich geraubte Inventar jüdischer Mitbürger ersteigerten.

Am Ende fragt man sich, ob es nicht doch Menschen gab, die neben den wenigen erwähnten evangelischen Pfarrern oder Zentrumspolitikern auf Distanz blieben? Gerade am Ende des Buches, als es um den Aufbruch in die Bundesrepublik geht, den ja größtenteils dieselben Menschen vollzogen, die 1933 bis 1945 „dabei waren“, fragt man sich, wohin der Werthorizont einer gleichgeschalteten nationalsozialistischen Gesellschaft diffundierte, und wer die eigentlichen Träger des demokratischen Neuaufbruchs waren. Immerhin gingen die Menschen auch im Altkreis Mergentheim 1946 trotz aller Probleme in ihrem Alltag fleißig wählen. Wenn sie auch sonst verschämt schwiegen, war das vielleicht doch ein konstitutiver Akt und ein Aufbruch in eine neue Zeit. Der Historiker Hartwig Behr hat nicht nur ein

lesenswertes und Wissen vermittelndes, sondern auch zu Fragen und Nachdenken anregendes Buch verfasst, dessen Lektüre auch jenseits der Grenzen des Altkreises Mergentheim lohnt.

Frank Kleinhagenbrock

Reutlinger Geschichtsblätter, Neue Folge 59 (2020), hg. vom Stadtarchiv und Reutlinger Geschichtsverein e. V. Reutlingen. 2021. 299 S., zahlr. Abb. ISSN 0486-5901. € 25,-

Der gewohnt sorgfältig redigierte und produzierte Jahresband umfasst knapp 300 Seiten mit elf chronologisch geordneten Beiträgen von ganz unterschiedlichem Gewicht und Entstehungsgrund. Die erste Hälfte ist Aufsätzen zur Mittelalterforschung gewidmet. Zunächst bietet die Tübinger Archäologin Sybil Harding einen Überblick über die Ergebnisse der im Frühjahr 2018 aufgenommenen archäologischen Untersuchungen auf dem Katharinenhof-Areal. Als Rettungsgrabung begonnen, zogen sich die Untersuchungen letztlich über mehr als ein Jahr hin und geben Einblick in eine Entwicklungsphase der Siedlung und frühen Stadt Reutlingen, die durch schriftliche Quellen nur sehr dürftig belegt ist. Hinter dem Beitrag steht die Absicht, das enorme wissenschaftliche Potenzial der Ausgrabung zu verdeutlichen, deren Befunderhaltung sich als außergewöhnlich gut erweist. Für das Früh- und Hochmittelalter zeigen sich Überreste der Bebauung mit zeittypischen Pfostenbauten, Grubenhäusern und Erdkellern. In spätmittelalterlicher Zeit werden die ersten Steinbauten in Form von Kellern fassbar, deren Nutzung durch den Stadtbrand von 1726 abrupt unterbrochen wurde. Auf der Seite der Katharinenstraße verlief die Nutzungskontinuität sogar bis zum Abriss der Häuserzeile vor wenigen Jahren. Die säkulare Brandkatastrophe von 1726 mit ihren Zerstörungen manifestiert sich erwartungsgemäß deutlich in den Befunden. Interessante Hinweise liefern die Untersuchungen aber auch für die Entwicklung der Geländeoberfläche, die im Laufe der Besiedlung durch massive Planierungen deutliche Veränderungen gegenüber den natürlichen Gegebenheiten erfahren hat. Eine wünschenswerte weitere und tiefergehende Auswertung der Grabungsergebnisse wird wichtige zusätzliche Bausteine zur Reutlinger Siedlungsgenese und Alltagsgeschichte beisteuern können.

Basierend auf einem 2019 abgehaltenen wissenschaftlichen Symposium in Zusammenarbeit mit dem Tübinger Institut für geschichtliche Landeskunde liegt in den folgenden Beiträgen der Schwerpunkt auf der Urkundenforschung. Die Institutsleiterin Sigrid Hirbodian gibt eine Einführung zum Wert von Urkundenbüchern für die Forschung. Aus seiner umfassenden Studie über die Prämonstratenser in Marchtal arbeitet Wilfried Schöntag die Reutlingen betreffenden Aspekte heraus, etwa die am dortigen Klosterhof hängenden Rechte Marchtals. Klöster aus der Umgebung besaßen häufig einen Hof in der Stadt, der dann bei Kriegsgefahr oder Seuchen als Zufluchtsort dienen konnte. Die Märkte hinter den sicheren Mauern boten zudem die willkommene Möglichkeit, regelmäßig landwirtschaftliche und andere Produkte aus der klösterlichen Wirtschaft abzusetzen. Fünf Klosterhöfe gab es in der Reichsstadt Reutlingen. Der Zwiefalter Hof war der älteste und reichste unter ihnen. Er verfügte über eine mittelalterliche Hauskapelle „hinter Pferdestall und Kellerhals“, deren Geschichte, Ausstattung und Lage Irmtraud Betz-Wischnath in Fortführung ihres in den Geschichtsblättern 2017 erschienenen Aufsatzes zu klären gelingt. Als wichtige Ergänzung zum Reutlinger Urkundenbuch stellen Maria Magdalena Rückert und Ulrich Müller zwei Urkunden aus der Mitte des 14. Jahrhunderts zu den Anfängen der sogenannten „Hollensammlung“ vor, einer beginnähnlichen Vereinigung frommer Frauen in der spätmittelalterlichen Reichsstadt. Die beiden Urkunden stammen aus Privatbesitz und werden damit der

Forschung erstmals zugänglich gemacht. Welche Auswertungsmöglichkeiten das neue Reutlinger Urkundenbuch bietet, zeigt schließlich Bernhard Kreutz am Beispiel der Beziehungen Reutlingens zur Nachbar-Reichsstadt Esslingen. Seit langem bekannte Eintragungen der Zwiefalter Chronik zum Niederadel in der Region kann Uwe Grupp auf der Basis jüngster Forschungsergebnisse neu bewerten.

Der zweite Teil des Bandes widmet sich dem Jahrestag des Kriegsendes vor 75 Jahren. Die aus diesem Anlass geplante Ausstellung im Heimatmuseum musste coronabedingt um ein Jahr verschoben werden, vorgesehene Veranstaltungen konnten nur zum Teil und in eingeschränkter Form stattfinden. Thomas Schnabel, langjähriger Leiter des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg, liefert einen kundigen Überblick über dieses einschneidende Jahr 1945 auf dem Gebiet des heutigen Südweststaats. Die folgenden Beiträge gehen auf Vorarbeiten von Stadtarchiv und Stadtmuseum zurück, die sich seit 1995 in mehreren Ausstellungen und Publikationen dem Thema intensiv im lokalen Rahmen gewidmet haben. Die Erträge sind auch heute noch unerlässliche Grundlage für die Beschäftigung mit dieser Zeit. Dem Berliner Journalisten und Historiker Lucas Weyell und dem Museumsmitarbeiter Boris Niclas-Tölle gelingt es zum Teil mit neuen Quellen, Einzelaspekte neu und intensiver zu beleuchten: Weyell zeichnet akribisch die Eroberung Reutlingens durch französische Truppen im April 1945 nach, Niclas-Tölle begibt sich auf die Spuren des bisher kaum bekannten Reutlinger Kommunisten Fritz Wandel, der am Mössinger Generalstreik beteiligt war, das Konzentrationslager Dachau überlebte und in verschiedenen Funktionen maßgeblich am frühen Wiederaufbau der Stadt mitgewirkt hat. Eindrucksvoll sind die im Anhang transkribierten Briefe aus der Haft Wandels in Rottenburg an seine Frau Clara aus den Jahren 1933-1935, die der Gefangenenakte beilagen. Abschließend zeigt die Leiterin des „Industriemagazins“ Marisse Hartmut vor allem anhand des im Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg verwahrten Archivbestands der Hülsenfabrik Emil Adolff die Innovationskraft dieses Zulieferunternehmens der Textilindustrie in der Zwischenkriegszeit und versucht eine Einordnung in die damaligen Rationalisierungsbestrebungen.

Abgeschlossen wird der Band, wie üblich, mit einer Reihe von Buchbesprechungen aktueller Neuerscheinungen, insbesondere auch zur Literatur und darstellenden Kunst des 20. Jahrhunderts in der Stadt und Region. Sie zeigen einmal mehr, welche Rolle Reutlingen auch als Zentrum von Kunst und Kultur spielte und weiterhin spielt. Stefan Benning

Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte, Bd. 55/56 (2019/2020), hg. vom Hohenzollerischen Geschichtsverein e.V. Sigmaringen. Stuttgart: Wais & Partner 2020. 376 S. mit zahlr. farb. Abb. ISBN 978-3-17-038134-6. Geb. € 39,-

Der Aufsatzteil der 2019/20 als Doppelband erschienenen Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte (ZHG) wartet mit acht Abhandlungen auf, die eine große zeitliche Spannweite vom Hochmittelalter bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts abdecken.

Jürgen Scheff eröffnet den Band auf über 80 Seiten mit dem ersten Teil seines Forschungsvorhabens „Eginonen, Welfen und Zollern – Eine Neuinterpretation verwandtschaftlicher und besitzgeschichtlicher Verflechtungen dreier Hochadelsgeschlechter vom 11. bis 13. Jahrhundert“ (S. 1–85). Der Autor beabsichtigt hierin eine kritische Überprüfung aller verfügbaren Quellen zu den frühen Eginonen, um sich ungeklärten genealogischen Problemen der eginonischen Familienzweige von Achalm und von Urach sowie dem bisher unerklärten Phänomen der von ca. 1100 bis 1140 dauernden Vakanz der Grafen von Urach neu zu

stellen. Scheffs Vorgehensweise ist durchgehend von einer umsichtigen, vorsichtigen Argumentation gekennzeichnet. So kann er die vom Chronisten Ortlieb von Zwiefalten erwähnten ominösen *fratres de Mieringin*, welche als Widersacher Rudolfs I. von Achalm in einem Erbstreit auftreten, plausibel als die Bayernherzöge Welf V. († 1120) und Heinrich den Schwarzen († 1126) ausleuchten und folglich eine Verwandtschaft Rudolfs I. von Achalm zu den älteren Welfen aufzeigen, die möglicherweise auf Graf Rudolf I. von Altdorf († um 950) als Ahnherrn beruht. Zur alten Forschungsthese, der zufolge der Bruder Rudolfs I. von Achalm, Eginio I. von Achalm, als Stammvater der Uracher in Anschlag zu bringen sei, weiß der Autor die bemerkenswerte Beobachtung beizusteuern, dass weitläufige Verwandte aus dem Grafenhaus Urach von den Zwiefalter Chronisten Berthold und Ortlieb nicht in den Erbenkreis der Grafen Kuno von Wülflingen und Liutold von Achalm, den Söhnen Rudolfs I., einbezogen wurden.

Die obig erwähnte Vakanz bei den Grafen von Urach vermag Scheff durch einen Grafen Eginio *unior* zu erklären, einen bereits um die Wende zum 12. Jahrhundert in jungen Jahren verstorbenen Sohn Graf Eginos I. von Urach († nach 1097/1101), dessen Existenz der Autor durch einen bisher übersehenen Eintrag im Nekrolog des mit Zwiefalten eng verbundenen Klosters Scheyern sehr erhärten kann. Die von Scheff akribisch zutage geförderten Ergebnisse lassen den zweiten Teil seiner Ausführungen über die Bezüge der Eginonen zu den Grafen von Zollern vielversprechend erwarten.

Dem noch nicht zur Gänze erforschten, makabren Sujet „Kinderhexenprozesse in den Fürstentümern Hohenzollern“ (S. 105–128) widmet sich Johannes Dillinger in sechs Fallstudien aus den Jahren 1659 bis 1679. Kinder konnten damals als von Hexen verführte Opfer oder als Angehörige von Hexenfamilien selbst in den Verdacht der Hexerei gelangen. Hohenzollern hat innerhalb Südwestdeutschlands als eine Region „moderater Hexenverfolgung“ zu gelten, wobei im Norden um Hechingen deutlich mehr Fälle dokumentiert wurden als im Süden. Missernten, gerade in Weinbaugebieten wie um Rangendingen, Owingen oder Gruol, erhöhten zuweilen den Verfolgungsdruck. Dillinger zeigt anhand der beschriebenen Kinderschicksale auf, wie sehr der Verdacht gegen die Minderjährigen von den Erwachsenen aktiv aufgebaut wurde, und wie sehr die Dorfgemeinden eine drängende Rolle einnahmen, von ihrer Herrschaft Maßnahmen gegen die als vielfältig bedrohlich eingestuft jungen Individuen zu verlangen. Das Verhalten der Obrigkeit in Hohenzollern bei diesen späten Hexenprozessen charakterisiert der Autor demgegenüber als „orientierungslos“. Die Herrschaft habe „sich zum Schuldspruch bereit[gefunden], wenn sie vom Druck der Bevölkerung und den verwirrenden Geständnissen der Kinder überfordert war“ (S. 128). Für die meisten der Kinder bedeutete dies das Todesurteil, häufig vollzogen durch „Ader Schlag“.

„Aufklärung oder Oberschwaben?“ (S. 169–182) lautet der Titel des essayistischen Beitrags von Martin Zürn, indem er nach einer Problematisierung des Begriffs „Aufklärung“ diesem Phänomen in der oftmals als „zurückgeblieben“ apostrophierten Landschaft zwischen Alb, Iller und Bodensee erörternd nachspürt. Während die Aufklärung im Sinne einer bildungsbürgerlichen Offensive dort etwa kaum Anstöße vermittelte, lassen sich dagegen Beispiele „katholischer Aufklärung“ bei Geistlichen wie in der Bauernschaft anführen.

Zwei Beiträge fokussieren auf Geschehnisse in der NS-Zeit. Marius Golgaths Artikel „Provenienzforschung im Staatsarchiv Sigmaringen – Neue Quellen zur Hohenzollern-Sammlung des jüdischen Textilfabrikanten Carl Löwengard aus Hechingen“ (S. 183–208) kann als Frucht eines archivischen Quellenaufbereitungsprojektes erstmals detailliert die

Besitzgeschichte der über 500 Objekte an Bildern, Zeichnungen, Drucken und literarischen Werken umfassenden Heimatsammlung des 1938/39 staatlicherseits im Geschäftlichen wie im Privaten zum Zwangsverkauf genötigten Trikotwarenherstellers Carl Löwengard (1872–1939) nachzeichnen und somit deren Weg in die Hohenzollerische Landessammlung und das spätere Landesmuseum klären, welcher auf „saubere“ Weise über die Rückerstattung an die Töchter und den Schwiegersohn Löwengards verlaufen ist.

Monographische Ausmaße nimmt die reich illustrierte Abhandlung „Heimatlieder und Bombentrichter – Die Luftwaffe in Hechingen, der Fliegerhorst Grosselfingen und der Zweite Weltkrieg“ (S. 209–321) des Autorenduos Rolf Vogt und Joachim Streit an. Im Zentrum steht die sorgfältig recherchierte, reich aus verschiedenen Archiven schöpfende Aufarbeitung der Geschichte des Flugplatzes Grosselfingen, von seiner durch lokale Verwaltung und Einwohnerschaft begrüßten Errichtung ab 1936, über seine insbesondere im Zuge der Vorbereitungen des Frankreichfeldzugs 1940 nicht ganz unbedeutende Rolle bis hin zur Nachnutzung von Gebäuden und Liegenschaften in der Gegenwart. Zwar birzt die Darstellung streckenweise ob ihrer Namens- und Detailfülle an häufig wechselnden Luftwaffeneinheiten, doch wird sie immer wieder durch gelungen eingebaute Exkurse zum jeweiligen historischen Kontext, zur Präsenz der Luftwaffe in Hechingen oder zum damals entdeckten „Sicher-Doppelquartett“ angereichert. Ertragreichen Anteil an der Darstellung, was dem Titel nicht zu entnehmen ist, hat überdies eine Bilanz des Luftkriegs in der Region Zollernalb (S. 277–305).

Drei architekturhistorische Aufsätze runden den Aufsatzteil ab. Wolfgang Teyke macht sich weiterführende „Gedanken zur Baugestalt und Bauentwicklung der Burg Falkenstein an der Donau“ (S. 87–104). Neben einem Analyseschwerpunkt auf den Bauphasen der Oberen (Kern-)Burg ist Teykes Hinweis auf das bisher von der Fachliteratur unbeachtete ummauerte Plateau östlich der Oberen Burg hervorzuheben, das sowohl hinsichtlich seiner Entstehungszeit als auch seiner Interpretation noch weiterer Erforschung harret.

Isabel David und Timo Raible weisen in ihrer mit zahlreichen Abbildungen untermauerten „Bau- und Gartengeschichte des ehemaligen Dominikaner-Terziarinnenklosters Binsdorf“ (S. 129–168) auf den denkmalpflegerischen Wert des barockzeitlichen Ensembles aus Konventsgebäude und benachbartem Klostergarten hin. Besonders die terrassierte, viele Zwecke bedienende Gartenanlage sei aufgrund ihrer fortdauernden Nutzung über die Säkularisation 1806 hinaus bis heute „in seltener Authentizität“ überkommen (S. 165).

In seinem kurzen Beitrag „Rudolf Schwarz und seine Pläne für das Kloster Beuron aus den Jahren 1958–1959 – Eine Entdeckung“ (S. 323–330) präsentiert Johannes Werner schließlich im Erzbischöflichen Archiv zu Köln aufgefundene, bislang unbekannte Entwürfe des rheinischen Kirchenbaumeisters Rudolf Schwarz (1897–1961) für die Klosterkirche sowie für die Anlage des Chorraums und der Zelebrationskapellen. Diese sollten dem liturgischen Problem gewünschter gemeinsamer priesterlicher Messfeiern Rechnung tragen, konnten jedoch nicht zuletzt wegen mangelnder Ressourcen infolge des großen Brandes in der Beuroner Klosterökonomie 1959 nicht verwirklicht werden. Clemens Regenbogen

Städte und Orte

Dietmar SCHIERSNER (Hg.), Augsburg – Stadt der Medizin. Historische Forschungen und Perspektiven. Regensburg: Schnell + Steiner 2021. 512 S., 185 Abb. ISBN 978-3-7954-3582-0. € 35,-

vbrich fugger ist am stain geschniten worden, der dan schire jn ein hennen ays grosse mir noch vorhanden ist, so notiert um 1545 Hans Jakob Fugger (1516–1575) in den Entwürfen zu dem von ihm in Auftrag gegebenen „Ehrenbuch“ seiner Familie. Er hatte also den operativ entfernten Blasenstein seines 1510 verstorbenen Großonkels in der Schublade. Gesundheit und Krankheit prägten in der Vormoderne die Weltwahrnehmung, und sie tun dies noch heute, wie wir gerade wieder erfahren – umso wichtiger, dass die Geschichtswissenschaft sich ihrer annimmt.

Im vergangenen Jahr feierte die Fuggerei, die weltbekannte Sozialsiedlung in der Augsburger Jakobervorstadt, ihr 500. Jubiläum. Schon kurz nach der Gründung wurde in einem der Neubauten ein Holz- oder Blatterhaus eingerichtet, in welchem Opfer der seit Mitte der 1490er Jahre auch in Augsburg grassierenden „Franzosenkrankheit“ behandelt werden sollten. Später stifteten die Fugger auch ein „Schneidhaus“ für Stein- und Bruchbehandlungen. Überhaupt zeichnet sich die Familie durch ihre reiche Stiftungstätigkeit gerade im Bereich der Armen- und Krankenfürsorge aus. All dies war Anlass zu einem Symposium, welches im September 2021 in der Fuggerei stattfand, veranstaltet eben durch die Fürstlich und Gräfllich Fuggerschen Stiftungen und gefördert von der Fritz Thyssen-Stiftung. Schon zur Tagung erschien der hier anzuzeigende, repräsentativ ausgestattete Bildband, welcher die Beiträge in gedruckter Form enthält. Glücklicherweise konnte all dies der aktuellen Pandemie zum Trotz realisiert werden, welche dem Tagungsthema einen ganz unerwarteten Gegenwartsbezug gegeben hatte: „So viel Aktualität hätte nicht sein müssen“, wie der Herausgeber einleitend lakonisch feststellt.

Dass Tagungsakten einmal nicht jahrelang der Veröffentlichung harren, ist nun allemal zu begrüßen. Auch vergleichbare Möglichkeiten bei der Buchgestaltung werden aber wohl leider die Ausnahme bleiben. Umso schwieriger ist es für die Verfasserinnen und Verfasser der Beiträge, dem damit gesetzten Anspruch gerecht zu werden. Man kann vorweg festhalten, dass dies durchweg gelungen ist. Zwar ist hier manches eher vignettenhaft oder fasst umfangreichere Studien zusammen; zwar lassen einige Redundanzen erkennen, dass die Aufsätze nicht mehr abschließend aufeinander abgestimmt werden konnten. Doch die Bildausstattung, die Verzeichnisse und Register sind vorbildlich; und inhaltlich wird es nicht viele Städte geben, deren Medizingeschichte eine so umfassende und tiefenscharfe Darstellung erfahren hat wie Augsburg mit diesem Band.

Man kann sich diesem Themenfeld nun aus ganz unterschiedlichen Richtungen nähern: von der Wissenschaftsgeschichte der ärztlichen und pharmazeutischen Kunst, von der Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte der zuständigen Institutionen, von der Geschichte des Körpers und seiner kulturellen Konstruktion oder auch, methodisch ganz up-to-date, von der Sinnesgeschichte her. Die 33 Beiträge in diesem Band bieten nun Ansätze all dessen, freilich ohne den Anspruch, ein erschöpfendes Gesamtbild zu ergeben. Ausdrücklich sollen sie vielmehr zu weiteren Forschungen einladen.

Nach einer souveränen Einführung von Robert Jütte zu „Stadtgeschichte als Medizingeschichte“ werden so zunächst einschlägige Quellenbestände erschlossen. Es folgen problemorientierte Fallstudien zur Seuchen-, Hospital- und Wissenschaftsgeschichte Augsburgs

und seines Umlands. Dann stehen die Fugger, ihr Interesse an gelehrter Medizin, ihr Engagement auf dem Markt für exotische Pharmazeutika und eben ihre Stiftungen im Mittelpunkt, besonders Blatter- und Schneidhaus. Unter „Vergleiche und Exkurse“ finden sich (etwas überraschend) analoge Detailstudien zum Hospitalwesen in Regensburg und Würzburg. Schließlich wird die Gründungsgeschichte der Krankenhäuser (aber auch der städtischen Bäder) des modernen Augsburgs seit Mitte des 19. Jahrhunderts dargestellt. Vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert lässt sich so die Wahrnehmung des kranken Körpers verfolgen, ebenso die Ausdifferenzierung und Professionalisierung von Pflege, Therapie und Gesundheitswesen oder der Wandel vom vormodernen Stiftungswesen zum heutigen Krankenhausbetrieb – in der paritätischen Reichsstadt Augsburg immer auch geprägt durch die konfessionelle Konkurrenz.

Den Fluchtpunkt in der Gegenwart bildet unausgesprochen die gerade im Aufbau befindliche Medizinische Fakultät der örtlichen Universität. Der vorliegende Band bietet sich nun durchaus als repräsentatives Geschenk für entsprechende Antrittsvorlesungen an. Er ist aber viel mehr als ein „coffee table book“, bietet er doch reichen Aufschluss über Forschungen in einem wichtigen Themenfeld. Die kulturelle und politische Bedeutung Augsburgs im Untersuchungszeitraum und die besondere Quellendichte vor Ort machen den Band weit über die Stadt und ihr Umland hinaus interessant. Gerade in der Frühneuzzeitforschung haben Körper und Medizin in den letzten Jahrzehnten große Aufmerksamkeit gefunden – zu Recht, wie man hier einmal mehr sieht.

Gregor Rohmann

Christian RAK, Nationalsozialismus in Ehingen. Schlaglichter von der Gründung der NSDAP-Ortsgruppe bis zur Entnazifizierung. Ehingen: Museumsgesellschaft Ehingen e. V. 2021. 192 S. ISBN 978-3-9820835-1-3. € 20,-

Dieses Werk ist für den Rezensenten von besonderer Relevanz. Als gebürtiger Ehinger (Jahrgang 1964) war er schon als Kind mit der nationalsozialistischen Vergangenheit der Stadt konfrontiert. Da gab es die ungewöhnlichen Nummerngräber der sowjetischen Kriegsgefangenen und einen verwitterten Gedenkstein mit seltsamen kyrillischen Schriftzeichen auf dem Friedhof; unter Jugendlichen munkelte man von der Ermordung eines polnischen Zwangsarbeiters bei Kriegsende mit vielen grausamen Details. Öffentlich geredet wurde darüber bis in die achtziger Jahre kaum.

Antworten auf viele Fragen zur Geschichte des Nationalsozialismus in dem Donaustädtchen lassen sich jetzt in dem Buch von Christian Rak finden. Er hat wissenschaftlich sauber recherchiert, wobei überraschenderweise der Hauptteil seiner Quellen nicht aus dem örtlichen Stadtarchiv stammt, sondern aus dem Staatsarchiv Sigmaringen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Wiedergutmachungs- und Entnazifizierungsakten.

Formal zerfällt das auch äußerlich sehr ansprechend gestaltete Werk in sieben Abschnitte. Dabei handelt es sich um Schlaglichter, weniger um eine systematische Geschichte, die angesichts der Quellenlage auch nicht zu leisten gewesen wäre. Im ersten Kapitel setzt sich der Autor mit den Anfängen der Ehinger NSDAP auseinander. Darauf folgt eine Darstellung des Werdegangs des ersten Kreisleiters Richard Blankenhorn. Es werden, vor allem im Entnazifizierungsverfahren, die Überlebensstrategien eines schamlosen Opportunisten deutlich, der sich durch Lügen seiner Verantwortung zu entziehen suchte. Er wurde allerdings nach 1945 nicht mehr in den Schuldienst übernommen. Auch der Ortsgruppenleiter von 1937 bis 1942, Hermann Peisker, dem der dritte Abschnitt gewidmet ist, und der als

„Parteigenosse von übelster Sorte“ (S. 50, 67) galt, kam bei der Entnazifizierung glimpflich davon. Dabei halfen ihm die „Persilscheine“ vieler Ehinger Mitbürger, die ihm ein einwandfreies Verhalten bescheinigten.

Vor diesem Hintergrund bedrückend ist die Geschichte derer, die in der Stadt in Distanz zum NS-Regime gingen (Kapitel 4), besonders die einer Lehrerin, die nach dem NS-Rassedenkmal als „Halbjüdin“ eingestuft wurde. Sie konnte nicht in den Schuldienst zurückkehren, und ihr Antrag auf Wiedergutmachung wurde abgelehnt. Mehr noch sah sie sich von der Bürgerschaft ausgegrenzt und teilweise auch als Opfer der Hetze ehemaliger NS-Beamter, sodass sie schließlich in die Schweiz umzog (S. 83).

In dem Abschnitt über „Kriegsverbrechen“ bringt Rak endlich Dunkel ins Licht um die Ermordung des jugendlichen polnischen Zwangsarbeiters und die Erschießung von sieben sowjetischen und polnischen KZ-Häftlingen bei Kriegsende. Ein Täter wurde von der französischen Militärverwaltung hingerichtet, andere Beteiligte, wie der Ortsgruppenleiter, konnten schließlich wieder in die Ehinger Bürgergemeinschaft zurückkehren (S. 123).

Anregend ist auch der sechste Abschnitt über die Entnazifizierung. Hier wird deutlich, wie auch in Ehingen/Donau die Mitläuferfabriken funktionierten, die auch fanatische Nazis und Täter schließlich mit geringen oder gar keinen Strafen davonkommen ließen. Der Autor verwebt hier geschickt die Geschichte vor Ort mit den Geschehnissen in der französischen Besatzungszone. Auf den letzten Seiten formuliert Rak Desiderata für die zukünftige Forschung, so auch zu den Zwangsarbeitern und sowjetischen Kriegsgefangenen. Er geht dabei professionell und pädagogisch geschickt vor. In jedem Abschnitt findet sich zum Schluss ein Fazit, wo er eingängig seine Ausführungen zusammenfasst.

Zweifellos ein mutiges Buch. Es ist ihm eine große Verbreitung zu wünschen. Als einziger Mangel wäre anzumerken, dass man sich an manchen Stellen mehr allgemeine Informationen zum geschichtlichen Hintergrund und dann eine Einordnung der Ergebnisse in das Gesamtbild gewünscht hätte. Dies hat der Autor etwa für die Entnazifizierung in Kapitel sechs vorbildlich gelöst.

Georg Wurzer

Akteur Stadtgesellschaft: Biographien und Strukturen. Beiträge zur Geschichte Esslingens vom Mittelalter bis zur NS-Zeit (Esslinger Studien, Bd. 50), hg. von Joachim J. HALBEKANN. Ostfildern: Jan Thorbecke 2020. 202 S. mit 23 s/w Abb. und 3 Farbtafeln. ISBN 978-3-7995-1494-1. € 20,-

Die einst in Zeitschrift und Schriftenreihe getrennten „Esslinger Studien“ sind mittlerweile zu einer Publikationsreihe vereint und enthalten im 50. Band vier Beiträge zur Esslinger Stadtgeschichte. Allein Christian Heinemeyer widmet sich anhand der bekannt reichhaltigen städtischen Archivüberlieferung einem Thema des ausgehenden Mittelalters, konkret den Besitz- und Rechteveräußerungen der Reichsstadt. Der Verfasser möchte dadurch einen neuen Blick auf die städtische „Territorialpolitik“ gewinnen. Die Ausbildung des überschaubaren Esslinger Territoriums vollzog sich bekanntlich über gut 150 Jahre in steter Auseinandersetzung mit dem württembergischen Nachbarn. An zwei konkreten und gut durch Quellen belegten Beispielen – Burg und Herrschaft Körsch sowie orthsherrschaftliche Rechte in Plochingen – wird gezeigt, dass und wie das städtische Regiment erworbene Besitzrechte und Einkünfte zügig weiterveräußerte, diese Veräußerungen jedoch mit Klauseln versah, die die Etablierung konkurrierender Einflüsse unmittelbar vor den Toren der Stadt verhindern sollten. Empfänger waren nicht nur die „üblichen Verdächtigen“ Spital

und Pfründen, sondern eben vielfach auch Esslinger Bürger. War dies nun eine „bewusste Territorialbildung“ (S. 15)? Heinemeyer vermag am Ende nicht zu einer eindeutigen Bewertung zu gelangen. Wirtschaftliche Aspekte spielten neben politischen Erwägungen zweifellos eine Rolle. Insgesamt, das zeigt die Studie, scheint sich jedoch der Blick auf diese Form des Umgangs mit städtischem Besitz im Weichbild der Stadt zu lohnen, sodass der Verfasser am Ende mit einigem Recht weitere, auch vergleichende Studien einfordert. Verkaufsbeschränkungen, so Heinemeyer, seien mithin ein „Schlüssel“, um „die Frage nach Territorialisierung auf neue Weise zu stellen“ (S. 43).

Die weiteren Beiträge behandeln Einzelaspekte der neueren Geschichte, die Breite und Reichhaltigkeit von Stadtgeschichte aufzeigen. Karin Lauterbach stellt die Heilanstalt Kennenburg während der 1876 bis 1907 reichenden Ära ihres Leiters Dr. Paul Landerer in den Mittelpunkt. Aus der – wenn man so will – Schwestereinrichtung Christophstal in Göppingen kommend, gelang es dem Arzt in einer Zeit, da staatliche Heilanstalten bereits gut ausgebaut waren und dadurch manche private Gründung in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten war, für die Kennenburg durch Spezialisierung auf eine solvente und nach wenigen Jahren ausschließlich weibliche Klientel erfolgreich eine Nische zu finden. Als „Heilanstalt für weibliche Seelengestörte“ galt die Kennenburg deutschlandweit in besseren Kreisen als hervorragend geführtes Haus. Dafür spielten umfangreiche Baumaßnahmen eine Rolle, die eingehend geschildert werden. Angesichts vielversprechender Archivüberlieferung hätte das medizinischen und therapeutischen Aspekten gewidmete Kapitel „Behandlungsmethoden“ (S. 66 ff.) vielleicht eine etwas intensivere Beleuchtung verdient. Die Bedeutung etwa des Essens für die Therapie und dessen Verweigerung verweisen nicht nur auf gängige Behandlungsmethoden, sondern auch auf Reaktions- und Einwirkungsmöglichkeiten der Patientinnen auf den Therapeuten und die Einrichtung selbst.

In die reiche Industriegeschichte Esslingens taucht Christine Wanner mit einem Lebensbild des Konstrukteurs, Rennfahrers und Automobilpioniers Max Sailer (1882–1964) ein. Sailers Vita dient als Beispiel für Aufstiegsmöglichkeiten, die neue Technologien einem aus den denkbar einfachen Verhältnissen stammenden Mann boten, dem es gelang, mit Fleiß und Geschick zu den führenden Ingenieurkreisen der Daimler Motorenwerke in Kaiserreich, Weimarer und NS-Zeit aufzusteigen. Packend erzählt werden Sailers frühe Jahre im Rennsport, die dank des Bilderschatzes des Mercedes-Benz-Archivs aussagekräftig illustriert sind. Rennsport, so ein Fazit der Verfasserin, war ein von Daimler systematisch genutztes Werkzeug, um Technik voranzutreiben, mit herausragenden Erfolgen, wenn man nur an heute noch geläufige „Ikonen“ der Autogeschichte wie die Silberpfeile der 1930er Jahre denkt. Auch Sailers Verhältnis zum NS-Staat wird beleuchtet. Auf die enge und vielschichtige Beziehung der Daimlerwerke zum NS-Regime muss hier nicht besonders hingewiesen werden. Auch wenn die dazu inzwischen umfangreich vorliegende Literatur nicht wirklich ausgeschöpft wurde, zeichnet sich hier doch ein konzises, in Teilen auch widersprüchliches Bild von Sailers Rolle nach 1933 ab: Als Technischer Direktor einerseits ein maßgeblicher Mann im Unternehmen, wurde er wegen einer früheren führenden Mitgliedschaft bei Freimaurern aus der NSDAP, der er 1933 beigetreten war, ausgeschlossen und auch nach mehreren Anläufen nicht mehr aufgenommen. Gleichwohl ließ Sailer keine Distanzierung zu dem mörderischen Regime erkennen. Der Ingenieur, so das Fazit der Autorin, stand für ein „vor allem opportunistisches, instrumentelles Verhältnis zur politischen Macht“ (S. 107). Am Ende war der bis zur Erschöpfung arbeitende Sailer mit der Zerstörung der Daimlerwerke, dem Kriegstod beider Söhne und dem eigenen Rechtfertigungsdruck im

Entnazifizierungsverfahren nach 1945 konfrontiert. Der Beitrag berührt so Aspekte von Technik- und Unternehmensgeschichte ebenso wie Themen der Zeitgeschichte und zeigt damit eindrucksvoll auf, welche Breite an Erkenntnismöglichkeiten biographische Zugänge bieten.

Annähernd die Hälfte des Bandes wird von dem Historiker und Museumskurator Christian Rilling mit dem Beitrag „Gemeinschaftsfremd“. Soziale Ausgrenzung und systemische Verfolgung sogenannter „Asozialer“ in Esslingen 1933–1945 bestritten. Als Ergebnis einer mehrjährigen intensiven Quellenarbeit legt Rilling eine eindrucksvolle Lokalstudie zu dieser erst durch die Arbeiten von Wolfgang Ayaß („Asoziale“ im Nationalsozialismus, 1995) stärker ins Bewusstsein gerückten Opfergruppe vor. Ein Grund für die lange Nichtbeachtung mag die „überaus heterogene Gruppe“ (S. 109) sein, die unter diesem Begriff subsumiert, besser stigmatisiert wurde.

Nach Einführung in Forschungs- und Quellenlage und einem umfassenden Blick auf die Repression „Asozialer“ im Nationalsozialismus sowie gewissen Vorprägungen im Fürsorgesystem der Weimarer Jahre (S. 109–147) verfolgt Rilling Einzelschicksale aus Esslingen nach den hauptsächlich damaligen Kategorien: Wanderer, Alkoholranke, „Arbeits-scheue“ sowie wenige Fälle jugendlicher Fürsorgezöglinge. Der Verfasser kann sich dabei auf vergleichsweise reichhaltige Quellen in staatlichen und kommunalen Archiven stützen. Vor allem die Erbgesundheitsakten des staatlichen Gesundheitsamtes, die Überlieferung der kommunalen Fürsorgebehörde und Wiedergutmachungsakten werden herangezogen. Rilling gelingt damit nicht nur eine „dichte Beschreibung“ der immer unbarmherzigeren Ausgrenzung, Entrechtung und schließlich Inhaftierung bis zu KZ-Einweisungen, er kann auch soziologisch das Opfermilieu näher bestimmen: Männlich, eher jung, soziale Underdogs. Leider werden absolute Zahlen nur selten genannt; nimmt man die 21 Fälle zwischen 1934 und 1937 zum Maßstab (S. 196), scheint es sich zumindest in Esslingen um kein Massenphänomen gehandelt zu haben. Ein Blick auf die „Täter“ in der Verwaltung sowie auf die in aller Regel vergeblichen Entschädigungsbemühungen nach dem Krieg vervollständigen den Beitrag.

Nach bereits vorliegenden Studien zu Esslingens jüdischer Geschichte, zu Zwangsarbeitern und Euthanasieopfern (dazu J. Halbekann im Vorwort, S. 7) haben sich die Stadt und ihre Gedächtnisinstitutionen damit mustergültig der Aufarbeitung einer bislang vernachlässigten Opfergruppe zugewandt. Die Rückbindung der Studie zu Ausgrenzung und Verfolgung „Asozialer“ in die Geschichte des Wohlfahrtsstaats und seiner Bürokratie belegt einmal mehr den zuweilen schmalen Grat zwischen Fürsorge einerseits und der Gefahr, Lebensweisen und Lebensformen pauschal zu stigmatisieren, andererseits. Darüber hinaus ergeben sich Forschungsdesiderate: Die bereits durch Ayaß bekannte zentrale Rolle der 1935 gemeinsam von der Stadt Stuttgart und dem Reutlinger „Bruderhaus“ gegründeten „Beschäftigungs- und Bewahrungsheim GmbH“ (S. 134) im NS-Repressionssystem hat bis heute keine wissenschaftliche Untersuchung erfahren. Eine schlichte Internetrecherche führt ebenso wie die vorliegende Studie vor Augen, dass diese entlegen auf der Schwäbischen Alb in einem vormaligen Rittergut in (Münsingen-)Buttenhausen gegründete Anstalt für viele Menschen weit über Stuttgart oder Esslingen hinaus ein Ort von Zwangsarbeit und Zwangserziehung war – auch für Jugendliche und Frauen, wie eben der Aufsatz Rillings zeigt.

Insgesamt ist ein ansprechender, in jeder Hinsicht lesenswerter Band zur Esslinger Geschichte entstanden, dessen Erträge durchweg über die engere Stadtgeschichte hinaus aussagekräftig sind.

Roland Deigendesch

Christhard SCHRENK (Hg.), *Die 1980er Jahre in Heilbronn. Erinnerungen – Erkenntnisse – Aktualität*, Heilbronner Wissenspause 2019 (Kleine Schriften des Archivs der Stadt Heilbronn, Bd. 71). Heilbronn 2020. 254 S., 150 Abb. ISBN 978-3-940646-31-6. € 17,50

Als ab 1984 im Zuge des Nato-Doppelbeschlusses Pershing-II-Raketen auf dem Truppenübungsplatz Waldheide in der Nähe von Heilbronn stationiert wurden, geriet die Stadt für einige Jahre in den Fokus der Weltöffentlichkeit. Im Dezember 1983 demonstrierten Vertreter der Friedensbewegung anlässlich der ersten Heilbronner Begegnung der Berliner Akademie der Künste. Gleichzeitig versuchte die Gemeindeverwaltung, die offiziell von den Raketen nichts wissen durfte, vergeblich, eine Debatte über deren Stationierung auf der Waldheide zu vermeiden. In dieser emotional aufgeladenen Situation kam es am 11. Januar 1985 zu einem folgenschweren Unglück. Ein Triebwerk einer der Pershing-II-Raketen geriet in Brand, drei US-Soldaten wurden getötet, die Heilbronner Feuerwehr musste löschen helfen. Allen politischen Kräften war jetzt klar geworden, welche Bedrohung die Raketenstationierung für die Stadt darstellte. Vergeblich forderte der Gemeinderat einstimmig den Abzug der Raketen, dieser wurde erst nach dem INF-Abkommen ab 1988 vollzogen.

Die Aktivitäten der Friedensbewegung und das Pershing-Unglück bildeten folglich auch einen Schwerpunkt der Heilbronner Wissenspause 2019, in deren Rahmen Stadtarchivar Christhard Schrenk die politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung der Stadt während der 1980er Jahre im Gespräch mit Zeitzeugen und Historikern Revue passieren ließ. Das Spektrum der hier publizierten Gesprächsthemen reichte dabei von der Vorstellung der GRÜNEN als junger Partei in den 1980er Jahren über die Erörterung von Frauenpolitik in den 1980er Jahren bis hin zum Blick auf die städtebauliche Entwicklung Heilbronn wie auch auf den Industrie- und Handelsstandort Heilbronn. Einen kulturellen Höhepunkt in den 1980er Jahren bildete die Landesgartenschau 1985, deren Konzeption, Durchführung und Nachwirkungen Schrenk mit dem Leiter des städtischen Grünflächenamtes Heilbronn, Hans-Peter Barz, und dem vormaligen Geschäftsführer der Landesgartenschau GmbH 1985, Ekkehard Schneider, erörterte (S. 152–169). Schrenk ordnet die Gartenschau dabei in die allgemeine Entwicklung ein: Waren die ersten Nachkriegsjahrzehnte durch den Wiederaufbau und die Ansiedlung von Gewerbe geprägt, so entstand in den 1980er Jahren das Bedürfnis, etwas für das städtische Klima sowie die Lebensqualität in der Stadt zu leisten. Hierzu gehörte aus Anlass der Landesgartenschau die Anlage eines Landschaftsparks in den Wertwiesen – das Landesgartenschauareal wurde zur Klammer zwischen der Innenstadt und den Stadtteilen Böckingen und Sontheim. Im Gespräch wurde klar, dass angesichts von 27 Mill. DM Verpflichtungen, die schließlich auf etwas über die Hälfte reduziert wurden, die Landesgartenschau anfänglich auf Vorbehalte stieß, dann aber mit der Eröffnung Ende Mai 1985 breiten Rückhalt in der Stadtbevölkerung erhielt und für eine zunehmende Stimmungsaufhellung bei der Bürgerschaft sorgte. Die Gesprächsteilnehmer erörterten, wie gerade der Neckar als verbindendes Element in die Konzeption der Schau einbezogen wurde. Hierzu gehörte der Pendelverkehr mit dem Schiff, aber auch die Schaffung eines Skulpturenparks auf dem Weg zwischen Innenstadt und Landesgartenschauareal. Auch ein ausführliches Veranstaltungsprogramm mit Führungen durch Themengärten, der Gymnastrada sowie Ausstellungen zur Geschichte des Fahrrads und eine Automobilschau auf dem Gartenschauareal sorgten für großen Publikumszuspruch. Letztendlich waren sich die Gesprächsteilnehmer einig, dass mit dem Wertwiesenpark ein heute noch beliebtes Grünareal geschaffen und zugleich

die Begeisterung der Heilbronner zum Thema Garten und Grün geweckt wurde. Die Landesgartenschau 1985 wurde zum Wegbereiter für die Bundesgartenschau 2019.

Die Gespräche Schrenks mit Zeitzeugen werden abgerundet durch kleinere, schriftlich niedergelegte Erinnerungen. Diese behandeln unter anderem das Thema Jugend in den 1980er Jahren, die Entwicklung der Brauerei Cluss, aber auch Schattenseiten, wie die damals verstärkt auftretende Drogenproblematik. Eine anschauliche Ergänzung bilden außerdem die umfangreichen Bildteile aus den Beständen des Stadtarchivs.

Es gelingt Schrenk und seinen Gesprächspartnern, bei Miterlebenden die Erinnerung an die 1980er Jahre wieder wach werden zu lassen, sodass ein historisch interessiertes Publikum jederzeit gerne zu dem Band greifen wird. Angesichts des breiten thematischen Spektrums kann der Band zugleich einen ersten Baustein für eine umfassendere Darstellung zu Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Heilbronn während dieses Jahrzehnts darstellen.

Michael Kitzing

Kurt ANDERMANN, Guttenberg über dem Neckar. Die Geschichte einer Burg und ihrer Herrschaft. Ostfildern: Jan Thorbecke 2021. 536 S. mit 134 teils farb. Abb., 4 Karten und 8 Stammtafeln. ISBN 978-3-7995-1548-1. Geb. € 34,-

Eine Burg, erst recht eine Höhenburg, ist ein nicht zu übersehendes Herrschaftszeichen in der Landschaft. Der Verfasser behandelt die Geschichte des Guttenberg daher unter dem Oberbegriff der Herrschaft, und zwar im gesamten Bedeutungsspektrum des Wortes, von der Gesamtheit von Personen und Sachen, die einer Verfügungsgewalt unterworfen sind, bis hin zu denjenigen, die diese Befehlsgewalt ausüben, womit in diesem Fall die Inhaber der Burg gemeint sind. Das bedeutet konkret, dass es hier nicht nur um die Burg und ihre Besitzer, sondern auch um die zur Burg gehörigen Personen und Güter geht.

Zwar wird die Burg Guttenberg erst 1296 urkundlich erwähnt, doch gibt die Urkunde, mit der die Stiftung einer Kaplanei in die zur Burg gehörigen Nikolauskapelle verbrieft wird, einen Hinweis auf die Stauferzeit, in der Nikolaus als Heiliger für herrschaftliche Kirchen beliebt war. Dies setzt den Guttenberg in Verbindung mit dem Reichsgut um Wimpfen mit seiner staufischen Königspfalz. Die Entstehung der Burg ist also um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert anzusetzen. In die Stauferzeit führt auch der Name der Burg, der auf die Güte, einen Begriff im ritterlichen Tugendsystem verweist.

Als erste Besitzer von Guttenberg werden die Herren von Weinsberg greifbar, die ihren Besitz, darunter auch die Burg Guttenberg, noch über das Ende der Staufer hinaus bewahren konnten. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts war die Burg jedoch im Besitz einiger Adliger, darunter des Gleißenden Wolf von Wunnenstein, die sie als Stützpunkt für ihre Fehden nutzten, bis den Weinsbergern, maßgeblich veranlasst durch den Mainzer Erzbischof Konrad von Weinsberg († 1396), der Rückerwerb gelang. Den Höhepunkt ihrer Bedeutung hatten die Weinsberger mit dem Reichserbkämmerer Konrad († 1448), dem Finanzexperten der Könige Sigmund und Albrecht. Konrad scheiterte freilich mit seinen politischen und finanziellen Bestrebungen, seine Erben machten sich an den Ausverkauf. So ging der Guttenberg mit Zubehör 1449 an Hans von Gemmingen.

Damit wird ein neues Kapitel in der Geschichte von Burg und Herrschaft aufgeschlagen, denn bis heute ist der Guttenberg im Besitz der Nachkommen des Hans von Gemmingen († 1490), den die Nachwelt als Hans den Reichen bezeichnet hat. Damit ist der Aspekt Herrschaft und Familie angesprochen, der hier in verschiedenen Bezügen, wie im Blick auf die

Burg und ihre Bewohner und nicht zuletzt hinsichtlich der vielfältigen Verwandtschaftsbeziehungen und dem sich daraus ergebenden Erben und Teilen, entfaltet wird.

Herrschaft und Wirtschaft stellen ebenfalls einen vielfältigen Komplex dar, angefangen von den nutzbaren Rechten des Herrn, besonders in den zur Herrschaft gehörigen Dörfern, zunächst dem ursprünglichen Burgweiler Neckarmühlbach, dann Hüffenhardt, Siegelsbach und Kälbertshausen, bis hin zu den festgelegten Abgaben aus der landwirtschaftlichen Produktion, wie dem großen und kleinen Zehnten. Die darüber erstellten Aufzeichnungen, Rechnungen und Belege geben bei den Einnahmen Einblick in den landwirtschaftlichen Anbau und die Ertragssituation, bei den Ausgaben in Geld tritt das beschäftigte Personal ans Licht, ebenso werden die Aufwendungen für die Bauunterhaltung der Burg und andere Erfordernisse, wie der Bedarf für das tägliche Leben, deutlich.

Herrschaft und Kirche waren schon vielfach angeklungen. Schließlich wird die erste urkundliche Nennung der Burg Guttenberg einer kirchlichen Stiftung verdankt. Neben dieser inzwischen abgegangenen Nikolauskapelle stiftete Erzbischof Konrad von Weinsberg 1393 eine Eucharius-Kapelle zwischen der Burg und dem Burgweiler Neckarmühlbach. Diese wurde auf Betreiben von Hans von Gemmingen 1469 zur Pfarrkirche erhoben, der in der Folgezeit weitere Stiftungen galten. Eine besondere Bedeutung gewannen Burg und Herrschaft Guttenberg in der Reformationszeit, da Dietrich von Gemmingen zu den ersten Anhängern der lutherischen Kirchenreform gehörte. Im Weiteren werden hier Kirche, Pfarrhaus und Friedhof, dann auch die Schule als kirchliche Einrichtung behandelt.

In „Herrschaft und Lebensformen“ wird zunächst auf die Baugestalt der Burg geblickt, mit Reparaturen, Um- und Neubauten. Dann geht es um die familiären Wechselfälle, Ausbildung der Jugend, Bedienstungen bei Fürsten und natürlich Kriegsdienste. Vereinzelt kommen auch Universitätsstudien vor, die sich auch in einer über Generationen gesammelten Bibliothek niederschlugen. Von großer Bedeutung war natürlich die Reichsritterschaft, in deren Verband dem einzelnen Ritter die Reichsunmittelbarkeit zukam. Hier war ebenfalls Gelegenheit, sich in den Gremien und in leitender Stelle zu engagieren. Einblick in die adlige Lebenshaltung bieten Inventare, die bei verschiedenen Gelegenheiten erstellt wurden und Kleidung, Schmuck und andere Mobilien aufzählen.

Der Schlussabschnitt beschreibt die Herrschaft im Wandel. Neben familiären Schwierigkeiten, die auch hier nicht ausblieben, kam das Ende der Reichsfreiheit 1805, als der Guttenberg zu Baden, andere Teile der Herrschaft zu Württemberg kamen. Es folgte die Ablösung der Grundlasten, dann die Allodifikation der Lehen, die die Burg zum freien Eigentum der Familie machte. Nachdem eine Zeitlang niemand aus der Familie Gemmingen mehr auf Guttenberg wohnte, wurde die Burg später wieder von dem Zweig der Familie bezogen, der sie heute noch bewohnt.

Zum 500-jährigen Jubiläum des Erwerbs der Burg wurde sie mit einem Museum dauerhaft zur Besichtigung geöffnet, ein Restaurant entstand, mit der Greifvogelwarte wurde eine touristische Attraktion aufgebaut. Das überkommene Sägewerk wandelte sich zum Baumarkt; der Wald bildet nach wie vor eine wichtige ökonomische Basis für die Familie. Das Begriffspaar Burg und Herrschaft hat sich zu Burg und Unternehmen gewandelt.

Diese Geschichte der Burg Guttenberg mit ihrem ungewöhnlich reichen Gehalt an Informationen konnte selbstverständlich nur „von langer Hand“ entstehen. Der Verfasser hatte sich bereits im Rahmen der 1992 erschienenen Kreisbeschreibung des Neckar-Odenwald-Kreises mit Burg und Herrschaft Guttenberg befasst, die Urkunden des Burgarchivs

neben anderen Kraichgauer Adelsarchiven verzeichnet und die Erschließung des Guttenberger Aktenarchivs betreut. So sind in jahrzehntelanger Arbeit, zu der auch zahlreiche Aufsätze und die Regestenpublikationen des Verfassers zu zählen sind, die Grundlagen für das vorliegende Werk geschaffen worden, in dem gewissermaßen die Summe dieser Vorarbeiten geboten wird.

Hermann Ehmer

Gerhard FRITZ, Murrhardt und der Dreißigjährige Krieg 1618–1648. Religionskonflikt – Militär – Kriegsfolgen (Historegio 13). Remshalden: Verlag Manfred Hennecke 2021. 179 S. ISBN 978-3-948138-08-6. Paperback. € 24,-

Die Geschichte des im Murrtal gelegenen Ortes Murrhardt ist eng mit dem dortigen Benediktinerkloster verknüpft. Zu dessen verhältnismäßig bescheidenem Besitz gehörte auch das Kirchenpatronat in verschiedenen Orten, darunter jenes der Murrhardter Pfarrkirche. Die zur Stadt gewordene Siedlung sowie die Klostervogtei gingen dann im Jahr 1395 an Württemberg über. Als Inhaber der Klostervogtei führte Württemberg ab 1534 das protestantische Bekenntnis in der Stadt ein und hob das Kloster auf.

Die vorliegende Publikation beleuchtet mit der Zeit des Dreißigjährigen Krieges ein besonders tragisches Kapitel Murrhardter Geschichte. Ursprünglich geplant für einen Tagungsbeitrag lag am Ende des Projekts ein über hundertfünfzig Seiten starkes Werk vor. Zunächst skizziert der Autor die Zeit vom Augsburger Religionsfrieden 1555 bis zum Restitutionsedikt 1629. Damals stand das Herzogtum Württemberg am Rand einer Katastrophe, da es durch die von der kaiserlich-katholischen Partei angestrebte Wiederaufrichtung der ehemaligen Klöster besonders stark betroffen war, bestand es doch zu einem erheblichen Ausmaß aus ehemaligen Klostergebieten. Zudem war am 18. Juli 1628 Herzog Johann Friedrich gestorben und dessen Sohn Eberhard noch unmündig. Im September 1630 nahmen schließlich Benediktinermönche das Kloster in Besitz, und es geriet für zwei Zeitabschnitte, 1630–32 und 1634–48, unter katholische Herrschaft. Die damit einsetzende Untersuchung lässt sich, inhaltlich betrachtet, in drei Teile gliedern.

Zunächst analysiert der Verfasser den Grundkonflikt zwischen der württembergischen Verwaltung und dem jeweiligen katholischen Abt und das Verhalten der Bevölkerung in Stadt und Amt, die gewissermaßen dazwischen stand. Die neu eingesetzte katholische Klosterleitung versuchte ihre herrschaftlichen Rechte als Hebel zur Rekatholisierung der Stadt einzusetzen und zwang daher die Bevölkerung zur (umstrittenen) Huldigung.

Ein Schwerpunkt wird auf das individuelle Handeln der katholischen Klosteroberhäupter gelegt. War der erste katholische Klosterverwalter, Philipp Heinrich von Stuben, vorsichtig und in einem gewissen Maße nachgiebig, so erwies sich der seit 1635 jetzt auch formal als Abt amtierende Emmerich Fünkler (bis 1643) als weitaus unnachgiebiger und sprunghafter. Dementsprechend konnte die katholische Klosterherrschaft in der ersten Phase bei der Bevölkerung durchaus Sympathien erringen, während Fünkler dieses politische Kapital verspielte. Sein Nachfolger Josef Huff (1643–48) vermochte dies nicht mehr wettzumachen.

Die durch die Huldigung in einen Loyalitätskonflikt geratene Bevölkerung schwankte zeitweise in ihrem Glauben, und die katholische Propaganda fand durchaus Gehör. Die Bürger gingen entweder zum katholischen Gottesdienst oder schritten angesichts des religiösen Gezänks zum Konfessionsboykott und besuchten weder den evangelischen noch den katholischen Gottesdienst.

Die weltliche württembergische Obrigkeit, verkörpert durch den Vogt Konrad Stählin und dessen zeitweisen Stellvertreter Johann Kayser, hingegen förderte durch ihre kompromisslose Politik die Akzeptanz der Bevölkerung für die katholische Seite. Sie griff sogar zum Mittel der Soldateneinquartierung, um die rebellisch werdenden Murrhardter zum Gehorsam und Besuch des evangelischen Gottesdiensts zu zwingen. Die „katholisch-evangelische Kohabitation“ 1644–48 schließlich, als Abt Huff einen neuen pragmatischen Weg beschritt und ausdrücklich den evangelischen Gottesdienst in der Pfarrkirche erlaubte, stellt dabei eine spannende Episode dar.

In einem zweiten Teil geht der Autor auf die Einwirkungen von außen ein. Mit ihnen kam der Krieg unmittelbar nach Murrhardt. Der erste große Einbruch geschah 1634 nach der Schlacht von Nördlingen, als kaiserliche Truppen in Württemberg eindringen. Auch in Murrhardt kam es zu Übergriffen, wobei die Stadt, verglichen mit anderen württembergischen Städten, offenbar glimpflich davorkam. Auch die Pest verschonte den Ort nicht. In einer zweiten Phase 1636–46 drangen Truppen verschiedener Seiten ein. In einem dritten Abschnitt werden die demographischen Veränderungen nachvollzogen sowie wirtschaftliche Veränderungen thematisiert. Ein Teilkapitel ist dem Militär und seinem Verhältnis zur Bevölkerung gewidmet.

In seinem Resümee hebt der Verfasser besonders hervor, dass entgegen einer weitverbreiteten Forschungsmeinung die Rekatholisierungsbemühungen in der ersten Phase (1632–34) durchaus Sympathien in der Bevölkerung gewinnen konnten. Er fragt sich auch zu Recht, ob sich in dem Boykott der Gottesdienste durch die Murrhardter möglicherweise eine tiefgehende Abwendung von der „Religion“ überhaupt erkennen lässt. Darüber hinaus verweist er auf den bemerkenswerten Umstand, dass sich die unmittelbaren Auseinandersetzungen zwischen den Lokalgewalten bei allem religiösen Hass ohne Blutvergießen ereignet hatten.

Ein äußerst hilfreiches, thematisch gegliedertes Register beschließt das Werk. Die Stärke der Arbeit liegt im postulierten mikrohistorischen Zugriff. Die Sichtweise des Dreißigjährigen Krieges als Auseinandersetzung zweier Konfessionen und weniger Machtblöcke wird dadurch aufgebrochen. Individuelle Einstellungen und individuelles Handeln erweisen sich im Konflikt auf lokaler Ebene als wichtige Kräfte. Gleichzeitig konnten sich die Murrhardter und die lokalen Amtsinhaber äußeren Einflüssen nicht verschließen.

Mit dem vorliegenden, anschaulich geschriebenen und gut lesbaren Werk liefert der Autor einen wichtigen Beitrag zum Verständnis des Dreißigjährigen Krieges, indem neue und erkenntnisreiche Sichtweisen auf die lokale Dimension dieses Ereignisses ermöglicht werden.

Christoph Florian

Barbara LÖSLEIN / Peter WANNER, Sulm ain Stättl, Neckarsulm. Eine illustrierte Zeitreise in 125 Etappen. Mit Beiträgen von Christina JAKOB, Vera KREUTZMANN und Christhard SCHRENK, hg. von der Stadt Neckarsulm 2021. 278 S., zahlr. Ill. und Karten, Orts-, Personen- und Sachregister. ISBN 978-3-9808419-4-8. € 25,-

Im vergangenen Jahr feierte Neckarsulm 1250 Jahre Ersterwähnung. Aus diesem Anlass hat die Große Kreisstadt einen Gesamtüberblick über ihre Vergangenheit erarbeiten lassen. Als Hauptautor konnte der Heilbronner Historiker und Spezialist der regionalen Geschichte Peter Wanner gewonnen werden. Er zeichnet gemeinsam mit Co-Autorin Barbara Löslein, langjährige Leiterin des Neckarsulmer Stadtarchivs, auch für die Konzeption des

Bandes verantwortlich. Weitere Beiträge stammen von Lösleins Amtsnachfolgerin Vera Kreuzmann, von der Heilbronner Archäologin Christina Jacob sowie vom Leiter des Stadtarchivs Heilbronn, Christhard Schrenk. Der reich bebilderte Band wurde vom Grafiker Andreas Keck, Gruppe sepia Heilbronn, ansprechend gestaltet.

Die „illustrierte Zeitreise“, so der Untertitel, gliedert sich in 12 Zeitabschnitte mit insgesamt 125 Einzelkapiteln, symbolisch also eines für jede Dekade seit 771, dem Jahr der frühesten Erwähnung der *villa Sulmana* im Lorscher Codex. Der zeitliche Bogen beginnt dabei weit vor den ersten Schriftquellen und spannt sich von der Steinzeit bis zum beginnenden 21. Jahrhundert. Räumlich sind auch die Orte Dahenfeld und Obereisesheim mit einbezogen, die erst seit 1971/72 als Stadtteile zu Neckarsulm gehören. Die Zeit ab 1805, also ab dem Ende der 321-jährigen Zugehörigkeit Neckarsulms zum Deutschen Orden, nimmt dabei über die Hälfte der insgesamt 250 Textseiten ein. Dennoch kommen die früheren Zeitabschnitte in der Gesamtbetrachtung keinesfalls zu kurz – hier ist dafür der Textanteil gegenüber den Abbildungen etwas höher ausgefallen.

Jeder Zeitabschnitt wird mit einem Überblickskapitel eingeleitet, das die wesentlichen Entwicklungen skizziert, die entscheidenden Ereignisse und Akteure benennt und die wichtigsten historischen Daten übersichtlich in einer Zeittafel präsentiert. Die folgenden Kapitel beleuchten dann jeweils einzelne Aspekte näher. Dabei sorgen unterschiedliche Erzählzüge für Lebendigkeit und Abwechslung: So werden zentrale Ereignisse der Stadtgeschichte, wie der Erwerb durch den Deutschen Orden 1484 oder der Übergang an Württemberg 1805, ebenso erläutert wie die Eigentümlichkeiten spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Herrschaftsausübung und ihre Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung. Kurzporträts bedeutender Persönlichkeiten – darunter der Oberamtsrichter und Dichter Wilhelm Ganzhorn oder der Stadtpfarrer und Lokalhistoriker Franz Joseph Maucher – wechseln ab mit unbekannteren Einzelschicksalen, die exemplarisch den Geist einer Epoche verdeutlichen. Das Stadtbild und die bauliche Entwicklung kommen ebenso zur Sprache wie die Anfänge und Entwicklung lokaler Firmen, beispielsweise die Strickmaschinenfabrik Christian Schmidt, aus der die Neckarsulmer Fahrradwerke hervorgingen und später Audi NSU. Immer wieder sind zudem separate Abschnitte zu den zentralen Quellen oder Zimelien der lokalen Geschichte eingestreut, darunter die älteste Stadtansicht von 1578, die prunkvolle Pessach-Haggada der jüdischen Familie Marum von 1779, die 1834 begonnene und bis heute fortgeführte Chronik des Weinbauvereins, aber auch bauliche Zeitzeugen wie der Zenturm, das Stadtschloss oder die bemerkenswert nachdenklich gestaltete Kriegsoffergedenkstätte auf dem Alten Friedhof.

Auf diese Weise ergibt sich ein vielfältiges Bild der Neckarsulmer Vergangenheit, das von der herrschaftlichen, territorialen und baulichen Entwicklung über Wirtschafts- und Alltagsgeschichte bis hin zur Religions-, Kultur- und Kunstgeschichte keine Aspekte einer umfassenden historischen Betrachtung vermissen lässt und den Wandel der einstigen *villa Sulmana* über die Entwicklung zum landwirtschaftlich geprägten Weinbaustädtchen des Deutschen Ordens bis hin zum modernen Industriestandort, der heute mehr Arbeitsplätze als Einwohner aufweist, anschaulich darstellt.

Damit liegt nun erstmals ein umfassender Gesamtblick auf die Geschichte dieses Stadtgebiets von den ältesten dort gefundenen Spuren menschlichen Wirkens bis in die Gegenwart vor. Die zahlreichen Vorarbeiten, ohne die ein solches Unterfangen nicht gelingen kann, sind in einem Literaturverzeichnis zusammengestellt; zudem sind Quellen und Abbildungen für jedes Kapitel eigens nachgewiesen. Manche Abbildungen sind leider recht klein

geraten, was es erschwert, im Text erwähnte Details nachzuvollziehen. Dafür ist es gelungen, ein konsequentes Platzmanagement einzuhalten, das jedem Einzelkapitel exakt zwei Seiten zubemisst – angesichts der Informationsfülle eine enorme Leistung, deren Mühen sich gelohnt haben: Entstanden ist eine prägnante Darstellung, die gleichermaßen für das breite Publikum wie für Fachleute spannend und informativ zu lesen ist.

Miriam Eberlein

Schlaglichter der Rottweiler Geschichte, hg. von der Stadt Rottweil, bearb. von Mathias KUNZ. Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2021. 312 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-95505-291-1. € 22,80

Aus „1250 Jahren Rottweil“ haben 40 Autorinnen und Autoren 57 Themen facettenreich versammelt. Anlass war die Ersterwähnung *Rotwilla* zu 771 in einer St. Galler Handschrift (B. Rüth, S. 18–22). Doch belegen römische Schriftreste für 186 n. Chr. ein *municipium*, eine „Bürgerstadt mit Stadtrecht“, namens *Arae Flaviae*. Dies rechtfertigt, trotz des „Unterbruchs“ um 260, den Anspruch als „älteste Stadt des Landes“ (K. Kortüm, S. 9–12).

Zu ihren Wurzeln im Mittelalter gibt es Fragen: Die heutige Kernstadt (frühes 13. Jh.) hatte Vorläufer: „Altstadt“ (11./12. Jh.) mit St. Pelagius (C. Gildhoff, S. 13–17) und karolingischer Königshof. Um ihn entstand eine frühe Stadt (11.–13. Jh., „Mittelstadt“), deren Verhältnis zur Gründungsstadt unklar ist: Verlegung in die Neuanlage oder diese als Konkurrenzgründung? (B. Jenisch, S. 23–28). Beteiligt waren Staufer und Zähringer, eine plausible Zuordnung fehlt. Auch kann „der schwäbische Herzog Friedrich V. von Staufen“ (sic!) († 1191) die Kernstadt nicht „im frühen 13. Jh.“ gegründet haben.

„Die Püschgerichtskarte“, Symbol „des zentralörtlichen Selbstbewusstseins“ (C. Kohlmann, S. 29–35), ergänzt „Die Reichsstadt und ihre Landschaft“: Stadtstaat mit 26 Dörfern, ungleicher Lastenverteilung und bäuerlichem Widerstand. Die Mediatisierung durch Württemberg ist für die Dörfer „eine Befreiung“ (E. E. Weber, S. 36–44). Der „Ewige Bund“ mit den Eidgenossen 1519 gilt als „gutes Beispiel städtischer Diplomatie“ (M. Kunz, S. 65–70). „Die Hohenberger Fehde“ 1449 zeigt die Gefahren der „Multipolarität der Herrschaftsverhältnisse“, für die Sicherheit wie als Auslöser für Bündnisse und Kriege (N. Konzen, S. 127–134). „Rechte und Pflichten einer Reichsstadt“ anhand der „Goldenen Bulle“ Kaiser Sigismunds (1434) lassen den „Reichsstadtstolz“ verstehen (C. Kohlmann, S. 158–164). Das Kaiserliche Hofgericht seit 1299 machte Rottweil zu einer „Residenz des Rechts im Alten Reich“ (M. Kunz, S. 152–157).

Das „dunkle Kapitel Hexenprozesse“ (1546 bis 1701) vermerkt 266 Hinrichtungen, größtenteils aus den Dörfern und der städtischen Unterschicht (C. Votteler, S. 165–169). „Die Aufnahme der Büchenschützen in den Johanniterorden“ 1454 überrascht, „Die Buchbinder-Ordnung“ von 1765 gibt Einblick ins Zunftwesen (W. Hecht, S. 218–221, 222–224). „Unrühmliches Kapitel“ ist die 1529 „unterbundene Reformation“: Die Vertreibung von 400 Evangelischen, „ein Gewaltakt“, der in der Epoche „seinesgleichen sucht“ (B. Rüth, S. 246–249). Die Zerstörung im Dreißigjährigen Krieg 1643 war erst im 19. Jahrhundert überwunden (C. Kohlmann, S. 135–143).

„Die Gründung des Klosters Rottenmünster 1224“ erfolgte aus dem Streben nach einer *vita religiosa*, mit Unterstützung König Friedrichs II. (H. Sellner, S. 232–237). „Das Heilig-Geist-Spital“ (eher vor 1275, als „um 1190“) war auch ein Wirtschaftsfaktor (L. Ohngemach, S. 238–242). Fastenpredigten durch auswärtige Dominikaner sind belegt (W. Hecht,

S. 243–245). „Die Societas Iesu“, 1651 zum schulischen Wiederaufbau gerufen und bis 1776 mit Gymnasium und Kolleg präsent, ließ Rottweil zu einem Bildungszentrum werden (M. Waldraff, S. 250–255).

Schlüsselergebnis war die „Inbesitznahme“ durch Württemberg 1802: „Die Reichsstadtzeit ging definitiv zu Ende“, Mediatisierung und Säkularisation der Klöster „trafen die Rottweiler schwer“ (M. Kunz, S. 71–76). 1824 begann mit der Saline Wilhelmshall die Industrialisierung (M. van Spankeren-Gandhi, S. 207–209). Die Eisenbahn kam 1868 (W. Vater, S. 210 f.). Damals übernahm Max Duttenhofer die familiäre Pulvermühle. Die Erfindung eines raucharmen Pulvers ließ ihn zum Großindustriellen werden. Seine Stellung zeigte sich beim Besuch des württembergischen Königspaares 1899, „der primär ihm und seiner Fabrik und nicht der Stadt Rottweil galt“ (M. Rauschert, S. 212 f.; vgl. A. Frommer, S. 79–82). Im Ersten Weltkrieg war die Pulverfabrik Ziel alliierter Fliegerangriffe, mit geringen Schäden (G. P. Mager, S. 144–151).

Die Besetzung Roms 1870 veranlasste hiesige Katholiken zu einem „Schrei des Entsetzens“ (W. Vater, S. 77 f.). Ihre Einwohnermehrheit machte das Zentrum zur „führenden Partei“: 1920 kamen 1.400 Zuhörer zu Matthias Erzberger (J. Mehl, S. 83–88). Dies ist das „Schlaglicht“ zur Weimarer Republik, auf den Nationalsozialismus sind vier gerichtet: „Napola“ (R. Strasser, S. 177–185), „Dietrich-Eckart-Oberschule“ (A. Hönle, S. 186–192), „Die Fasnacht von Rottweil“, NS-verbrämte Oper, mit wenig Erfolg (A. Linsenmann, S. 302–308), sowie die Heil- und Pflegeanstalt Rottenmünster. Hier setzte Dr. Josef Wrede „ein Licht gegen die Dunkelheit der Euthanasie“, indem er Patienten vor ihrer Ermordung rettete (E. Müller, S. 193–196, 197–199).

Das Kriegsende am 20. 4. 1945 kam nicht ohne Gegenwehr und Opfer. Als „nazistischer Bestandteil“ wurden 146 Personen interniert, Fronleichnamsprozession und Öffnung der Schulen signalisierten bereits im Juni eine „gewisse Normalisierung“ (A. Linsenmann, S. 200–202). „Frau der ersten Stunde“ war Dr. Gertrud Metzger, 1946 in der Landesversammlung, 1947 im Landtag von Württemberg-Hohenzollern (C. Votteler, S. 203–206). Interessante Reminiszenz ist die Idee der „schwäbisch-alemannischen Demokratie“ von Otto Feger (Konstanz), mit Rottweil als „bescheidener“ Hauptstadt (A. Linsenmann, S. 89–94).

Der Geschichts- und Altertumsverein wurde schon 1832 gegründet (H. Sellner, S. 225–228). Aus den Gasthäusern gibt es Statistiken und Geschichten (A. Sassnick, S. 256–261). Fundiertes erfährt man zu Rottweil als Fasnets-Hochburg (J. Schicht, S. 299–301, 309–311). Romuald Hengstler und Erich Hauser wirkten als bedeutende Künstler, deren Werke gegenwärtig sind (A. Rudolf, S. 262–267; C. Knubben, S. 268–273).

Jüngere kommunale Ereignisse, teils mit hohem bürgerschaftlichem Engagement, auch Streitpotential, können nur summarisch erwähnt werden: BI „Kapuziner“; Thyssenkrupp-Testturm; „Rottweil 5.0“ als „Bürgerkommune“; Partnerschaften und Patenschaften; „Freie Energiestadt“; neues Gefängnis; 150 Jahre Feuerwehr. Die Schüler-„Schreibspuren“ leiten zur Kulturstadt über, mit der „Eventlocation Kraftwerk“, der Kunstaktion „Achtung Rottweiler!“ und dem Klassik-Festival „Sommerprossen“ – ein Bild pulsierender kultureller Lebendigkeit.

Als „Schlaglichter“, nicht als Chronik konzipiert, aber Themenblöcken wie „Stadtwerdung“, „Politik“ oder „Religion und Glaube“ zugeordnet, können sie nur eine Auswahl sein. Doch ist die Verteilung über die Epochen „Reichsstadt“, 19./20. Jahrhundert und Aktualität (je ein Drittel) gelungen. Die überschaubaren, spannenden und reich bebilderten

Aufsätze laden zur Lektüre ein, mit Quellen- und Literaturverzeichnis auf wissenschaftlicher Informationsbasis. Transkriptionen lassen die Hand der Archivare spüren. Solide sind Redaktion und Lektorat, Fehler kaum zu finden (Abb. 128: „Wanderhalle“!). Ein Verzeichnis der Beteiligten wäre wünschenswert gewesen.

Hans Harter

Andreas MAISCH, Kleine Morde unter Hallern. Unerfreuliches aus der Stadtgeschichte (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schwäbisch Hall, Heft 35). Schwäbisch Hall 2020. 372 S. mit ca. 100 Abb. ISBN 978-3-932146-46-6. Geb. € 25,-

Der Band enthält 25 von Andreas Maisch, dem Leiter des Stadtarchivs, verfasste Einzelbeiträge. Ernst-Michael Wanner, Vorsitzender der Geschichts-Werkstatt Schwäbisch Hall, die die Veröffentlichung tatkräftig unterstützte, kennzeichnet in seinem Vorwort (S. 9) den Inhalt als „Geschichte in Geschichten“. Der Autor spricht in seiner Einleitung von „Erzählungen“, die zusammen einen „Leseband“ ausmachen, „der in vergangene Lebenswelten einführt“ (S. 11). Die „Geschichten“ oder „Erzählungen“ sind jedoch nicht fiktiv, wie die Begriffe suggerieren könnten. Alle sind sorgfältig aus den Quellen eruiert und mit Belegen in den Anmerkungen abgesichert. „Ich habe nichts dazu erfunden“ versichert der Autor (Einleitung S. 11). Allen Beiträgen gemeinsam ist, dass sie Kriminalfälle aus Stadt und Territorium Schwäbisch Hall darlegen. Behandelt wird die Zeit des Alten Reiches, die Fälle stammen aus den Jahren zwischen 1526 und 1799.

Maisch geht in der Regel von einem Einzelfall aus. Diesen bettet er in die Zusammenhänge der Stadt- oder allgemeinen Geschichte ein. So weitet sich der Blick allmählich auf das Allgemeine. Manchmal schließen statistische Ausarbeitungen und Zusammenstellungen einen Beitrag ab. Die Reihenfolge der Beiträge ist chronologisch und orientiert sich am Datum des Einzelfalls. Ihr Umfang schwankt zwischen 4 und 30 Seiten.

Der Beitrag „Die Katze im Bier“ (S. 79 ff.) beispielsweise beginnt mit dem Vorwurf gegen den Bierbrauer Michel Döllin, er habe in seinem Bier eine Katze gesotten und einen Bettler verkocht, was sich im Prozess 1629 als Lüge und üble Nachrede erwies. Von diesem Ausgangspunkt aus zeichnet Maisch die Anfänge des Bierbrauens in Hall nach, für die Döllin eine entscheidende Rolle spielte. Erst nach 100 Jahren hatte sich das Bierbrauen in der Reichsstadt etabliert, was die verschiedenen Bierbrauerordnungen Halls zeigen. Es geht hier nicht primär um das Delikt, also die üble Nachrede, sondern dieses ist nur Ausgangspunkt einer umfassenden Analyse, was für die meisten Beiträge im Band typisch ist.

Der Buchtitel „Kleine Morde unter Hallern. Unerfreuliches aus der Stadtgeschichte“ könnte falsche Vorstellungen wecken. Es sind nicht nur Morde, die im Blick stehen. Die Thematik ist vielfältiger. Schon die erzählten Todesfälle sind sehr unterschiedlich: Raubmord durch Erschlagen, Giftmord mit Mäusegift, versuchter Mord, Kindsmord, Selbstmord aufgrund einer Depression, Hinrichtungen, ein Todesfall, der sich nach gründlicher Untersuchung als tödlicher Unfall herausstellt, und der Tod eines Pfarrers auf der Kanzel durch Blitzschlag, ebenso ein Unglück.

Darüber hinaus werden für die heutige Zeit ungewöhnliche Vergehen behandelt, die in der Vergangenheit als Delikt gewertet wurden. Sexuelle Verfehlungen (wie vor- und außereheliche Beziehungen) wurden entsprechend damaliger Moralvorstellung von der Obrigkeit bekämpft und geahndet. Aus heutiger Sicht noch verwunderlicher war die „unordentliche Haushaltführung“ als Delikt, worunter wirtschaftliches wie sexuelles Fehlverhalten verstanden wurde. Simonie (Ämterkauf von Kirchenämtern) kam noch im 18. Jahrhundert

bei der Besetzung der Pfarrei in Gelbingen vor. Das Besetzungsrecht oblag der Reichsstadt, das Patronat aber dem Stift Comburg. Der beanstandete Bewerber hatte tatsächlich Geld fließen lassen, um vom Stift nominiert zu werden. Die Reichsstadt wertete das als Simonie und ließ die Stelle einstweilen unbesetzt. Das Graben nach einem Schatz im eigenen Garten war an sich nicht kriminell. Sehr bedenklich war aber im behandelten Fall das Vorgehen der Schatzgräber, die durch lancierte Weissagungen Investoren für ihr Unternehmen mobilisierten. Ein Engel habe die Existenz des Schatzes bestätigt. Weitere Äußerungen ließen die Erfolgsaussichten einer Hebung immer aussichtsreicher erscheinen. Der Schwindel flog schließlich auf. Auch das „Schuhsieden“, also das Kochen von Schuhen einer verhassten Person zusammen mit Beschwörungen gegen diese, war damals ein Delikt. Die Anfälligkeit für Aberglauben in der frühneuzeitlichen Reichsstadt zeigt sich auch in anderen Beiträgen. Weitere behandeln weniger spektakuläre Delikte wie Raub, Ehebruch, üble Nachrede sowie Manipulationen eines Ratsherrn bei der Rechnungsführung.

Da den Beiträgen Kriminalfälle zugrunde liegen, lernt der Leser das Rechtswesen der Reichsstadt Hall anschaulich kennen. Welche Untaten wurden verfolgt, wie ging man dabei vor, mit welchen Strafen wurden sie geahndet? Sehr aufschlussreich ist etwa ein ausgiebig referiertes Verhör, das in weiteren Stufen Folter durch Zeigen der Folterinstrumente androhte und schließlich auch anwendete, um die Wahrheit herauszufinden (S.49 ff.). Der Beruf des Scharfrichters und die Hinrichtungen in Schwäbisch Hall allgemein werden in jeweils eigenen Beiträgen ausführlich behandelt (S.63 ff. bzw. 159 ff.). Die frühneuzeitliche Justiz der Reichsstadt war nach heutigem Rechtsempfinden sehr brutal.

Die Quellen enthalten wertvolle Hinweise zur Gesellschaftsgeschichte Halls. Maisch will die soziale Einbindung der Delikte möglichst umfassend aufzeigen. Da die Delinquenten meist aus unteren Schichten stammten, schreibt er damit vor allem eine „Geschichte von unten“.

Die Beiträge dienen keineswegs nur der Unterhaltung. Sie schreiben „Geschichte“ in Episoden. Die Quellen sind in den reichlichen Anmerkungen sorgfältig nachgewiesen, wo sich auch Hinweise auf die allgemeine Literatur finden. Die Bebilderung ist sehr reichhaltig und gut gelungen. Sie ist direkt auf den Text bezogen und dient der Veranschaulichung des Geschilderten. An konkreten Beispielen analysiert Maisch in dem lesenswerten Band sorgfältig die frühneuzeitliche Reichsstadt Schwäbisch Hall vor allem in rechts- und sozialgeschichtlicher Hinsicht. Ein für interessierte historische Laien wie auch Wissenschaftler lesenswertes Buch.

Peter Schiffer

Archiv- und Bibliothekswesen, Quellen

Philip HAAS / Martin SCHÜRRER, Was von Preußen blieb. Das Ringen um die Ausbildung und Organisation des archivarischen Berufsstandes nach 1945 (Hessische Kommission Darmstadt und Historische Kommission für Hessen, Quellen und Forschungen, Bd. 183). Darmstadt und Marburg: Selbstverlag der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt und der Historischen Kommission für Hessen 2020. 187 S., 27 Abb. ISBN 978-3-88443-338-6. € 24,-

In den letzten Jahren sind zahlreiche Arbeiten zur Archivgeschichte erschienen, insbesondere für die Jahre des Nationalsozialismus. Dennoch sind bis heute wichtige Felder nicht aufgearbeitet; dies gilt vor allem für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Dieses Desiderat

wollen die Archivare Philip Haas und Martin Schürer, beide Jahrgang 1986 und im Niedersächsischen Landesarchiv tätig, mit ihrer Studie angehen. Sie widmen sich erstmals den widerstreitenden Plänen und Bemühungen um die Gründung bzw. Wiederbegründung der Archivausbildungsstätten in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Dazu werten sie eine dichte Quellenüberlieferung aus und beziehen die Unterlagen aller Akteure, die in die Ausbildungsfrage involviert waren, ein. Die Veröffentlichung versteht sich daher nicht nur als Monografie, sondern auch als Quellenedition. Der Anhang umfasst zwanzig zentrale Dokumente aus verschiedenen Archiven, die in transkribierter Form wiedergegeben werden.

Der monografische Teil (116 Seiten) befasst sich zunächst mit den archipolitischen Auseinandersetzungen zwischen 1945 und 1949. Das Ende des Krieges beendete nicht nur die Existenz des Staates Preußen, sondern führte auch zum Zerfall der preußischen Archivverwaltung, die das Archivwesen bis dahin wesentlich geprägt und nicht nur in Deutschland Maßstäbe für die Archivistik gesetzt hatte. Zwar bestand unter den ehemals preußischen Archivaren Konsens, dass die preußische Archivtradition nicht abreißen dürfe. Aber die Vorstellungen zum Wiederaufbau des deutschen Archivwesens und vor allem zur Ausrichtung der künftigen Ausbildung des archivarischen Nachwuchses gingen weit auseinander. Die Frage, wo und in welcher Form ausgebildet werden solle, führte zu einem scharfen Wettbewerb zwischen den führenden Akteuren, der primär über konkurrierende Ausbildungskonzepte ausgetragen wurde. Diese divergierenden Konzeptionen, die auch mit unterschiedlichen archivischen Paradigmen einhergingen, stehen im Mittelpunkt der Untersuchung.

Bereits 1945 erfolgten erste Initiativen, die Ausbildung der künftigen Archivarinnen und Archivare an sich zu ziehen. Den Auftakt machte das Geheime Staatsarchiv in Berlin-Dahlem, das seinen verlorenen Führungsanspruch durch den Wiederaufbau des ehemaligen Instituts für Archivwissenschaft kompensieren wollte. Das Vorhaben war weit gediehen, allerdings – so konstatieren die Verfasser – erschienen die Pläne überholt und nicht mehr zeitgemäß. Sie scheiterten nicht zuletzt auch daran, dass zahlreiche Staatsarchive insbesondere in Westdeutschland nicht bereit waren, den Führungsanspruch Dahlems hinzunehmen. Stattdessen verfolgten sie eigene Projekte.

Dazu gehörten die Bestrebungen, in Münster ein Institut für Archivwissenschaft zu begründen. Das ambitionierte Modell orientierte sich am Institut für Österreichische Geschichtsforschung in Wien. Trotz seiner Stellung als unabhängiges Institut sollte eine Anbindung an die Universität und das Staatsarchiv Münster erfolgen, um sowohl wissenschaftliche Vertiefung als auch praktische Erfahrungen zu gewährleisten.

In das Rennen um den Standort der zukünftigen Archivarsausbildung, der einherging mit dem Wettbewerb um Einfluss im sich neu strukturierenden Archivwesen, stieg als letztes Marburg ein. Hier war es vor allem der Wiesbadener Archivar Georg Wilhelm Sante – er übernahm 1947 die Leitung des Staatsarchivs und gleichzeitig die Position als Archivreferent im Hessischen Kultusministerium –, der mit besonderem diplomatischem Geschick die Fäden zog. Im amerikanischen Archivschutzoffizier Lester Kruger Born fand er einen tatkräftigen Unterstützer seiner Marburger Pläne. Für Sante bot Marburg optimale Voraussetzungen für die Archivschulgründung: Die Stadt in der Mitte Deutschlands war weitgehend unzerstört, die Philipps-Universität in Marburg hatte nach 1945 rasch ihren Betrieb wieder aufgenommen, und das Ende der 1930er Jahre erbaute Staatsarchiv hatte den Krieg nahezu ohne Verluste überstanden. Einen Anknüpfungspunkt bot auch die „Erste Marburger Archivschule“, die von 1894 bis 1904 als Ausbildungsstätte für preußische Archivare gedient

hatte, bevor sie nach Berlin verlegt wurde. Die Vorbehalte der Archivverwaltungen in den neu entstandenen Bundesländern vermochte Sante auszuräumen, indem er die Archivschule nach föderalen Gesichtspunkten organisierte und einen Beirat installierte. Den Landesarchivverwaltungen wurde zudem zugestanden, dass sie ihre Archivaspiranten selbst auswählen konnten und diese in den Heimatarchiven die Praxisphase absolvierten. Dass die Marburger Pläne insgesamt bescheidener ausfielen als die der Münsteraner und Berliner und daher einfacher umsetzbar und kostengünstiger schienen, war ein weiterer Vorteil.

So gelang es Sante und seinen Kollegen, nicht nur Berlin und Münster aus dem Rennen zu werfen, sondern auch die Münchener Archivschule, die durchaus – insbesondere für die süddeutschen Länder wie Baden und Württemberg – eine Alternative gewesen wäre, zu verdrängen. Immerhin hatten die zwölf Staatsarchive in Bayern und die Generaldirektion ihre Arbeit 1945 wieder aufgenommen. Die Bayerische Archivschule nahm aber eine Sonderstellung ein, da sie keine direkten Bezüge zur preußischen Tradition aufwies. Mit Erfolg beschwor Sante das Klischee des bayerischen Eigensinns und Alleingangs.

Im Mai 1949 begann der erste Referendarkurs an der Archivschule Marburg seine Ausbildung; die feierliche Eröffnung folgte einen Monat später. Der bei der Einweihung formulierte Anspruch, das ehemalige Institut für Archivgeschichte in Marburg fortzusetzen, kennzeichnete über Jahrzehnte das Selbstverständnis der Archivschule. Allerdings, so urteilen die Verfasser, gelang es der Archivschule nicht, in die Fußstapfen des preußischen Instituts mit seiner starken wissenschaftlichen Tradition zu treten. Die Marburger Archivschule war kein eigenständiges Forschungsinstitut, sondern dem Marburger Staatsarchiv angehängt, dessen Direktor zugleich Leiter der Ausbildungsstätte war und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitgehend für den Unterricht sorgten. Dass sich aus der spezifischen Gründungsphase organisatorische und konzeptionelle Besonderheiten ergaben, die sich in der Zukunft „als schwere Hypothek erweisen sollten“ (S. 102), zeichnen Haas und Schürer in einem Ausblick auf. Generationen von Archivarinnen und Archivaren werden ihnen bei dem Problemaufriss folgen können.

Den beiden Autoren gelingt es, auf der Grundlage ihrer breiten Quellenrecherche dezidiert aufzuzeigen, dass der Weg nach Marburg keineswegs vorgezeichnet war und der vielbeschworene „Mythos Archivschule“ zu revidieren ist. Die Gründung der Ausbildungsstätte war nicht nur ein Randthema, sondern ein zentraler Streitpunkt der westdeutschen Archive in der Nachkriegszeit. Der Konflikt um die Archivschule wurde auch deswegen mit solcher Vehemenz ausgetragen, weil er die Auseinandersetzung um das geistig-wissenschaftliche Erbe der preußischen Archivverwaltung implizierte. Die zwischen 1945 und 1949 getroffenen Weichenstellungen hatten erhebliche Auswirkungen auf den Berufsstand, beeinflussten auch die universitäre Geschichtswissenschaft und prägen das deutsche Archivwesen bis heute. Umso mehr war es an der Zeit, diese bedeutsame und überaus spannende Phase der Archivgeschichte aufzuarbeiten.

Nicole Bickhoff

Marco RASCH, Das Staatsarchiv Marburg als Central Collecting Point. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung im Hessischen Staatsarchiv Marburg, mit Beiträgen von Tanja BERNSAU, Susanne DÖRLER u. a. (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 39). Marburg: Hessisches Staatsarchiv Marburg 2021. 96 S., zahlr. s/w und farb. Abb. ISBN 978-3-88964-224-0, Geb. € 10,-

In einer gemeinsamen Ausstellung zeigte das Hessische Staatsarchiv Marburg und das Deutsche Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte (DDK) – Bildarchiv Foto Marburg 2021 im Staatsarchiv Marburg die Entstehung und Entwicklung des Marburger Central Collecting Points. Als wichtige Ergänzung während der Pandemie wurde eine Auswahl der Exponate in einer Online-Ausstellung und in der gleichnamigen Begleitpublikation zugänglich gemacht, die hier vorgestellt wird.

Von Mai 1945 bis August 1946 nutzte die amerikanische Militärregierung das Staatsarchiv als Sammelstelle, in der Kunst- und Kulturgüter katalogisiert, restauriert und fotografiert wurden. Der Marburger „Central Collecting Point“ war Teil des amerikanischen Unternehmens, die durch die massiven Kriegshandlungen stark gefährdeten europäischen Kunst- und Kulturgüter zusammenzutragen, zu sichern und von Deutschland geraubte Stücke den ursprünglichen Besitzern zurückzugeben. Die beim US-Kriegsministerium angesiedelte Spezialeinheit der „Monuments, Fine Arts, and Archives Section (MFA&A)“, die informell als „Monuments Men“ bezeichnet wurde, folgte dazu unmittelbar der amerikanischen Frontlinie und fand in Marburg gute Bedingungen vor. Ausschlaggebend war die intakte Infrastruktur und die Nähe zu zahlreichen Kulturgut-Depots, in die während der Kriegshandlungen Kunst- und Kulturgüter ausgelagert wurden. Darüber hinaus verfügte Marburg mit der Universität, dem Sitz der Denkmalpflege für den Bezirk Hessen-Nassau und dem Staatsarchiv über geeignete Institutionen für diese Aufgabe, und im Staatsarchiv standen durch die kriegsbedingten Auslagerungen große Raumkapazitäten zur Verfügung. Nach dem Marburger Vorbild wurden weitere „Central Collecting Points“ in Wiesbaden und München eingerichtet. Die Kultur- und Kunstgegenstände wurden katalogisiert, bei Bedarf restauriert sowie fotografiert, und es wurden spektakuläre Ausstellungen gezeigt.

Der Autor Marco Rasch, der sich während seiner Tätigkeit als Mitarbeiter am DDK – Bildarchiv Foto Marburg und im Rahmen seiner Promotion intensiv mit der Thematik befasst hat, zeigt als Einstieg zunächst den Kulturgutschutz während des Ersten und Zweiten Weltkrieges auf. Veranschaulicht wird dieses Kapitel durch einen Beitrag von Katrin Marx-Jaskulski, die die Auslagerung von Archivgut des Hessischen Staatsarchivs Marburg beschreibt, das etwa die Hälfte seiner Bestände – darunter 17.800 Urkunden, 1.500 Amtsbücher und Handschriften sowie gut 30.000 Aktenpakete in Ausweichlager evakuierte.

Anschließend stellt Marco Rasch das amerikanische Kunstschutzprogramm vor und beschreibt in diesem Rahmen den Aufbau des Marburger „Central Collecting Point“. Dabei wird die effiziente deutsch-amerikanische Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen verdeutlicht. In weiteren Beiträgen werden zum Vergleich kurze Einblicke in den Aufbau anderer Sammelstellen gewährt. Iris Lauterbach stellt den Central Collecting Point München und Tanja Bernsau den Central Collecting Point Wiesbaden vor; sie zeigen Parallelen, aber auch Unterschiede auf. Im Kapitel „Ende ohne Ende? – Die Nachwehen des alliierten Kulturgutschutzes“ gibt Marco Rasch einen Ausblick zur Entwicklung des internationalen Kulturgutschutzes und verweist auf die Aktualität des Themas auch nach 75 Jahren.

Den Band rundet ein Beitrag von Sonja Feßel und Susanne Dörler ab, die anhand einer Auswahl fotografischer Aufnahmen Einblicke in die Arbeit des Bildarchivs Foto Marburg

im „Central Collecting Point“ geben und damit gleichzeitig die Bandbreite der erfassten Objekte veranschaulichen. Darüber hinaus bietet der Anhang einen Überblick über die Bestände und eine Kurzchronik der Marburger Sammelstelle.

Damit steht ein reich bebildeter Begleitband zur Verfügung, der vielseitige Einblicke in die Episode des Staatsarchivs Marburg als Sammelstelle für Kunst- und Kulturgüter gibt und ihre historische Relevanz im Rahmen der Entwicklung des internationalen Kulturgutschutzes aufzeigt.

Annekathrin Miegel

Heike HAWICKS / Ingo RUNDE (Hg.), *Universitätsmatrikeln im deutschen Südwesten – Bestände, Erschließung und digitale Präsentation. Beiträge zur Tagung im Universitätsarchiv Heidelberg am 16. und 17. Mai 2019*. Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2020. 434 S. ISBN 978-3-8253-4726-0. € 25,-

Der auf einer Tagung im Mai 2019 basierende Band beleuchtet in 22 Beiträgen sowie umfangreichen Literaturverzeichnissen das quellenkundlich hochinteressante Thema europäischer Hochschulmatrikel, mit dem klaren Schwerpunkt auf Südwestdeutschland und seiner vielfältigen wie traditionsreichen Hochschullandschaft. In einem gemeinsamen DFG-Projekt arbeiten die baden-württembergischen Universitätsarchive aktuell an einer Digitalisierung ihrer matrikelbezogenen Altbestände, die hier auch mit anderen vergleichbaren Datensammlungen aus dem deutschsprachigen Raum verglichen werden.

Die teilweise bis ins Spätmittelalter zurückreichenden Fakultätsmatrikel und vergleichbare serielle Quellen stellen nicht nur für die Universitäts- und Bildungsgeschichte Europas einen besonders wertvollen Fundus dar, sondern sie betreffen gleichermaßen Fragestellungen zu Sozial- und Mobilitätsgeschichte sowie natürlich biografische Recherchen. In zwei einleitenden Beiträgen werden insbesondere die Forschungsansätze und Interpretationsvarianten der Matrikel für die Bildungsgeschichte dargestellt. Seit dem 19. Jahrhundert wurden viele dieser Quellen unterschiedlicher Qualität und Ausführlichkeit ediert, in der Gegenwart bieten Online-Datenbanken zunehmend wesentlich umfangreichere Vergleichs- und Vernetzungsmöglichkeiten.

13 Aufsätze präsentieren die vorhandenen Bestände der baden-württembergischen Universitätsarchive mit Blick auf die entsprechenden Matrikel- und Fakultätsunterlagen, den jeweiligen Erschließungsstand, Verluste und Forschungsdesiderate. Dies betrifft Universitäten des Spätmittelalters mit Heidelberg, Freiburg, Tübingen und Mainz ebenso wie die Hohe Karlsschule des 18. Jahrhunderts und Hochschulen des 19. und 20. Jahrhunderts, mit Hohenheim, Darmstadt, Karlsruhe, Stuttgart, Konstanz sowie der Universität des Saarlandes. Am Fallbeispiel Heidelberg wird zudem die Rekonstruktion einer verlorenen Matrikel aus dem Zeitraum 1663–1704 beleuchtet. Sieben weitere Aufsätze liefern Vergleichsbeispiele digitaler universitätsgeschichtlicher Personendatenbanken von Forschungseinrichtungen und Hochschulen außerhalb des südwestdeutschen Raums wie beispielsweise Duisburg, Rostock und Hamburg. Ebenso werden strukturelle und technische Herausforderungen bei der Erstellung von digitalen Datenbanken zu frühneuzeitlichen Personennamen und Herkunftsorten diskutiert.

Der umfangreiche Anhang enthält in alphabetischer Reihenfolge ein Quellen- und Literaturverzeichnis zu den behandelten Standorten im deutschen Südwesten, weiteren Universitätsstandorten in Europa, allgemeinen und weiterführenden Untersuchungen zum Thema sowie Hinweise zu personenbezogenen Datenbanken. Insgesamt leistet der Band einen sehr

anschaulichen und kompakten Überblick zu dieser wertvollen historischen Quellengattung, benennt vorhandene Desiderate, bündelt die wichtigsten Fragestellungen und eröffnet zahlreiche Forschungsperspektiven, die durch Vernetzung und Zusammenarbeit sowie neue technische Möglichkeiten bereits in der näheren Zukunft sehr erfolversprechend ausfallen dürften.

Stefan Lang

Gert KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP / Jutta HANITSCH, Die Bestände des Wirtschaftsarchivs Baden-Württemberg. Unternehmen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Verbände, Vereine, Nachlässe (Stuttgarter historische Studien zur Landes- und Wirtschaftsgeschichte, Band 30). Ostfildern: Jan Thorbecke 2020. 2. überarb. und erw. Aufl., 866 S., 22 Abb. ISBN 978-3-7995-5581-4. € 85,-

Baden und Württemberg, seit fast 70 Jahren erfolgreich in einem Bundesland vereint, bilden heute eine der wirtschaftlichen Herzkammern der Bundesrepublik Deutschland und einen der wirtschaftlich aktivsten Wirtschaftsräume des europäischen Kontinents. Der Weg dorthin, der ökonomische und unternehmerische Entwicklungsprozess umfasste bemerkenswerte Wachstumsphasen, ausgeprägte konjunkturelle Auf- und Abschwünge sowie – verstärkt seit den 1970er Jahren – einen tiefgreifenden Strukturwandel mit weitreichenden sozioökonomischen Folgen. Vieles ist inzwischen von der Wirtschafts- und Regionalgeschichte beschrieben worden, aber auch viele, keinesfalls nur periphere Aspekte sind allenfalls in Grundzügen bekannt und erforscht. Man denke hier nur an den Komplex der Industrialisierung im Südwesten einschließlich ihrer langen „Vorbereitungsphase“ oder an die regionale Wirtschaft in der Zwischenkriegszeit – das hat, neben anderen, einen guten Grund: Echter Erkenntnisgewinn in der Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte entsteht im Wesentlichen aus mühsam-akribischer Quellenarbeit. Anhand überlieferter betrieblicher Schriftquellen lässt sich die historische und wirtschaftliche Entstehung, das Wachsen und Vergehen von Unternehmen, von Kammern, Verbänden und Wirtschaftsvereinen, aber auch die Entwicklung der Wirtschaftsregion zum Zweck des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns erfahren, analysieren und in einem übergeordneten, fachlichen Kontext bewerten.

Vor diesem Hintergrund ist die vom Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg in Stuttgart-Hohenheim vorgelegte, gegenüber der Voraufgabe 2005 deutlich erweiterte Beständeübersicht ein Plädoyer für die (wissenschaftliche) Arbeit mit Quellen und der Schlüssel zu dieser einzigartigen, prall gefüllten und inzwischen für die Nutzerinnen und Nutzer auch gut erschlossenen Schatzkammer regionalen Wirtschaftswissens in Deutschland. Seit seiner Gründung im Jahr 1980 ist dieses Wirtschaftsarchiv kontinuierlich gewachsen und verwahrt heute 700 Einzelbestände mit insgesamt 14.000 Metern Archivgut aller Art (Bild-, Schriftquellen und materielle Archivalien). Dazu bietet die im schönen Hohenheimer Schlossareal beheimatete Einrichtung vor Ort eine gut bestückte Fachbibliothek für ergänzende Literaturrecherche, die fachkundigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Forschende bei der Quellenarbeit, und das Archiv selbst betreut und publiziert – als Teil der Forschungslandschaft Baden-Württemberg – einschlägige Forschungsarbeiten zur regionalen Technik-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Nach einem konzentrierten Überblick zu Aufgaben, Entstehung und Struktur des Wirtschaftsarchivs Baden-Württemberg folgt eine instruktive Beschreibung der verwahrten Archivalien und Bestände (S. 11–16), die die ganze Bandbreite, Schwerpunkte und ausgewählte „Highlights“ der Wirtschaftsüberlieferung zusammenfasst und die Leserschaft da-

mit auf die rund 700 Buchseiten umfassenden Einzeldarstellungen dieses Nachschlagewerks einstimmt. Die alphabetisch geordneten Bestände werden zunächst hinsichtlich Branchenzugehörigkeit, Umfang und Laufzeit der Archivalien sowie im Hinblick auf die Nutzungsmöglichkeit klassifiziert. Darüber hinaus erhält man jeweils eine kurz gefasste Bestands- und Entwicklungsgeschichte sowie (erste) Literaturhinweise, die besonderen Mehrwert gerade für diejenigen entfalten dürften, die sich einen Überblick verschaffen möchten, gezielt nach Querverbindungen suchen oder zu ausgewählten, branchenübergreifenden Fragestellungen forschen.

Die Frage, ob ein Bestand bereits archivarisch erschlossen („verzeichnet“) ist und über ein Repertorium („Findbuch“) verfügt, lässt sich ebenfalls ablesen, wenn nämlich die einzelnen Archivalienrubriken detailliert aufgeführt werden: Historische Materialien zu Gründung, Zukäufen und Fusionen, Akten über Management und Organisation, über Arbeit, Personal und betriebliches Sozialwesen, Aufstellungen und Statistiken des Rechnungswesens, Schriftstücke zu Investition und Finanzierung, Pläne und Dokumente aus dem Produktionsbereich, über Patente, über Rechtsstreitigkeiten sowie Aufzeichnungen und Prospekte aus dem Marketing. Die Industrie- und Handels- bzw. die Handwerkskammern überliefern in ihren reichhaltigen Beständen zudem branchenspezifische Informationen zu Außenwirtschaft, Wirtschafts-, Verkehrs-, Struktur- und Finanzpolitik, Statistiken und Erhebungen, Akten zu rechtlichen, sozialpolitischen und Ausbildungsthemen sowie Dokumente über die Beziehungen zu staatlichen Stellen auf allen Ebenen des (regionalen) Wirtschaftslebens. Ein detaillierter Orts- und Namensindex im Anhang hilft bei der Benutzung der Gesamtübersicht und beim zielgenauen Zugriff auf die Archivbestände.

Die inhaltsschwere Gesamtübersicht erschien aus Anlass des 40-jährigen Jubiläums der Stiftung Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg und dokumentiert damit das bemerkenswerte Wachstum dieses Regionalarchivs, das sich als Ergänzung der staatlichen und kommunalen Archiven längst etabliert hat – zugleich ist es das fachliche Vermächtnis des kürzlich verstorbenen Gründungsdirektors Gert Kollmer-von Oheimb-Loup, dessen akademisches und wissenschaftliches Wirken auf die Verbindung der baden-württembergischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit der historischen Quellenforschung ausgerichtet war.

Uwe Fliegau

Die Urkunden des Freiherrlich von Gemmingen'schen Archivs Treschklingen aus Rappena. Regesten 1304 bis 1894, bearb. von Kurt ANDERMANN, hg. vom Heimatverein Kraichgau e. V. (Sonderveröffentlichung Nr. 41). Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2021. 624 S. ISBN 978-3-95505-275-1. Geb. € 39,80

Kurt Andermann setzt mit dem vorliegenden Band seine Jahrzehnte währende verdienstvolle Verzeichnungsarbeit an den Urkundenbeständen aus den Samt- und Partikulararchiven der verschiedenen Linien des Kraichgauer Ritteradelsgeschlechts der Freiherren von Gemmingen fort. Unter den noch heute bestehenden 13 gemmingischen Archiven zeichnet sich das Treschklinger durch seinen Umfang aus, der beinahe an den des zuvor ebenfalls vom Autor miterschlossenen Zentralarchivs der gemmingen-hornbergischen Linien heranreicht. Die Linie Treschklingen stellt ihrerseits einen Bestandteil des jüngeren gemmingischen Hauptstammes dar, der seit 1612 nach Hornberg benannt ist. Bereits 1538 waren Burg und Herrschaft Treschklingen bei Bad Rappenaau käuflich für die Familie erworben worden. Erst infolge der 1763 vollzogenen Erbteilung der Söhne und Enkel des 1707 verstorbenen

badischen Geheimratspräsidenten Reinhard von Gemmingen zu Hornberg und Treschklingen kann allerdings von einer selbstständigen Linie Treschklingen (einschließlich Bürg, Rappenau und Fränkisch-Crumbach) die Rede sein.

Neben dem namensgebenden Ort Treschklingen, dessen Herrschaftsrechte bis zum Ende des Alten Reiches auf Wormser Kirchenlehen beruhten, war insbesondere das württembergische Lehen Rappenau für die Linie von zentraler Bedeutung. Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts gelang es den von Gemmingen nach und nach, die dortigen helmstattischen und Wimpfener Besitzanteile an sich zu bringen.

Ungeachtet der 1786 in die Wege geleiteten Errichtung eines gemeinschaftlichen Familienarchivs des jüngeren gemmingen-hornbergischen Hauptstammes in Neckarzimmern behielt Treschklingen ein mit reichhaltiger Dokumentation von Heirats-, Erb- und Kreditangelegenheiten versehenes und von Guts- und Rentamtsregistraturen gespeistes eigenes Archiv. Vom 17. Jahrhundert an im Rappenauer Wasserschloss befindlich, veranlassten nicht zuletzt die allzu feuchten Lagerbedingungen die Eigentümer 1935 zu einem Umzug ins Generallandesarchiv Karlsruhe, wo es heute als Depositum verwahrt wird.

Der durch den Regestenband erschlossene Archivteil erweist sich bei näherem Blick als Mischbestand – zum einen aus 240 Pergamenturkunden, zum anderen aus Papierausfertigungen und Urkundenabschriften, die dem Aktenbestand entnommen wurden, sowie schließlich aus Denkschriften, Inventaren und Korrespondenzteilen vornehmlich des 18. Jahrhunderts. Bewusst verzichtete der Autor auf die Wiedereingliederung der selektierten Stücke und auf eine Neusignierung derselben. Ganze 1073 konzise Regesten mit oftmals unbekanntem Stück der Jahre 1304 bis 1894 erschließen den Bestand, bis zum ausgehenden Mittelalter in Form von Vollregesten. Die häufig anzutreffende Untergliederung längerer Regestentexte durch numerisch gekennzeichnete Abschnitte erweist sich bei der Lektüre als hilfreich. Bedauerlicherweise sind die Siegel nur in sehr spärlicher Weise erfasst worden. Besonders zu würdigen ist demgegenüber die aufgewandte Mühe, mit der neben dem Orts- und Personenregister der Sachindex erstellt worden ist, welcher sowohl Schlagwörter als auch Stichwörter enthält. Alle diese Begriffe führen den Benutzer in eine typische Adelsüberlieferung ein, gekennzeichnet von einer Fülle an Lehen-, Kauf-, Zins- und Schuldbriefen, regionalen wie weit überregionalen Heiratsabreden samt Verschreibungen von Heiratsgut. Ab dem ausgehenden 16. Jahrhundert kommen zahlreiche Testamente, Erbteilungen und Vormundschaftsregelungen, noch später Offizierspatente hinzu. Als Einzelstücke verdienen an dieser Stelle die notariell beglaubigte Amtsverpflichtung des Rappenauer Pfarrers von 1483, das frühe evangelische Testament des Hans von Sperberseck von 1534 oder zwei jeweils über 50 Artikel umfassende Burgfrieden der Ganerbenburg Maiefels bei Wüstenrot der Jahre 1427 und 1464 hervorgehoben zu werden.

Aus württembergischer Sicht sind jenseits des schriftlichen Niederschlags zur Oberherrschaft über Schloss und Dorf Rappenau zwei im Treschklinger Archiv verwahrte Urkundenausfertigungen von Interesse: Herzog Christoph erlaubte 1558 Hans von Neipperg, das Wittum für dessen Ehefrau Katharina von Helmstatt auf jenen Anteil am Dorf Schwaigern zu verschreiben, den er von Württemberg zu Lehen hatte. Derselbe Herzog hatte drei Jahre zuvor Hans Nothaft mit der Burg Kleiningersheim belehnt. Mit Bezug zur Familie Nothaft von Hohenberg vom mittleren Neckar finden sich ferner zu den Jahren 1684 und 1688 Erbstreitigkeiten dokumentiert.

In Summe eröffnet sich namentlich für die Adels-, Sozial-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte ein großer Quellenfundus um die einzelnen Linien der Freiherren von Gemmin-

gen und deren angeheirateter Verwandtschaft. Aufgrund der erwähnten Herrschaftsrechte und Besitzungen spricht der Band nicht nur in erster Linie die Orts- und Regionalforschung des Kraichgaus an, sondern in gleichem Maße auch diejenige benachbarter Landschaften von der linksrheinischen Pfalz über Rheinhessen, das hessische Ried und den Odenwald bis hin zu den Unterläufen von Jagst und Kocher. Um ihre Zugänglichkeit ortsunabhängig noch zu erhöhen, verdienen es die präsentierten Regesten allemal, zusätzlich als Onlinefindmittel des Generallandesarchivs veröffentlicht zu werden. Clemens Regenbogen

Chronik des Konstanzer Konzils 1414–1418 von Ulrich Richental. Historisch-kritische Edition, eingeleitet, kommentiert und hg. von Thomas Martin Buck, 3 Bde. (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Bd. XLIX, 1–3). Ostfildern: Jan Thorbecke 2020. 461/415/433 S. ISBN 978-3-7995-6849-4. € 145,-

Die seit den 1460er Jahren in 16 Handschriften und drei frühen Drucken überlieferte Chronik des Konstanzer Konzils aus der Feder des Konstanzer Klerikers Ulrich Richental gilt als bedeutende Quelle zum Verlauf des kirchlichen Großereignisses im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts im Spiegel eines städtischen Beobachters wie auch zur „nachkonziliaren kollektiven Gedächtnis- und Geschichtskultur“ (Buck 2010). Bislang existierten allerdings nur die wissenschaftliche Edition der Aulendorfer, heute in New York liegenden Handschrift durch den Sprach- und Volkskundler Michael Rudolf Buck im Jahr 1882 in der Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart und die kritische Edition der Konstanzer Handschrift durch den Konstanzer Archivar Otto Feger aus dem Konzilsjubiläumjahr 1964. Desiderat der Forschung blieb weiterhin eine modernen Ansprüchen genügende Edition, die der multiplen Überlieferungslage insgesamt Rechnung trägt. Es ist das große Verdienst des Freiburger Mediävisten Thomas Martin Buck, diese Aufgabe geschultert und die Lücke nun geschlossen zu haben. Hierfür ist der Editor seit seiner Freiburger Habilitationsschrift über die Richental-Chronik von 2001 durch zahlreiche Beiträge, darunter eine „Leseausgabe“ der Aulendorfer Fassung von 2010, wie kein anderer ausgewiesen. Unmittelbar vor der hier anzuzeigenden gedruckten Edition hat er eine digitale Version derselben in den Monumenta Germaniae Historica online veröffentlicht.

In Vorwort und Einleitung zu der analogen Buchversion, deren Wert neben einer Edition im Internet mit Blick auf sichere Dauerhaftigkeit zu Recht betont wird (Vorwort, S. 7), legt Buck mit Rekurs auf die jüngere Forschung Eigenart und Problematik des Textes ausführlich und mitunter weit ausholend dar und erläutert seine Vorgehensweise: Angesichts der Vielfalt der Überlieferung, die einen authentischen Verfasser text nicht erkennen lässt, und angesichts der bisweilen beträchtlich in Aufbau und Inhalt voneinander abweichenden Textfassungen, die in wechselnder Erzählperspektive in der 1. Person Singular, in der 3. Person Singular oder in Mischform verfasst wurden, erschien es geboten, die Aulendorfer Handschrift um 1460 (A-Version), die Konstanzer Handschrift um 1465 (K-Version) und die wohl vom Konstanzer Chronisten Gebhard Dacher um 1470 redigierte, bislang ungedruckte St. Georgener Handschrift (G-Version), die in der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe verwahrt ist, nebeneinander in einer Mehrtextedition wiederzugeben, statt „eine Redaktion bzw. Version künstlich zu isolieren und zum verbindlichen Haupt- bzw. Leittext zu erklären“ (Einleitung S. 18).

Dieser Grundsatz galt so bereits für Bucks vorangehende digitale Edition, die mit der Druckversion weitestgehend übereinstimmt. Während sich online die drei Fassungen in

Kolumnen nebeneinander anordnen lassen und dabei mit einem Blick les- und vergleichbar sind, erhielt im Druck jede Version ihren eigenen und eigens paginierten Band, da hier eine parallele Edition nicht möglich gewesen wäre (Einleitung S. 31). In den drei Bänden wiederholen sich textidentisch Vorwort und Einleitung, die Verzeichnisse der Handschriften und Drucke, das Abkürzungs- und das Literaturverzeichnis, ferner die wegen des mehrfach inkohärenten Textaufbaus benutzerfreundlichen Konkordanzen (Kapitelkonkordanz und Kapitelsukzession) und das Glossar, während dies alles online nur einmal wiedergegeben ist. Jeder Band wird dann von einem die jeweilige Textfassung betreffenden Register abgeschlossen, das sich auf den historisch-chronologischen Teil der Chronik (Kapitel 1–319) beschränkt.

Die Einleitung bietet über die grundsätzlichen Ausführungen zum editorischen Umgang mit dem „fluiden“ Chroniktext hinaus konkrete Hinweise zum Variantenapparat und zum Sachkommentar. Zu den zahlreichen Bildern in etlichen Handschriften, darunter der Aulendorfer und der Konstanzer, ist deren Position im Text mitsamt der erläuternden Beischrift vermerkt; auf eine Wiedergabe wurde mit Hinweis auf die vorhandenen Digitalisate und Faksimiles verzichtet (S. 24). Was den Schlussabschnitt der Chronik mit den Namen und Wappen der beim Konzil in Konstanz anwesenden Personen – landläufig ungenau als „Teilnehmerlisten“ firmierend – angeht, so beließ es Buck bei der nur selten kommentierten Textwiedergabe, da die genauere Bestimmung und Identifizierung der Namen und Wappen eine eigene Forschungsaufgabe darstelle (S. 25).

Insgesamt erfüllt die Einleitung vollauf die Erwartungen des Benutzers. Zur Abrundung des Ganzen wären allenfalls ein paar Worte zum Autor, auch wenn dieser nicht „im modernen Sinne zu verstehen ist“ (S. 18), wünschenswert gewesen. Auch hätte die in einer Anmerkung untergebrachte wichtige Aussage, dass das Werk keine Konzilsgeschichte im eigentlichen Sinn, sondern „eine Geschichte der Stadt zur Zeit des Konzils“ (S. 30) sei, etwas mehr Sichtbarkeit verdient mit Blick auf die Wirkungsgeschichte der Chronik, die später als „Chronik des Konstanzer Konzils“ bezeichnet wurde; damit hätte sich dann die Titelfrage des titellos überlieferten Werks verknüpfen lassen. Aber das sind Marginalien angesichts der profunden Werkeinführung.

Der Chroniktext, der im Laufe seiner Geschichte einen Funktions- und Bedeutungswechsel vom subjektiven „Ego-Dokument“ (A-Version) zur offiziellen städtischen Konzilshistoriographie in Er-Form (K-Version) und zum redigierten Produkt des Buchmarktes (G-Version) erlebte (Einleitung S. 30), ist mustergültig ediert worden, mit einem präzisen Variantenapparat und einem ebenso breiten wie gründlichen Sachkommentar. Zu jeder der drei Versionen bietet Buck eine spezifische Einführung zu der Geschichte der Handschrift und ihrer genauen Beschreibung und zu ihren Redaktionsstufen. Man würde diese Vorbemerkungen vielleicht eher jeweils unmittelbar vor der Edition der Handschrift erwarten, statt inmitten der in allen drei Bänden gleichbleibenden Teile. Aber auch dies sei nur am Rande bemerkt zu dem vorliegenden Opus magnum, das die Forschung dankbar aufnimmt und das für alle künftige Beschäftigung mit der Richental-Chronik maßgebliche Basis ist.

Thomas Zotz

Konstantin HUBER, ... ich hatte besser Leben in diesem Land – Inventuren, Teilungen und Pflegerechnungen und ihre Bedeutung für die Auswanderungsforschung am Beispiel von Ölbronn und anderen Enzkreis-Gemeinden. Mit einem Quellenteil, bearb. von Wilfried SPRENGER (Kraichgau-Mosaik Bd.1, Der Enzkreis, Schriftenreihe des Kreisarchivs Bd.14), hg. von Kreisarchiv des Enzkreises Edingen-Neckarhausen: Edition Ralf Fetzer 2020. 112 S. ISBN 978-3-940968-26-5. € 14,90

Konstantin Huber zielt in seiner Arbeit darauf hin, aus einer ungewöhnlichen Quellenperspektive, nämlich der Inventuren und Teilungen sowie Pflegerechnungen, einen Beitrag für die Auswanderungsforschung zu liefern. Zunächst gibt er einen thematisch aufgebauten Überblick über die Auswanderungsgeschichte von Württemberg. Dabei werden wichtige Gesichtspunkte der Emigration aus Württemberg angerissen, wie beispielsweise das im Tübinger Vertrag festgehaltene „Recht des freien Zugs“ und die bis über das 18. Jahrhundert hinaus anhaltende konträre Wirklichkeit einer „Emigrationsbehinderung“ bis hin zu der im 19. Jahrhundert tatsächlich stattfindenden Auswanderungsfreiheit.

Anschließend betrachtet der Autor den hohen Grad an Schriftlichkeit der verschiedenen Verwaltungsebenen in Württemberg und den daraus resultierenden großen Mengen an Überlieferung in den heutigen Kreis- und staatlichen Archiven. Überleitend mit dem Hinweis, dass dort nur Personen aktenkundig wurden, welche offiziell, also legal auswanderten, wird weiterführend auf die Überlieferungssituation der Stadt- und Gemeindearchive eingegangen. Hier hebt Konstantin Huber neben den Gemeinderatsprotokollen und Kaufbüchern die Inventuren und Teilungen sowie Pflegerechnungen als einen besonders aussagefähigen Teil der Unterlagen hervor, welche für die Auswanderungsforschung von Interesse sein können. Insbesondere werden hier auch die illegal ausgewanderten Personen aktenkundig. Damit bietet dieser erste Teil einen kurzen und anregenden Überblick über die Auswanderungsgeschichte Württembergs und die Überlieferungssituation zu diesem Thema.

Folgend werden Inventuren und Teilungen vorgestellt. Mit einem Auszug aus einer Vermögensübergabe von 1780 wird ein erster erhellender Zugang geboten. Hierbei erhält der Leser neben der Abbildung und Transkription auch eine Erklärung der heute nicht mehr geläufigen Begriffe. Die verschiedenen Typen von Inventuren und Teilungen werden daraufhin näher erläutert, darunter auch die als Sondertyp gezeigte Vermögensübergabe und die Vermögensuntersuchung mit Schuldenverweisung, welche ebenfalls exemplarisch dargestellt wird. Beispielhaft wird auf die Migration aus der Gemeinde Ölbronn eingegangen. Eine ganz besondere Überlieferung bildet das Hausbuch des dortigen Schultheißen Johann Jakob Böhringer (1779–1834), welches sein Testament und von ihm verfasste Notizen enthält, darunter Berichte zu den schlechten Witterungsverhältnissen und Ernteergebnissen 1816, dem Jahr ohne Sommer, bis 1818 – Krisenjahre, die besonders viele Ölbronner zur Auswanderung veranlassten. Darüber hinaus wird auch auf die religiös bedingte Auswanderung zu Beginn des 19. Jahrhunderts der Separatisten um Johann Georg Rapp eingegangen, die einen nennenswerten Anteil der Ölbronner Auswanderer ausmachten.

Es folgen Informationen zu den Pflegerechnungen. Auch hier findet der Leser grundlegende Informationen zu dieser Quellengattung und deren Nutzungszugang in Archiven. Dabei hebt der Autor vor, dass diese Unterlagen im Vergleich zu den Inventuren und Teilungen erst spät Gegenstand der historischen Forschung wurden. Mit zwei Beispielen aus Beilagen von Ölbronner Pflegerechnungen wird die Bedeutung für die Migrationsforschung untermauert. Mit einer statistischen Auswertung der in Ölbronn archivierten Pflegerechnungen kontextualisiert Konstantin Huber seine Ausführungen.

Der zweite Teil des Buches umfasst eine Edition von Selbstzeugnissen, vor allem von Briefen von Amerika-Auswanderern, welche sich als Beilagen der Inventuren, Teilungen und Pflegerechnungen erhalten haben. Diese Transkripte von Wilfried Sprenger erlauben einen beeindruckenden Einblick in die persönlichen Schicksale der Auswanderer. Die zahlreichen Abbildungen der Archivalien erfolgen in der Regel in einer ausreichenden Größe, sodass ein Lesen des Originals ermöglicht ist.

Von besonderem Wert ist die Arbeit nicht nur für HistorikerInnen, sondern auch für genealogische AnfängerInnen, denen die Nutzungsmöglichkeiten von Archiven aufgewiesen werden und zugleich auch paläographische Hemmnisse aus dem Weg geräumt werden. Sie erhalten wissenschaftlich fundierte Informationen, welche in einer klar strukturierten Kürze anschaulich dargestellt und durch beispielhafte Quellen begreiflich gemacht werden. Gleichzeitig knüpft Konstantin Huber an gegenwärtige Diskussionen der Migrationsforschung an, wofür diese seriellen Quellen nachdrücklich eingebracht werden.

Eva Ilisch

Ann-Katrin FETT, Briefe aus dem Krieg. Die Feldpost als Quelle von 1914 bis 1918. Stuttgart: Kohlhammer 2021. 195 S. ISBN 978-3-17-036744-9. € 28,-

Seit die wissenschaftliche Forschung zum Ersten Weltkrieg vor etwa drei Jahrzehnten die Kriegserfahrungen einfacher Soldaten verstärkt in den Blick genommen hat, bildet die Feldpost eine wichtige und zahlreichen Studien zugrunde liegende Quellengattung. Bereits in den 1990er Jahren erschienen wegweisende Arbeiten zu dieser Überlieferung, so vor allem im Jahr 1997 das Buch „Die Augenzeugen. Deutsche Feldpostbriefe in Kriegs- und Nachkriegszeit 1914–1933“ von Bernd Ulrich.

Was ist angesichts der langjährigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Feldpostbriefen und Feldpostkarten des Ersten Weltkriegs von einer knapp 200 Seiten umfassenden Publikation zu diesem Thema zu erwarten? Ann-Katrin Fett legt keine Quellenkunde zur Feldpost vor, auch wenn der Untertitel des Buches dies vermuten lässt. Methodische Fragen der Quellenauswertung werden lediglich in der Einführung thematisiert. Im Mittelpunkt des schmalen Bandes steht der ambitionierte Versuch, unter Rückgriff auf gut tausend Feldpostbriefe und -karten und mit Hilfe des diskursanalytischen Ansatzes die „Entwicklung sprachlicher Diskurse“ während der Kriegszeit nachzuverfolgen (S.21). Die untersuchten Korrespondenzen stammen dabei aus – nicht näher bezeichneten – Privatsammlungen (S.20). Fett legt den Fokus „auf sprachliche Bilder, Metaphern, Euphemismen, Floskeln und Topoi“ (S.21). Die Briefe und Postkarten werden demzufolge, wie bei der Diskursanalyse üblich, nicht vorrangig als „persönliches Zeugnis einzelner Menschen“ aufgefasst, sondern dienen „als Indikator für kulturelle Entwicklungen“ (S.20). Der geografische Bezugsrahmen der Studie Fetts ist das Deutsche Reich, eine gruppenspezifische Eingrenzung findet nicht statt.

Bei der Analyse der Korrespondenzen geht Fett chronologisch vor. Für jedes Kriegsjahr werden die typischen Themen, die in den Briefwechseln behandelt werden, ermittelt und zentrale Argumentationsschemata und Sprachbilder herausgestellt. So firmiert beispielsweise das Jahr 1916 unter der Überschrift „Nerven“. Wichtige Themen der von Fett untersuchten Feldpost, die in dieser Phase des Krieges entstand, werden in den Abschnitten „Im Höllenkessel“, „Gestählte Nerven und trotzige Beschwörungen“, „Missstände und soziale Spannungen“, „Schlechte Friedensaussichten“, „Verlorene Jugend“, „Dissonanzen“

und „Weihnachten 1916“ abgehandelt. Die einzelnen Kapitel enthalten jeweils Briefzitate, die von der Autorin kommentiert und mit dem Kriegsverlauf in Beziehung gesetzt werden.

Die Ergebnisse, zu denen Fett auf der Grundlage ihrer Analysen gelangt, sind nicht nur im Abschnitt über das Jahr 1916 wenig überraschend. Die Untersuchung der tausend Briefe und Postkarten fördert kaum Entwicklungen oder Aspekte zutage, die der Weltkriegsforschung nicht bereits hinlänglich bekannt wären. Lediglich die Gewichtung und die zeitliche Einordnung einzelner Themen überraschen bisweilen.

Das Beispiel des Kriegsjahres 1916 verdeutlicht sehr eindrücklich die grundsätzliche methodische Problematik der von Fett betriebenen „Diskursanalyse“. Viele Themen, die in den von der Autorin ausgewerteten eintausend Schreiben im Jahr 1916 im Vordergrund standen, so etwa „Schlechte Friedensaussichten“ oder „Verlorene Jugend“, dürften in den geschätzten 28 Milliarden (!) Briefen und Postkarten, die von August 1914 bis November 1918 von der deutschen Feldpost zwischen Front und Heimat transportiert wurden, auch in anderen Kriegsjahren eine wichtige Rolle gespielt haben. Was sagt es also aus, dass in den tausend von Fett untersuchten Briefzeugnissen diese Aspekte des Kriegsgeschehens im Jahr 1916 ein großes Gewicht hatten? Von einer Repräsentativität der analysierten Korrespondenzen für die deutsche Gesellschaft im Weltkrieg wird man nicht ohne Weiteres ausgehen können.

Damit Fett zu wissenschaftlich validen Aussagen hätte gelangen können, wäre es zum mindesten notwendig gewesen, das ausgewertete Briefsample genau zu beschreiben und der „Diskursanalyse“ eine eingehende Analyse der Briefautoren/-innen nach sozialer Stellung, dienstlicher Funktion, Herkunftsregion, Alter, Geschlecht etc. voranzustellen. All dieses erfolgt jedoch nicht. Im Gegenteil. Das Buch Fetts enthält keinen wissenschaftlichen Apparat, eine Überprüfung der präsentierten Forschungsergebnisse ist daher nicht möglich. Der Fußnotenteil beschränkt sich auf die Nennung grundlegender Referenzwerke, zudem werden die zitierten Briefe in der Form „Verfasser – Datum“ ohne Erwähnung eines Verwahrsorts „nachgewiesen“. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang auch der „Abbildungsnachweis“ auf Seite 195: „Alle Abbildungen stammen von der Autorin“.

Vor diesem Hintergrund wäre es sinnvoll gewesen, Fett hätte ihr Buch als das deklariert, was es im Kern ist: eine flüssig geschriebene Einstiegslektüre für einen Leserkreis, der sich bisher noch nicht mit der Feldpost des Ersten Weltkriegs auseinandergesetzt hat und dem anhand ausgewählter Beispiele ein – durchaus facettenreicher – Einblick in den Quellenwert der Korrespondenzen geboten wird. Allerdings wäre auch ohne die Überhöhung der einführenden Publikation zur „Diskursanalyse“ ein Nachweis der jeweiligen Fundorte der ausgewerteten Briefe unabdingbar gewesen.

Wolfgang Mährle

Verfasser und Bearbeiter der besprochenen Veröffentlichungen

Andermann, Kurt 493, 555, 569
Aubele, Anton 486

Bacher, Frederick 526
Becht, Hans-Peter 425
Becker, Julia 477
Becue, Tatjana 474
Behr, Hartwig 543
Bickhoff, Nicole 467
Bidingmaier, Rolf 443
Biller, Thomas 437
Bittel, Christoph 444
Blaschka, Martina 446
Blattmann, Marita 424
Brehm, Anne-Christine 429
Buck, Thomas Martin 571
Burkhardt, Julia 477

Conrad, Robert 404

Davidis, Michael 520
Deimann, Wiebke 460
Dendorfer, Jürgen 424
Deutsch, Andreas 422
Dieter, Theodor 482
Dornheim, Andreas 429

Elze, Melanie 511
Engl, Richard 405

Falk, Beate 498
Fauth, Dieter 492
Fett, Ann-Katrin 574
Friess, Martin 434
Fritz, Gerhard 501, 557

Gehrig, Maria 512
Godel-Gassner, Rosemarie 511
Grévin, Benoît 448

Haag, Norbert 470
Haas, Philip 563
Haasis-Berner, Andreas 436
Hagemann, Alfred 511
Halbekann, Joachim J. 551

Hamm, Berndt 487
Hanitsch, Jutta 568
Hartmann, Florian 448
Hartmann, Wolfgang 532
Hawicks, Heike 567
Herbers, Klaus 460
Hoffmann, Ulrich 519
Holleis, Jennifer 523
Holtz, Sabine 470, 503
Huber, Konstantin 573

Jankrift, Kay Peter 499
Jenisch, Bertram 436
Jurtienne, René 460

Kälble, Mathias 424
Kaltwasser, Stephan 399
Kamenzin, Manuel 411
Kampmann, Jürgen 490
Kepsch, Silvia 534
Kessinger, Roland 439
Kollmer-von Oheimb-Loup, Gert 568
Konold, Werner 436
Köpf, Hans Peter 530
Krauss, Jörg 521
Krehl, Sabine 511
Kremer, Joachim 470
Krieg, Heinz 399
Krimm-Beumann, Jutta 484
Kropp, Claus 474
Kühne, Hartmut 462
Kulesa, Birgit 444
Kunze, Matthias 519

Lengemann, Jochen 429
Lignereux, Cécile 397
Lintner, Philipp 501
Litz, Gudrun 499
Löslein, Barbara 558
Lubini, Julian 427

Macé, Stéphane 395
Mährle, Wolfgang 467, 536
Maisch, Andreas 562
Meyer, Sofia 460

- Meyer, Thomas Hilarius 465
 Mintzker, Yair 516
 Müller, Matthias 402
 Müller, Ulrich 508
 Munier, Julia Noah 506
 Müsegades, Benjamin 479

 Palmer, Nigel F. 464
 Patzold, Steffen 397
 Peschel, Patricia 521
 Pfeifer, Gustav 493
 Pfister, Christian 473

 Rak, Christian 550
 Rasch, Marco 563
 Regnath, Johanna R. 436
 Reitemeier, Arnd 395
 Ridder, Klaus 397
 Röcker, Bernd 515
 Roth, Christoph 458
 Roth, Gunhild 462
 Runde, Ingo 567

 Savoy, Bénédicte 417
 Scheuermann, Barbara 468
 Scheuermann, Ulrich 468
 Scheutz, Martin 495
 Schiersner, Dietmar 549
 Schlechter, Armin 453

 Schlenker, Max 533
 Schmidt, Dietrich W. 509
 Schmidt, Rainer F. 415
 Schneidmüller, Bernd 408
 Schramke, Marius 481
 Schrauth, Silvia 503
 Schrenk, Christhard 554
 Schürer, Martin 563
 Seebald, Christian 455
 Seischab, Steffen 540
 Steinbach, Sebastian 472
 Strothmann, Jürgen 419

 Thali, Johanna 464
 Thönissen, Wolfgang 482
 Trugenberger, Volker 490

 Volkmer, Ulrich 475

 Wanner, Heinz 473
 Wanner, Peter 558
 Weber, Edwin Ernst 528
 Weiss, Alfred Stefan 495
 Widmann, Beatus 490
 Winkelmann, Hans-Joachim 499
 Winter, Sascha 402
 Wöllper, Jörg 439

 Zekorn, Andreas 490